



Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III

Anhänge zum Zwischenbericht

Tübingen, Berlin und Bielefeld, im August 2010

Projekttitle: Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB IIIForschungskonsortium:

Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW)

Ob dem Himmelreich 1

72074 Tübingen

Tel.: 07071 9896-0

Fax: 07071 9896-99

iaw@iaw.edu

SÖSTRA – Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH

Torstraße 178

10115 Berlin

Tel.: 030 - 280 71 67

Fax: 030 - 280 71 66

soestra@soestra.de

SOKO Institut GmbH

Ritterstraße 19

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 5242 100

puhe@soko-institut.de

Institut für Erziehungswissenschaft (IfE), Abt. Sozialpädagogik, Universität Tübingen

Münzgasse 22-30

72070 Tübingen

Tel.: 07071/29-72408

Fax: 0 7071 – 29-5805

ife-gf@uni-tuebingen.de

Ansprechpartner für das Konsortium:

PD Dr. Bernhard Boockmann, IAW

Tel.: 07071 9896-20

Fax: 07071 9896-99

bernhard.boockmann@iaw.edu

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	1
2	Repräsentativbefragungen	2
2.1	<i>Überblick</i>	2
2.1.1	Stichprobenziehung.....	2
2.1.2	Genehmigungsprozesse	6
2.1.3	Bestandteile der Datenbasis und Zusammenspiel.....	10
2.1.4	Fragebogenerstellung	14
2.2	<i>Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler</i>	16
2.2.1	Befragungsinhalte	16
2.2.2	Feldbericht.....	18
2.2.3	Beschreibung der Datenbasis	24
2.3	<i>Befragung Schülerinnen und Schüler der Kontrollgruppe</i>	25
2.3.1	Befragungsinhalte	25
2.3.2	Feldbericht.....	25
2.3.3	Beschreibung der Datenbasis	41
2.4	<i>Befragung der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler</i>	42
2.5	<i>Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter</i>	43
2.5.1	Befragungsinhalte	43
2.5.2	Feldbericht.....	44
2.5.3	Beschreibung der Datenbasis	47
2.6	<i>Befragung der Träger der Berufseinstiegsbegleitung</i>	48
2.6.1	Befragungsinhalte	48
2.6.2	Feldbericht.....	49
2.6.3	Beschreibung der Datenbasis	50
2.7	<i>Befragung der Teilnehmerschulen</i>	51
2.7.1	Befragungsinhalte	51
2.7.2	Feldbericht.....	52
2.7.3	Beschreibung der Datenbasis	53
2.8	<i>Befragung der Kontrollschulen</i>	54
2.8.1	Befragungsinhalte	54
2.8.2	Feldbericht.....	54
2.8.3	Beschreibung der Datenbasis	55
2.9	<i>Befragung der Lehrerinnen und Lehrer</i>	56
2.9.1	Befragungsinhalte	56

2.9.2	Feldbericht.....	57
2.9.3	Beschreibung der Datenbasis	57
3	Fallstudien.....	59
3.1	<i>Übersicht der geführten Interviews</i>	<i>59</i>
3.2	<i>Kontext und Konstellationsbeschreibung.....</i>	<i>59</i>
3.3	<i>Nordrhein-Westfalen.....</i>	<i>60</i>
3.3.1	Bildungslandschaft	60
3.3.2	Fallstudie 1	63
3.3.3	Fallstudie 2.....	69
3.3.4	Fallstudie 3.....	80
3.4	<i>Thüringen.....</i>	<i>88</i>
3.4.1	Bildungslandschaft	89
3.4.2	Fallstudie 4.....	93
3.4.3	Fallstudie 5.....	100
3.5	<i>Sachsen.....</i>	<i>106</i>
3.5.1	Bildungslandschaft	108
3.5.2	Fallstudie 6.....	115
3.6	<i>Baden-Württemberg</i>	<i>120</i>
3.6.1	Bildungslandschaft	121
3.6.2	Fallstudie 7	126
3.6.3	Fallstudie 8.....	136
3.6.4	Fallstudie 9.....	140
3.7	<i>Berlin</i>	<i>149</i>
3.7.1	Bildungslandschaft	149
3.7.2	Fallstudie 10	156
3.7.3	Fallstudie 11	163
3.7.4	Fallstudie 12	170
4	Anlagen.....	175
4.1	<i>Expertengespräche.....</i>	<i>175</i>
4.1.1	Regionaldirektionen	175
4.1.2	Kultusministerien.....	176
4.1.3	Weitere Akteure	179
4.2	<i>Fragebogen</i>	<i>181</i>
4.2.1	Fragebogen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	181
4.2.2	Fragebogen der Schülerinnen und Schüler der Kontrollgruppe	198
4.2.3	Fragebogen der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.....	211

4.2.4	Fragebogen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter.....	216
4.2.5	Fragebogen der Träger der Berufseinstiegsbegleitung	234
4.2.6	Fragebogen der Teilnehmerschulen.....	251
4.2.7	Fragebogen der Kontrollschulen	271
4.2.8	Fragebogen der Lehrer und Lehrerinnen.....	280
4.3	<i>Leitfäden für die Fallstudien</i>	290
4.3.1	Leitfaden Jugendliche.....	290
4.3.2	Leitfaden Berufseinstiegsbegleitung.....	293
4.3.3	Leitfaden Schulleitung.....	296
4.3.4	Leitfaden Berufsberatung.....	298
5	Quellen	300

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1: Aufteilung der Cluster in Mecklenburg-Vorpommern.....	4
Abbildung 2.2: Abfrage zur Verknüpfung der Daten.....	17
Abbildung 2.3: Informationsschreiben an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an die Erziehungsberechtigten	18
Abbildung 2.4: Anschreiben an die Schulen.....	25
Abbildung 2.5: Anschreiben an die Schulen mit beigelegten Informationsschreiben	26
Abbildung 2.6: Informationsschreiben an die Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberechtigten für die Klassenraumbefragung	27
Abbildung 3.1: Schülerinnen und Schüler in beruflicher Bildung 2009/2010.....	61
Abbildung 3.2: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen.....	64
Abbildung 3.3: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Art des Migrationshintergrunds im Stadtteil (31.12.2008)	71
Abbildung 3.4: Ausländerinnen und Ausländer im Stadtteil nach ausgewählten Herkunftsländern.....	72
Abbildung 3.5: Arbeitslosenquote nach Stadtbezirken (2008)	73
Abbildung 3.6: Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler nach Schulform.....	74
Abbildung 3.7: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen.....	81
Abbildung 3.8: Schulabgängerinnen und –abgänger ohne Hauptschulabschluss 2007/2008	83
Abbildung 3.9: Einwohner je Quadratkilometer im Freistaat Thüringen.....	88
Abbildung 3.10: Entwicklung der Abgänger- und Absolventenzahlen von 1994/95 bis 2008/09	90
Abbildung 3.11: Entwicklung der Absolventen- und Abgängerzahlen an Berufsbildenden Schulen, mit Berufsschulen	91
Abbildung 3.12: Vorgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung.....	92
Abbildung 3.13: Altersverteilung der Menschen in der Stadt der Fallstudie 4.....	93
Abbildung 3.14: Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2008.....	94
Abbildung 3.15: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen.....	95
Abbildung 3.16: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schule 2008/09 der Stadt der Fallstudie 4	96
Abbildung 3.17: Altersverteilung der Menschen in dem Landkreis der Fallstudie 5.....	100
Abbildung 3.18: Bevölkerung insgesamt.....	100
Abbildung 3.19: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schule 2008/2009 im Landkreis der Fallstudie 5.....	102
Abbildung 3.20: Bevölkerungsstruktur des Freistaates Sachsen 1990, 2007 und 2020 nach Alter und Geschlecht.....	107
Abbildung 3.21: Entwicklung der Absolventen- und Abgängerzahlen aus allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges von 2000 bis 2009	110
Abbildung 3.22: Entwicklung der Übergänge der Grundschüler in weiterführende Schulen.....	111

Abbildung 3.23: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges von 2000/2001 bis 2009/2010	112
Abbildung 3.24: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1.10.08-30.9.09.....	113
Abbildung 3.25: Vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung	114
Abbildung 3.26: Bevölkerung in Baden-Württemberg 2008.....	120
Abbildung 3.27: Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007/08	122
Abbildung 3.28: Schulabschlüsse im Schuljahr 2007/08	123
Abbildung 3.29: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten allgemein-bildenden Schulen in Baden-Württemberg von 1980/1981 bis 2008/2009	124
Abbildung 3.30: Vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung	125
Abbildung 3.31: Stadtbevölkerung nach Altersstruktur	127
Abbildung 3.32: Indikatoren zum Arbeitsmarkt Juni 2009	128
Abbildung 3.33: Arbeitslosengeld/-hilfe und Sozialhilfe (jeweils zum 31.12.).....	129
Abbildung 3.34: Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen seit 1991 (öffentliche und private Schulen).....	130
Abbildung 3.35: Bewerber nach Schulabschluss.....	131
Abbildung 3.36: Altersstruktur der Bewerberinnen und Bewerber der Fallstudie 7	132
Abbildung 3.37: Altersstruktur der Gemeinde, Gesamtbevölkerung zum 31.12.2006: knapp 5.000 Einwohner	137
Abbildung 3.38: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen.....	141

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1:	Aufteilung der Cluster nach Größe	4
Tabelle 2.2:	Aufteilung der Cluster-Stichprobe auf die Schichtungszellen	5
Tabelle 2.3	Genehmigung der Evaluation in den einzelnen Bundesländern	8
Tabelle 2.4	Bezeichnungsformen der Variablenausprägungen	12
Tabelle 2.5	Vergebene Identifikationsebenen	14
Tabelle 2.6:	Stand der Feldarbeit in der ersten Kohorte: 11.11.2009 bis 01.07.2010 (nahezu abgeschlossen)	22
Tabelle 2.7:	Verweigerungsgründe erste Kohorte	23
Tabelle 2.8:	Stand der Feldarbeit in der zweiten Kohorte: 15.03.2010 bis 01.07.2010 (nahezu abgeschlossen)	23
Tabelle 2.9:	Verweigerungsgründe 2. Kohorte.....	24
Tabelle 2.10:	Rekrutierungsstatistik Berlin	30
Tabelle 2.11:	Ausfallgründe der Schulen in Berlin nach Schulform:.....	30
Tabelle 2.12:	Rekrutierungsstatistik Brandenburg	31
Tabelle 2.13:	Ausfallgründe der Schulen in Brandenburg nach Schulform:.....	31
Tabelle 2.14:	Rekrutierungsstatistik Baden-Württemberg.....	31
Tabelle 2.15:	Ausfallgründe der Schulen in Baden-Württemberg nach Schulform:	32
Tabelle 2.16:	Rekrutierungsstatistik Bayern	32
Tabelle 2.17:	Ausfallgründe der Schulen in Bayern nach Schulform:.....	32
Tabelle 2.18:	Rekrutierungsstatistik Bremen	33
Tabelle 2.19:	Ausfallgründe der Schulen in Bremen nach Schulform:.....	33
Tabelle 2.20:	Rekrutierungsstatistik Hamburg.....	33
Tabelle 2.21:	Ausfallgründe der Schulen in Hamburg nach Schulform:	34
Tabelle 2.22:	Rekrutierungsstatistik Hessen	34
Tabelle 2.23:	Ausfallgründe der Schulen in Hessen nach Schulform:.....	34
Tabelle 2.24:	Rekrutierungsstatistik Mecklenburg-Vorpommern	35
Tabelle 2.25:	Ausfallgründe der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Schulform:.....	35
Tabelle 2.26:	Rekrutierungsstatistik Nordrhein-Westfalen	35
Tabelle 2.27:	Ausfallgründe der Schulen in Nordrhein-Westfalen nach Schulform:.....	36
Tabelle 2.28:	Rekrutierungsstatistik Niedersachsen.....	36
Tabelle 2.29:	Ausfallgründe der Schulen in Niedersachsen nach Schulform:	36
Tabelle 2.30:	Rekrutierungsstatistik Rheinland-Pfalz.....	37
Tabelle 2.31:	Ausfallgründe der Schulen in Rheinland-Pfalz nach Schulform:	37
Tabelle 2.32:	Rekrutierungsstatistik Sachsen-Anhalt.....	37
Tabelle 2.33:	Ausfallgründe der Schulen in Sachsen-Anhalt nach Schulform:	38
Tabelle 2.34:	Rekrutierungsstatistik Schleswig-Holstein	38

Tabelle 2.35:	Ausfallgründe der Schulen in Schleswig-Holstein nach Schulform:.....	38
Tabelle 2.36:	Rekrutierungsstatistik Saarland	39
Tabelle 2.37:	Rekrutierungsstatistik Thüringen	39
Tabelle 2.38:	Ausfallgründe der Schulen in Thüringen nach Schulform:.....	39
Tabelle 2.39:	Bis zum 1. Juli 2010 erfasste Fragebogen nach Bundesland und Schulform	40
Tabelle 2.40:	Erfasste Fragebogen nach Kohorten, Angaben in %	40
Tabelle 2.41:	Erfasste Fragebogen mit Elternunterschriften.....	41
Tabelle 2.42:	Erfasste Fragebogen mit Adressinformationen.....	41
Tabelle 2.43:	Telefonische Befragung Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter	46
Tabelle 2.44:	Verweigerungsgründe Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter	47
Tabelle 2.45:	Durchführung der Trägerbefragung	50
Tabelle 2.46:	Durchführung der Befragung der teilnehmenden Schulen	53
Tabelle 2.47:	Durchführung der Befragung der Kontrollschulen	55
Tabelle 2.48:	Durchführung der Befragung der Lehrer und Lehrerinnen	57
Tabelle 3.1:	Übersicht der geführten Interviews.....	59
Tabelle 3.2:	Ergebnisse der Schulabgängerbefragung.....	75
Tabelle 3.3:	Anzahl der Schulen inklusive Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer	109
Tabelle 3.4:	Anzahl der Schulen und Schulformen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, sowie Schülerinnen und Schüler nach Berliner Bezirken und Schulformen.....	150
Tabelle 3.5:	Anteil der Schulen und Schulformen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, sowie der Schülerinnen und Schüler nach Berliner Bezirken und Verteilung dieser Schulen und Schulformen jeweils innerhalb der Bezirke und in Berlin Insgesamt ...	151
Tabelle 3.6:	Verteilung von Schulen und Schülerzahlen auf Bezirke*	153
Tabelle 3.7:	Arbeitslosigkeit nach Bezirken	155
Tabelle 4.1:	Expertengespräche in den Regionaldirektionen	175
Tabelle 4.2:	Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Kultusministerien	176
Tabelle 4.3:	Expertengespräche mit weiteren Akteuren.....	179

1 Vorbemerkung

Der Anhangband zum Zwischenbericht der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung nach § 421s SGB III bietet ergänzende Hintergrundinformationen zu den Angaben im Hauptdokument: Die ersten beiden Kapitel des Anhangs enthalten detaillierte Informationen zu den Repräsentativbefragungen (Kapitel 2) sowie zu den Fallstudien (Kapitel 3). Im vierten Kapitel finden sich zusätzliche Anlagen zu den Expertengesprächen, standardisierten Befragungen sowie zu den Fallstudien. Einen Überblick über die im Anhang verwendeten Quellen gibt das fünfte Kapitel.

Das zweite Kapitel zu den Repräsentativbefragungen enthält eine ausführliche methodische Dokumentation der Stichprobenziehung (2.1) eine Dokumentation zum Vorgehen im Genehmigungsprozess (2.2), eine Beschreibung des methodischen Vorgehens bei der Erstellung der Datenbasis (2.3), eine Darstellung der Vorgehensweise bei der Fragebogenerstellung (2.4) sowie ausführliche Feldberichte zu den einzelnen Befragungen (2.5-2.9).

Das dritte Kapitel, das sich mit den Fallstudien befasst, bietet eine Übersicht über die geführten Interviews (3.1), eine allgemeine Kontext- und Konstellationenbeschreibung sowie ausführliche Kontextbeschreibungen zu den zwölf durchgeführten Fallstudien (3.2-3.7).

Im vierten Kapitel finden sich weiterführende Informationen zu den Expertengesprächen, die zu Beginn des Projektes durchgeführt wurden (4.1). In den Abschnitten 4.2 und 4.3 sind alle Fragebogen und Leitfäden, die bisher zum Einsatz kamen, zusammengestellt.

2 Repräsentativbefragungen

2.1 Überblick

2.1.1 Stichprobenziehung

Ein wichtiger Schritt bei der Durchführung der standardisierten Befragungen besteht in der Auswahl der Schulen, an denen die Evaluation durchgeführt wird. Das Konzept der Evaluation sieht vor, dass an denjenigen Schulen, an denen die Schülerbefragung durchgeführt wird, auch Schulleitung und Lehrkräfte standardisiert befragt werden, damit die erhobenen Informationen in der Prozess- und Wirkungsanalyse verknüpft werden können. Das gleiche gilt für die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter beziehungsweise die Träger der Berufseinstiegsbegleitung. Ebenso sollen in der Elternbefragung ausschließlich Interviews mit Eltern befragter Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Nach einem Zufallsverfahren wurde eine Stichprobe der Teilnehmerschulen gezogen, so dass die statistische Inferenz auf die Schülerinnen und Schüler aller Teilnehmerschulen möglich ist. Ziel war es, 2.400 Schülerinnen und Schüler zu befragen. Dafür sollten ursprünglich aus der Grundgesamtheit der 913 Schulen¹ an 148 Schulen Befragungen durchgeführt werden. Da die Anzahl der realisierten Interviews pro Schule deutlich niedriger war als angenommen, wurde die Stichprobe auf 231 Schulen ausgeweitet. Von den befragten Schulen sind 180 allgemeinbildende Schulen und 51 Förderschulen.

Als Schichtungskriterien wurden Bundesland und Schulart gewählt, wobei bei der Schulart lediglich zwischen Förderschulen und allgemeinbildenden Schulen, die zu einem Hauptschulabschluss führen,² unterschieden wird. Unter den Förderschulen werden nur solche berücksichtigt, die sich an Jugendliche mit Lernbehinderungen richten, und nicht solche für Jugendliche mit spezifischen Behinderungen.

Die den Teilnehmerschulen zugeordneten Kontrollschulen sollten aus demselben regionalen Umfeld kommen wie die Teilnehmerschulen. Diese Anforderung setzt ein zentrales Ergebnis der Evaluationsökonomie um: Zur Vermeidung von Verzerrungen sollten Teilnehmer- und Kontrollpersonen aus demselben regionalen Umfeld kommen, weil sie so zum Beispiel ähnliche Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt vorfinden (Heckman et al. 1997, 1998a, 1998b; Smith/Todd 2005).

Da aus forschungspraktischen Gründen jeweils zwei teilnehmenden Schulen nur eine Kontrollschule zugeordnet werden kann, müssen nicht nur einzelne Schulen sondern immer Paare von teilnehmenden Schulen gezogen werden.

¹ Aus dem ursprünglichen Gesamtbestand der 1.000 an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen sind bis zur Stichprobenauswahl zwölf ausgeschieden. Zudem wurden sämtliche 65 Schulen aus Sachsen nicht berücksichtigt. Die Gründe dafür können im Exkurs in Kapitel 4.1.2 des Hauptbandes nachgelesen werden.

² Dies umfasst auch Gesamtschulen, regionale Schulen, kombinierte Haupt- und Realschulen, SEK I und so weiter. Im Folgenden wird vereinfachend von „Hauptschule“ gesprochen.

Um eine proportionale Auswahl nach den gewünschten Kriterien zu treffen wurde folgendes Vorgehen, jeweils für die Gruppe der Haupt- und der Förderschulen getrennt, gewählt. Da mit einer Verweigerungshaltung von Schulen gerechnet werden muss, wurden nicht nur zwei teilnehmende Schulen gezogen, sondern es wurden Cluster von mindestens vier bis maximal sieben Schulen³ gebildet, um ausreichend Nachrückerkandidaten zu bekommen. Die größeren Cluster ermöglichen zudem eine einfache Ausdehnung der Stichprobe, indem alle Schulen der gezogenen Cluster in die Befragung aufgenommen wurden. Dies war nötig, um höhere Fallzahlen zu erreichen, da die geplanten Fallzahlen mit den ursprünglich ausgewählten Schulen aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden konnten.

Die Clusterbildung wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

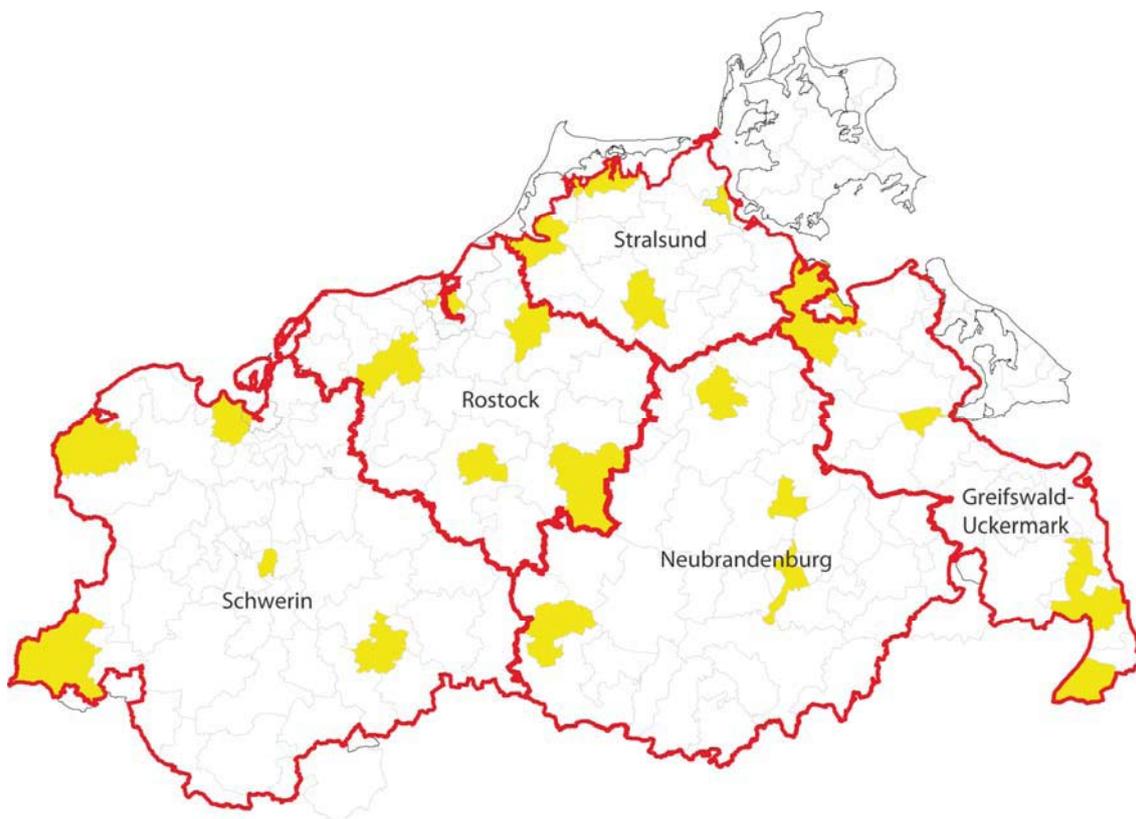
1. **Jedes Cluster ist einem Bundesland eindeutig zuzuordnen:** Um die nach Bundesländern unterschiedlichen schulpolitischen Gegebenheiten zu berücksichtigen und eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ist die Zuordnung von teilnehmenden und nicht teilnehmenden Schulen ausschließlich innerhalb des gleichen Bundeslandes vorgenommen worden.
2. **Die Cluster befinden sich möglichst innerhalb einer Arbeitsmarktregion:** Um die Vergleichbarkeit der regionalen Arbeitsmarktbedingungen zu gewährleisten, sind die Cluster nach Möglichkeit innerhalb der Arbeitsmarktregionen nach Eckey et al. (2007) gebildet, die aufgrund der Untersuchung von Pendlerverflechtungen erstellt wurden. Abbildung 2.1 zeigt die Clusterbildung am Beispiel von Mecklenburg-Vorpommern.

Die gelbe Farbunterlegung zeigt die Postleitzahlregion an, in der eine an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmende Schule liegt. Es gibt fünf Schulcluster, welche in den Arbeitsmarktregionen Schwerin (fünf Schulen), Rostock (sechs Schulen), Stralsund (fünf Schulen), Neubrandenburg (vier Schulen) sowie Greifswald und dem mecklenburg-vorpommersche Teil der Uckermark (fünf Schulen) liegen. Von diesen fünf Clustern sind zwei in der Stichprobe (siehe Tabelle 2.1).

Während das erste Kriterium bindend ist und in keinem Cluster gebrochen wird, sind die Arbeitsmarktregionen teilweise auf mehrere Cluster aufgeteilt oder mehrere Arbeitsmarktregionen in ein Cluster zusammengefasst. Die Aufteilung der Clustergröße kann Tabelle 2.1 entnommen werden.

Die Stichprobenziehung wurde separat für jedes Bundesland und für jede Schulform vorgenommen. Dies gewährleistet, dass jedes Bundesland ungefähr mit dem gleichen Anteil in der Stichprobe wie in der Grundgesamtheit vertreten ist. Insgesamt wurden mit Hilfe eines Zufallszahlengenerators aus der Grundgesamtheit der 165 Hauptschul- und 44 Förderschul-Cluster 58 beziehungsweise 16 Cluster gezogen. So ergeben sich insgesamt 332 zu befragende Schulen, die sich auf 256 Hauptschulen und 76 Förderschulen aufteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ist Tabelle 2.1 zu entnehmen.

³ Ab acht Schulen können zwei Cluster gebildet werden.

Abbildung 2.1: Aufteilung der Cluster in Mecklenburg-Vorpommern**Tabelle 2.1: Aufteilung der Cluster nach Größe**

Clustergröße (Anzahl Schulen)	Anzahl Cluster (Hauptschulen)	Anzahl Cluster (Förderschulen)
4	112	37
5	43	3
6	10	1
7	0	3
Insgesamt	165	44

Quelle: Eigene Darstellung.

In Einzelfällen mussten teilnehmende Schulen von der Liste der zu befragenden Schulen entfernt und durch ihren nächsten Nachrücker ersetzt werden. Dies geschah in folgenden Fällen:

1. Die Schule wurde geschlossen oder wird in absehbarer Zeit geschlossen.
2. An der Schule wird die Berufseinstiegsbegleitung nicht oder nicht in der vorgesehenen Form durchgeführt, zum Beispiel weil die Schülerinnen und Schüler bereits mit Unterstützungsangeboten überversorgt sind und noch keine einzige Teilnehmerin und kein einziger Teilnehmer für die Berufseinstiegsbegleitung akquiriert werden konnte oder die Maßnahme aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen Träger und Schule nicht anlaufen konnte.
3. Die Schule wurde mit einer nicht teilnehmenden Schule zusammengelegt.
4. Die Schule verweigert die Teilnahme an der Befragung.

Tabelle 2.2: Aufteilung der Cluster-Stichprobe auf die Schichtungszellen

Bundesland	Hauptschulen		Förderschulen	
	Grundges.	Stichprobe	Grundges.	Stichprobe
Baden-Württemberg	20	7	7	2
Bayern	27	9	6	2
Berlin	8	3	3	1
Brandenburg	8	3	1	1
Bremen	1	1	0	0
Hamburg	3	1	0	0
Hessen	11	4	4	1
Mecklenburg-Vorpommern	5	2	0	0
Niedersachsen	16	5	6	2
Nordrhein-Westfalen	41	14	8	3
Rheinland-Pfalz	9	3	3	1
Saarland	2	1	0	0
Sachsen*	0	0	0	0
Sachsen-Anhalt	5	2	2	1
Schleswig-Holstein	4	1	1	1
Thüringen	5	2	3	1
Insgesamt	165	58	44	16

* In Sachsen wurde die Berufseinstiegsbegleitung annähernd flächendeckend ausschließlich an Förderschulen eingeführt. Dies macht es unmöglich ausreichende Kontrollschulen zu ziehen. Daher finden in Sachsen keine standardisierten Befragungen statt.

Quelle: Eigene Darstellung.

Um den an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen aus den in die Stichprobe gezogenen Clustern die nächstliegenden Kontrollschulen zuzuordnen, wurden kartesische Koordinaten der räumlichen Schwerpunkte der deutschen Postleitzahlbezirke verwendet. Die Beschaffung der genauen Standortkoordinaten der Schulen wäre in keinem finanziellen oder zeitlichen Verhältnis gestanden und eine Approximation des Standortes durch den Postleitzahlgebietsschwerpunkt ist für die Zuordnung ausreichend.

Zuerst wurde für jedes gezogene Cluster der räumliche Schwerpunkt berechnet und von diesem Schwerpunkt aus die 20 nächsten Postleitzahlgebiete gesucht.⁴ Um eine ausreichende Zahl potenzieller Kontrollschulen zu erhalten, wurden ausschließlich Postleitzahlbereiche berücksichtigt, in denen eine Haupt- beziehungsweise Förderschule liegt. Als Grundlage für die Zuordnung der Kontrollschulen wurden von den Kultusministerien gelieferte und zusätzlich im Internet recherchierte Listen von Schulen verwendet, die weitgehend um die teilnehmenden Schulen bereinigt wurden.⁵

Potenzielle Kontrollschulen wurden unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen von der Liste der zu befragenden Schulen entfernt:

⁴ Die Bestimmung der nächsten Postleitzahlgebiete erfolgt über Abstandsberechnung mit einfacher zweidimensionaler Trigonometrie, da bei der geringen räumlichen Ausdehnung in Deutschland eine ellipsoidische Berechnung nicht notwendig ist.

⁵ Aufgrund von unterschiedlichen Schreibweisen der Schulen in den Listen konnten nicht alle teilnehmenden Schulen identifiziert werden.

1. Die gezogene Kontrollschule ist irrtümlicherweise eine teilnehmende Schule.
2. Die Kontrollschule wurde mit einer teilnehmenden Schule zusammengelegt.
3. Der Schultyp der gezogenen Schule ist ein anderer als der in der Evaluation betrachtete (zum Beispiel Förderschule mit speziellem Fördercharakter).
4. Die Schule verweigert die Teilnahme an der Befragung.

2.1.2 Genehmigungsprozesse

Die Durchführung der unterschiedlichen Befragungen sowie die Beschaffung der Kontaktdaten erforderten Genehmigungen unterschiedlicher Datenschutzstellen. Die Kontaktdaten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler wurden dem SOKO-Institut durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) übermittelt. Da zusätzlich eine Verknüpfung der Befragungsdaten mit BA-Daten geplant ist, wird eine Genehmigung des BMAS als Dienstaufsichtsbehörde der BA benötigt. Des Weiteren sind Befragungen an Schulen geplant sowie Befragungen der nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Da die Schulen unter der Aufsicht der jeweiligen Bundesländer stehen, mussten die Befragungen in allen Bundesländern genehmigt werden. Im Folgenden werden die Genehmigungsverfahren genauer beschrieben

Genehmigung der Datenübermittlung durch die BA

Für die geplante telefonische Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden Adressdaten benötigt, die über die BA bezogen wurden. Zudem ist eine Verknüpfung der BA-Daten mit den Befragungsdaten geplant. Sowohl für den Adressenbezug als auch für die Nutzung der Personendaten muss das Datenschutzkonzept dem BMAS zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundlage für die Genehmigung ist § 75 SGB X. Demnach müssen die betroffenen Personen einer Nutzung ihrer Daten für wissenschaftliche Zwecke zustimmen. Die Erziehungsberechtigten haben im Zusammenhang mit ihrem Einverständnis zur Teilnahme ihres Kindes an der Berufseinstiegsbegleitung einer Nutzung der Kontaktdaten für die Wirkungsforschung zugestimmt. Dieses Einverständnis dient als Grundlage für eine Übermittlung der Adressdaten unter der Bedingung, dass den designierten Befragten und ihren Erziehungsberechtigten ausreichende Möglichkeiten gegeben werden, eine Teilnahme an der Befragung zu verweigern. Um dies zu gewährleisten, bekamen die Befragten und ihre Erziehungsberechtigten ein Informationsschreiben zugesandt, in dem über das Vorhaben informiert, Vertraulichkeit zugesichert sowie eine kostenlose Rufnummer zum aktiven Widerruf angegeben wurde. Vor dem Start der Befragung wurden die Befragten explizit gefragt, ob sowohl sie als auch ihre Erziehungsberechtigten einer Befragung zustimmen. Eine Genehmigung der Zuspieldung der BA-Personendaten wurde während der Befragung eingeholt.

Genehmigung in den Bundesländern

Da Bildung und somit die Schulaufsicht im Verantwortungsbereich der Bundesländer liegen, müssen Befragungen, die in Schulen oder mit Beteiligten des Schulsystems in ihrer Funktion durchgeführt werden sollen, vom jeweiligen Bundesland genehmigt werden.

Zu Beginn des Projektes wurden Expertengespräche mit den zuständigen Ansprechpartnern in den Kultusministerien der einzelnen Bundesländer geführt. Die Gesprä-

che dienten zum Einen dazu, die Umsetzung in den jeweiligen Bundesländern zu ermitteln, die Rolle des Kultusministeriums bei der Umsetzung zu erfahren sowie einen Überblick über ähnliche Landesprogramme zu bekommen. Neben diesen inhaltlichen Aspekten sollte in den Gesprächen herausgefunden werden, welche Voraussetzungen für Befragungen an Schulen erfüllt sein müssen und wer die Ansprechpartner sind.

Auf Basis der Antworten aus den Ministerien wurden die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren zusammengestellt und Mitte September 2009 elektronisch an alle Ministerien versandt. Der Genehmigungsantrag, der an alle 16 Bundesländer geschickt wurde, umfasst folgende Unterlagen:

1. Ein formloser Antrag
2. Eine ausführliche Projektbeschreibung
3. Eine Erklärung über die Maßnahmen zum Datenschutz in den einzelnen Instituten
4. Ein Unterstützungsschreiben des BMAS an die Kultusministerien
5. Eine Beschreibung des Vorgehens bei der Schulauswahl
6. Eine vorläufige Version des Schülerfragebogens
7. Ein Themenkatalog inklusive Aufteilung, welche Themen in welchen Fragebogen angesprochen werden
8. Ein Zeitplan über die unterschiedlichen Erhebungen im nächsten halben Jahr
9. Vorschläge für Unterstützungsschreiben an die Teilnehmerschulen, an die Kontrollschulen und an die Schulämter, verbunden mit der Bitte, das Projektvorhaben mit einem solchen Schreiben zu unterstützen.

In der Mehrzahl der Bundesländer wurde das Genehmigungsverfahren vom Kultusministerium durchgeführt. In einigen Fällen wurden diese durch den Landesdatenschutz unterstützt. Einige Ministerien haben das Genehmigungsverfahren an die Schulaufsichtsbehörde oder sogar direkt an die teilnehmenden Schulen delegiert. In Tabelle 2.2 sind die unterschiedlichen Zuständigkeiten der Bundesländer aufgelistet.

Tabelle 2.2 zeigt, dass sich die Länge der Genehmigungsverfahren deutlich zwischen den einzelnen Bundesländern unterschied. Während die erste Genehmigung am 26.10.2009 durch Brandenburg ausgestellt wurde, ist die letzte Genehmigung am 17.05.2010 durch Sachsen-Anhalt erteilt worden. Die unterschiedliche Länge ist vor allem auf zwei Aspekte zurückzuführen:

1. Unterschiede in den datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.
2. Organisation des Genehmigungsverfahrens.

Ad (1): Einige Bundesländer verlangten kaum oder gar keine Veränderungen am ursprünglichen Antrag und genehmigten die Befragung relativ zeitnah. In anderen Bundesländern wurden weitere Informationen benötigt, beziehungsweise eine Anpassung des Verfahrens an die datenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundeslandes gefordert. Um eine Vergleichbarkeit der Umfrageergebnisse gewährleisten zu können, wurde versucht, einen Kompromiss mit den jeweiligen Bundesländern zu erreichen, der eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglicht und dennoch die Voraussetzungen des Datenschutzes erfüllt. Im Folgenden werden die wesentlichen Forderungen der Bundesländer dargestellt und wie darauf reagiert wurde.

Tabelle 2.3 Genehmigung der Evaluation in den einzelnen Bundesländern

Bundesland	Genehmigende Behörde	Datum der Genehmigung
Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg	14.12.2009
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	18.02.2010
Berlin	Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft	08.03.2010
Brandenburg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	26.10.2009
Bremen	Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft	16.12.2009
Hamburg	Behörde für Schule und Berufsbildung	10.11.2009
Hessen	Hessisches Kultusministerium	17.05.2010
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern	06.11.2009
Niedersachsen	Landesschulbehörde Lüneburg	28.10.2009
Nordrhein-Westfalen*	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	04.03.2010
Rheinland-Pfalz	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	04.11.2009
Saarland	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Rheinland-Pfalz	26.11.2009
Sachsen**	Ministerium für Bildung	30.11.2009
Sachsen-Anhalt	Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport	21.12.2009
Schleswig-Holstein	Landesverwaltungsamt	08.03.2010
Thüringen	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein	06.01.2010
	Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein	
	Thüringer Kultusministerium	20.11.2009

* In Nordrhein-Westfalen war keine Genehmigung erforderlich, da die Schulen nach dem Schulgesetz eigenverantwortlich handeln. Dies wurde dem Forschungskonsortium allerdings erst Anfang März mitgeteilt.

** Die Genehmigung in Sachsen beschränkt sich ausschließlich auf die dort durchgeführte Fallstudie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Einige Bundesländer forderten neben der vorgesehenen *Unterschrift der Erziehungsberechtigten* der Schülerinnen und Schüler der Kontrollgruppe ebenfalls eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dies war in wenigen Bundesländern mit dem Hinweis versehen, dass ein Einverständnis der Erziehungsberechtigten nicht zwingend notwendig sei, wenn die befragte Person älter als 14 Jahre ist. Einige Ministerien konnten der Sichtweise des Forschungskonsortiums zustimmen, dass das Einverständnis zur Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung ausreicht, da hier einer Nutzung der Daten für die Wirkungsforschung zugestimmt wurde. Zusätzlich erhalten alle Erziehungsberechtigten die Möglichkeit aktiv einer Zustimmung zu widersprechen. Da die Teilnehmerbefragungen außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden und die Adressdaten durch die BA geliefert werden, war die Forderung nach einer expliziten Unterschrift der Erziehungsberechtigten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht aufrecht zu erhalten, da dies außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Ministerien lag.

Der Forderung, dass die *Erziehungsberechtigten umfassend informiert* werden müssen über Form und Inhalt der Befragung sowie über die Länge der Datenspeicherung und welche Institutionen Zugriff auf die Daten haben wurde bereits in den Informationsschreiben an beide Gruppen berücksichtigt. In einigen Fällen wurden diese Schreiben um spezifische Punkte ergänzt.⁶ Diese Anpassungen wurden jeweils in allen Informationsschreiben vorgenommen. Ein paar Bundesländer bestanden darauf, dass den Erziehungsberechtigten zumindest die Möglichkeit eingeräumt wird, den Fragebogen einzusehen. Als Kompromiss wurde ausgehandelt, dass in diesen Bundesländern den Erziehungsberechtigten der Kontrollgruppe der Fragebogen der Klassenraumbefragung mit dem Informationsschreiben zugesendet wird.

Jedes Informationsschreiben beziehungsweise Anschreiben musste mit einem *Hinweis auf die Freiwilligkeit* der Befragung versehen sein. Zudem musste explizit darauf hingewiesen werden, dass bei einer *Nichtteilnahme keine Nachteile jeglicher Art* entstehen. Beide Forderungen wurden bereits im Vorfeld durch das Forschungskonsortium erfüllt. Zudem müssen die Schulen einer Durchführung der Befragung zustimmen.

Die Formulierung in den Informationsschreiben und Fragebogen, dass *Anonymität* zugesichert wird, wurde in einigen Bundesländern beanstandet, da die Zielpersonen gezielt angerufen werden und auf dem Fragebogen der Klassenraumbefragung Name, Adresse und Telefonnummer angegeben werden sollen. Alle Informationsschreiben und Hinweise in den Fragebogen wurde darauf hin angepasst und statt Anonymität wurde *streng vertrauliche Behandlung* der Angaben versprochen. Einige Bundesländer verlangten explizit den Einsatz von Identifikationsnummern.

In einigen Bundesländern wird die *Datenerhebung bei Dritten* sehr streng genommen. Dies bedeutet, dass von sämtlichen Personen, die genannt werden könnten im Vorfeld das Einverständnis eingeholt werden müsste. Da der Personenkreis bei offenen Nennungen, bei denen die Gefahr besteht, dass dort Personennamen genannt werden, nicht eingegrenzt werden kann, mussten diese in dem jeweiligen Bundesland entfernt werden.

Ad (2): Deutliche Unterschiede waren in der Organisation der Genehmigungsverfahren zu beobachten. In der Regel sind die Genehmigungsverfahren von einer zuständigen Person koordiniert worden, die sämtliche Anmerkungen aus den für die Überprüfung zuständigen Bereichen gesammelt und an das Forschungskonsortium übermittelt hat. In Ausnahmefällen wurde die fachliche Genehmigung von der datenschutzrechtlichen Überprüfung entkoppelt. Schließlich wurde die Genehmigung der Befragungen an die einzelnen Schulen delegiert. Während einige Bundesländer einen schriftlichen Nachweis über die Zustimmung der Schulkonferenzen zur Auflage einer Genehmigung gemacht haben, gab es auch die Variante, dass der komplette Genehmigungsprozess an die Schulen delegiert wurde.

In einigen Bundesländern führte die Organisation des Genehmigungsverfahrens zu deutlichen Verzögerungen im Genehmigungsprozess. So wurden in einigen Bundes-

⁶ Beispielsweise sollten die Erziehungsberechtigten in manchen Bundesländern auf Fragen wie Alkoholkonsum, Ärger mit Polizei oder Aussagen über ihre Person explizit hingewiesen werden.

ländern die Zuständigkeiten nicht ausreichend kommuniziert, mit der Folge, dass der Kontakt häufig über Personen lief, deren Zuständigkeiten sich nicht auf den Bereich der Genehmigungen erstreckte. Häufig waren die Ansprechpartnerinnen und -partner weder per Telefon noch per E-Mail zu erreichen um den aktuellen Stand zu erfahren, mit der Folge, dass die Verfahren stockten, ohne dass auf mögliche Änderungswünsche reagiert werden konnte, da der aktuelle Stand nicht bekannt war.

2.1.3 Bestandteile der Datenbasis und Zusammenspielung

Für statistische Auswertungen der Befragungsergebnisse müssen die Daten aus den Befragungen überarbeitet werden. Ziel der Bearbeitung ist es, für jede Frage im Fragebogen eine bearbeitbare Variable zu haben. Um die Arbeit in den einzelnen Datensätzen zu vereinfachen, wurde eine einheitliche Systematik für die Variablenbenennung entwickelt. Da sich die Datensätze aus den telefonischen Befragungen stark von denen aus den schriftlichen Befragungen⁷ unterscheiden, folgt auch die Datenaufbereitung einer anderen Vorgehensweise.

Telefonbefragungen

Die *Telefonbefragungen* werden mit Hilfe der Software Voxco durchgeführt. Diese ermöglicht die computergesteuerte Beachtung von Filtern und die automatische Ergänzung von Fragen in Anpassung an zuvor gegebene Antworten. Außerdem werden bereits hier die Variablen mit dem Wortlaut der Fragestellung bezeichnet. Durch das persönliche Gespräch ist es den Interviewerinnen und Interviewern zudem möglich, nicht verstandene Fragen näher auszuführen und nachzuhaken, wenn der Eindruck entsteht, dass die Befragten die Frage missverstanden haben.

Durch Filterführungen werden beim Interview computergenerierte Variablen erzeugt, die im Rahmen der Datenaufbereitung gelöscht werden. Die Variablen wurden mit kürzeren Bezeichnungen zu einheitlichen Benennungen der Variableausprägungen versehen. Eine Überprüfung beziehungsweise eine Regelung zur Behandlung von Filterfragen jedoch entfällt.

Um jedoch die Datensätze der telefonischen und der schriftlichen Befragungen einheitlich zu gestalten, wurde ein weiterer Bearbeitungsschritt notwendig. Da im Zuge der Erstellung des Datensatzes Mehrfachnennungen unterschiedlich in den telefonischen und schriftlichen Befragungen aufgenommen worden sind, wurden die Datensätze so angepasst, dass jede dieser Nennungen einer eigenen Variable mit zwei Ausprägungen entspricht.

Schriftliche Befragungen

Anders als bei den telefonischen Befragungen, bei denen durch die Interviewerinnen und Interviewer nur die relevanten Fragen gestellt werden und auf die „richtige“ Antwort geachtet wird, besteht bei den *schriftlichen Befragungen* die Gefahr, dass der Fragebogen nicht vollständig oder missverständlich ausgefüllt wurde.

⁷ Die schriftlichen Fragen wurden per Email oder postalisch durchgeführt.

Um Fehler und Lücken zu ermitteln, ist zu Beginn des Datenaufbereitungsprozesses ein Kontrollprogramm eingegliedert, das für jeden elektronischen Fragebogen die jeweiligen Fehler beziehungsweise Lücken ausgibt. Daran schließt eine eigenhändige Durchsicht der Fragebogen zur Sicherstellung der Verständlichkeit von offenen Nennungen, die häufig auch Abkürzungen enthalten, an. Um Fehler und Unklarheiten zu korrigieren werden meist per E-Mail oder – wenn auf die E-Mail nicht geantwortet wurde – telefonisch Rückfragen an die entsprechenden Akteure gerichtet, mit der Bitte, die Fehler oder Unklarheiten gegebenenfalls zu korrigieren.

Insgesamt wurde darauf geachtet, dass die Akteure mit Rückfragen nicht überstrapaziert wurden. So kam einer Nachfrage von verwendeten Abkürzungen eine Internetrecherche zuvor und Lücken, die sich durch logische Herleitung schließen lassen, wurden ohne zusätzliche Rückfrage ergänzt.

Korrekturen müssen teilweise auch erfolgen, um den Datensatz auch für Berechnungen nutzen zu können. Da die Fragebogen auch Eingaben von ungefähren Zahlenwerten erlauben, mussten Regelungen zum Umgang mit Zahlenspannen⁸ gefunden werden. Bei der Frage nach dem Gehalt der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter wurde häufig eine Zahlenspanne angegeben. Hier wurde der Mittelwert gewählt. Das Größer- und Kleinerzeichen trat gehäuft im Trägerfragebogen in der Frage nach der Länge der Tätigkeit in der betreuten Schule auf. Durch die Vorgabe „[Ja,] seit ... Jahren“ wurde von den Trägern eine Angabe in Jahren erwartet. Antworten wie „<1“ wurden durch den Mittelwert zwischen null und der angegebenen Zahl – in unserem Beispiel „1“ – ersetzt. Bei einer Angabe wie „>5“ wurde auf das Größerzeichen verzichtet. Die ursprünglichen Antworten wurden in allen Fällen stets im Kommentar vermerkt.

Nach diesen Bearbeitungsschritten wurden alle Fragenbogeninhalte in das Statistikprogramm STATA eingelesen. Dadurch konnte bei Einfachnennungen jede Frage in eine Variable mit den entsprechenden Ausprägungen zusammengefasst werden. Mehrfachnennungen wurden in der gleichen Weise bearbeitet wie bereits bei der Bearbeitung der telefonischen Befragungsdatensätze beschrieben. Durch diese Bearbeitungsschritte war ein weiterer Durchgang zur systematischen Überprüfung und gegebenenfalls Korrektur der Daten möglich.

Variablenbezeichnung

Nachdem der Datensatz in übersichtlicher Form vorlag, folgte die Bezeichnung der Variablen und ihrer Ausprägungen. Wurden bei Mehrfachnennungen die Antwortmöglichkeiten jeweils zu einer eigenen Variablen, deren Ausprägung mit „genannt“ und „nicht genannt“ benannt wurden, so orientierte sich die Bezeichnung der Ausprägungen bei Einfachnennungen an den Antwortvorgaben der Fragebogen.

Da im Fragebogen auch Antworten in Abstufungen von eins bis sechs erfolgen und hier jeweils nur die erste und sechste Möglichkeit, beispielsweise mit „sehr hohe Bedeutung“ und „keine Bedeutung“, im Fragebogen explizit benannt ist, mussten Bezeichnungen für die übrigen Ausprägungen gefunden werden. Diese erfolgen, je

⁸ Zum Beispiel: 1.000-1.500 Euro, < 2.000 Euro oder >1.000 Euro.

nach Bezeichnung der Extremwerte, gemäß zwei verschiedener Muster, die sich vor allem in Bezug auf die Behandlung der mittleren Werte unterscheiden. Tabelle 2.4 gibt einen Überblick über die gewählten Bezeichnungsformen.

Tabelle 2.4 Bezeichnungsformen der Variablenausprägungen

Beispiel Fall 1	Beispiel Fall 2
1 sehr gut	1 in sehr hohem Masse
2 gut	2 in hohem Masse
3 eher gut	3 in durchschnittl. Masse
4 eher schlecht	4 in geringem Masse
5 schlecht	5 in sehr geringem Masse
6 sehr schlecht	6 ueberhaupt nicht

Quelle: Eigene Darstellung.

Stellen die Extremwerte genau das Gegenteil dar, so bilden Ausprägung drei und vier die mittleren Kategorien. In solchen Fällen wurde eine Bezeichnung mit „eher“ gewählt. Wird mit Kategorie sechs eine absolute Ablehnung ausgedrückt, so werden die Kategorie eins und Kategorie fünf mit gegenteiligen Bezeichnungen benannt. Dadurch stellt lediglich Ausprägung drei die mittlere Kategorie dar. Aus diesem Grund wurde ihr eine Bezeichnung mit „durchschnittlich“ beziehungsweise „teilweise“ zugewiesen.

Behandlung der offenen Nennungen

Neben Ankreuzungen und Zahlenangaben bietet der Fragebogen auch Platz für offene Nennungen. Da diese den Befragten insgesamt mehr Freiheiten einräumen, sind sie in ihrer Art sehr vielseitig. Dennoch tauchen gelegentlich Antworten auf, die sich inhaltlich bei mehreren Befragten wiederholen, und daher in Kategorien zusammengefasst werden können. Zudem treten teilweise Nennungen auf, die bereits unter den Antwortmöglichkeiten der Frage aufgeführt sind. Da ein derartiges Antwortverhalten eine Analyse beeinflussen kann, muss hier händisch eine Korrektur vorgenommen werden, und offene Nennungen den bereits bestehenden Antwortmöglichkeiten zugeschlagen werden.

Ein solches Zuschlagen und Bilden von Kategorien ist allerdings nicht immer praktikabel. Stellt beispielsweise eine Antwort eine Kombination aus offener Nennung und abstufer Bewertung dar, könnten sich die Bewertung dieser kombinierten Antwort und die Bewertung der entsprechenden vorgegebenen Antwort widersprechen. Sind in dieser offenen Nennung auch noch mehrere Angaben aufgezählt worden, ist auch eine Kategorisierung nicht möglich, da sich die Bewertung auf die gesamte Aufzählung bezieht und nachträglich nicht aufgeteilt werden kann. Aufgrund dieser Schwierigkeiten wurden diese kombinierten Variablen beim Kategorisieren und Zuschlagen außen vor gelassen.

Die Kategorisierung an sich erfolgte, indem für gleiche oder ähnliche Nennungen ein Oberbegriff gefunden wurde, der dann als Kategoriebezeichnung diente. Aufgenommen in den Datensatz wurde eine solche Kategorie allerdings erst, wenn ihr mindestens drei Nennungen zugeordnet werden konnten. Wurde eine Frage missverstanden und als Antwort etwas genannt, nach dem nicht gefragt wurde, so

wurde in diesem Fall auch bei gehäufter Nennung auf die Generierung einer eigenen Kategorie verzichtet. Derartige Antworten wurden mit den verbleibenden Nennungen einer Kategorie für Sonstiges zugewiesen.

Vergabe von Identifikationsnummern

Bei den deskriptiven Auswertungen – insbesondere wenn die Befragungsdaten entweder miteinander oder mit den Individualdaten der BA verknüpft werden sollen, muss eine eindeutige Identifikation möglich sein. Dies wird über ein System an Identifikationszahlen ermöglicht.

In jedem Befragungsdatensatz können die einzelnen Beobachtungen über eine eindeutig vergebene dreistellige Identifikationsnummer den Schulen zugeordnet werden. Dies ermöglicht eine Verknüpfung aller Befragungsdatensätze auf Schulebene. Zudem haben die befragten Schülerinnen und Schüler eine eindeutige Identifikationsnummer, die es ermöglicht, die Angaben aus der Befragung mit den Individualdaten der BA verknüpfen zu können.⁹

Neben diesen Identifikationsnummern, die für die Verknüpfung der einzelnen Datensätze unerlässlich sind, gibt es weitere Identifikationsnummern, die für Auswertungszwecke benötigt werden. Neben der Schulidentifikationsnummer ist jeder Lehrerfragebogen mit einer Identifikationsnummer versehen. Ebenso hat jede Beobachtung im Datensatz zur Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter eine eindeutige Identifikationsnummer.

Zur weiteren Unterscheidung der Träger ist jedem Träger als auch jeder antwortenden Person eine eindeutige Nummer zugewiesen worden. Durch die Bearbeitung der Datensätze mit Identifikationsnummern kann vermieden werden, dass in den Datensätzen Klarnamen auftauchen und dennoch eine eindeutige Zuordnung ermöglicht wird. Tabelle 2.5 gibt einen Überblick über die vergebenen Identifikationsnummern.

⁹ Diese Verknüpfung wird ausschließlich bei einem Einverständnis der Befragten durchgeführt.

Tabelle 2.5 Vergebene Identifikationsebenen

Identifikationsebene	Beschreibung
Los	Unterscheidung der Schulen auf Ebene der von der BA ausgeschriebenen Lose
Träger	Jeder Träger hat eine eigene Identifikationsnummer. Dies ermöglicht die Identifikation überregionaler Träger.
Koordinatorin oder Koordinator beim Träger	Identifikationsnummer der antwortenden Person. Diese kann bei der Trägerbefragung mehrere Fragebogen ausgefüllt haben.
Berufseinstiegsbegleiter Schule	Identifikationsnummer für jedes geführte Interview
Lehrerinnen und Lehrer	Eindeutige Identifikation jeder Schule Eindeutige Zuordnung der Lehrerinnen und Lehrer zur jeweiligen Schule sowie Unterscheidung dieser an der Schule.
Eltern	Identifikationsnummer für jedes geführte Interview
Schülerinnen und Schüler	Identifikationsmöglichkeit der Schülerinnen und Schüler, um eine Zusammenspielung mit BA-Daten gewährleisten zu können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Gewichtung

Bei der Stichprobenziehung wurde berücksichtigt, dass diese repräsentativ sein sollte, um Aussagen über die Grundgesamtheit machen zu können. Diese können allerdings nur getätigt werden, wenn die Befragungsergebnisse auf die Grundgesamtheit hochgerechnet werden. Da die Zufallsstichprobe wie im Abschnitt 2.1.1 des Anhangs beschrieben auf Ebene von Clustern, bestehend aus vier bis sieben teilnehmenden Schulen, gezogen wurde, muss diese Struktur bei der Berechnung der Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Folglich sind zunächst Gewichtungsfaktoren auf Ebene der Cluster berechnet worden und in einem zweiten Schritt mit den Gewichtungsfaktoren der Cluster multipliziert worden.

Die Gewichtung der Cluster erfolgt auf Basis der Wahrscheinlichkeit, dass ein Cluster gezogen wird. Da die Stichprobenziehung auf Bundeslandebene mit einer Gleichverteilung vorgenommen wurde ergeben sich die bundeslandspezifischen Wahrscheinlichkeiten, dass ein bestimmtes Cluster gezogen wird, aus folgender Formel:

$$\text{Clusterwahrscheinlichkeit}_{\text{BL}} = \frac{(\text{Anzahl der gezogenen Cluster})_{\text{BL}}}{(\text{Gesamtanzahl der Cluster})_{\text{BL}}}$$

Die einzelnen Gewichtungen werden im jeweiligen Abschnitt der Befragung erörtert.

2.1.4 Fragebogenerstellung

Die standardisierten Befragungen von teilnehmenden und nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schülern, Eltern von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern, Trägern der Berufseinstiegsbegleitung, Schulleitungen von Teilnehmer- und Kontrollschulen sowie von Lehrkräften der Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung wurden im Sommer/Herbst 2009 unter

Beteiligung des gesamten Konsortiums konzipiert. Grundlage für die Konzeption bildete eine Tabelle von Leitfragestellungen zu den Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen der Berufseinstiegsbegleitung, die durch die standardisierten Befragungen, bezogen auf jeden einzelnen Schulstandort beziehungsweise auf jede einzelne Kontrollschule, erhoben werden sollten.

Zur inhaltlichen Vorbereitung der standardisierten Befragungen sowie zur Erhebung erster Informationen und Anhaltspunkte für die Ausgestaltung der Fallstudien wurden von Juli bis Oktober 2009 eine Reihe von explorativen Experteninterviews mit verschiedenen weiteren Akteuren, die – direkt oder indirekt – in die Umsetzung und Durchführung der Maßnahme involviert sind, geführt. Zu den befragten Expertinnen und Experten gehörten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und deren Trägerorganisationen, sowie weitere Expertinnen und Experten und etablierte Träger der Jugendberufshilfe (zum Beispiel der Schulsozialarbeit) als auch Wohlfahrtsverbände, Schulleitungen und Lehrkräfte von Haupt- und Förderschulen, ein Schulamt, die Vertreterin einer kommunalen Jugendhilfeplanung sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit.

Ziel dieser explorativen Gespräche war es, Eindrücke über bestehende Variationen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen vor Ort sowie Informationen zum Förderkontext zu gewinnen und damit mögliche Erfolgs- und Misserfolgskriterien hinsichtlich der Umsetzung des Modellvorhabens zu identifizieren, die dann in die Fragebogenentwicklung einfließen sollten. Die Gespräche wurden teils persönlich und teils telefonisch geführt, aufgezeichnet und protokolliert sowie anschließend inhaltlich nach Themenblöcken ausgewertet.

Auf eine inhaltliche Darstellung der Gesprächsergebnisse wird an dieser Stelle verzichtet, da es sich bei den gewonnenen Erkenntnissen nicht um abschließende Ergebnisse handelt, sondern um Einzelaussagen und erste Eindrücke, die ausschließlich dem Zweck der Fragebogenentwicklung und Fallstudienplanung dienen.

Für die Konzeption der Befragungsinstrumente wurden im Konsortium jeweils institutsübergreifende Arbeitsgruppen eingesetzt, um das institutionelle Wissen, Erkenntnisinteresse und die methodischen Kenntnisse aller beteiligten Institute einzubeziehen. Im Anschluss wurden die Entwürfe bei Fragebogenkonferenzen unter Beteiligung des gesamten Konsortiums diskutiert und abgestimmt.

Bei der Aufteilung der Fragen auf die verschiedenen Fragebogen wurde darauf geachtet, die Vorgehensweisen und Rahmenbedingungen bei der Umsetzung jeweils bei jenen Akteuren abzufragen, die am besten mit dem jeweiligen Aspekt vertraut sind. Erste Einschätzungen zur Maßnahme hingegen wurden multiperspektivisch bei allen Akteuren abgefragt, um für Bewertungen auf eine breite Meinungsbasis zurückgreifen zu können.

Nach der Abstimmung der Fragebogenentwürfe im Konsortium und mit dem Auftraggeber wurden die E-Mail- und schriftlichen Fragebogen jeweils mehreren Pretests unterzogen. Hierbei wurde der Fragebogen von potenziell befragten Personen unter Anwesenheit von IAW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern laut vorgelesen, beantwortet sowie einzelne Fragen im Anschluss diskutiert. Auf diese

Weise konnten Verständnisschwierigkeiten, fehlende Antwortmöglichkeiten und technische Probleme bei der Beantwortung erkannt und korrigiert werden.

2.2 Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

2.2.1 Befragungsinhalte

Die Befragung der an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist für die Evaluation der Maßnahme von zentraler Bedeutung. Befragt werden alle Schülerinnen und Schüler, die eine der Schulen aus der Stichprobe besuchen und bei der BA als Teilnehmerin oder Teilnehmer gemeldet sind. In der ersten Befragung soll vor allem eine für die Wirkungsanalyse notwendige sogenannte Nullmessung vorgenommen werden. Dabei soll der Zustand beziehungsweise die Situation der Schülerinnen und Schüler vor Eintritt in die Maßnahme erfasst werden. Diese Angaben dienen als Basis für eine Messung der Wirkungen der Maßnahme.

Die Befragung besteht aus zwei Fragebogen: einem Screeningfragebogen zur Verifizierung der Zielgruppenzugehörigkeit und einen Hauptfragebogen. Die Fragen aus dem Hauptfragebogen lassen sich in sieben Gruppen zusammenfassen.

1. Einführung und Einstiegsfragen zur Zufriedenheit
2. Berufseinstiegsbegleitung
3. Förderumfeld/Unterstützungsangebote
4. Einschätzung der Realisierbarkeit der eigenen Berufswünsche
5. Persönliche Eigenschaften, familiäres Umfeld und Lebensverhältnisse
6. Schulbiographie
7. Kognitive und nicht kognitive Fähigkeiten

Die Fragen am Beginn der Befragung sind hauptsächlich dazu da, eine lockere Gesprächsatmosphäre herzustellen und in die im Fragebogen verwendete Skala einzuführen.

Die Fragen zum Modellvorhaben selbst sollen Aufschluss darüber geben, was die Befragten von der Einführung der Maßnahme mitbekommen haben, wie sie den Auswahlprozess wahrgenommen haben und was sie von der Berufseinstiegsbegleitung erwarten. Neben diesen Fragen zur Einführung wird auch schon ermittelt, wie die Treffen im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung ausgestaltet sind, welche Themen besprochen werden und wie das Verhältnis zu den jeweiligen Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleitern ist.

Ein wichtiger Aspekt für die Wirkungsanalyse ist die möglichst präzise Erfassung ähnlicher oder ergänzender Angebote, an denen die Befragten entweder teilgenommen haben oder noch immer teilnehmen. Zusätzlich wird ermittelt, wer diese Angebote durchführt und wie lange das Angebot wahrgenommen wurde.

Ein Ziel der Berufseinstiegsbegleitung soll es sein, den Jugendlichen realistischere Berufsvorstellungen zu entwickeln und dadurch leichter einen Ausbildungsplatz zu finden. Im Fragebogen wird allgemein gefragt, welche Ziele die Befragten für den Zeitraum nach dem Abschluss der jetzigen Schule haben. Zudem sollen die Befragten konkrete Angaben machen, wie hoch sie ihre eigenen Chancen einschätzen, den Hauptschulabschluss zu erreichen und einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Viele Fragen zielen auf die Erfassung individueller Charakteristika, des familiären Umfeldes sowie der Lebensverhältnisse. Dabei werden neben den üblichen Charakteristika ebenfalls die Anzahl der Personen im Haushalt, die Qualifikation und Erwerbstätigkeit beider Elternteile sowie körperliche oder psychische Beeinträchtigungen erfasst. Des Weiteren wird ermittelt, ob es Vertrauenspersonen in der Familie oder im Freundeskreis gibt. Abschließend wird noch erfasst, ob die Befragten einen eigenen Arbeitsplatz zuhause haben und wie dieser ausgestattet ist.

Für eine Nullmessung ist von großer Bedeutung, dass sowohl der Stand vor dem Beginn der Maßnahme als auch der Werdegang der Befragten erfasst wird. Daher werden den Schülerinnen und Schülern Fragen zu Schulwechseln, den schulischen Leistungen vor Beginn der Maßnahme sowie zu Konflikten mit Mitschülerinnen und Mitschülern oder anderen Personengruppen gestellt.

Die Fragen zu den kognitiven und nicht kognitiven Fähigkeiten sollen ermitteln, wie die Befragten ihre eigenen Kenntnisse in bestimmten Gebieten einschätzen sowie wie sie sich selbst einschätzen hinsichtlich nicht kognitiver Eigenschaften wie Konzentrations- und Kritikfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität oder Zuverlässigkeit. Ein weiterer Aspekt, der abgefragt wird, ist das eigene Rollenverständnis in der Klasse.

Eine Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Individualdaten der BA muss von der befragten Person genehmigt werden. Daher wird im Hauptfragebogen um eine Genehmigung zur Verknüpfung gegeben. Der Wortlaut der Frage kann in der Abbildung 2.2 nachgelesen werden. Der komplette Fragebogen ist als Anlage 4.2.1 angefügt.

Abbildung 2.2: Abfrage zur Verknüpfung der Daten

Bei der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg gibt es Informationen über Deine Zusammenarbeit mit Herr/Frau BerEB-Name. Damit wir das nicht alles noch mal fragen müssen, bitten wir Dich um die Erlaubnis, diese Informationen zu nutzen.

INT: Die Bundesagentur erfasst z.B., seit wann Du mit Herrn/Frau BerEB-Name zusammenarbeitest, welche Erfahrungen und Kenntnisse Du hast. Später wird sie auch Informationen bekommen, welche Schul- und Ausbildungsabschluss Du gemacht hast.

Es ist absolut sichergestellt, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen strengstens eingehalten werden. Dein Einverständnis ist selbstverständlich freiwillig und Du kannst es auch jederzeit wieder durch einen Anruf beim SOKO-Institut (die Nummer steht auf dem Informationsschreiben) zurückziehen.

Bist Du damit einverstanden, dass wir Deine Daten aus der Bundesagentur für Arbeit in die Auswertung aufnehmen?

Ja

Nein

INT: Das Einverständnis ist für die Auswertung der Studie von großer Bedeutung, daher bitte alle Nachfragen der Zielpersonen kompetent und souverän beantworten. Intensive Vertrautheit mit Datenschutzblatt ist wichtig!

2.2.2 Feldbericht

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Befragung der minderjährigen Teilnehmerschülerinnen und -schüler an die Versendung eines Informationsschreibens an die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern geknüpft. Abbildung 2.3 enthält die Informationsschreiben.

Abbildung 2.3: Informationsschreiben an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und an die Erziehungsberechtigten

1. Seite

Vorname und Name des Schülers/der Schülerin

Straße

PLZ Ort

Forschungsprojekt zur Berufseinstiegsbegleitung

Liebe(r) (Vorname des Schülers/der Schülerin),

vor ein paar Tagen hat Dich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter meines Institutes angerufen und Dir diesen Brief angekündigt.

Heute möchte ich Dich herzlich bitten, an diesem wichtigen Forschungsprojekt teilzunehmen!

Dazu musst Du nichts weiter machen, als die Fragen meiner Mitarbeiter am Telefon zu beantworten.

Wir wollen Dich in den nächsten Jahren insgesamt vier Mal anrufen:

1. in den nächsten Wochen
2. kurz bevor Du die Schule verlässt
3. etwa ein halbes Jahr, nachdem Du die Schule verlassen hast, und zum Schluss
4. anderthalb Jahre nach Ende der Schulzeit.

Wir befragen in ganz Deutschland 1.200 zufällig ausgewählte Schüler und Schülerinnen, die auf ihrem Weg von der Schule in den Beruf begleitet werden. Mit den Telefonbefragungen möchten wir herausfinden, wie es ihnen dabei ergeht.

Natürlich ist die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt **freiwillig** und Du hast keine Nachteile zu befürchten, wenn Du nicht mitmachst. Es ist aber bestimmt interessant für Dich, denn die Fragen könnten Dir bei Deinen Überlegungen zur Berufswahl helfen. Das Gespräch dauert ca. 20 Minuten und Deine Angaben bleiben **anonym** und werden weder an Deine Schule noch an Deine Eltern weitergegeben, sondern nur für wissenschaftliche Zwecke genutzt.

Da Du noch nicht volljährig bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten zustimmen.

Deshalb zeige ihnen bitte den Brief, der auf der Rückseite steht.

Ich bedanke mich schon mal ganz herzlich für Deine Mitarbeit!



Dr. Henry Puhe Forschungsleiter

2. Seite

*Erziehungsberechtigte von
(Name des Schülers/der Schülerin)*

Forschungsprojekt zur Berufseinstiegsbegleitung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte von *(Name des Schülers/der Schülerin)*,

wie Sie wissen, nimmt *(Vorname des Schülers/der Schülerin)* seit Anfang des Jahres an der sogenannten Berufseinstiegsbegleitung teil. Dazu haben Sie schriftlich Ihr Einverständnis gegeben.

Im Rahmen unseres Forschungsprojektes im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist *(Vorname des Schülers/der Schülerin)* nach einem Zufallsverfahren ausgewählt worden, um an einer Telefonbefragung zu diesem Thema teilzunehmen. Damit ein repräsen-

tatives Bild von der Wirkung der Berufseinstiegsbegleitung gewonnen werden kann, ist es wichtig, dass alle zufällig gezogenen Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Deshalb möchte ich Sie herzlich bitten, Ihrem Kind zu erlauben, an diesem Forschungsprojekt teilzunehmen und auch der Einbeziehung der bei der Bundesagentur für Arbeit über Ihr Kind vorliegenden Daten zuzustimmen!

Wir garantieren Ihnen die vollständige Einhaltung des Datenschutzes. Die Angaben Ihres Kindes werden anonym und streng vertraulich behandelt und nur für Forschungszwecke und nur von den beauftragten Instituten (SOKO-Institut, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Institut Söstra und Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen) verwendet. Es werden keine Ergebnisse veröffentlicht, die Rückschlüsse auf Personen, Klassen oder Schulen zulassen. Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und kann jederzeit beim SOKO Institut widerrufen werden. Eine Nichtteilnahme ist mit keinerlei Nachteilen verbunden.

Wenn Sie **einverstanden** sind, teilen Sie es Ihrem Kind bitte mit, denn wir fragen am Telefon nach der Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.

Wenn Sie mit der Befragung Ihres Kindes **nicht einverstanden** sind, dann rufen Sie uns bitte unter der **kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 - 5254500 von Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr** an. Sie können mir auch an die oben angegebene Adresse formlos einen Brief, ein Fax oder eine E-Mail schicken. Bitte vergessen Sie dabei nicht den Namen und die Adresse Ihres Kindes mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichen Dank im Voraus



Dr. Henry Puhe Forschungsleiter

Darin ist auch eine kostenlose Servicenummer angegeben. An diese Nummer können Eltern und Schülerinnen beziehungsweise Schüler sich bei Rückfragen wenden, falls die Schülerinnen und Schüler nicht befragt werden möchten oder sollen, kann das über diesen Weg mitgeteilt werden. Verweigerungen und Rückfragen sind ebenfalls per Mail oder auf postalischem Wege möglich.

Die Schülerinnen und Schüler wurden vorab im Screeninginterview über die Versendung dieses Anschreibens telefonisch informiert. In der ersten Phase der Teilnehmerbefragung diente das Screening auch dazu, aus dem von der Bundesanstalt für Arbeit gelieferten Adressdatensatz diejenigen Schülerinnen und Schüler herauszufinden, die auf eine bestimmte Teilnehmerschule gehen. Später wurde das Merkmal „Name der Schule“ mitgeliefert und musste nur noch verifiziert werden. Insgesamt wurden 5.736 Screeninginterviews durchgeführt. Darunter befanden sich 1.448 Schülerinnen und Schüler, die nicht auf die gesuchte Schule gingen; 1.405 in

der ersten Kohorte, als die Schule im Adressdatensatz noch nicht mitgeliefert wurde und nur 43 in der zweiten Kohorte. Hinzu kamen die üblichen Verweigerungsgründe wie „kein Interesse, aus Prinzip“ aber insgesamt über beide Kohorten hinweg nur 30 explizite Verweigerungen durch die Eltern.

Im Zeitraum von November 2009 bis Juni 2010 wurden 2.896 Briefe an teilnehmende Schülerinnen und Schüler beider Kohorten, die sich grundsätzlich zum Interview bereit erklärt hatten, verschickt. Etwa zehn Tage nach der Versendung wurden die Schülerinnen und Schüler erneut angerufen, um – falls die Erlaubnis der Eltern vorlag – das Interview durchzuführen.

Falls sich im Hauptinterview herausstellte, dass die Schülerinnen und Schüler keinen Brief erhalten hatten oder diesen nicht ihren Erziehungsberechtigten vorgelegt hatten, wurde die Anschrift abgeglichen und ein neuer Brief versandt.

Befragung der ersten Kohorte

Wir unterscheiden in der Feldphase nach der Kohorte eins: Eintritte im Frühjahr 2009 und Kohorte zwei: Eintritte im Herbst 2009. Die Kohorte eins ist wegen der extrem hohen Eintritte im Februar 2009 deutlich stärker besetzt. Aus den 1.796 angeschriebenen Adressen wurden bisher 1.182 Interviews realisiert. Die Ausschöpfungsquote ist mit 65,81 % gerade in dieser schwierigen Zielgruppe mit der Hürde der Elternlaubnis sehr gut und nur dadurch zu erzielen gewesen, dass jede Zielperson im Durchschnitt zwölf mal zu verschiedenen Tagen und Tageszeiten angerufen wurde, bevor ein Interview zustande kam. Die Ausschöpfungsquote variiert stark zwischen den Bundesländer und reicht von 42,9 % in Bremen (was mit der dort extrem hohen Elternverweigerung zusammenhängt) bis zu 78,4 im Saarland. Die Stichprobe ist weitgehend ausgeschöpft, das SOKO Institut versucht aber, auch in den Sommerferien weitere Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Die durchschnittliche Interviewdauer beträgt 27,55 Minuten.

Tabelle 2.6: Stand der Feldarbeit in der ersten Kohorte: 11.11.2009 bis 01.07.2010 (nahezu abgeschlossen)

Telefonische Befragung Schüler 1. Kohorte	Interviews		Bisher nicht erreicht		Ausstehende Termine		Verweigerungen				Summe
							Keine Erlaubnis der Eltern		Sonstige Verweigerungen		
Baden-Württemberg	195	64,1 %	30	9,9 %	3	1,0 %	19	6,3 %	57	18,8 %	304
Bayern	171	65,8 %	23	8,8 %	7	2,7 %	13	5,0 %	46	17,7 %	260
Berlin	23	48,9 %	3	6,4 %	3	6,4 %	4	8,5 %	14	29,8 %	47
Brandenburg	43	64,2 %	10	14,9 %	1	1,5 %	4	6,0 %	9	13,4 %	67
Bremen	9	42,9 %	2	9,5 %	1	4,8 %	3	14,3 %	6	28,6 %	21
Hamburg	14	77,8 %	2	11,1 %	0	0,0 %	1	5,6 %	1	5,6 %	18
Hessen	50	68,5 %	5	6,8 %	2	2,7 %	6	8,2 %	10	13,7 %	73
Mecklenburg-Vorpommern	26	76,5 %	2	5,9 %	0	0,0 %	1	2,9 %	5	14,7 %	34
Niedersachsen	156	70,9 %	17	7,7 %	1	0,5 %	10	4,5 %	36	16,4 %	220
Nordrhein-Westfalen	301	64,9 %	53	11,4 %	10	2,2 %	25	5,4 %	75	16,2 %	464
Rheinland-Pfalz	63	70,0 %	5	5,6 %	1	1,1 %	7	7,8 %	14	15,6 %	90
Saarland	29	78,4 %	3	8,1 %	0	0,0 %	2	5,4 %	3	8,1 %	37
Sachsen	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0
Sachsen-Anhalt	39	65,0 %	4	6,7 %	1	1,7 %	1	1,7 %	15	25,0 %	60
Schleswig-Holstein	23	62,2 %	1	2,7 %	3	8,1 %	3	8,1 %	7	18,9 %	37
Thüringen	40	62,5 %	3	4,7 %	1	1,6 %	4	6,3 %	16	25,0 %	64
Bundesweit	1.182	65,8 %	163	9,1 %	34	1,9 %	103	5,7 %	314	17,5 %	1.796

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rubrik „Bisher nicht erreicht“ beinhaltet Nummern, die bisher kein anderes Resultat als Freizeichen oder Anrufbeantworter geliefert haben. In einigen Fällen hat es bereits über 20 Kontaktversuche gegeben.

Die neben der fehlenden Elternerlaubnis häufigsten Verweigerungsgründe waren „Kein Interesse“ (211) und „Nimmt nicht mehr am Programm teil“ (39). In neun Fällen gingen die Schülerinnen oder Schüler nicht auf die richtige Schule, was durch falsche Angaben der Eltern beim Screening entstanden sein kann.

Die Verweigerungen beinhalten auch einige wenige Fälle von Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern, die reagierend auf das Anschreiben die Service Nummer angerufen und verweigert haben.

Tabelle 2.7: Verweigerungsgründe erste Kohorte

Verweigerungsgründe genannt		
Kein Interesse / Verweigerung aus Prinzip	211	52,1 %
Keine Erlaubnis der Eltern	103	25,4 %
Nimmt nicht (mehr) am Programm teil	39	9,6 %
Datenschutzbedenken	10	2,5 %
Falsche Schule (z.B. Schulwechsel)	9	2,2 %
Abbruch während Gespräch	6	1,5 %
Keine Zeit / Interview dauert zu lang	5	1,2 %
Nicht für Auftraggeber	5	1,2 %
Bereits befragt	4	1,0 %
Gesundheitlich nicht in der Lage	4	1,0 %
Nicht erreichbar	4	1,0 %
Zu schüchtern	3	0,7 %
ZP der deutschen Sprache nicht mächtig	2	0,5 %
Summe	405	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2.8: Stand der Feldarbeit in der zweiten Kohorte: 15.03.2010 bis 01.07.2010 (nahezu abgeschlossen)

Telefonische Befragung Schüler 2. Kohorte	Interviews		Bisher nicht erreicht		Ausstehende Termine		Verweigerungen				Summe
							Keine Erlaubnis der Eltern		Sonstige Verweige- rungen		
Baden- Württemberg	145	78,8 %	9	4,9 %	2	1,1 %	8	4,3 %	20	10,9 %	184
Bayern	124	75,2 %	8	4,8 %	1	0,6 %	10	6,1 %	22	13,3 %	165
Berlin	21	43,8 %	3	6,3 %	4	8,3 %	5	10,4 %	15	31,3 %	48
Brandenburg	58	63,0 %	14	15,2 %	2	2,2 %	3	3,3 %	15	16,3 %	92
Bremen	12	60,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	3	15,0 %	5	25,0 %	20
Hamburg	16	72,7 %	0	0,0 %	1	4,5 %	2	9,1 %	3	13,6 %	22
Hessen	39	62,9 %	5	8,1 %	0	0,0 %	5	8,1 %	13	21,0 %	62
Mecklenburg- Vorpommern	11	64,7 %	0	0,0 %	1	5,9 %	1	5,9 %	4	23,5 %	17
Niedersachsen	46	59,7 %	6	7,8 %	3	3,9 %	7	9,1 %	15	19,5 %	77
Nordrhein- Westfalen	193	65,9 %	27	9,2 %	6	2,0 %	12	4,1 %	55	18,8 %	293
Rheinland-Pfalz	14	73,7 %	2	10,5 %	0	0,0 %	2	10,5 %	1	5,3 %	19
Saarland	12	57,1 %	1	4,8 %	1	4,8 %	2	9,5 %	5	23,8 %	21
Sachsen	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0
Sachsen-Anhalt	36	70,6 %	4	7,8 %	1	2,0 %	1	2,0 %	9	17,6 %	51
Schleswig- Holstein	5	55,6 %	1	11,1 %	0	0,0 %	1	11,1 %	2	22,2 %	9
Thüringen	12	60,0 %	1	5,0 %	2	10,0 %	3	15,0 %	2	10,0 %	20
Bundesweit	744	67,6 %	81	7,4 %	24	2,2 %	65	5,9 %	186	16,9 %	1.100

Quelle: Eigene Darstellung.

Befragung der zweiten Kohorte

Die Telefonbefragung der zweiten Kohorte begann Mitte März und verlief damit parallel zur Befragung der ersten Kohorte, die zu diesem Zeitpunkt eigentlich abgeschlossen sein sollte, aber wegen der verzögerten Adressenlieferungen und des zeitaufwendigen Eltern-Genehmigungs-Verfahrens erst Ende Juli nahezu abgeschlossen werden konnte. Auch in der zweiten Kohorte konnte eine hohe Ausschöpfungsquote von 67,6 % erreicht werden, die ebenfalls zwischen den Bundesländern stark variiert. Das Bild der Verweigerungen stimmt mit dem in der ersten Kohorte gesehenen weitgehend überein.

Tabelle 2.9: Verweigerungsgründe 2. Kohorte

Verweigerungsgründe genannt		
Kein Interesse / Verweigerung aus Prinzip	136	54,8 %
Keine Erlaubnis der Eltern	65	26,2 %
Nimmt nicht (mehr) am Programm teil	22	8,9 %
Bereits befragt	6	2,4 %
Nicht erreichbar	5	2,0 %
Datenschutzbedenken	4	1,6 %
Abbruch während Gespräch	3	1,2 %
Teilnahme abgeraten durch Berufseinstiegsbegleiter/in	3	1,2 %
Falsche Schule (z.B. Schulwechsel)	2	0,8 %
Gesundheitlich nicht in der Lage	2	0,8 %
Summe	248	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Nahezu alle befragten Teilnehmerschülerinnen und -schüler sind bereit zur Teilnahme in den weiteren Erhebungswellen und die meisten stimmen auch der Verknüpfung ihrer Angaben mit den Daten der BA zu.

2.2.3 Beschreibung der Datenbasis

Mit 1.913 Beobachtungen ist der umfangreichste Datensatz derjenige der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Dieser unterteilt sich in Befragungen von Schülerinnen und Schülern der ersten Kohorte (1.169) und der zweiten (744).

Im Zuge der telefonischen Befragung wurde beim ersten Anruf der oder dem jeweiligen Befragten eine laufende Nummer zugeteilt. Dabei beginnt die Zählweise bei der zweiten Kohorte von neuem. Daher können über die laufende Nummer die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht eindeutig identifiziert werden. Deshalb wurde eine Variable generiert, die eine Verbindung der Identifikationsnummer der Schule, der Kohorte und der Befragungsnummer generiert. Diese neu generierte Variable identifiziert die Beobachtungen eindeutig.

Gewichtung

Auf Basis der Individualdaten der BA wurden auf Ebene der Cluster die Anteile der Schülerinnen und Schüler differenziert nach Alter und Geschlecht berechnet. Diese wurden als Gewichtungsfaktoren mit den Clustergewichtungen multipliziert, um zu den verwendeten Gewichtungsfaktoren zu kommen.

2.3 Befragung Schülerinnen und Schüler der Kontrollgruppe

2.3.1 Befragungsinhalte

Dem Wesen einer Vergleichsgruppe entsprechend stimmen die Befragungsinhalte der Nichtteilnehmenden (Vergleichsgruppe) so weit wie möglich mit denen der Teilnehmenden überein, allerdings entfallen selbstverständlich alle Fragen, die sich speziell auf die Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung beziehen. Die Fragen verteilen sich auf zwei Fragebogen, wovon der erste in gedruckter Form im Rahmen der Klassenzimmerbefragung verteilt und wieder eingesammelt wurde. Siehe Anlage 4.2.2 (Klassenraumbefragung) Dieser Fragebogen ist relativ kurz gehalten und dient der Erfassung der Eck- und Kommunikationsdaten der Schülerinnen und Schüler.

Der zweite Fragebogen (Siehe Anlage 4.2.2 (Telefonische Befragung)) enthält die weitergehenden Fragen, die sich eng an den Fragebogen für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler orientiert. Er wird den Schülerinnen und Schülern telefonisch gestellt, die für die Vergleichsgruppe ausgewählt wurden.

2.3.2 Feldbericht

Die Rekrutierung der Schulen für die Vergleichsgruppe erfolgte, sobald die Teilnehmerschulen definiert waren und die Genehmigung des zuständigen Landesministeriums vorlag. Die Auswahl der Kontrollschulen richtete sich nach räumlicher Lage und Art der Teilnehmerschulen. In einigen Bundesländern konnte so schon im Herbst 2009 mit der Rekrutierung der Vergleichsschulen begonnen werden, in einigen anderen erst im Frühjahr 2010. Zunächst wurden die ausgewählten Vergleichsschulen angerufen und um die Teilnahme gebeten. Falls sie nicht gleich verweigerten, erhielten sie folgendes Schreiben.

Abbildung 2.4: Anschreiben an die Schulen

An die Schule

Studie zur persönlichen und beruflichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch besprochen sende ich Ihnen im Anhang Informationsmaterial zu einer Studie, die wir im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchführen.

Die Studie dient der Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung, ein arbeitsmarktpolitisches Instrument welches im Jahr 2009 bundesweit an 1000 Schulen eingeführt wurde und Jugendliche bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung unterstützen soll.

Die Befragung an Ihrer Schule dient dazu, eine entsprechende Kontrollgruppe von Schülern zu bilden, welche nicht an der Berufseinstiegsbegleitung nach §421s SGB III teilnimmt, um die Wirkungen des Programms bestimmen zu können.

Ich und meine Kollegen stehen Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung und würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Forschungsprojekt unterstützen.

mit freundlichen Grüßen

Anne Brandt

Soko-Institut GmbH

Anlagen

Projektbeschreibung

Genehmigungsschreiben

Zweiseitiges Elternanschreiben

Fragebogen

Die Schulen brauchten in der Regel relativ lange für die Sichtung der Materialien, eventuelle Weiterleitung an zuständige Kollegen, erneute Sichtung der Unterlagen, Rücksprache im Kollegium und schlussendlich für die Entscheidung zur Teilnahme oder Nicht-Teilnahme. Erst danach erhielten die Schulen das Anschreiben, das die Schülerinnen und Schüler ihren Erziehungsberechtigten zu Hause vorlegen und unterschrieben wieder mitbringen sollten.

Abbildung 2.5: Anschreiben an die Schulen mit beigelegten Informations-schreiben

An die Schulen

Elternanschreiben und Fragebogen zur Studie zur persönlichen und beruflichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend sende ich Ihnen die Elternanschreiben und die Schülerfragebogen der Studie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur persönlichen und beruflichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Bitte verteilen Sie die beiliegenden Rückumschläge, in denen das Informationsschreiben für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern und die Schülerfragebogen enthalten sind, in allen Abgangs- und Vorabgangsklassen durch die Klassenlehrer. Die Eltern müssen schriftlich Ihre Zustimmung zur Teilnahme an der Befragung erteilen. Die Schülerinnen und Schüler, die an der Befragung teilnehmen dürfen, können den Fragebogen samt Elternanschreiben kostenlos in dem mitgelieferten Rückumschlag an das SOKO-Institut zurücksenden.

Wir freuen uns sehr über Ihre Bereitschaft zur Teilnahme Ihrer Schule an der Studie.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Brandt
Soko-Institut GmbH

Abbildung 2.6: Informationsschreiben an die Schülerinnen und Schüler und an die Erziehungsberechtigten für die Klassenraumbefragung

Vorderseite

**Forschungsprojekt zur persönlichen und beruflichen Entwicklung
von Schülerinnen und Schülern**

Liebe Schülerin, Lieber Schüler,

ich möchte Dich herzlich bitten, an diesem wichtigen Forschungsprojekt, das wir im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchführen, teilzunehmen!

Meine Mitarbeiter kommen demnächst in Deine Klasse und werden alle Schüler und Schülerinnen bitten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen.

Wenn Du bereit bist mitzumachen, Deine Eltern es Dir erlaubt haben und wir Dich dafür ausgewählt haben, rufen wir Dich danach an und stellen Dir noch weitere Fragen. Wir rufen Dich dann noch weitere drei Male an:

1. kurz bevor Du die Schule verlässt,
2. etwa ein halbes Jahr, nachdem Du die Schule verlassen hast, und zum Schluss
3. anderthalb Jahre nach Ende der Schulzeit.

Jedes Mal geht es dabei um Deine persönliche und berufliche Entwicklung.

Wir befragen in ganz Deutschland Schüler und Schülerinnen in zufällig ausgewählten Schulen.

Natürlich ist die Teilnahme an diesem Forschungsprojekt **freiwillig** und Du hast keine Nachteile zu befürchten, wenn Du nicht mitmachst. Es ist aber bestimmt interessant für Dich, denn die Fragen könnten Dir bei Deinen Überlegungen zur Berufswahl helfen.

Die Befragung dauert immer etwa 20 Minuten und Deine Angaben bleiben **anonym** und werden weder an Deine Schule noch an Deine Eltern weitergegeben.

Da Du noch nicht volljährig bist, müssen Deine Eltern oder Erziehungsberechtigten zustimmen.

Deshalb zeige ihnen bitte den Brief, der auf der Rückseite steht.

Ich bedanke mich schon mal ganz herzlich für Deine Mitarbeit!



Dr. Henry Puhe Forschungsleiter

Rückseite

An die Erziehungsberechtigten

Forschungsprojekt zur beruflichen und persönlichen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir führen für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Forschungsprojekt zu den beruflichen Chancen von Schülerinnen und Schülern durch. Dabei geht es darum, wie man ihnen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und den Beruf am besten helfen kann.

Dafür wollen wir die Schülerinnen und Schüler selbst befragen. Die Schulklasse Ihres Kindes ist in einem Zufallsverfahren für die Teilnahme an der Befragung ausgewählt worden. Es ist ganz wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler der ausgewählten Klassen daran teilnehmen!

Deshalb möchte ich Sie herzlich bitten, Ihrem Kind zu erlauben, an dieser Untersuchung teilzunehmen! Das Kultusministerium und die Schulleitung haben der Befragung im Klassenzimmer und am Telefon zugestimmt.

Bitte erlauben Sie dem Forschungsteam auch, die bei der Agentur für Arbeit vorliegenden Daten über Ihr Kind einzubeziehen. Wir garantieren die vollständige Einhaltung des Datenschutzes. Die Angaben Ihres Kindes werden anonym und streng vertraulich behandelt und nur für Forschungszwecke verwendet. Es werden keine Ergebnisse veröffentlicht, die Rückschlüsse auf Personen, Klassen oder Schulen zulassen.

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig und kann jederzeit beim SOKO-Institut widerrufen werden. Eine Nichtteilnahme ist mit keinerlei Nachteilen verbunden.

Geben Sie Ihrem Kind bitte diesen Brief mit Ihrer Unterschrift versehen wieder mit in die Schule.

<p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Henry Puhe Forschungsleiter</p>	<p>Mein Sohn / meine Tochter</p> <p><input type="checkbox"/> DARF an der Studie teilnehmen</p> <p><input type="checkbox"/> das Forscherteam DARF die Daten der Agentur für Arbeit einbeziehen</p> <p><input type="checkbox"/> DARF NICHT, an der Studie teilnehmen</p> <p>Unterschrift: _____</p>
--	---

Zu Beginn der Rekrutierung im Herbst 2009 wurden je Cluster zwei bis drei Schulen ihrem Ranking entsprechend angesprochen, Informationsmaterial wurde versandt, die Schulen wurden regelmäßig kontaktiert, um den Stand der Entscheidung zu erfahren und bei negativer Entscheidung Ersatzschulen zu rekrutieren. Dieses Verfahren erwies sich als sehr zeitaufwendig, da in den meisten Fällen etwa vier Wochen vergingen, bis eine Entscheidung der Schule vorlag, viele Schulen haben sich gegen eine Klassenzimmerbefragung entschieden, da der Aufwand als zu hoch eingestuft wurde.

Zudem traten oft Terminschwierigkeiten auf Seiten der Schulen auf, hervorgerufen durch Ferien, Belastung des Kollegiums durch andere Befragungen, Zeugniskonferenzen, Abschlussprüfungen, die Abwesenheit von Klassen durch Praktika und Klassenfahrten sowie andere Aktivitäten wie zum Beispiel Projektwochen.

Da im Frühjahr 2010 eine ausreichende Gewinnung von Kontrollschulen kritisch erschien, wurde in Absprache mit dem IAW das Verfahren abgeändert: die Cluster wurden erweitert, die Anzahl der möglichen Kontrollschulen erhöht, um mehr Schulen eines Clusters gleichzeitig ansprechen zu können und auf diese Weise vor Ende des Schuljahres (damit verbunden vor dem Schulende der Abgangsklassen) eine ausreichende Anzahl von Kontrollschulen zu erhalten. Durch diese Erweiterung konnten bis zum 01.07.2010 nahezu alle Cluster besetzt werden.

Zudem wurde den Schulen, falls Termschwierigkeiten als Ablehnungsgrund angegeben wurden, das Angebot gemacht, ihnen ein Paket zu schicken worin die erforderlichen Anzahl von Fragebogen mit Elternanschreiben in vorfrankierten und adressierten offenen Rückumschlägen enthalten sind. Diese Umschläge mussten dann nur noch an alle Schülerinnen und Schüler der Vorabgangs- und Abgangsklassen verteilt werden; der Rückversand erfolgte dann bei Vorliegen der Elternerlaubnis durch die Schülerinnen und Schüler selbst.

Stand der Rekrutierung in den einzelnen Bundesländern am 1. Juli 2010

In **Berlin** wurden vier Cluster gebildet, drei davon mit Hauptschulen und eines mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren zwei Cluster mit Hauptschulen und ein Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.10: Rekrutierungsstatistik Berlin

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	48	21	69
Soll	3	1	4
Realisiert	2	1	3
Ausfälle	9	3	12
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	37	17	54

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung begann erst im April 2010. Zum 01.07.2010 waren 350 Fragebogen an drei Schulen ausgegeben, der Rücklauf betrug bisher null Fragebogen. Die Rekrutierung wird fortgesetzt.

Tabelle 2.11: Ausfallgründe der Schulen in Berlin nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	3	0	3	25,0 %
Kein Interesse	6	1	7	58,3 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Keine geeignete Zielgruppe	0	2	2	16,7 %
Gesamt	9	3	12	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Brandenburg** wurden vier Cluster gebildet, drei davon mit Hauptschulen und eines mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren drei Cluster mit Hauptschulen und ein Cluster mit Förderschulen erfüllt. Ein Cluster wurde mit drei teilnehmenden Schulen belegt, sodass insgesamt fünf Hauptschulen befragt wurden.

Tabelle 2.12: Rekrutierungsstatistik Brandenburg

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	94	33	127
Soll	3	1	4
Realisiert	5	1	6
Ausfälle	35	32	67
in Bearbeitung	34	0	34
Reserve	20	0	20

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung in Brandenburg begann im November 2009. Zum 01.07.2010 waren 312 Fragebogen ausgegeben, der Rücklauf betrug 16 Fragebogen. Die Rekrutierung wird fortgesetzt.

Tabelle 2.13: Ausfallgründe der Schulen in Brandenburg nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	10	2	12	17,9 %
Kein Interesse	20	17	37	55,2 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	3	13	16	23,9 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	2	0	2	3,0 %
Gesamt	35	32	67	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Baden-Württemberg** wurden neun Cluster gebildet, sieben davon mit Hauptschulen und zwei mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren zwei Cluster mit Hauptschulen und null Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.14: Rekrutierungsstatistik Baden-Württemberg

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	108	61	169
Soll	7	2	9
Realisiert	2	0	2
Ausfälle	27	12	39
in Bearbeitung	20	8	28
Reserve	59	41	100

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im Februar 2010 und wird fortgesetzt. Am 01.07.2010 waren an zwei Schulen 76 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug elf Fragebogen.

Tabelle 2.15: Ausfallgründe der Schulen in Baden-Württemberg nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	6	0	6	15,4 %
Kein Interesse	19	4	23	59,0 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	2	7	9	23,1 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	1	1	2,6 %
Gesamt	27	12	39	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Bayern** wurden elf Cluster gebildet, neun davon mit Hauptschulen und zwei mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren sechs Cluster mit Hauptschulen und null Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.16: Rekrutierungsstatistik Bayern

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	194	39	233
Soll	9	2	11
Realisiert	6	0	6
Ausfälle	13	5	18
in Bearbeitung	20	1	21
Reserve	155	31	186

Quelle: Eigene Darstellung.

Zum 01.07. 2010 waren noch keine Fragebogen erfasst, da sie noch auf dem Postweg waren. Die Rekrutierung wird fortgesetzt.

Tabelle 2.17: Ausfallgründe der Schulen in Bayern nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	10	3	13	72,2 %
Kein Interesse	1	0	1	5,6 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	1	2	3	16,7 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	1	0	1	5,6 %
Gesamt	13	5	18	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Besonderheiten: Die Genehmigung des bayrischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lag erst am 23.02.2010 mit verschiedenen Auflagen vor. So mussten der Fragebogen und das Elternanschreiben verändert werden, zudem musste die Befragung persönlich durchgeführt werden, ein Versand der Unterlagen war ausgeschlossen.

In **Bremen** wurde ein Hauptschulcluster gebildet. Zum 01.07.2010 war das Cluster erfüllt.

Tabelle 2.18: Rekrutierungsstatistik Bremen

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	34	0	34
Soll	1	0	1
Realisiert	1	0	1
Ausfälle	6	0	6
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	26	0	26

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete erst im Mai 2010 und wird fortgesetzt. Aufgrund der späten Genehmigung und der frühen Sommerferien war die Rekrutierung in Bremen erschwert. Am 01.07.2010 waren an einer Schule 125 Fragebogen ausgegeben, der Rücklauf betrug null Fragebogen.

Tabelle 2.19: Ausfallgründe der Schulen in Bremen nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	4	0	4	66,7 %
Kein Interesse	2	0	2	33,3 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	6	0	6	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Hamburg** wurde ein Hauptschulcluster gebildet. Zum 01.07.2010 war das Cluster erfüllt.

Tabelle 2.20: Rekrutierungsstatistik Hamburg

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	40	0	40
Soll	1	0	1
Realisiert	1	0	1
Ausfälle	8	0	8
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	30	0	30

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im November 2009. Am 01.07.2010 waren an zwei Schulen 118 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug einen Fragebogen. Die Rekrutierung wird fortgesetzt.

Tabelle 2.21: Ausfallgründe der Schulen in Hamburg nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	3	0	3	37,5 %
Kein Interesse	4	0	4	50,0 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	1	0	1	12,5 %
Gesamt	8	0	8	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Hessen** wurden fünf Cluster gebildet, vier davon mit Hauptschulen und eine mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren ein Cluster mit vier Hauptschulen und null Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.22: Rekrutierungsstatistik Hessen

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	85	14	99
Soll	4	1	5
Realisiert	4	0	4
Ausfälle	12	3	15
in Bearbeitung	0	1	1
Reserve	69	10	79

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im November 2009. Am 01.07.2010 waren an vier Schulen 293 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 34 Fragebogen.

Tabelle 2.23: Ausfallgründe der Schulen in Hessen nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	5	2	7	46,7 %
Kein Interesse	7	1	8	53,3 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	12	3	15	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Besonderheiten: Die Genehmigung des zuständigen Ministeriums erfolgt erst, nachdem die zu befragenden Schulen Ihr Einverständnis erklärt haben.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurden zwei Hauptschulcluster gebildet. Zum 01.07.2010 beide Cluster mit Hauptschulen besetzt.

Tabelle 2.24: Rekrutierungsstatistik Mecklenburg-Vorpommern

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	10	0	10
Soll	2	0	2
Realisiert	2	0	2
Ausfälle	1	0	1
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	7	0	7

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im Dezember 2009. Am 01.07.2010 waren an zwei Schulen 118 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 39 Fragebogen.

Tabelle 2.25: Ausfallgründe der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	1	0	1	100,0 %
Kein Interesse	0	0	0	0,0 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	1	0	1	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Nordrhein-Westfalen** wurden 17 Cluster gebildet, 14 davon mit Hauptschulen und drei mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren 13 Cluster mit Hauptschulen und drei Cluster mit Förderschulen erfüllt. Ein Cluster mit Hauptschulen wurde nicht erfüllt, allerdings wurden dafür in anderen Clustern mehr Schulen befragt.

Tabelle 2.26: Rekrutierungsstatistik Nordrhein-Westfalen

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	172	25	197
Soll	14	3	17
Realisiert	15	5	20
Ausfälle	64	17	81
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	93	0	93

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im März 2010. Am 01.07.2010 waren an 20 Schulen 1.034 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 512 Fragebogen.

Tabelle 2.27: Ausfallgründe der Schulen in Nordrhein-Westfalen nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	24	5	29	35,8 %
Kein Interesse	30	7	37	45,7 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	5	4	9	11,1 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	5	1	6	7,4 %
Gesamt	64	17	81	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Besonderheiten: Im März 2010 wurde auf Grundlage des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen § 120 mit der Rekrutierung begonnen.

In **Niedersachsen** wurden sieben Cluster gebildet, zwei davon waren mit Förder-schulen zu besetzen, die übrigen fünf mit Hauptschulen. Ein Cluster wurde bis zum 01.07.2010 nicht erfüllt, ein angrenzendes konnte mit zwei Schulen besetzt werden.

Tabelle 2.28: Rekrutierungsstatistik Niedersachsen

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	58	9	67
Soll	5	2	7
Realisiert	5	2	7
Ausfälle	23	1	24
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	30	6	36

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im November 2009. Am 01.07.2010 waren an sieben Schulen 272 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 252 Fragebogen.

Tabelle 2.29: Ausfallgründe der Schulen in Niedersachsen nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	9	1	10	41,7 %
Kein Interesse	12	0	12	50,0 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	1	0	1	4,2 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	1	0	1	4,2 %
Gesamt	23	1	24	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In **Rheinland-Pfalz** wurden fünf Cluster gebildet, drei davon mit Hauptschulen und zwei mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren vier Cluster mit Hauptschulen und zwei Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.30: Rekrutierungsstatistik Rheinland-Pfalz

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	19	4	23
Soll	3	2	5
Realisiert	4	2	6
Ausfälle	15	1	16
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	0	1	1

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im Dezember 2009. Am 01.07.2010 waren an sechs Schulen 320 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 161 Fragebogen.

Tabelle 2.31: Ausfallgründe der Schulen in Rheinland-Pfalz nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	7	0	7	43,8 %
Kein Interesse	8	0	8	50,0 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	1	1	6,3 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	15	1	16	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Besonderheiten: Die Genehmigung wurde im November 2009 unter Auflagen erteilt: der Schulelternbeirat musste über die Befragung informiert werden, ebenso musste der Landesbeauftragte für Datenschutz seine Zustimmung erteilen.

In **Sachsen-Anhalt** wurden drei Cluster gebildet, zwei davon mit Hauptschulen und eines mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren null mit Hauptschulen und ein Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.32: Rekrutierungsstatistik Sachsen-Anhalt

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	25	5	30
Soll	2	1	3
Realisiert	0	1	1
Ausfälle	5	2	7
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	20	2	22

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im März 2010. Am 01.07.2010 waren an einer Schule 15 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug null Fragebogen. Die Rekrutierung wird bei entsprechender Genehmigung fortgesetzt.

Tabelle 2.33: Ausfallgründe der Schulen in Sachsen-Anhalt nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	1	2	3	42,9 %
Kein Interesse	4	0	4	57,1 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	5	2	7	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Besonderheiten: die Genehmigung für die Befragung wurde im März 2010 erteilt. Sie war auf – im Genehmigungsschreiben namentlich genannte – Schulen beschränkt, ebenso erfolgte eine zeitliche Beschränkung von März 2010 bis April 2010. Im Mai 2010 wurde eine Verlängerung bis zum Juni 2010 genehmigt, die Beschränkung der Schulen wurde nicht aufgehoben.

In **Schleswig-Holstein** wurden zwei Cluster gebildet, eines davon mit Hauptschulen und eines mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 war kein Cluster mit Hauptschulen und ein Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.34: Rekrutierungsstatistik Schleswig-Holstein

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	38	4	42
Soll	1	1	2
Realisiert	0	1	1
Ausfälle	7	1	8
in Bearbeitung	2	0	2
Reserve	28	1	29

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im April 2010. Am 01.07.2010 waren an einer Schule 15 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug acht Fragebogen. Die Rekrutierung wird fortgesetzt.

Tabelle 2.35: Ausfallgründe der Schulen in Schleswig-Holstein nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	4	1	5	62,5 %
Kein Interesse	3	0	3	37,5 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	7	1	8	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Im **Saarland** wurde ein Cluster gebildet, das mit einer Hauptschule zu besetzen war. Da schon die erste kontaktierte Schule zur Teilnahme bereit war, wurden keine weiteren Schulen angesprochen.

Tabelle 2.36: Rekrutierungsstatistik Saarland

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	5	0	5
Soll	1	0	1
Realisiert	1	0	1
Ausfälle	0	0	0
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	4	0	4

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im Januar 2010. Am 01.07.2010 waren an einer Schule 79 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 66 Fragebogen.

In **Thüringen** wurden drei Cluster gebildet, zwei davon mit Hauptschulen und eines mit Förderschulen. Zum 01.07.2010 waren zwei Cluster mit Hauptschulen – beide Cluster sind mit zwei Hauptschulen doppelt besetzt – und ein Cluster mit Förderschulen erfüllt.

Tabelle 2.37: Rekrutierungsstatistik Thüringen

	HS	FS	Gesamt
Stichprobe	16	7	23
Soll	2	1	3
Realisiert	4	1	5
Ausfälle	12	6	18
in Bearbeitung	0	0	0
Reserve	0	0	0

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Rekrutierung startete im Dezember 2009. Am 01.07.2010 waren an fünf Schulen 238 Fragebogen ausgegeben worden, der Rücklauf betrug 50 Fragebogen. Die Rekrutierung wird fortgesetzt

Tabelle 2.38: Ausfallgründe der Schulen in Thüringen nach Schulform:

	HS	FS	Gesamt	%
Keine Kapazitäten	4	2	6	33,3 %
Kein Interesse	8	4	12	66,7 %
Schule entspricht nicht den Vorgaben	0	0	0	0,0 %
Schule nimmt an Berufseinstiegsbegleitung teil	0	0	0	0,0 %
Gesamt	12	6	18	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Rücklauf der Fragebogen

Die Befragung in den Vergleichsschulen konnte wegen der äußerst schleppenden Genehmigungspraxis in einigen Bundesländern nicht vor Beginn der Sommerferien

abgeschlossen werden. Das SOKO-Institut erhält aber noch täglich Fragebogen per Post, die fortlaufend erfasst werden.

Nach den Sommerferien wird weiter rekrutiert, um zumindest die Anzahl der Schüler der damaligen Vorabgangsklassen und jetzt Abgangsklassen (zweite Kohorte) noch möglichst zeitnah zu steigern.

Tabelle 2.39: Bis zum 1. Juli 2010 erfasste Fragebogen nach Bundesland und Schulform

Bundesland	HS	FS	Gesamt
Baden-Württemberg	11	0	11
Brandenburg	2	14	16
Hamburg	1	0	1
Hessen	34	0	34
Mecklenburg-Vorpommern	39	0	39
Niedersachsen	193	32	225
Nordrhein-Westfalen	482	30	512
Rheinland-Pfalz	133	28	161
Saarland	66	0	66
Schleswig-Holstein	0	8	8
Thüringen	40	10	50
Summe	1.001	122	1.123

Quelle: Eigene Darstellung.

Um den Aufwand für die Vergleichsschulen so gering wie möglich zu halten, wurden bei einem Schulbesuch sowohl die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen (Kohorte eins) als auch die der Vorabgangsklassen (Kohorte zwei) befragt. Zum 01.07.2010 waren 53,16 % der Fragebogen der ersten Kohorte zuzuordnen, 38,11 % der zweiten Kohorte und 8,73 % konnten keiner Kohorte zugeordnet werden, weil wegen Klassenwiederholung oder Schulzeitverlängerungen keine klare Zuordnung möglich war.

Tabelle 2.40: Erfasste Fragebogen nach Kohorten, Angaben in %

Bundesland	Kohorte 1	Kohorte 2	Kohorte nicht angegeben	Gesamt
Baden-Württemberg	63,6 %	36,4 %	0,0 %	100,0 %
Brandenburg	37,5 %	56,3 %	6,3 %	100,0 %
Hamburg	100,0 %	0,0 %	0,0 %	100,0 %
Hessen	58,8 %	17,7 %	23,5 %	100,0 %
Mecklenburg-Vorpommern	66,7 %	33,3 %	0,0 %	100,0 %
Niedersachsen	59,6 %	35,1 %	5,3 %	100,0 %
Nordrhein-Westfalen	52,0 %	41,6 %	6,5 %	100,0 %
Rheinland-Pfalz	52,8 %	37,9 %	9,3 %	100,0 %
Saarland	48,5 %	51,5 %	0,0 %	100,0 %
Schleswig-Holstein	75,0 %	25,0 %	0,0 %	100,0 %
Thüringen	28,0 %	14,0 %	58,0 %	100,0 %
Mittelwert	53,2 %	38,1 %	8,7 %	100,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Der Idealfall, dass die Interviewerin oder der Interviewer in die Klasse kommt und alle Schülerinnen und Schüler ihre Elternerlaubnis dabei haben, ist eher selten. Normalerweise füllen trotzdem alle den Fragebogen aus, es sei denn, sie legen eine Absage der Eltern vor. Es werden vom Interviewer aber nur diejenigen Fragebogen eingesammelt und mitgenommen, zu denen eine Elternerlaubnis vorliegt. Den Schülerinnen und Schülern ohne vorliegende Elternerlaubnis wurden ein Rückumschlag und ein weiteres Anschreiben an die Eltern überreicht. Mit diesem Rückumschlag sollten sie den ausgefüllten Fragebogen zusammen mit der unterschriebenen Elternerklärung portofrei an das SOKO-Institut zurückschicken. Die folgende Tabelle zeigt, dass allerdings nur 54 % der ausgefüllten Fragebogen Elternunterschriften beiliegen. Da die Erlaubnis der Eltern auch telefonisch erteilt werden kann, werden die Eltern der für die telefonischen Interviews ausgewählten Schülerinnen und Schüler am Telefon um ihre Zustimmung zum Interview gebeten.

Tabelle 2.41: Erfasste Fragebogen mit Elternunterschriften

Bundesland	Elternunterschrift vorhanden			Elternunterschrift vorhanden	
	abs.			%	
	Ja	Nein	Gesamt	Ja	Nein
Baden-Württemberg	11	0	11	100,0 %	0,0 %
Brandenburg	14	2	16	87,5 %	12,5 %
Hamburg	1	0	1	100,0 %	0,0 %
Hessen	30	4	34	88,2 %	11,8 %
Mecklenburg-Vorpommern	30	9	39	76,9 %	23,1 %
Niedersachsen	123	102	225	54,7 %	45,3 %
Nordrhein-Westfalen	282	230	512	55,1 %	44,9 %
Rheinland-Pfalz	77	84	161	47,8 %	52,2 %
Saarland	10	56	66	15,2 %	84,9 %
Schleswig-Holstein	8	0	8	100,0 %	0,0 %
Thüringen	21	29	50	42,0 %	58,0 %
Gesamt	607	516	1.123	54,1 %	46,0 %

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2.42: Erfasste Fragebogen mit Adressinformationen

	Fragebogen gesamt	mit Adressinformationen	%
Baden-Württemberg	11	11	100,0 %
Brandenburg	16	15	93,8 %
Hamburg	1	1	100,0 %
Hessen	34	32	94,1 %
Mecklenburg-Vorpommern	39	33	84,6 %
Niedersachsen	225	215	95,6 %
Nordrhein-Westfalen	512	432	84,4 %
Rheinland-Pfalz	161	104	64,6 %
Saarland	66	53	80,3 %
Schleswig-Holstein	8	8	100,0 %
Thüringen	50	21	42,0 %
Summe	1.123	925	82,4 %

Quelle: Eigene Darstellung.

In 82,37 % der erfassten Fragebogen sind Adressinformationen vorhanden, sodass eine telefonische Befragung der Schülerinnen und Schüler möglich ist. In einigen

Fällen waren keine Telefonnummern angegeben, stattdessen aber Postanschriften oder E-Mailadressen. In diesen Fällen werden die Schülerinnen und Schüler per Post oder E-Mail um die Mitteilung einer Telefonnummer gebeten.

2.3.3 Beschreibung der Datenbasis

Der Datensatz der Kontrollschülerinnen und -schüler besteht aus 1.122 Beobachtungen. Da diese Befragung das Ziel verfolgt, geeignete Matching-Partner für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu finden, ist der Fragebogen so ausgerichtet, dass nur wenige für das Matching-Verfahren notwendige Aspekte abgefragt werden, diese dann aber mit den Fragen der Teilnehmerbefragung übereinstimmen.

Durch die Übereinstimmung des Fragebogens wurden auch bei der Aufbereitung des Datensatzes Bezeichnungen gewählt, die denen im Datensatz der Teilnehmer-schülerinnen und -schüler gleichen.

2.4 Befragung der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler

Die Befragung der Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – im Folgenden als Elternbefragung bezeichnet – ist erst vor kurzem gestartet. Daher liegen noch keine Ergebnisse dieser Befragung vor. Im Folgenden werden die Konzeption der Elternbefragung, sowie deren Inhalte vorgestellt. Es ist geplant, von den rund 2.000 befragten Schülerinnen und Schülern 250 per Zufallsverfahren auszuwählen, bei denen die Erziehungsberechtigten befragt werden. Ziel ist es, deskriptive Auswertungen bezüglich der Wahrnehmung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung bei den Erziehungsberechtigten durchzuführen. Die Befragungsergebnisse werden mit keiner anderen Befragung verknüpft und somit ausschließlich separat ausgewertet. Es ist eine zweite Welle der Elternbefragung geplant, insbesondere um zu erfahren, ob die Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter erfüllt werden oder ob sich die Ansichten zum Modellvorhaben geändert haben.

Der Fragebogen kann thematisch in 5 Teile untergliedert werden:

1. Erwartungen und erste Ergebnisse der Maßnahme
2. Beziehung Eltern – Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter
3. Beziehung Kind – Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter
4. Verhältnis Kind – Eltern
5. Soziodemographische Faktoren

Die Erziehungsberechtigten sollen in einem ersten Schritt ihre *Erwartungen an die Maßnahme* definieren sowie einschätzen, ob sie bereits Verbesserungen bei ihren Kindern beobachten, die sie auf die Berufseinstiegsbegleitung zurückführen.

Ein wichtiger Aspekt, der auch bei den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern erfragt wird ist, ob regelmäßiger *Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Berufseinstiegsbegleiterin oder dem zuständigen -begleiter* besteht und inwieweit die Erziehungsberechtigten in die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter einbezogen werden.

Neben dem Kontakt der Erziehungsberechtigten mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern ist es interessant zu erfahren, wie diese das *Verhältnis ihres Kindes zu der zuständigen Berufseinstiegsbegleiterin oder dem zuständigen -begleiter* einordnen beziehungsweise wie häufig sich die Berufseinstiegsbegleiterin oder der -begleiter des Kindes mit diesem trifft.

Der Teil *Verhältnis Eltern – Kind* beschäftigt sich vor allem mit Unterstützungsleistungen der Erziehungsberechtigten für ihre Kinder, sowie deren Zukunftsperspektiven.

Abschließend werden einige *soziodemographischen Faktoren* wie Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Qualifikation, Beschäftigung und Haushaltgröße erfasst.

2.5 Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter

2.5.1 Befragungsinhalte

In der Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter soll vor allem herausgefunden werden, wie die handelnden Akteure die Maßnahme bewerten und welche Unterstützung sie bei ihrer Arbeit erfahren. Die Fragen spiegeln die Fragen an die Schülerinnen und Schüler bezüglich der Maßnahme. Damit sollen beide Sichtweisen auf das gleiche Geschehen abgefragt werden. Wie bei den anderen telefonischen Befragungen ist der eigentlichen Befragung ein kurzes Screeninginterview zur Verifizierung der Kontaktperson vorgeschaltet. Der Fragebogen für die telefonische Befragung lässt sich in sechs Themengebiete unterteilen:

1. Implementationsphase
2. Durchführung der Maßnahme und Dokumentationspflichten
3. Problemlagen der Schülerinnen und Schüler und Prognosen
4. Kooperation und Unterstützung
5. Parallele Angebote an Schulen
6. Persönliche Charakteristika

Über die Implementationsphase wird vor allem gefragt, wie der Auswahlprozess organisiert war, das heißt wer beteiligt war, welche Kriterien zugrunde gelegt wurden und wie dies von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern bewertet wird.

Neben allgemeinen Informationen über die Maßnahme wie Geschlechteraufteilung und Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geht es bei der Durchführung der Maßnahme und den Dokumentationspflichten hauptsächlich darum, wie die Maßnahme an der Schule akzeptiert wird, welche Angebote den Schülerinnen und Schülern gemacht werden und wie hoch die Kontaktdichte ist.

Weiterhin sollen die Befragten Einschätzungen zu den hauptsächlichen Problemen ihrer betreuten Schülerinnen und Schüler machen. Aufbauend darauf sollten sie abschätzen wie sich die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Ziele der Maßnahme entwickeln.

Viel Raum wird der Ermittlung der einzelnen Kooperations- und Unterstützungsstrukturen gelassen. Dabei sollen die Befragten bewerten, wie intensiv und schwierig der

Kontakt mit den Eltern ist, welche Unterstützung sie von der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern erhalten sowie wie gut die Kooperation mit der zuständigen Berufsberaterin oder dem zuständigen Berufsberater ist. Ebenfalls erfasst wird, welche Unterstützung und Qualifikationsmöglichkeiten der Träger anbietet.

Daran anschließend kann der Themenbereich der Parallelangebote verstanden werden. Hier soll ermittelt werden, inwieweit es an einer Schule konkurrierende Angebote gibt, beziehungsweise sich bestimmte Angebote ergänzen.

Abschließend werden einige Fragen zur Person gestellt, wobei insbesondere die Berufserfahrung und die Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen im Zentrum stehen.

Der gesamte Fragebogen ist diesem Anhang als Anlage 4.2.4 beigelegt.

2.5.2 Feldbericht

Im November 2009 hat das SOKO-Institut mit der Rekrutierung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter begonnen. Den Großteil der Kontaktdaten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter hat das SOKO-Institut per Telefonrecherche (circa 70 %) bei den Trägern, die für die Bereitstellung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an den jeweiligen Schulen zuständig waren, erfragt. Auch das IAW hat zu einigen Trägern Kontakt aufgenommen und dort einige Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter telefonisch erfragt. Bei schlechter Erreichbarkeit der Träger beziehungsweise der Koordinatoren der Berufseinstiegsbegleitung wurde nach mehrmaligen erfolglosen telefonischen Kontaktversuchen eine E-Mail an die Träger geschickt. Darin wurde um die Kontaktdaten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gebeten, was auch in etwa 20 % der Fälle erfolgreich war. Brachte auch dieser Schritt keinen Erfolg, wurden die ausgewählten Schulen direkt kontaktiert, um die Kontaktdaten der dort tätigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu erfragen. Die Schulen waren in diesen Fällen sehr hilfsbereit.

Im Mai 2010 wurden vom IAW neue Nachrückerschulen übermittelt. Auch dazu wurden die Kontaktdaten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter wieder telefonisch bei den Trägern erfragt. Dieses Mal wurden bei schlechter Erreichbarkeit schneller auch Anfragen per E-Mail an die Koordinatoren verschickt

Außerdem haben die Telefoninterviewerinnen und -interviewer am Ende des Interviews die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter nach weiteren Kolleginnen und Kollegen an der Schule oder bei ihren Trägern gefragt. Die von den Befragten genannten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter wurden schriftlich aufgenommen, mit den bereits vorhandenen Informationen abgeglichen und, falls noch nicht erfasst, zur Datenbank hinzugefügt.

Probleme bei der Kontaktdatengewinnung

Besonders zu Beginn der Rekrutierung im Winter 2009/10 waren einige Träger noch nicht über die Evaluation der Berufseinstiegsbegleitung und die damit verbundene Befragung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter informiert und daraufhin sehr skeptisch und ablehnend gegenüber dem Wunsch nach Bereitstellung der

Kontaktaten. Die Träger waren unsicher, ob der Datenschutz eingehalten und alles „mit rechten Dingen“ zugeht. Durch ein Informationsschreiben konnte diese Skepsis jedoch in den meisten Fällen beseitigt werden, es gab aber dennoch weiterhin bei einigen Trägern eine ausgeprägte Verweigerungshaltung gegenüber der gesamten Evaluation. Dann blieb nur der Weg über die Schulen. Wenn allerdings der Träger den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern „den Mund verbot“, war kein Interview möglich.

Die schlechte Erreichbarkeit der Träger und ihre geringe Auskunftsbereitschaft waren eine große Hürde; hinzu kam dass die Zuständigkeiten der Koordinatoren zuweilen unklar waren. Außerdem waren die Koordinatoren in einigen Fällen schlecht zu erreichen, weil diese oftmals auch selbst als Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter tätig waren.

In mehreren Fällen waren in den Kontaktaten Träger oder Koordinatoren für Schulen angegeben, für die diese gar nicht zuständig sind. Bei Bietergemeinschaften konnte der angegebene Träger meistens aushelfen und an den richtigen Träger verweisen.

Mehrere Träger gaben fehlerhafte Informationen zu ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern an. Am Anfang des Interviews wurde dann festgestellt, dass die zu interviewende Berufseinstiegsbegleiterin oder der zu interviewende Berufseinstiegsbegleiter doch für eine andere Schule zuständig war oder auch gar nicht als Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter tätig war. In diesen Fällen musste die richtige Berufseinstiegsbegleiterin oder der richtige Berufseinstiegsbegleiter nachrecherchiert werden. Hierbei war nochmaliges Nachfragen bei Trägern, Schulen oder auch bei der oder dem sich im Interview als falsch herausgestellten Berufseinstiegsbegleiterin oder Berufseinstiegsbegleiter hilfreich.

Die Fluktuation unter den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern war für eine auf Kontinuität ausgelegte Berufsorientierungsmaßnahme relativ hoch.

Einige Träger haben sich bei der telefonischen Rekrutierung über die Vorgehensweise bei den Interviews mit den Schülerinnen und Schülern beschwert. Ein wichtiger Punkt waren hier, dass die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter selbst nicht über die Interviews mit den Schülerinnen und Schülern und den Startzeitpunkt dieser Interviews informiert wurden. Viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter hätten ihre Schülerinnen und Schüler gerne auf das Telefoninterview im Vorfeld vorbereitet. Dies war allerdings im Sinne einer neutralen und unbeeinflussten Befragung der Schülerinnen und Schüler von der wissenschaftlichen Leitung des Forschungsprojektes nicht gewünscht.

Ein weiterer Kritikpunkt von Seiten der Träger beziehungsweise Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter war, dass die Schülerinnen und Schüler am Telefon nach dem Namen ihrer Schule gefragt und um einem Adressabgleich gebeten wurden, damit das Informationsschreiben an die Schülerinnen oder Schüler und Eltern verschickt werden konnte. Es war schwer zu vermitteln, dass das SOKO-Institut anfangs nicht über die Information verfügte, welche Schülerin und welcher Schüler zu welcher Schule geht.

Ausgehend von einer Stichprobe aus 434 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern wurden in der Feldzeit vom 19.2.2010 bis zum 1.7.2010 insgesamt 283 Interviews geführt, was einer ordentlichen Ausschöpfungsquote von 65,2 % entspricht. 28 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter betreuten keine Schülerinnen und Schüler der ersten Kohorte, 15 waren nicht mehr als Berufseinstiegsbegleiterin oder -begleiter tätig, 14 waren nicht (mehr) an der angegebenen Schule tätig und zu acht konnte kein Kontakt hergestellt werden (weder telefonisch, noch per FAX oder E-Mail). In fünf Fällen verweigerte der Träger ein Interview.

Es wurden 107 Träger, die für die 267 Teilnehmerschulen zuständig waren angesprochen. An zwölf Schulen konnten die Kontaktdaten der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter nicht ermittelt werden, von elf Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern sind zwar die Namen vorhanden, es konnte allerdings keine Telefonnummer ermittelt werden.

Übersicht über die Interviews mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern

Umfang der Stichprobe	434
Vollständige Interviews	283
Durch. Interviewdauer	01:07 Stunden
Feldzeit	19.02.2010 bis 01.07.2010

Tabelle 2.43: Telefonische Befragung Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter

	Interviews		Summe
Baden-Württemberg	43	82,7 %	52
Bayern	39	66,1 %	59
Berlin	9	56,3 %	16
Brandenburg	15	45,5 %	33
Bremen	1	50,0 %	2
Hamburg	4	40,0 %	10
Hessen	16	80,0 %	20
Mecklenburg-Vorpommern	7	53,8 %	13
Niedersachsen	25	55,6 %	45
Nordrhein-Westfalen	71	65,1 %	109
Rheinland-Pfalz	18	85,7 %	21
Saarland	4	40,0 %	10
Sachsen	0	0,0 %	0
Sachsen-Anhalt	12	70,6 %	17
Schleswig-Holstein	9	90,0 %	10
Thüringen	10	58,8 %	17
Bundesweit	283	65,2 %	434

Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 2.44: Verweigerungsgründe Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter

Nicht in Kohorte 1 tätig	28	31,8 %
Ist kein/e Berufseinstiegsbegleiter/in	15	17,0 %
Ist nicht (mehr) an Schule tätig	14	15,9 %
Abbruch während Gespräch	9	10,2 %
Kein Kontakt möglich*	8	9,1 %
Bereits befragt**	6	6,8 %
Verweigerung durch Träger	5	5,7 %
Sonstige Gründe	3	3,4 %
Gesamt	88	100,0 %

* „Kein Kontakt mögl.“: Auf mehrere Kontaktversuche auch per E-Mail, FAX, und so weiter, kam keine Reaktion.

** „Bereits befragt“: Kann zustande kommen, wenn die Berufseinstiegsbegleiterin oder der Berufseinstiegsbegleiter zwei oder mehrere Schulen gleichzeitig betreut und nur für eine Schule befragt werden möchte.

Quelle: Eigene Darstellung.

2.4.3 Beschreibung der Datenbasis

Die Grundlage für diesen Datensatz bildet die Befragung von 330 Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern.

Gewichtung

Bei der Gewichtung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter auf Cluster-ebene müssen drei Faktoren berücksichtigt werden:

1. Wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gibt es an der Schule?
2. Wie viele Schulen gibt es im Cluster?
3. Wie groß ist das Cluster im Verhältnis zur durchschnittlichen Clustergröße auf Bundeslandebene?

Zur Anzahl der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter an einer Schule liegen keine genauen Angaben vor. Daher wird anhand der Teilnehmerplätze an einer Schule geschätzt, wie viele Vollzeitäquivalente an der Schule eingesetzt werden müssen.¹⁰ Da die befragten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter gefragt wurden, zu wie viel Prozent sie arbeiten, konnte dieser Anteil ins Verhältnis gesetzt werden zu den benötigten Vollzeitäquivalenten an dieser Schule. Dieses Verhältnis wurde mit der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass in diesem Cluster mindestens eine Berufseinstiegsbegleiterin oder ein -begleiter geantwortet hat. Abschließend ist diese Angabe mit der gewichteten Clustergröße multipliziert worden.

¹⁰ Vollzeit beschäftigte Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter müssen 20 Schülerinnen und Schüler betreuen.

2.6 Befragung der Träger der Berufseinstiegsbegleitung

2.6.1 Befragungsinhalte

Der Fragebogen, in dem die Vorgehens- und Sichtweisen der Träger zur Berufseinstiegsbegleitung abgefragt werden, richtet sich an Führungskräfte der durchführenden Träger, die die Berufseinstiegsbegleitung vor Ort koordinieren. Bei den genannten Personen kann es sich beispielsweise um die Geschäftsführungen der Träger oder um Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter handeln, die mit Koordinationsaufgaben betraut sind. Die Beantwortung der Befragung erfolgt somit durch Personen, die einerseits in der Lage sind allgemeine Angaben zum Träger beziehungsweise zur Bietergemeinschaft zu machen und andererseits über organisatorische Aspekte der Konzeption und Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung Auskunft geben können.

Der Fragebogen ist inhaltlich in sechs Themenblöcke gegliedert. Im ersten Block werden *Angaben zum Träger beziehungsweise zur Bietergemeinschaft* erfasst. Dabei interessiert, ob der Träger Teil einer Bietergemeinschaft oder alleiniger Träger der Berufseinstiegsbegleitung an der entsprechenden Schule ist. Falls es sich um eine Bietergemeinschaft handelt, werden die Aufgabenteilung und die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb der Bietergemeinschaft abgefragt. Weiterhin enthält der erste Komplex Fragen zur Motivation der Träger, sich für die Berufseinstiegsbegleitung zu bewerben.

Im Fokus des zweiten Fragenblocks stehen die *Ziele und Strategien*, die der Träger im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung verfolgt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob der Träger – über die Ausschreibungsunterlagen hinaus – ein schriftliches Konzept ausgearbeitet hat, das den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern bei der konkreten Umsetzung des Programms zur Verfügung steht. In diesem Kontext wird beispielsweise auch danach gefragt, welche anderen Akteure gegebenenfalls an der Konzepterstellung beteiligt waren, ob sich das Konzept sinnvoll in das Schulkonzept einpasst und ob das Konzept auch Aspekte zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler nach ihrem Schulabgang enthält.

Im dritten Block geht es um die *inhaltliche Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung vor Ort*. Hier wird beispielsweise abgefragt, ob bei der Umsetzung genderspezifisch vorgegangen wird oder ob sich die Betreuung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von der Betreuung anderer Jugendlicher konzeptionell unterscheidet. Es erfolgt weiterhin eine Abfrage der Unterstützungsangebote, die der Träger den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellt sowie zur Qualität der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Der vierte Fragenblock greift die Themen *Qualitätssicherung und Evaluation* auf. Hier geht es um Unterstützungsleistungen des Trägers für die bei ihm beschäftigten Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter beziehungsweise um das Qualitätsmanagement, das beim Träger zum Einsatz kommt. Auch auf den Aspekt „Erfahrungsaustausch“ zwischen dem Träger und anderen Anbietern von Maßnahmen, die am Übergang von Schule/Beruf stattfinden, wird Bezug genommen.

Übergeordnetes Thema des fünften Blockes sind *Angaben zu den Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern*, die der Träger beschäftigt. Neben allgemeinen Angaben werden auch die Qualifikationen und beruflichen Vorerfahrungen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter erfragt. Von Interesse sind zudem die Bezahlung sowie weitere formale Aspekte der Beschäftigungsverhältnisse.

Den Abschluss des Fragebogens bildet der Themenkomplex *Erfahrungshintergrund von Trägern und Bietergemeinschaft*. Im Zentrum stehen die Organisation (gemeinnützig, privatgewerblich, kirchlich, staatlich), das regionale Einsatzgebiet des Trägers und Vorerfahrungen des Trägers mit Zielgruppen beziehungsweise in Aufgabenbereichen, die auch in der Berufseinstiegsbegleitung eine Rolle spielen.

2.6.2 Feldbericht

Der Fragebogen für die Trägerbefragung wurde als Word-Formular programmiert und per E-Mail in mehreren Wellen an insgesamt 198 Träger verschickt.

Im Vorfeld der Befragung erfolgte am IAW per Internet und Telefon eine Recherche der konkreten Ansprechpersonen und deren Kontaktdaten einschließlich Telefondurchwahl und persönlicher E-Mail-Adresse. Dieses – im Vorfeld aufwändige – Verfahren ermöglicht es, die E-Mail-Befragung sowie in der Folge auch Erinnerungsschreiben und Rückfragen rasch an die unmittelbar zuständigen Personen zu richten und erleichtert und beschleunigt damit die Bearbeitung der Rückläufe deutlich.

Da die Genehmigungen der Befragung in den einzelnen Bundesländern zeitversetzt erteilt wurden, erstreckte sich die Feldphase aller standardisierten Befragungen auf das gesamte erste Halbjahr 2010. Die Trägerbefragung erfolgte in insgesamt drei Wellen (siehe Tabelle 2.41).

Im Anschreiben an die Träger wurde jeweils vermerkt, auf welche konkrete Schule sie sich bei der Beantwortung der Befragung beziehen sollten. Dieses Vorgehen war wichtig, da die Befragung auf die Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen in bestimmten Schulen Bezug nahm, die in der Stichprobe enthaltenen waren. Träger der Berufseinstiegsbegleitung, die mehrere Schulstandorte betreuen, konnten den Fragebogen somit anhand ihrer Erfahrungen an der im Anschreiben genannten Schule ausfüllen.

Häufig wurden Träger auch zu mehreren Schulstandorten befragt, in Einzelfällen sogar zu bis zu neun Schulen. Um den Aufwand für die Träger mit vielen Mehrfachbefragungen zu begrenzen, erfolgten hier jeweils Absprachen zwischen IAW und Trägern zur Vorgehensweise. Ferner erhielten diese Träger deutlich verlängerte Rücklauffristen.

Bis zum Stichtag 22. Juni 2010 (Stichtag für die Datenaufbereitung der standardisierten E-Mail-Befragungen) gingen am IAW 178 Fragebogen von Trägern ein. Die Rückläufe wurden am IAW händisch sowie anhand eines Kontrollprogramms auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit überprüft. Bei unvollständigen oder widersprüchlichen Angaben beziehungsweise unverständlichen Nennungen bei offenen Fragen, wurden an die Träger per E-Mail oder telefonisch Rückfragen – falls erforderlich auch mehrfach – gerichtet. Auf diese Weise konnten bis zum 22. Juni

2010 166 der 178 Fragebogen weitestgehend vollständig und mit hervorragender Datenqualität abgelegt werden. Dies entspricht, bezogen auf die angeschriebenen Träger, einer Rücklaufquote von 84 % bis zum 22. Juni 2010. Nach dem Stichtag für die Datenaufbereitung bis an den aktuellen Rand gehen noch immer einzelne Rückläufe ein. Diese werden am IAW weiterhin bearbeitet, um den für die Wirkungsforschung erforderlichen, möglichst vollständigen Rücklauf zu erzielen.

Die Mehrzahl der Fragen konnte von den Trägern problemlos beantwortet werden. Als schwierig erwiesen sich bei der Trägerbefragung Abfragen zu finanziellen Aspekten sowie zu den Anstellungsverhältnissen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter. Diese – für die Wirkungsforschung sehr interessanten – Fragen wurden von den Trägern trotz Hinweis auf streng vertrauliche Behandlung der Daten nur unvollständig ausgefüllt. Begründet wurde dies mit Bedenken in Bezug auf das Geschäftsgeheimnis der Träger. Aufgrund der zahlreichen unvollständigen Angaben zu den finanziellen Aspekten und den Anstellungsverhältnissen der Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter können diese Fragen im Rahmen der Wirkungsforschung nicht ausgewertet werden.

Tabelle 2.45: Durchführung der Trägerbefragung

Befragungswellen	Beteiligte Bundesländer	Feldstart	Erste Rücklauffrist
1. Welle	Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen	02.02.2010	11.02.2010
2. Welle	Bayern, NRW, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	15.03.2010	26.03.2010
3. Welle	Berlin, Hessen	12.05.2010	28.05.2010

Quelle: Eigene Darstellung.

2.5.3 Beschreibung der Datenbasis

Der Datensatz der Träger setzt sich aus 166 schriftlichen Befragungen zusammen. Da manche Träger an mehreren Schulen tätig waren, sind einige Aussagen zu mehreren Schulen identisch. Dies bedeutet, dass bei einer Auswertung der trägerspezifischen Angaben darauf geachtet werden muss, einige Aussagen nicht doppelt zu zählen

Im Unterschied zu den anderen schriftlichen Befragungen treten im Trägerdatensatz bei bestimmten Fragen verstärkt Lücken auf. Dies liegt daran, dass einige Träger Fragen mit dem Hinweis auf die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nicht beantworten wollten. Daher wurde bei Rückfragen sehr sensibel vorgegangen, die Wahrung des Datenschutzes und die Freiwilligkeit der Bearbeitung sehr stark betont.

Einige Fragen konnten allerdings, wie in der allgemeinen Beschreibung der Datenbasis bereits erwähnt, logisch ergänzt werden. Eine typische Frage, die logisch ergänzt werden konnte, war die Frage 5.3 des Trägerfragebogens, wie viele Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter jeweils über die vorgegebene beruflichen Abschlüsse beziehungsweise Qualifikationen verfügten. Verfügte keine Person über genannte

Abschlüsse beziehungsweise Qualifikationen, so wurde anstatt eine null einzutragen häufig eine Lücke gelassen, die eigenständig ergänzt werden konnte, wenn die Zahl insgesamt mit der Anzahl der beschäftigten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter übereinstimmte.

Gewichtung

Die Angaben der Träger wurden auf Schulebene gewichtet. Da sämtliche Schulen und Träger in einem Cluster befragt wurden, konnte die Wahrscheinlichkeit berechnet werden, ob ein Trägerfragebogen für eine Schule in diesem Cluster vorliegt. Da die Cluster eine unterschiedliche Größe haben, wurden diese Wahrscheinlichkeiten mit der gewichteten Clustergröße¹¹ multipliziert. Dies ergibt folgende Wahrscheinlichkeiten auf Clusterebene:

$$\text{Wahrscheinlichkeit}_T = \frac{(\text{Anzahl der antwortenden Schulen})_T}{(\text{Gesamtanzahl der Schulen})_T} \times \frac{(\text{Clustergröße})_T}{(\text{Durchschnittliche Clustergröße})_T}$$

Die Gewichtung auf Schulebene wurde gewählt, da einige Fragen im Trägerfragebogen schulspezifisch beantwortet werden sollten. In einem weiteren Analyseschritt kann überlegt werden, ob für die trägerspezifischen Aussagen eine Gewichtung auf Trägerebene erfolgt.

2.7 Befragung der Teilnehmerschulen

2.7.1 Befragungsinhalte

Durch die Befragung der Schulleitungen soll deren Kenntnis über die schulischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung erfasst werden. Mit ihrem Einblick in die schuleigenen Spezifika können Schulleitungen vor allem Aussagen zur Umsetzung in Bezug auf die Eingliederung des Konzepts in den Schulalltag, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung, aber auch mit arbeitsweltbezogenen Akteuren außerhalb des Schulbetriebs treffen.

Die Befragung der Schulleitungen umfasst sieben Frageblöcke. Der erste Block zum *Konzept der Berufseinstiegsbegleitung* ist thematisch zweigeteilt. Zum einen werden Fragen zu ersten Umsetzungserfahrungen gestellt. Zum anderen wird gefragt, ob ein schulbezogenes schriftliches Konzept für die Umsetzung erstellt worden ist und wie dieses Konzept gegebenenfalls bewertet wird.

Der zweite Frageblock beinhaltet Fragen zur *Auswahl der Schülerinnen und Schüler*. Dabei werden die Kriterien und der Prozess der Auswahl abgefragt sowie die Akzeptanz der Berufseinstiegsbegleitung durch die Schülerinnen und Schüler.

Fragen zur Zusammenarbeit der beteiligten Akteure stehen im Mittelpunkt des dritten Blocks *Verhältnis Schulleitung/Schule – Berufseinstiegsbegleitung*. Dabei interessiert zum einen, ob – und gegebenenfalls in welchem Maß – es zu Konflikten

¹¹ Die gewichtete Clustergröße wird ebenfalls auf Bundeslandebene berechnet.

zwischen den Akteuren gekommen ist, zum anderen sollen Informationen zu dem Kontakt zwischen Berufseinstiegsbegleitung und Schule erfragt werden. In einer Bewertung der Qualität der Zusammenarbeit wird differenziert zwischen der Qualität der Zusammenarbeit der Schulleitungen mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern und der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Träger.

Der vierte Abschnitt enthält Fragen zu Berufsorientierungsmaßnahmen und bestehenden Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler unter dem Thema *Berufseinstiegsbegleitung und andere Angebote an der Schule*. Ist ein Konzept zur Berufsorientierung an der Schule vorhanden, so wird die Bedeutung dieses Konzeptes im gesamten Schulkonzept zur beruflichen Orientierung erfragt. Des Weiteren werden in diesem Abschnitt konkrete Angebote beziehungsweise Maßnahmen mit Arbeitsweltbezug wie auch die Veränderung bestehender Angebote in ihrer Bedeutung seit der Einführung der Berufseinstiegsbegleitung abgefragt.

Die *Zusammenarbeit der Schule mit anderen Akteuren* steht im Mittelpunkt des fünften Fragenblocks. Hier interessieren vor allem die Akteure des Wirtschaftslebens, die mit der Schule in Kontakt stehen, und die Intensität der Zusammenarbeit mit Akteuren der Berufsorientierung. So wird auch explizit nach der Häufigkeit gefragt, mit der die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit die Schule besucht, um die Vorabgangs- und Abgangsklassen zu beraten.

Abschnitt sechs hat zum Ziel, die *Akzeptanz und Bewertung der Berufseinstiegsbegleitung* zu ermitteln. Dabei wird zwischen verschiedenen Personengruppen unterschieden. Neben einer allgemeinen Bewertung, werden zunächst die Erwartungen an die Berufseinstiegsbegleitung aus Sicht der Schulleitung erfragt. Darüber hinaus wird abgefragt, welchen Beitrag die Berufseinstiegsbegleitung bislang zum Ausgleich von Benachteiligung und zur Verbesserung der Ausbildungschancen geleistet hat. Weiterhin interessiert in diesem Kontext, welche Umsetzungsaspekte der Berufseinstiegsbegleitung aus Schulleitungssicht erfolgsrelevant sind.

Allgemeine *Merkmale der Schule und der Schülerinnen und Schüler* sind das Thema des siebten und abschließenden Frageblocks. Ebenso wird die Bewertung von Problemen an der Schule wie Gewalt, Kriminalität, Drogen und Mobbing in diesem Abschnitt berücksichtigt. Mit Fragen zu der personellen und räumlichen/materiellen Ausstattung der Schule schließt der Themenblock.

2.7.2 Feldbericht

Die Befragung der Schulleitungen der teilnehmenden Schulen erfolgte in vier Befragungswellen. Insgesamt wurden dazu per E-Mail 253 Word-Fragebogen an die entsprechenden Schulleitungen verschickt. Aufgrund des Genehmigungsprozesses, der sich über mehrere Monate erstreckte, wurden die teilnehmenden Schulen nach Bundesländern sukzessive innerhalb des ersten Halbjahres 2010 befragt (siehe Tabelle 2.42).

Bis zum 22. Juni 2010 (Stichtag für die Datenaufbereitung der standardisierten E-Mail-Befragungen) wurden 214 Fragebogen an das IAW zurückgeschickt. Diese Rückläufe wurden am IAW sowohl händisch als auch mithilfe eines Kontrollprogramms auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit überprüft. Insgesamt konnten bis zum genannten Stichtag 195 der 214 Fragebogen vollständig erfasst werden.

Dies entspricht, bezogen auf alle angeschriebenen Schulleitungen der teilnehmenden Schulen, einer Rücklaufquote von 77 %.

Tabelle 2.46: Durchführung der Befragung der teilnehmenden Schulen

Befragungswellen	Beteiligte Bundesländer	Feldstart	Erste Rücklauffrist
1. Welle	Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig- Holstein, Thüringen	01.02.2010	15.02.2010
2. Welle	Bayern, NRW, Mecklen- burg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	11.03.2010	25.03.2010
3. Welle	Berlin	12.05.2010	28.05.2010
4. Welle	Hessen	25.05.2010	11.06.2010

Quelle: Eigene Darstellung.

Die überwiegende Mehrzahl der Fragen konnten von den Schulleitungen gut beantwortet werden. Kleinere Schwierigkeiten ergaben sich – obwohl auf diesen Aspekt bei der Fragebogenerstellung und den Pretests intensiv geachtet wurde – teilweise durch die unterschiedlichen Schulsysteme der Bundesländer und sich daraus ergebende unterschiedliche Begrifflichkeiten oder Abgrenzungen. Diese Fragen konnten aber jeweils im Rahmen der Bearbeitung der Rückläufe geklärt werden.

2.7.3 Beschreibung der Datenbasis

Die Fragebogen von 195 Schulleitungen bilden die Basis für den Schuldatensatz und zeichnen sich durch einen relativ umfangreichen Fragenkatalog aus. Dies war nicht nur Ursache dafür, dass Schulleiterinnen und Schulleiter in manchen Fällen weniger bereit waren, den Fragebogen überhaupt auszufüllen. Durch den Umfang waren auch mehr Fehlerquellen gegeben. Um diese Fehler zu korrigieren wurde die oder der Befragte erneut kontaktiert und gebeten, Lücken zu füllen, Angaben zu berichtigen oder zusätzliche Kreuze zu entfernen.

Diese Kommunikation mit den Akteuren im Datenaufbereitungsprozess hat sich nicht nur in Zusammenhang mit der Korrektur von Fehlern beim Ausfüllen der Fragebogen als äußerst nützlich erwiesen. So konnten infolge von Telefon- und E-Mail-Korrespondenzen auch Anpassungen im Fragebogen vorgenommen werden, wenn sich beispielsweise durch mehrere Hinweise herausgestellt hat, dass eine Beschränkung auf nur eine mögliche Antwort nicht praktikabel ist. Dies war beispielsweise im Schulleiterfragebogen der Fall als die Frage nach geplanten Änderungen der Schule gestellt wurde und als Antwortoptionen die Schließung der Schule (1), die Zusammenlegung der Schule (2) und die Änderung der Schulform (3) neben keiner Änderung (4) vorgegeben wurden. Nach gehäuftem Auftreten von Nennungen der Optionen (2) und (3) und nach Rücksprache mit den Schulleitungen, wurde in folgenden Befragungen von einer Beschränkung auf nur eine Nennung abgesehen.

Aber auch in diesem Fragebogen gab es Fälle, in denen trotz Lücke auf eine Nachfrage verzichtet werden konnte. Beispiele für logische Ergänzungen sind die an die Schulleitung gerichteten Fragen nach dem Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss beziehungsweise derer, die auf eine Förderschule wechseln. Im Fall von Förderschulen konnten bei Lücken jeweils 100 % beziehungsweise 0 % ergänzt werden.

Gewichtung

Die Angaben der Schulen wurden auf Schulebene gewichtet. Da sämtliche Schulen in einem Cluster befragt wurden, konnte die Wahrscheinlichkeit berechnet werden, ob eine Schulleiterin oder ein Schulleiter den Fragebogen ausgefüllt hat. Da die Cluster eine unterschiedliche Größe haben, wurden diese Wahrscheinlichkeiten mit der gewichteten Clustergröße¹² multipliziert. Dies ergibt folgende Wahrscheinlichkeiten auf Clusterebene:

$$\text{Wahrscheinlichkeit}_s = \frac{(\text{Anzahl der antwortenden Schulen})_s}{(\text{Gesamtanzahl der Schulen})_s} \times \frac{(\text{Clustergröße})_s}{(\text{Durchschnittliche Clustergröße})_s}$$

2.8 Befragung der Kontrollschulen

2.8.1 Befragungsinhalte

Im Rahmen der Wirkungsanalyse werden Informationen zum (schulischen) Umfeld der Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen, benötigt. Deshalb wurden neben den nichtteilnehmenden Schülerinnen und Schülern entsprechend auch die Schulleitungen von Kontrollschulen befragt. Dieser Fragebogen unterscheidet sich von dem Fragebogen der Schulleitungen der Teilnehmerschulen nur dadurch, dass Fragen zur Berufseinstiegsbegleitung entfallen. Auf Basis des übereinstimmenden Fragenkatalogs kann so eine Bewertung der Auswirkung des Berufseinstiegsprogramms unter den gleichen Voraussetzungen erfolgen.

Thematisch werden hier in drei Blöcken die übereinstimmenden Bereiche *Zusammenarbeit Schule und andere Akteure*, *Angebote an der Schule* und *Merkmale der Schule und der Schülerinnen und Schüler* abgehandelt.

2.7.2 Feldbericht

Die Befragung der Schulleitungen der Kontrollschulen wurde in fünf Befragungswellen durchgeführt. Insgesamt wurden dazu per E-Mail 62 Word-Fragebogen an die entsprechenden Schulleitungen verschickt (siehe Tabelle 2.43).

Im Vergleich zu den anderen schriftlichen standardisierten Befragungen der Akteure, die an der Berufseinstiegsbegleitung beteiligt sind, gestaltete es sich bei den Kontrollschulen etwas schwieriger, die Schulleitungen zur Teilnahme an der Befra-

¹² Die gewichtete Clustergröße wird ebenfalls auf Bundeslandebene berechnet.

gung zu motivieren. Dies dürfte zum einen darin begründet sein, dass Träger und Schulleitungen maßnahmeteilnehmender Schulen von sich aus motiviert sind, ihre Umsetzungserfahrungen für die Maßnahmebewertung zur Verfügung zu stellen. Zum anderen dürften sie eine gewisse „Verpflichtung“ verspüren, an der Befragung teilzunehmen, da sie vom Programm profitieren. Für Kontrollschulen dürfte sich der Sinn der Befragung dagegen nicht auf Anhieb erschließen. Diese Erfahrung, die das SOKO-Institut bereits bei der Erstansprache der Schulen gemacht hatte, spiegelt sich auch in den geringeren Rücklaufquoten der Fragebogen wider.

Bis zum 22. Juni 2010 (Stichtag für die Datenaufbereitung der standardisierten E-Mail-Befragungen) wurden 32 Fragebogen an das IAW zurückgeschickt. Diese Rückläufe wurden am IAW sowohl händisch als auch mithilfe eines Kontrollprogramms auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit überprüft. Insgesamt konnten bis zum genannten Stichtag 27 der 32 Fragebogen vollständig erfasst werden. Dies entspricht, bezogen auf alle angeschriebenen Schulleitungen der teilnehmenden Schulen, einer Rücklaufquote von bislang 44 %.

Tabelle 2.47: Durchführung der Befragung der Kontrollschulen

Befragungswellen	Anzahl der angeschriebenen Kontrollschulen	Feldstart	Erste Rücklauffrist
1. Welle	30	12.05.2010	28.05.2010
2. Welle	9	25.05.2010	04.06.2010
3. Welle	7	01.06.2010	11.06.2010
4. Welle	8	09.06.2010	18.06.2010
5. Welle	8	15.06.2010	25.06.2010

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Befragung konnte von den angesprochenen Schulleitungen gut beantwortet werden. Vereinzelt gab es Verständnisprobleme bezüglich bestimmter Begrifflichkeiten, die jedoch im Rücklaufprozess vollständig geklärt werden konnten.

Die Ansprache und Befragung der Kontrollschulen ist noch nicht abgeschlossen und wird nach Abschluss der Sommerferien mit weiteren Befragungswellen fortgeführt werden. Ziel ist es, insgesamt mindestens 60 Kontrollschulen zu erreichen.

2.8.2 Beschreibung der Datenbasis

Der Datensatz im Fall der Kontrollschulleitungen basiert zum Stichtag auf lediglich 27 Befragungen. Da sich die Befragung der Kontrollschulleiterinnen und -leiter sehr stark an derjenigen der Schulleiterinnen und -leiter teilnehmender Schulen orientiert, wurde auch im Umgang mit den Daten beziehungsweise in den einzelnen Bearbeitungsschritten analog zu den Teilnehmerschulen vorgegangen. Dies war neben der Wahl der Bezeichnungen vor allem auch der Fall beim Kategorisieren offener Nennungen. Ergaben sich im Zuge dieser Kategorisierung zusätzliche Variablen bei den Teilnehmerschulleitungen, die sich bei Kontrollschulleitungen nicht ergaben, so wurden diese dennoch auf die Kontrollschulleitungen übertragen, um zum einen den Datensatz konsistent zu halten, und zum anderen im weiteren Verlauf der Befragungen diese Kategorien weiter befüllen zu können.

2.9 Befragung der Lehrerinnen und Lehrer

2.9.1 Befragungsinhalte

Die schriftliche Befragung der Lehrerinnen und Lehrer richtet sich an Lehrkräfte, die in Kontakt zu den an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schülerinnen und Schülern stehen. Dies umfasst Funktionen wie Klassenlehrkräfte, Vertrauenslehrkräfte, Fachlehrkräfte, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung, Fachlehrkräfte im Bereich Arbeits-, Wirtschaftskunde oder ähnliches. Daher sind die Befragten in der Lage, Auskunft sowohl über die Eingliederung der Berufseinstiegsbegleitung in das Schulsystem, als auch über die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren zu geben.

Thematisch ist der Fragebogen in fünf Bereiche unterteilt. Da Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Aufgabenbereiche angesprochen werden, geht diesen Blöcken eine Aufforderung zur Angabe der Funktion in der Schule voraus.

Mit dem ersten Themenblock werden Aspekte zur *Einführungsphase und erste Erfahrungen mit der Berufseinstiegsbegleitung* abgefragt. Hierzu gehören Fragen nach der Eingliederung der Berufseinstiegsbegleitung in den Schulalltag sowie die Zusammenarbeit der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter mit den Lehrkräften. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Entwicklung teilnehmender Schülerinnen und Schüler wie auch eine Einschätzung der Chancenverbesserung in Bezug auf einen Abschluss, eine Ausbildungsstelle oder einen Übergang in eine weiterführende Schule.

Die *Auswahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler* ist Thema des zweiten Fragenblockes. An der Auswahl beteiligte Lehrkräfte werden hier nach der Bedeutung verschiedener Kriterien im Auswahlprozess befragt. Zudem wird abgefragt, ob die Lehrkräfte die getroffene Auswahl für richtig halten. Ein weiteres Thema ist die Akzeptanz der Berufseinstiegsbegleitung durch die betreuten Schülerinnen und Schüler sowie durch ihre Klassenkameraden in der Startphase der Umsetzung.

Der dritte Block behandelt die *Zusammenarbeit mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleitern*. Dabei geht es insbesondere um die Art, Intensität und Qualität der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und den jeweiligen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern.

Fragen nach der *Zusammenarbeit mit den Eltern* bilden den vierten Teil der Lehrerbefragung. Dabei geht es um Gelegenheiten, bei denen mit Eltern über die Berufseinstiegsbegleitung gesprochen wird sowie um die Frage, wie häufig solche Gespräche stattfinden.

Im abschließenden fünften Teil, in dem eine *Gesamtbewertung der Berufseinstiegsbegleitung* erfolgen soll, werden Einschätzungen eines möglichen Beitrags der Berufseinstiegsbegleitung zum Ausgleich von Benachteiligungen und zur Erhöhung der Ausbildungschancen abgefragt. Eine Gesamtbewertung der Berufseinstiegsbegleitung, bei der zwischen grundlegender Idee und konkreter Umsetzung unterschieden wird, schließt die Befragung ab.

2.9.2 Feldbericht

Die Kontaktaufnahme zur Befragung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgte – anders als bei den bisher beschriebenen schriftlichen Befragungen – nicht direkt per E-Mail. Es wurde stattdessen ein Verfahren gewählt, bei dem die jeweiligen Schulleitungen gebeten wurden die per Post zugesandten, ausgedruckten Papierfragebogen an die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer weiterzugeben. Pro Schule wurden fünf Fragebogen verschickt. Um zu garantieren, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Fragebogen einzeln und damit anonym an das IAW zurückschicken können, wurden den Fragebogen frankierte Rückumschläge beigelegt.

Die Befragung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgte etwas zeitversetzt zur Befragung der Schulleitungen und wurde ebenfalls in vier Befragungswellen durchgeführt (siehe Tabelle 2.44). Zum 22. Juni 2010 gingen von den insgesamt 1.010 verschickten Fragebogen 499 Fragebogen am IAW ein. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 49 %. Bezogen auf die 202 Schulen, die angeschrieben wurden, kamen von 171 Schulen ein oder mehrere Fragebogen ausgefüllt zurück. Insgesamt können dadurch im Rahmen der Lehrerbefragung die Daten aus 85 % der Schulen in die Auswertungen einbezogen werden.

Anders als bei den schriftlichen standardisierten Befragungen der Träger oder der Schulleitungen bestand bei der Befragung der Lehrerinnen und Lehrer keine Möglichkeit unvollständige, widersprüchliche oder unverständliche Angaben rückzufragen, da die Fragebogen anonym zurückgeschickt wurden. Insgesamt ist die Datenqualität als sehr gut zu bezeichnen, da die Fragebogen mehrheitlich sehr vollständig und gewissenhaft ausgefüllt wurden.

Tabelle 2.48: Durchführung der Befragung der Lehrer und Lehrerinnen

Befragungswellen	Beteiligte Bundesländer	Feldstart	Erste Rücklauffrist
1. Welle	Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen	08.02.2010	22.02.2010
2. Welle	Bayern, NRW, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	16.03.2010	26.03.2010
3. Welle	Berlin	26.05.2010	06.06.2010
4. Welle	Hessen	01.06.2010	11.06.2010

Quelle: Eigene Darstellung.

2.9.3 Beschreibung der Datenbasis

Die Datenbasis im Fall des Lehrerdatensatzes bilden die Fragebogen von 499 Lehrern an 171 verschiedenen Schulen. Durch die Wahl einer schriftlichen postalischen Befragung mussten bei der nachträglichen Aufbereitung der Daten zusätzliche Aspekte berücksichtigt werden. Neben der notwendigen manuellen Übertragung der Fragebogen in digitale Form, ergab sich als weiterer Begleitumstand, dass bei Unklarheiten keine Rückfragen an die Befragten gestellt werden konnten, da die Fragebogen lediglich mit dem Schulnamen versehen waren, aber keine Kontaktdaten der befragten Lehrerinnen und Lehrer erbeten wurden. Gelegentlich konnten die

Daten mit eigenhändigen Korrekturen ergänzt werden. Um diese systematisch zu gestalten, wurden vorab Regelungen formuliert, die vornehmlich Anwendung fanden, wenn Vorgaben wie Einfachnennungen oder Filter missachtet wurden.

Eine derartige Missachtung hatte im Fall einer Vorgabe, die eine Angabe auf eine einfache Nennung beschränkte, zur Folge, dass die gesamte Frage als unbeantwortet bewertet wurde. Im Fall der Missachtung eines Filters wurden die zusätzlichen Angaben aus dem Datensatz entfernt. Eine solche Korrektur erfolgte auch, wenn die Frage, die einen Filter auslösen könnte, überhaupt nicht beantwortet wurde.

Ausnahmen der beschriebenen Behandlungen wurden in zwei Fällen gemacht. Beim ersten Fall war deutlich erkennbar, dass die Frage, ob die Lehrkraft die Berufseinstiegsbegleiterin oder den -begleiter gekannt hatte, falsch verstanden worden war. Durch die Formulierung der Frage in der Vergangenheit, wurde mehrfach angenommen, dass auf die Zeit vor der Berufseinstiegsbegleitung Bezug genommen wurde. Dies lässt sich daraus ableiten, dass im Anschluss dennoch Angaben zum Kontakt und den besprochenen Themen gemacht werden konnten; Angaben, die durch den Filter eigentlich nicht hätten beantwortet werden sollen.

Ein zweiter Ausnahmefall bildet die Frage, von wem der Kontakt zwischen der Lehrkraft und der Berufseinstiegsbegleiterin oder dem -begleiter überwiegend ausging. Hier häuften sich die Fälle, in denen trotz vorgeschriebener Einfachnennung beide Akteure angegeben wurden oder angemerkt wurde, dass eine Zuweisung nicht möglich sei, da beide Seiten sich in gleichem Maße um Kontakt bemüht hätten. Dies veranlasste eine Änderung im Fragebogen dahingehend, dass die Ausprägungen um die Kategorie „ausgeglichen“ ergänzt wurden.

Gewichtung

Bei der Gewichtung der Lehrerinnen und Lehrer auf Clusterebene besteht die Gewichtung auf Clusterebene aus drei Aspekten

4. Anteil der antwortenden Lehrerinnen und Lehrer¹³
5. Anteil der Schulen mit mindestens einem Lehrerfragebogen im Cluster
6. Gewichtete Clustergröße

Die drei benannten Faktoren werden miteinander multipliziert, um für jede Lehrerin und jeden Lehrer einen Gewichtungsfaktor zu identifizieren.

¹³ Grundgesamtheit sind fünf Lehrerinnen und Lehrer an jeder Schule, da diese Anzahl Fragebogen verschickt wurden.

3 Fallstudien

3.1 Übersicht der geführten Interviews

Tabelle 3.1: Übersicht der geführten Interviews

Zielgruppe	Aktueller Stand der Erhebung/ Anzahl der Interviews
Jugendliche	72
d male	39
a female	29
v Vorabgangsklasse	40
o Abgangsklasse	28
n	
Berufseinstiegsbegleiter	16
Schulleitung	12
Berufsberatung	12
Trägervertreter	5
Lehrkräfte	8
Kooperationspartner	1
Summe	126

3.2 Kontext und Konstellationsbeschreibung

Die Anhänge zu den Fallstudien enthalten eine Kontextbeschreibung des jeweiligen Bundeslandes und der lokalen Kontexte der Fallstudien, eine Schul- und Trägerbeschreibung, sowie eine kurze Konstellationsbeschreibung der jeweiligen Standorte.

Durch diese Kontextualisierung soll es ermöglicht werden, die Fallstudien im Rahmen ihrer jeweiligen regionalen Ausgangslage vor Ort zu begreifen und gleichzeitig den unterschiedlichen Faktoren, die die Fallstudien prägen und beeinflussen, Rechnung zu tragen. Diese sind untrennbar mit den jeweiligen lokalen Gegebenheiten und Herausforderungen verwoben und nur vor diesem Hintergrund interpretierbar.

Die Fallstudienkonstellationen zeigen jeweils die Triade der bislang befragten Akteure vor Ort und geben Aufschluss über deren Kooperation, Beziehung und gemeinsamen Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung. Dadurch wird deutlich, auf welche Weise die Maßnahme in Gemeinsamkeit gestaltet wird, Problemlagen, Herausforderungen und Zielsetzungen teilweise jedoch unterschiedlich definiert werden und auch inwieweit die unterschiedlichen Perspektiven die Zusammenarbeit prägen.

Dabei müssen diese Fallstudienkonstellationen als Momentaufnahme eines Prozesses verstanden werden. Sie werden im Weiteren laufend fortgeschrieben, ergänzt und verändert - je nach Entwicklung vor Ort. Dabei kann erst durch weitere Befragungswellen der bislang interviewten Akteure, und insbesondere auch durch die anstehenden Befragungen mit Jugendlichen, Eltern, Lehrern und sonstigen Kooperationspartnern ein umfassendes Bild der Berufseinstiegsbegleitung vor Ort entstehen. Gerade die Aussagen der Jugendlichen zum Erleben und Nutzen der Berufsein-

stiegsbegleitung werden hierbei einen wichtigen Faktor bilden und diese ersten Konstellationsbeschreibungen um die entscheidende Perspektive ergänzen.

Die Kontext- und Fallstudienbeschreibung wurden – bis auf die Ebene des Bundeslandes – vollständig anonymisiert. Daher werden auch keine Quellen benannt, die Rückschlüsse auf die jeweilige Stadt/Region, Schule oder den Träger beziehungsweise die Berufseinstiegsbegleiterinnen oder -begleiter zulassen. Zudem wurden auch auf Grund dieser Anonymisierung die Zahlenwerte gerundet. In bestimmten Fällen können die verwendeten Quellen auf Anfrage an die Autorinnen und Autoren benannt werden.

Diese Anonymisierung geschieht in erster Linie um die tätigen Akteure zu schützen und um zu Verhindern, dass die Kontextbeschreibungen als Vergleich im Sinne einer Bewertung verstanden werden – vielmehr sollen sie den Blick auf die unterschiedliche Ausgestaltung des Modellvorhabens lenken.

In diesem Verständnis gibt es nicht *die* Berufseinstiegsbegleitung, sondern sie ist untrennbar mit ihren lokalen Bezugspunkten verbunden und kann nur vor diesem Zusammenhang angemessen erschlossen werden.

3.3 Nordrhein-Westfalen

Am Programm Berufseinstiegsbegleitung nehmen im Bundesland insgesamt 235 Schulen teil, darunter 36 Förderschulen, 19 Gesamtschulen und 180 Hauptschulen. Damit ist das Bundesland eines derjenigen mit den meisten geförderten Schulen im Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit (Quelle: Angaben der BA).

3.3.1 Bildungslandschaft

Das Bundesland hält als eines der wenigen am dreigliedrigen Schulsystem plus Gesamtschule fest. In ländlichen Gemeinden gibt es Zusammenlegungen aus Haupt- und Realschulen als sogenannte „Verbundschulen“, die getrennten Schulformen bleiben jedoch erhalten. Die Vollzeitschulpflicht liegt im Bundesland der Fallstudien 1 - 3 bei zehn Jahren, was auch den hohen Verbleib der 15-16-jährigen in den allgemein bildenden Schulen erklärt, der sich im Vergleich mit anderen Bundesländern erhöht zeigt (vgl. Schulministerium NRW 2002).

Im Rahmen der Bildungspfade der Schülerinnen und Schüler zeichnet sich seit Jahren ein Trend hin zu höher qualifizierender Schulformen des Sekundarbereiches ab: Die Übergangsquote von der Grundschule in die Hauptschule betrug 2009 8,5 % weniger als im Vorjahr. Die Mehrheit der Grundschülerinnen und Grundschüler wechselte 2008 auf ein Gymnasium (38,5 %), gefolgt von Übertritten in die Realschule (28,7 %), in die Gesamtschule (18,3 %) und die Hauptschule (13,6 %) (Information und Technik NRW 2010). Insbesondere die Gesamtschulen verzeichnen eine hohe Nachfrage an Schulplätzen, so stieg die Anmeldequote seit 2000 um mehr als ein Viertel. Im Jahr 2010 wurden 25 % der Viertklässler an einer Gesamtschule angemeldet (Bildungsklick 2010).

Mit dem 2006 eingeführten neuen Schulgesetz ist den Schulen ein hohes Maß an Eigenverantwortung zugesprochen worden. Dadurch sind den Schulen größere Gestaltungsspielräume, hinsichtlich ihrer pädagogischen, aber auch organisations-

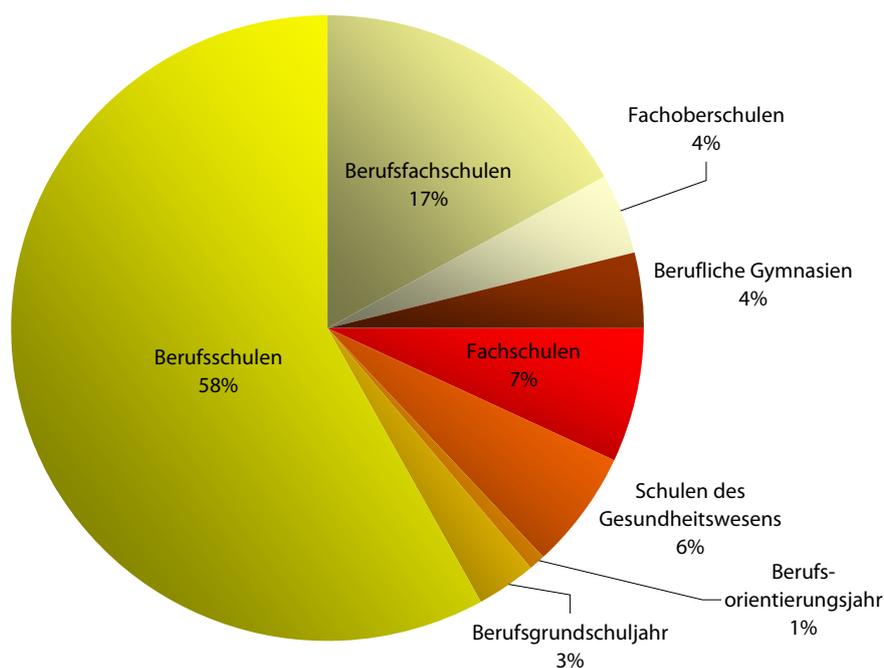
bezogenen und personellen Ausgestaltung, eröffnet worden. Gleichzeitig wurden jedoch auch Bestrebungen einer stärkeren Bezugnahme auf den regionalen und lokalen Bildungskontext vorangetrieben. Im Rahmen der neuen Schulgesetzgebung wurde ein Paradigmenwechsel für die Schulaufsicht eingeläutet, indem nun die beratende Begleitung und weniger die „Aufsicht“ im Mittelpunkt stehen soll (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 2010).

Duales System

2009 wurden im Bundesland insgesamt 121.504 Ausbildungsverträge im dualen System abgeschlossen. Dies ist ein Rückgang von 7,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Im größten Ausbildungsbereich (Bereich Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe) war hierbei ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 9,5 % zu verzeichnen, auch im Handwerk, den freien Berufen und im öffentlichen Dienst gab es eine rückläufige Entwicklung. Lediglich im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft wurden mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen als im Vorjahr (<http://www.it.nrw.de/>).

Im Jahr 2009/2010 verteilte sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Berufsbildenden Schulen im Bundesland wie folgt:

Abbildung 3.1: Schülerinnen und Schüler in beruflicher Bildung 2009/2010



Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen

Die Anzahl sogenannter „unversorgter Bewerber“ lag zum Ausbildungsjahrbeginn (30.9.2009) bei 4.355 jungen Männern und Frauen (BiBB 2010, S. 15). Im Jahr 2008 begannen 9.520 Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen eine außerbetriebliche Ausbildung. Der Anteil lag damit rechnerisch bei 44 Absolventinnen und Absolventen pro 1000 junger Männer und Frauen (absolut: 9.520) und damit unter dem Bundesdurchschnitt (62/1000) (ebenda, S. 15). Im Hinblick auf

sogenannte Maßnahmen im Übergangssystem zeichnete sich folgendes ab: 83.397 Schülerinnen und Schüler traten 2008 in ein BGJ, BVJ, FOS und BFS-GB ein, 25.702 junge Menschen in eine BA-finanzierte Maßnahme (inkl. EQ) (ebenda, S. 102). Damit liegt das Bundesland leicht über dem Durchschnitt im gesamten Bundesgebiet.

Das Bundesland hat mit einer Rate von 1,1 gemeldeten Berufsausbildungsstellen pro Nachfragerinnen und Nachfrager im Ausbildungsjahr 2008/09 eine eher schlechte Ausgangssituation auf dem Ausbildungsmarkt (Kölner Statistische Nachrichten 2010).

Die Gesamtarbeitslosenquote betrug im April 2010, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, 9 %. Damit liegt das Bundesland über dem Bundesdurchschnitt (8,1 %) und über dem Durchschnitt der Arbeitslosenquote der alten Bundesländer (6,9 %) für denselben Zeitraum (Arbeitsagentur 2010).

Programme zur Ausweitung des Ausbildungsangebotes

Die Stärkung regionaler Strukturen zur Unterstützung der Berufsorientierung und -vorbereitung an allgemeinbildenden Schulen wurde im Rahmen eines Ausbildungskonsenses vorangetrieben. Im Mittelpunkt stand dabei die Implementierung der Berufsorientierung als Bestandteil schulischer und individueller Förderung. Hieraus entstand auch die Einführung von Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung (StuBO) für alle weiterführenden Schulen. Zu ihren Aufgaben gehört die Initiierung und Koordination schulischer Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung (www.partner-fuer-schule.nrw.de).

Das Bundesland gehört zu einem derjenigen Länder, die in hohem Maße vom Ausbildungsstrukturprogramm „JOBSTARTER“ profitieren konnten. Insgesamt sind im Bundesland 51 Projekte gefördert worden (www.jobstarter.de). Einen Schwerpunkt bildete dabei, neben der Schaffung neuer Ausbildungsplätze, insbesondere auch das Vorantreiben regionaler Strukturentwicklung.

Im Rahmen des „Sonderprogramms Ausbildung“ aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF), das im Jahr 2006 eingeführt wurde, sind finanzielle Hilfen zur Akquirierung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Kooperation mit Bildungsträgern und Betrieben, die bisher nicht oder seit drei Jahren nicht mehr ausgebildet haben, bereit gestellt worden.

Vor dem Hintergrund der Problematik der sogenannten „Altbewerberinnen und Altbewerber“ wurde das Bundes-Programm „Ausbildungsbonus“ initiiert, um zusätzliche Ausbildungsbetriebe für die Ausbildung zu gewinnen. Im Bundesland der Fallstudien 1 – 3 werden ca. 20.000 zusätzliche Ausbildungsplätze durch vor allem finanzielle Anreize beziehungsweise Zuschüsse an erstausbildende Betriebe anvisiert (www.arbeit.nrw.de).

Aufgrund der insgesamt sehr großen Vielfalt an Maßnahmen und Angeboten im Bereich der beruflichen Orientierung und Berufsvorbereitung, sind in NRW Ansätze und Entwicklungen hin zu einer stärkeren Steuerung und Koordinierung der vorhandenen Vielfalt entwickelt worden. Damit haben sich auf kommunaler Ebene Koordinierungsansätze entwickelt, diese sind zum Teil durch Modellprogramme der

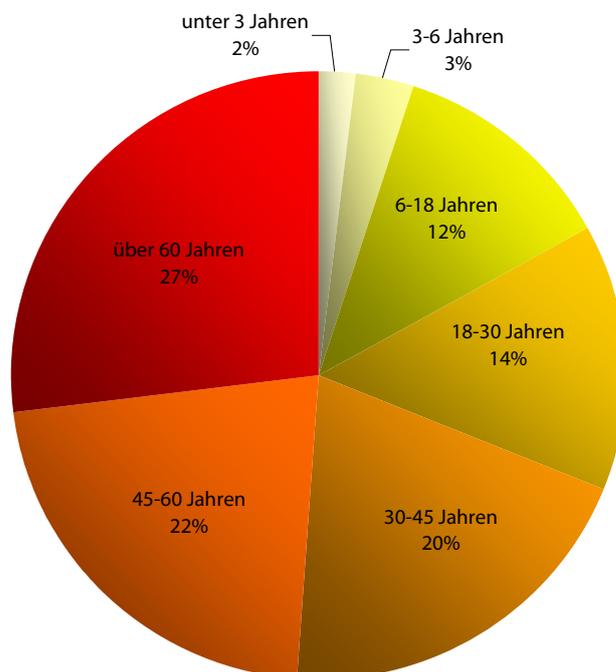
Landesregierung und des Bundes angeschoben wurden (Lernende Regionen, Lernen vor Ort, Perspektive Berufsabschluss).

Regional- und Landespolitisch spielt das Thema Bildung eine große Rolle, was sich nicht nur in den vielfältigen Programmen und Entwicklungen, für die das Bundesland in einigen Bereichen eine Vorreiterrolle einnimmt, niederschlägt, sondern auch in Bezug auf Bildungsausgaben: Im Haushaltsentwurf für 2010 nahm der Etat Schule und Weiterbildung den größten Posten ein. Gleichzeitig besteht eine langjährige Tradition des Austausches und der Kooperation sowohl zwischen dem Bildungs- und Sozialministerium, als auch zwischen Jugendhilfe und Schule.

3.3.2 Fallstudie 1

Lokaler Kontext

Die Schule der Fallstudie 1 liegt in einer Großstadt, deren Bild vom Strukturwandel geprägt ist. Sie hat sich im 19. Jahrhundert zu einem bedeutenden Industriestandort entwickelt. Während die verarbeitende und produzierende Industrie über Jahrzehnte für einen hohen Bedarf an Arbeitskräften sorgte, stieg im Zusammenhang mit dem Strukturwandel die Zahl an Arbeitslosen. In den 1950er – 1970er Jahren kam es im Zuge der überdurchschnittlichen Wirtschaftskraft und dem hohen Bedarf an Arbeitskräften zu einem immensen Zustrom auch von ausländischen Arbeitskräften. Bedingt durch die Konjunkturkrise und den industriellen Strukturwandel wurden Kaufkraftverluste als Folge der hohen Erwerbslosigkeit sowie ein Bevölkerungsrückgang prägend, nicht nur für die ökonomische Lage der Stadt, deren Haushaltslage als angespannt gilt. Sozialpolitik und Wohnungspolitik sehen sich derzeit mit der Herausforderung konfrontiert, sich auf die demografische Entwicklung einzustellen: Die Bevölkerungsentwicklung hat sich seit 2000 kontinuierlich verringert, wurde älter und kulturell vielfältiger. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt ist die Bevölkerung der Stadt etwas älter und liegt für das Jahr 2008 bei 43,3 Jahren (Landesdurchschnitt 2008: 42,6 Jahre). Ende 2009 ist knapp über ein Drittel der Bevölkerung der Stadt unter 30 Jahre alt.

Abbildung 3.2: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen

Quelle: Eigene Darstellung.

Rund ein Drittel der Bevölkerung hat eine Zuwanderungsgeschichte – bei den Kindern im Vorschulalter bereits die Hälfte. Im Landesvergleich zeigt sich für die Stadt eine der höchsten Arbeitslosigkeitsraten sowie einer der höchsten Anteile an SGB II-Bezieherinnen und -bezieher; drei von zehn Kindern der Stadt leben 2008 im Sozialgeldbezug.

Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt weist die demographische Entwicklung auf eine eher schrumpfende Region hin. Gleichzeitig zeigen der positive Wanderungssaldo der 18-24jährigen und der hohe Anteil an unter 25jährigen an der Bevölkerung, dass ein entsprechendes Ausbildungs- und Arbeitsmarktangebot mit Zukunftsperspektiven vorhanden ist.

Die Strukturdaten des regionalen Arbeitsmarktes weisen im April 2010 für die Stadt insgesamt eine hohe Quote an SGB II-Empfängerinnen und Empfängern aus, diese liegt an der oberen Grenze (gemessen an allen Agenturbezirken des Landes) und über dem Bundesdurchschnitt von 10,3 %. In Hinblick auf die soziale Lage der unter 15jährigen zeigt sich: Auch hier liegt die Quote der SGB II-Bezieherinnen und -bezieher mit im obersten Bereich im Landesvergleich, und im Bundesvergleich nahezu doppelt so hoch.

Bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 13,3 % sind im Juni 2010 mit einer Anzahl von knapp 3.000 Bürgerinnen und Bürger überdurchschnittlich viele junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, damit sind 8,9 % aller Arbeitslosen der Stadt zwischen 15 und 25 Jahren alt.

Der Ausbildungsstellenmarkt für das Berichtsjahr 2009/2010 weist mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen aus als vorhandene.

Damit kommen auf jede Bewerberin beziehungsweise auf jeden Bewerber 0,8 Stellen. Der Anteil an Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss liegt im April 2010 mit 5,9 % über dem Durchschnitt des Bundes (4,9 %). In Hinblick auf die Bildungslage vor Ort fällt für den gleichen Zeitraum auf, dass die Anteile von höher Qualifizierten an den Beschäftigten unter dem Schnitt des Bundes, und im unteren Bereich des Landes liegen.

In Hinblick auf die sogenannten unversorgten Bewerberinnen und Bewerber 2008/2009 bilden die Abgängerinnen und Abgänger mit Mittlerer Reife (56 %) die Gruppe mit dem größten prozentualen Anteil, gefolgt von denjenigen mit Fachhochschulabschluss (16 %) und Hauptschulabschluss (14 %).

Die größte Anzahl an Bewerbungen geht im Berufsbereich „Dienstleistungskaufleute“ ein, im Schnitt ist dies auch ein Bereich mit hohen Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Bezirk

Der Bezirk, in welchem die Fallstudien-Schule liegt, ist charakterisiert durch zahlreiche Parks und Grünanlagen und gilt als Wohnviertel mit Naherholungswert. Er zählt jedoch auch als Wirtschaftsstandort, in dem sich Mittelstand und Einzelhandel angesiedelt haben. Der Sozialwohnungsanteil liegt mit 19 % über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Im Stadtbezirk wohnen, gemessen an den anderen Bezirken, überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern. Es gibt einen nur geringen Anteil an Einpersonenhaushalten. Im Dezember 2009 lebten dort ca. 71.000 Menschen. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt mit Zuwanderungsgeschichte in den jeweiligen Stadtbezirken unterscheidet sich jeweils stark. Im Bezirk der Fallstudien-Schule hat fast jede zweite Person eine Zuwanderungsgeschichte, damit ist er der Bezirk mit dem höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund. In der Stadt lebten 2009 ca. 160.000 Menschen mit Migrationshintergrund, dies sind 32,3 % der Gesamtbevölkerung der Stadt.

Bildungslandschaft

Insgesamt gibt es in der Stadt knapp 160 private und öffentliche Schulen (Stand Juli 2010), die integrierten Gesamtschulen verzeichnen dabei den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, gefolgt von den Gymnasien, den Realschulen und Hauptschulen. Insbesondere die Haupt- und Realschulen mussten in den letzten Jahren sinkende Schülerzahlen verzeichnen. Dabei besuchen immer weniger ausländische Schülerinnen und Schüler die Hauptschulen, wohingegen deren Anteil in Realschulen und an den integrierten Gesamtschulen eher steigt. Im Schuljahr 2007/2008 verließen 8,4 % die Schule ohne Hauptschulabschluss (gemessen an allen Abgängerinnen und Abgängern) und zeigt sich damit verglichen mit dem Landesdurchschnitt von 6,4 % eher im hohen Bereich.

Städtische Bildungspolitik

Die Stadt selbst sieht das Thema Bildung als einen zentralen Faktor ihres Selbstverständnisses und als Möglichkeit, den Wirtschaftsstandort zu sichern. Vor diesem Hintergrund sind die lokale Vernetzung und das Vorantreiben von Bildungspartner-

schaften, Kooperationsstrukturen und die Verbesserung der Ausbildungs- und Bildungsangebote ein wesentliches Moment städtischer Bildungspolitik. Auf Stadtteilebene existieren sogenannte Bildungsforen, die eine schulformübergreifende Kooperationsebene bilden. Daneben wurden ein regionaler Bildungsrat und ein lokaler Lenkungskreis etabliert. Der Bildungsrat soll Impulse für die Entwicklung des Bildungsstandortes geben und dabei nicht nur Kooperationen und Vernetzungen vorantreiben, sondern auch beratende Funktionen inne haben und Empfehlungen aussprechen. So wurde beispielsweise eine Bedarfserhebung zur Schulsozialarbeit durchgeführt und das Thema Ganztagesbetreuung als Handlungsfeld erschlossen. Die Stadt hat seit 2003 kontinuierlich ihre Angebote zur Ganztagsbetreuung ausgebaut, teilweise in einer offenen Form oder als verpflichtendes Angebot.

Auf lokaler Ebene existiert eine Fachstelle für den Bereich Übergang Schule/Beruf die teils beratende, teils koordinierende Funktionen inne hat. Dabei spielt insbesondere die Festigung existierender Kooperationen und Einbindung neuer Kooperationspartner eine zentrale Rolle. Darüber hinaus reicht die Hilfestellung auch direkt in die jeweiligen Schulkontexte hinein, beispielsweise in Form von Unterstützung rund um das Thema Betriebspraktika oder auch hinsichtlich der Beratung bezüglich vorhandener Fördermöglichkeiten.

Schule der Fallstudie 1

Die Schule dieser Fallstudie, die bereits ihr 100-jähriges Bestehen feiern konnte, bedient als einzige Hauptschule für vier Stadtteile einen großen Einzugsbereich. Insgesamt besuchen etwa 360 Schülerinnen und Schüler diese Schule, welche als Ganztagschule geführt wird.

Die Fallstudien-Schule bietet als gebundene Ganztagschule nachmittags vielfältige Angebote in verschiedenen Lernbereichen an. Diese reichen von Sportangeboten über musische bis hin zu freizeitbezogenen Angeboten und werden von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch von außerschulischen Expertinnen und Experten angeboten.

Neben dem Haupt- und Realschulabschluss besteht an der Schule die Möglichkeit, die Fachoberschulreife zu erlangen, welche zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe berechtigt. Im Jahr 2009 verließ die Mehrheit der Schulabsolventinnen und -absolventen die Schule mit Hauptschulabschluss (65 %) gefolgt von der mittleren Reife (21 %).

Träger

Der Träger dieser Fallstudie ist ein Unternehmen mit Schwerpunkten im Bereich der beruflichen Qualifizierung und bietet das Modellvorhaben in Bietergemeinschaft an. Zu den Angeboten des Trägers zählen Laufbahnberatung, Coaching, Qualifizierungsangebote, Mentoring sowie Fort- und Weiterbildungen. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden kooperative und integrative Ausbildungsformen angeboten, der Träger bietet darüber hinaus auch ausbildungsbegleitende Hilfen an. Des Weiteren sind Berufsorientierung und -vorbereitung an einzelnen Standorten des Trägers ebenso Teil der Angebotspalette. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen beziehungsweise -arbeitnehmern und

Unterstützungen rund um das Thema Personalentwicklung für Betriebe. Der Träger hat dabei nationale wie auch internationale Projekterfahrung. Er betreut im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung insgesamt 11 Schulen und hat Standorte in zwei Bundesländern.

Fallstudienkonstellation

Alle befragten Akteure beschreiben die Ausgangslage an der Schule, die von ihnen als Brennpunktschule beschrieben wird, als große Herausforderung für ihre jeweiligen Aufgaben und Aufträge. Die Befragten gehen davon aus, dass viele der Herkunftsfamilien der Schülerinnen und Schüler nur bedingt in der Lage sind, ihre Kinder ausreichend zu unterstützen. Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Hilfestellung für die Schule dringend gegeben:

„Im Grunde bräuchte da jeder Schüler seinen eigenen Berufseinstiegsbegleiter“ (BB1, 56)

Die Lage auf dem lokalen Ausbildungsmarkt ist angespannt und fordert ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität von den Bewerberinnen und Bewerbern. Nur einem sehr geringen Anteil unter ihnen gelingt der direkte Übergang in das duale System:

„Die Chancen sind schwierig. Da sind vielleicht mal ein oder zwei Schüler, drei vielleicht, die hier im Umkreis eine Ausbildungsstelle erhalten ... das ist dann eine Masse von 60, 70 Schulabgängern, wenn dann ein oder zwei, maximal drei einen Ausbildungsplatz haben, dann wären das viele.“ (SL1, 27)

Schulleitung und Berufseinstiegsbegleitung beschreiben es vor diesem Problemhintergrund als eine ihrer zentralen Aufgaben, diese Perspektivlosigkeit aufzubrechen. Berufsorientierung und Berufsvorbereitung nehmen angesichts der angespannten Ausbildungssituation einen zentralen Stellenwert im Schulprofil ein und die Schule selbst hatte ein großes Interesse, am Programm Berufseinstiegsbegleitung teilzunehmen. Für sie war insbesondere die Möglichkeit einer Unterstützung über die Schulzeit hinaus erfolgversprechend, gleichzeitig erhoffte sie sich zusätzliche Kooperationsbeziehungen für die Schule durch die Berufseinstiegsbegleitung. Durch die Berufseinstiegsbegleitung wurden 15 Schülerinnen und Schüler seit der Vorabgangsklasse bis zu ihrem Schulende betreut, fünf zusätzliche wurden mittlerweile nachgerückt und begannen die Maßnahmeteilnahme in der Vorabgangsklasse.

An der Schule existieren langjährig gewachsene Kooperationen und Programme im Bereich der Berufsorientierung mit ausgewählten Partnern, teilweise auch mit renommierten Unternehmen der Region. Dennoch fügt sich das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ ohne Doppelungen oder Konkurrenzen in die bestehenden Angebote ein. Mit dem Träger selbst gab es keinerlei Vorerfahrungen.

Die zentrale Verbindung zwischen allen Angeboten der Berufsorientierung an der Schule ist die Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung. Sie ist auch die wichtigste Anlaufstelle für den Berufseinstiegsbegleiter an der Schule, die Lehrkräfte und die Schulleitung haben kaum direkte Berührungspunkte oder routinierte Absprachen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat sich auf Anfrage der Schule nach einjähriger Laufzeit der Maßnahme in die Gesamtstruktur eingeschaltet. Entgegen der Annahme der Berufsberatung, dass das Projekt ein Selbstläufer sei,

wurde Unterstützungsbedarf von Seiten der Schule gemeldet. Alle Befragten beschreiben die Situation, was die Umsetzung und Gesamtkooperation der Berufseinstiegsbegleitung angeht, als verbesserungsbedürftig. Bis von Seiten der Schule Unmut geäußert wurde, gab es keine regelmäßigen Treffen aller Beteiligten:

„Es ist 'ne ganz schwierige Geschichte haben wir in den letzten Monaten festgestellt. Zuerst hieß es: wir nicken ab wenn es sich einigermaßen sinnvoll anhört. Und im Detail wird es abgesprochen zwischen Träger und Schule. Wir haben jetzt festgestellt, das geht nicht. Weil jetzt doch Missverständnisse auftreten beziehungsweise wir von der Agentur für Arbeit noch mal ein ganz anderes Vetorecht haben.“ (BB1, 24)

Von Seiten der Schule werden mangelnde Absprachen zwischen den Akteuren kritisiert und die Berufsberatung bemängelt, dass der Träger zu wenig Präsenz zeige. So würden dessen erarbeitete Konzepte letztendlich nicht an der Schule ankommen. Die konkrete Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung an der Schule wird insbesondere vom Lehrkorpus mitbestimmt, wobei diese Vorgaben hinsichtlich Formen und Zeiten der Umsetzung vom Berufseinstiegsbegleiter als hinderlich erlebt werden. Er sieht sich aus der Lehrerschaft mit Skepsis und Misstrauen für seine Tätigkeiten konfrontiert, da *„egal was man macht, es wird alles in Frage gestellt.“ (Bereb1, 254)*. Aufgrund einer Vielzahl an demotivierender Erfahrungen hat sich der Berufseinstiegsbegleiter mittlerweile innerlich von dem Schulkontext distanziert: *„also ich seh mich nicht in dem System Schule.“ (Bereb1, 72)*. Der Berufseinstiegsbegleiter selbst vermisst handhabbare Konzepte für seine Arbeit und Kooperationsstrukturen des Trägers, die er für seine Arbeit nutzen könnte.

Auch nach einjähriger Laufzeit gab es keine Delegation von Verantwortlichkeiten im Rahmen der schulischen Berufsorientierung an die Berufseinstiegsbegleitung. Die Koordination der Berufsorientierung läuft weiterhin über die Koordinatorin für Berufs- und Studienorientierung. Die Berufsberatung wünscht sich jedoch eine stärkere Bündelung der Ressourcen beim Berufseinstiegsbegleiter und gleichzeitig eine stärkerer Gewichtung der schulischen Unterstützung durch den Berufseinstiegsbegleiter. Von Seiten der Schule ist völlig unklar, wer die Verantwortung für die Integration der Maßnahme an der Schule trägt und wer welche Absprachen mit wem zu treffen hat. Von Seiten der Berufsberatung und der Schule werden die Schwierigkeiten vor allem der Person des Berufseinstiegsbegleiters zugeschrieben. Sie sehen jedoch auch die Trägerkompetenz in der Sicherstellung der Qualität der Arbeit vor Ort und sein fachliches Know-how als Manko:

„Beispielsweise kam in 'nem Gespräch raus, dass der Träger gar nichts drüber wusste, wann ein Jugendlicher ausbildungsreif ist.“ (BB1, 32)

„Das war noch so ein Punkt wo ich festgestellt habe, das war dem Träger neu: Manche Jugendliche haben 'ne Lernbehinderung oder auch eine gesundheitliche Einschränkung. Und dass ich dann, sobald ich die Information bekomme, mich da auch einklinke ... da reicht die normale Betreuung nicht, sondern da müssen die Kollegen vom Reha-Team mit ins Boot ... und das war den Trägern noch nicht so bekannt.“ (BB1, 39-42)

Ein Ergebnis der bisherigen Krisensitzung war eine stärkere Steuerung der Umsetzung der Maßnahme durch die Berufsberatung und eine grundsätzliche Klärung der Zuständigkeiten und Vorstellungen hinsichtlich der Umsetzung.

Der Berufseinstiegsbegleiter versteht seine Aufgabe in einer stark parteilichen Arbeit für die Jugendlichen und legt viel Wert auf Beziehungsarbeit, gleichzeitig grenzt er sich vom Lehrkörper ab. Seine Haltung ist in seinen Augen völlig konträr zu dem schulischen Blick auf die Schülerinnen und Schüler:

„Also die Schule hat eher so den Ansatz den Schülern gegenüber: Alle sind dumm. Gehören entweder in den Handyladen oder in 'ne Dönerbude oder werden Hartz IV-Empfänger.“ (Bereb1, 8).

Er hat selbst keine pädagogische Ausbildung und sieht sich *„mehr als Kumpel und als Freund als jemanden, der so ne strenge Linie durchziehen muss“* (Bereb1, 72). Mit seinem handlungsleitenden Ansatz werden der Berufseinstiegsbegleiter und auch der Träger, von Seiten der Schule und der Berufsberatung kritisiert. Während die Schule die Erwartung formuliert, dass *„die Schüler sich Berufe aussuchen, die zu ihnen passen aber auch zu den Angeboten auf dem Arbeitsmarkt“* (SL1, 181), wird auch von Seiten der Berufsberatung eher davon ausgegangen, dass sich die Schülerinnen und Schüler selbst *„einfach gnadenlos überschätzen.“* (BB1, 2). Der Berufseinstiegsbegleiter weist eine Orientierung am „Unterkommen“ in Ausbildung zurück und sieht die rein an der Vermittlungsquote gemessene Erfolgskriterien kritisch. Diese unterschiedlichen Ansätze bleiben ein ungelöster Widerspruch in der Gesamtkooperation.

Der Träger bietet dem Berufseinstiegsbegleiter Unterstützung in Form von Supervision, Fallbesprechungen und auch Fortbildungen, die jedoch vom Berufseinstiegsbegleiter eher abgelehnt und wenn möglich umgangen werden. Der Berufseinstiegsbegleiter ist mit dem Träger sehr unzufrieden, bemängelt dessen Personalführung, kritisiert einzelne angewandte Methoden als „marktfremd“ und kann sich mit dem pädagogischen Konzept nur schwer identifizieren. Gleichzeitig gibt es kaum Netzwerkstrukturen des Trägers, die er für seine Arbeit nutzen kann, insgesamt moniert er jedoch strukturelle Probleme: *„Jeder Bundesligaverein hätte schon lang nen neuen Trainer.“* (Bereb1, 142). Aufgrund der Unzufriedenheit beim Träger hat der Berufseinstiegsbegleiter mittlerweile gekündigt. Mit dem neuen Mitarbeiter versuchen nun Schule und Berufsberatung eine stärkere Einbeziehung der Agentur für Arbeit und insbesondere Transparenz zwischen allen Beteiligten sicher zu stellen.

3.3.3 Fallstudie 2

Die städtische Gemeinschaftshauptschule liegt in einem ehemaligen Arbeiter- und Industriestadtteil. Dies ist einer der sechs Stadtteile des Bezirks einer Großstadt in einer der stärksten Industrieregionen im gesamten Bundesgebiet. Die demografische Entwicklung verweist auf eine positive Bevölkerungsentwicklung und auch der hohe Anteil der unter 25jährigen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt, der nahezu im Bundesdurchschnitt liegt, zeigt, dass die Stadt ein attraktiver Wohn- und Lebensmittelpunkt für jüngere Menschen und Familien ist. Der Anteil an ausländischen Bürgerinnen und Bürgern liegt im April 2010 über dem Bundesdurchschnitt. Die wirtschaftliche Situation zeigt eine Beschäftigungsquote von 47,9 % für April 2010, damit liegt die Stadt im Landesvergleich im höheren Bereich. Gleichzeitig liegt

die Arbeitslosenquote mit 13 % im April 2010 über dem Durchschnitt des Bundes (10,6 %).

In Hinblick auf die soziale Lage der Bevölkerung zeigt sich eine hohe Quote an SGB II-Empfängerinnen und -empfängern, diese liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, dies gilt auch für die SGB II-Quote der unter 15jährigen: Im April 2010 liegt sie bei 23,8 % (Bundesdurchschnitt: 15,6 %).

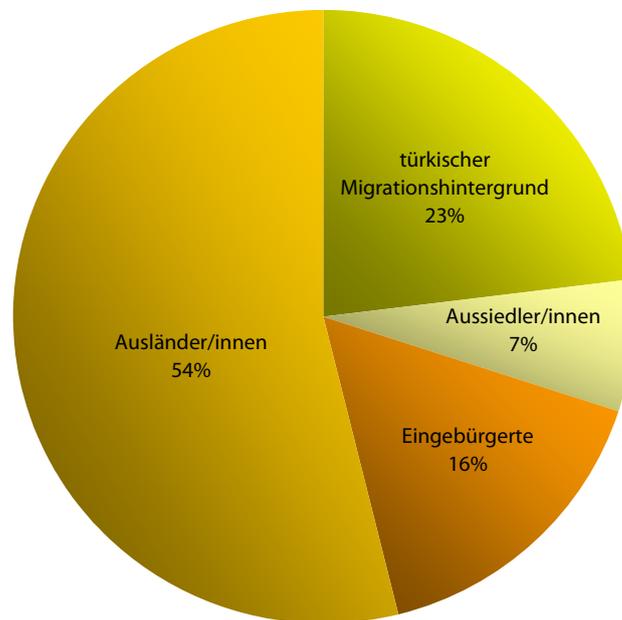
Lokaler Kontext

Der Stadtteil der Fallstudie ist optisch durch historische Arbeiterviertel, Gründerzeithäuser, Industriedenkmäler und Mietshäusern der 1950er bis 1970er Jahre geprägt.

Im Zuge der Industrialisierung siedelten sich zahlreiche Betriebe aus den Bereichen Metallverarbeitung, Chemie, Glasherstellung und Elektrotechnik an. Die Vergangenheit als Industriestadt prägt auch heute noch das Stadtbild, so zeugen zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Bauten, von deren industriekultureller Bedeutung. Seit den 1970er Jahren veränderte sich die Sozial- und Wirtschaftsstruktur maßgeblich. Während durch den Wiederaufbau und die Wirtschaftswunderjahre ein Entwicklungsschub die lokale Industrie prosperieren ließ und zahlreiche Gastarbeiter zuzogen, begann in den 70er Jahren der Strukturwandel. Lange Zeit war der Stadtteil durch den Abbau lokaler Industriearbeitsplätze, die Schließung von Unternehmen und von Arbeitslosigkeit geprägt, wandelte sich jedoch seit den 1990er Jahren zum Anziehungspunkt für Kulturschaffende und gab sich so ein neues Image. Heute ist der Stadtteil als Wohnviertel zunehmend beliebt und profitiert von seiner sehr lebendigen multikulturellen Kulturszene. Im Stadtbezirk existiert auch ein breites Angebot im Bereich Jugendkultur. Zum einen ein Jugendzentrum unter Trägerschaft der freien Jugendhilfe mit Mittagsbetreuung und kostenlosen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie ein Jugendwerkzentrum zur kreativen Freizeitgestaltung mit diversen kunstpädagogischen Angeboten. Darüber hinaus bietet ein Bürgerzentrum sozialkulturelle Angebote, Hausaufgabenhilfe und einen offenen Jugendtreff und das katholischen Jugendwerk offene Kinder- und Jugendarbeit mit genderspezifischen Angeboten, Hausaufgabenhilfe und Ferienprogramm.

Im Stadtteil lebten 2008 knapp 36.000 Einwohnerinnen und Einwohner, er ist damit einer derjenigen mit der höchsten Einwohnerdichte und verzeichnet den stärksten Zuwachs an Bewohnerinnen und Bewohnern im gesamten Stadtbezirksvergleich. Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund liegt im Stadtteil bei 34% und damit im Durchschnitt der Stadt. Der Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren (gemessen an allen Einwohnern unter 18 Jahren) liegt mit 57,6 Prozent, verglichen mit anderen Stadtteilen, im höheren Bereich und über dem Durchschnitt der Stadt (47,5 %).

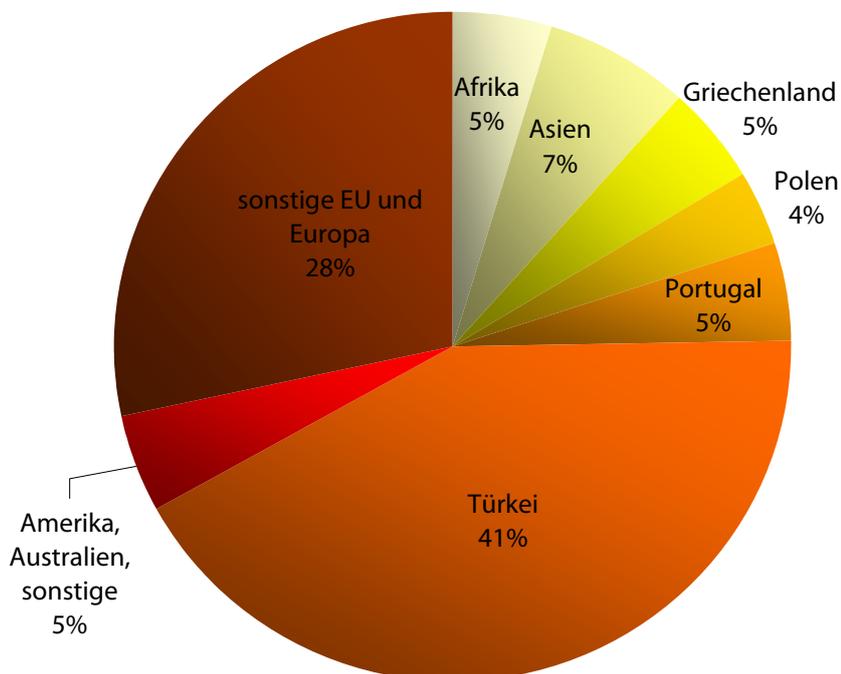
Abbildung 3.3: Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner nach Art des Migrationshintergrunds im Stadtteil (31.12.2008)



Quelle: Eigene Darstellung.

Multikulturalität prägt den Stadtteil in besonderer Weise, dabei sind speziell die Herkunftsländer der ehemaligen sogenannten „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ in großer Anzahl vertreten.

Abbildung 3.4: Ausländerinnen und Ausländer im Stadtteil nach ausgewählten Herkunftsländern



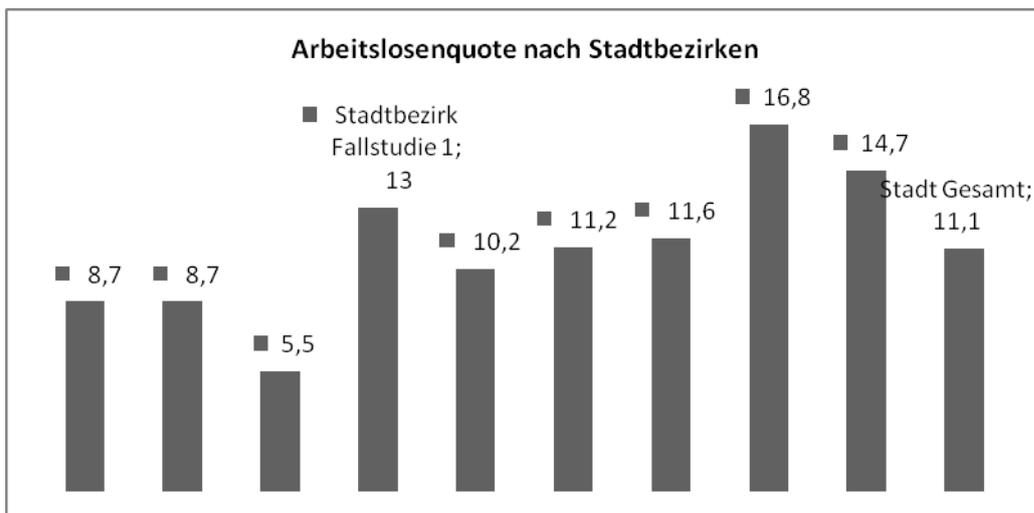
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil lebt in Einpersonenhaushalten, lediglich in 11,9 % der Haushalte leben Kinder, 3 % der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil sind Alleinerziehende.

Das Durchschnittsalter der Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtteil liegt bei 39 Jahren und damit unter dem Durchschnitt der Stadt (41,7 Jahre).

Bezirk

Für das Jahr 2008 sind Daten veröffentlicht, die Strukturdaten auf Stadtbezirksebene ausweisen und somit eine Kontextualisierung ermöglichen. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken verzeichnet der Bezirk, in dem die Hauptschule der Fallstudie 2 liegt, 2008 einen hohen Anteil an Hilfebedürftigen nach SGB II. Er liegt, gemessen an allen unter 65-jährigen Einwohnern für denselben Zeitraum, bei 16,2 %, im Stadtteil bei 13,5 % und damit zumindest für den Bezirk über dem Durchschnitt der Stadt von 14 %. Auffällig ist der hohe Anteil der unter 15jährigen in SGB II Bedarfsgemeinschaften. Hier liegt der Stadtteil mit 24,9 % über dem Durchschnitt der Stadt von 23,6 %. Im Vergleich mit den anderen Stadtbezirken liegt die Arbeitslosenquote im oberen Drittel und über dem Durchschnitt der Stadt (2008):

Abbildung 3.5: Arbeitslosenquote nach Stadtbezirken (2008)

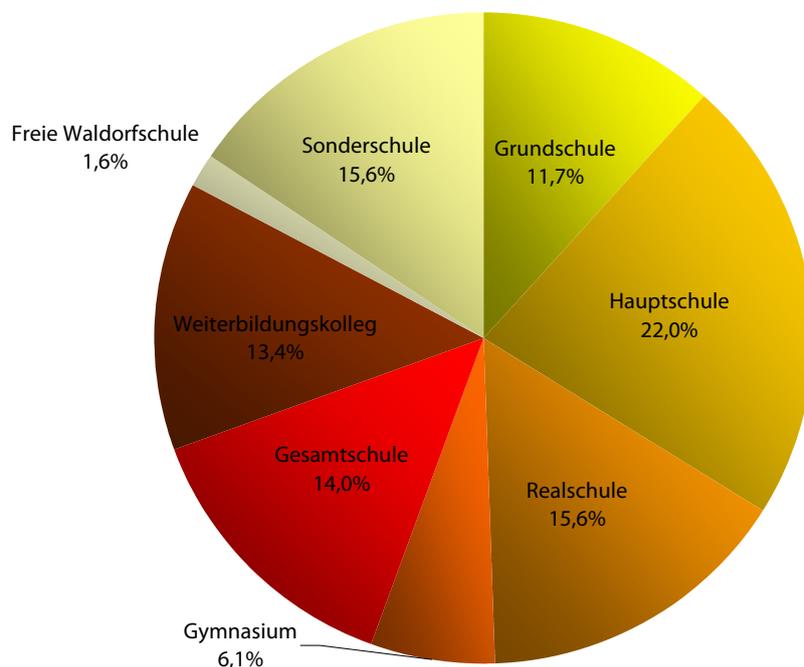
Bildungslandschaft

Die schulische Bildungslandschaft der Stadt weist insgesamt über 250 Schulen auf, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht das Gymnasium (2008: ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler) gefolgt von der Realschule (2008: ca. 12.000), den insgesamt 10 Gesamtschulen (2008: ca. 10.000), den Hauptschulen (2008: 9.000) und Förderschulen (ca. 5.500).

Von den insgesamt über 20.000 ausländischen Schülerinnen und Schüler der Stadt besucht die Mehrheit die Hauptschule (17 % aller ausländischen Schülerinnen und Schüler der Stadt), gefolgt von der Realschule (16 %). 15 Schulen der Stadt nehmen seit 2009 am Modellvorhaben BerEb teil, darunter eine Förderschule.

In Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft der einzelnen Schulformen ergibt sich für die Stadt folgendes Bild:

Abbildung 3.6: Ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler nach Schulform



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Anteil derjenigen, die ohne Hauptschulabschluss die Schule verlassen ist seit Jahren rückläufig und beträgt für die Stadt im Jahr 2008 6,9 % (Bundesdurchschnitt: 7 %; Landesdurchschnitt: 6,4 %). Damit verließ im Schuljahr 2008/2009 im Bundesland etwa jede(r) Sechzehnte die Schule ohne Hauptschulabschluss, mehrheitlich betroffen sind dabei die männlichen Abgänger. Einen hohen Anteil unter den Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss haben Abgängerinnen und Abgänger der Förderschulen, an denen je nach Förderschwerpunkt ein Hauptschulabschluss nicht erreicht werden kann (2008: 7.000 Schülerinnen und Schüler). Für die Stadt zeigt sich ein ähnlicher Trend wie auf Landesebene beschrieben: die Übergänge in die Hauptschule sind seit Jahren rückläufig und liegen im Jahr 2009 bei 11,1 % (Gymnasium: 45,5 %, Gesamtschule: 17,2 %, Realschule: 25,4 %, sonstige: 0,8 %), es ist ein allgemeiner Trend hin zur Höherqualifizierung zu verzeichnen. Der Anteil an Hauptschülern an allen Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen liegt im Stadtteil bei 24,9 % (Durchschnitt der Stadt: 14,1 %) und der Anteil derer, die aufs Gymnasium wechseln konnten bei 37,5 % (Durchschnitt der Stadt: 44,9 %).

Übergänge

Im Rahmen der Etablierung eines Regionalen Übergangsmanagements (RÜM) verfügt die Stadt über eine Koordination bestehender Angebote im Bereich Information, Beratung, Bildung und Unterstützung für den Übergang von der Schule in Ausbildung, Beruf und Bildung in Form eines lokalen Übergangsmanagements. Dieses wird von einer Steuerungsgruppe lokaler Schlüsselakteure im Bereich Übergang Schule-Studium/Beruf, der U25 Konferenz und des Beirates Schule-Beruf

sowie der Vertreter des Bündnisses für Arbeit hinsichtlich Zielsetzungen und Leitlinien gestaltet.

Im Zuge einer Sozialraumkonferenz (2006) wurde angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit im Stadtbezirk ein sogenannter „Runder Tisch Jugend und Arbeit“ gegründet. Die Veranstaltung einer alljährlichen Ausbildungsbörse für Schulabgängerinnen und -abgänger zählt seither zu einem fest verankerten Unterstützungsangebot im Bezirk und wird gemeinsam von Schulen, Beratungsstellen, Berufsförderprojekten, Bezirksjugendpflege und der Sozialraumkoordination angeboten.

Daneben existieren die unterschiedlichsten Angebote unter vielfältiger Trägerschaft. So bietet beispielsweise die Caritas mit ihrem „Jugendbüro“ Unterstützung im Übergang Schule-Beruf, neben der Hilfe bei der Ausbildungs- und Stellensuche unterstützt sie junge Auszubildende auch im Rahmen bestehender Auszubildendenverhältnisse. Eine „Kompetenzagentur“ bietet jungen Erwachsenen eine Lotsenfunktion durch beziehungsweise hin zu bestehenden Angeboten im Sozialraum, und richtet sich dabei insbesondere an benachteiligte Jugendliche mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Integration flankierend zu unterstützen. Aber auch Angebote wie eine Jugendwerkstatt bieten berufsvorbereitende und berufsorientierende Maßnahmen für diejenigen, die bereits ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und stellen praktische Erfahrungsräume im Bereich Handwerk zur Verfügung.

Seit 2003 wird für die Stadt eine Schulabgängerbefragung durchgeführt. In Hinblick auf die dabei erhobenen statistischen Daten bildet sich bezüglich der Übergangspläne der Hauptschülerinnen und Hauptschüler vor allem das duale System als anvisiertes Ziel ab:

Tabelle 3.2: Ergebnisse der Schulabgängerbefragung

Nach Abschluss der Klasse 10 würde ich am liebsten ...	Schulform				insgesamt	
	Hauptschule	Realschule	Gesamtschule	Förderschule	2009	2008
eine berufliche Ausbildung beginnen	47,5 %	20,8 %	24,2 %	51,4 %	32,1 %	32,1 %
einen Bildungsgang des Berufskollegs besuchen	34,3 %	32,9 %	31,4 %	5,6 %	31,8 %	31,1 %
die 11. Klasse Gymnasium/Gesamtschule besuchen	8,2 %	37,3 %	37,2 %	0,6 %	25,4 %	23,3 %
einen berufsvorbereitenden Lehrgang des Arbeitsamtes besuchen	1 %	0,4 %	0,6 %	14,5 %	1,3 %	3,4 %
etwas ganz anderes machen	3,3 %	2 %	2,6 %	6,1 %	2,8 %	3 %
weiß noch nicht, was ich tun werde	2 %	1,7 %	1,8 %	21,2 %	2,8 %	2,7 %
ich habe bereits einen Ausbildungsplatz	3,7 %	4,8 %	2,1 %	0,6 %	3,8 %	4,5 %

Dabei wird auch die besonders schwierige Lage der Absolventinnen und Absolventen mit Haupt- und Förderschulabschluss deutlich: 47,5 % der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und 51,4 % der Förderschülerinnen und Förderschüler suchen noch einen Ausbildungsplatz. Als Alternativen werden dabei insbesondere der Besuch des Berufskollegs (Hauptschülerinnen und Hauptschüler) und berufsvorbereitende Lehrgänge des Arbeitsamtes (Förderschülerinnen und Förderschüler) in den Blick genommen.

Schule der Fallstudie 2

Die Schule der Fallstudie 2 ist eine von mehreren Hauptschulen im Stadtbezirk und wird als „Gemeinschaftshauptschule“ seit dem Schuljahr 2008/09 als Ganztagschule geführt. Die Schule wird von ca. 270 Schülerinnen und Schülern aus ca. 20 Nationen besucht. Der Anteil an Schulbesucherinnen und -besucher mit Zuwanderungsgeschichte liegt bei fast 70 %. Knapp 15 % der Schülerinnen und Schüler verlässt die Schule ohne Abschluss. Die Schule ermöglicht neben dem Hauptschulabschluss auch die Fachoberschulreife ohne und mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Das Bundesland hat seit 2010 den Unterricht in Herkunftssprachen für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gestärkt. Diese kann als zweite oder dritte Fremdsprache anerkannt werden und wird nun auch seit dem Schuljahr 2009/2010 als Modellversuch an Hauptschulen realisiert. Die Hauptschule der Fallstudie 2 ist eine der Modellschulen mit muttersprachlichem Unterricht.

An der Schule selbst gibt es eine Vielzahl an Kooperationen mit außerschulischen Partnern wie beispielsweise der DGB Jugend (Berufswahlunterstützung), ein spezielles Künstlerprojekt (Einblicke in die Medien- und Unterhaltungsbranche beziehungsweise deren Berufslandschaft) und diverse Kooperationen mit Einrichtungen außerhalb der Schule. Die Schule bietet als Modellversuch Islamische Unterweisung in deutscher Sprache sowie „Praktische Philosophie als Ersatz für Religionsunterricht“ an. Ein großer Teil der Schülerschaft leistet im Seniorenheim und in der nahe liegenden Grundschule ehrenamtliche Arbeit.

Träger

Als Träger der freien Jugendhilfe bietet er im Bereich der beruflichen Förderung ein vielfältiges Angebot von Berufsorientierung, (außerbetrieblicher) Berufsausbildung und -begleitung, und ist in diesem Bereich seit nahezu 20 Jahren tätig. Dabei reicht die Angebotspalette von Berufsvorbereitungslehrgänge wie BvB und Werkstattjahr bis hin zu Berufsausbildungslehrgängen, einige davon mit finanzieller Unterstützung des Europäischen Sozialfonds und unter Einbezug der Agentur für Arbeit (Reha-Ausbildungen, BaE). Darüber hinaus bietet der Träger Bewerbungstrainings an Schulen an. Im Rahmen des Programms Berufseinstiegsbegleitung werden insgesamt acht Hauptschulen und eine Förderschule mit ca. 270 Plätzen betreut.

Fallstudienkonstellation 2

Für die Schule ist der Träger der Berufseinstiegsbegleitung kein völlig unbekannter Kooperationspartner, da er an einen Träger angeschlossen ist, mit dem die Schule schon in der Vergangenheit positive Vorerfahrungen gesammelt hat. Vor diesem Hintergrund wurde die Einführung des Modellvorhabens an der Schule in Kooperati-

on gestaltet und es sind in gemeinsamer Absprache Schwerpunktlegungen für die Umsetzung an der Schule vorgenommen worden. Die Schule konnte auch Wünsche hinsichtlich der Personalauswahl des Berufseinstiegsbegleiters äußern. An der Schule sind zwei Berufseinstiegsbegleiter tätig, die Aufteilung erfolgt dabei klassenweise. Mittlerweile hat einer der beiden Berufseinstiegsbegleiter gekündigt und die Schülerinnen und Schüler der Abgangsklasse, die von ihm bisher begleitet wurden, werden nun von einer neuen Kollegin betreut.

Als eine der größten Herausforderung der Schule verweisen Schulleitung und auch die Berufsberatung auf das schlechte Image des Hauptschulabschlusses. Dies stelle „ein riesen gesellschaftliches Problem“ (SL2, 35) dar, und schlage sich nicht nur in geringeren Wettbewerbschancen um Ausbildungsplätze nieder, sondern wirke sich demotivierend auf die Schülerinnen und Schüler aus:

„Wenn die hier ankommen, dann sind sie stigmatisiert bis zur Halskrause. Wie das ist der absolute Stempel. Sie müssen zur Hauptschule. Das ist mittlerweile eine Schulform, da geht kein Kind freiwillig hin. Kein Kind – da können sie fragen wen sie wollen – sagt in der vierten Klasse: ‚Ich möchte zur Hauptschule.‘ Nee. Das sind die, die liegen unterm Tisch, die liegen heulend am Bett, für die ist das der absolute Schlag zur Hauptschule zu müssen. Und für die Eltern auch. Die begleiten die Kinder nicht mal auf den ersten Schultag hierhin weil es ja so ‘ne Schande ist.“ (SL2,39)

Angesichts der erschwerten Ausgangslage für die Schülerinnen und Schüler spielen außerschulische Kooperationen an der Schule eine zentrale Rolle:

„Eine Schule die muss offen sein, das ist schon so ein Ziel, viel mit anderen Institutionen zusammen zu arbeiten, Unterstützung zu haben. Weil ich glaube, dass Schule allein diese Probleme nicht mehr lösen kann, die sie heute hat“. (SL2,66)

Das Modellvorhaben Berufseinstiegsbegleitung hat für die Schule einen besonderen Stellenwert „weil es längerfristig angelegt ist“ (SL2, 21) und durch die Unterstützung an der Schule, direkt in der Lebenswelt der Jugendlichen verankert ist. Auf diese Weise ist die Berufseinstiegsbegleiterin „sichtbarer Teil ihres Lebens“ (SL2, 21). Die Schule koordiniert die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Kooperationspartner und versucht auch, diese untereinander zu vernetzen. Die Berufseinstiegsbegleiterin nutzt diese Netzwerke und auch der Kooperationsstrukturen, die sie von Seiten des Trägers zur Verfügung hat. Auf diese Weise erarbeitet sie sich Anknüpfungspunkte und schafft Synergieeffekte für sich und ihre Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Die Schule sieht die Verantwortung für das Projekt bei der Agentur für Arbeit und versteht sich nicht als weisungsbefugt, hat jedoch das Gefühl, jederzeit Ideen und Wünsche einbringen zu können, was die Umsetzung anbelangt. Dadurch, dass aber eine hohe Zufriedenheit mit der Umsetzung und der Gesamtkooperation besteht, gab es diesbezüglich auch noch keinen Bedarf und der Berufseinstiegsbegleitung wird ein hohes Maß an Gestaltungsfreiräumen eingeräumt. Eine direkte Kooperation zwischen allen Akteuren ist bisher nicht angelegt:

„Ich kann den Trägervertreter anrufen, das ist überhaupt kein Thema. Ich kann die Berufsberaterin anrufen. Aber es hat das noch nicht gegeben, dass alle gemeinsam an einem Tisch sitzen.“ (SL2,76)

Die Berufseinstiegsbegleiterin fühlt sich an der Schule selbst sehr wohl, auch wenn von Anfang an klar war, dass von Seite der Schulleitung zunächst Bedenken hinsichtlich eines weiteren Kooperationspartners geäußert wurden und in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und den schon etablierten außerschulischen Partnern, Absprachen und Nischen für die Umsetzung des Projektes gefunden werden mussten:

„Ich rede auch offen mit den Lehrern, ich sage: ‚Leute, ich kann euch verstehen. Aber ich würde mich freuen, wenn ich eine ganz kleine Lücke hätte, dass ich die Teilnehmer ab und zu rausnehmen kann.‘ Das ist nicht einfach. Ich sage es offen. Aber die geben sich Mühe, ich gebe mir Mühe und dann funktioniert das auch.“ (Bereb2,57)

Die Zusammenarbeit resümiert die Berufseinstiegsbegleiterin positiv, sie bekommt alle für sie relevanten Informationen und Unterstützungen. Von Seiten des Trägers kann sie auf ein gut ausgebautes Netzwerk zurückgreifen, das für ihre Akquise von Praktikanten wichtig ist. Gleichzeitig profitiert sie von fest verankerten Teambesprechungen und ist mit dem Träger sehr zufrieden, was auch damit zusammenhängt, dass ihr große Freiräume und Entscheidungsmöglichkeiten eingeräumt werden:

„Wenn ich was wünsche, wenn ich das gut argumentiere kriege ich das auch gemacht und getan ... er will sich anhören wie es läuft, interessiert sich, unterstützt uns.“ (Bereb2,191)

Die Berufseinstiegsbegleiterin selbst sieht ihre Rolle gegenüber den Schülerinnen und Schülern *„nicht als ihre Freundin“ (Bereb2, 145)*, hat aber eine gute und auch persönliche Beziehung zu ihnen. Dabei profitiert sie auch von der Möglichkeit, sich mit einigen Schülerinnen und Schülern in deren Muttersprache unterhalten zu können und auf diese Weise eine besondere Nähe herstellen zu können:

„Das finde ich toll. Hier in der Schule machen die das eher nicht, aber wenn die draußen sind sprechen sie mit mir türkisch. Das hat damit zu tun, dass sie denken: ‚Frau [Name der Berufseinstiegsbegleiterin] die versteht uns, die kommt ja auch aus der Türkei, die hat dies und hat das und sie wird uns verstehen‘“ (Bereb2,145)

Berufseinstiegsbegleiterin, Schulleitung und Berufsberatung sind sich einig, dass Elternarbeit ein wichtiges Element der Begleitung im Übergang sein muss und in diesem Sinne auch Teil der Berufseinstiegsbegleitung:

„Es ist manchmal gut die Eltern zu sehen, mal zu sehen, in welchen Verhältnissen leben die denn. Wie sind die im Grunde selber sozialisiert? Was haben die für eine Haltung zur Arbeit? Was arbeiten die selber?“ (BB2,90).

Die Berufseinstiegsbegleitung geht davon aus, dass Eltern einen entscheidenden Beitrag zur Chancenerhöhung im Übergang beitragen können. Aus diesem Grunde misst sie der Elterneinbeziehung einen hohen Stellenwert bei und fordert die aktive

Unterstützung der Eltern ein, was von letzteren mit einem hohen Maß an Wertschätzung und Kooperationsbereitschaft honoriert wird:

„Wenn was ist ruf ich sofort die Eltern an ... die rufen auch an wenn ihre Kinder mal krank sind: ‚Frau [Name der Berufseinstiegsbegleiterin], hat die Schule Sie informiert? Das Kind ist krank – nur dass Sie auch informiert sind.‘“ (Be-reb2,11)

Schulleitung und Berufseinstiegsbegleitung sehen weniger strukturelle – im Sinne von vorhandenen Ausbildungsstellen – als vielmehr individuelle Voraussetzungen – im Sinne multipler Problem- und Motivationslagen – als entscheidend für die Chancen im Übergang an. Aus diesem Grund greift in ihren Augen eine rein an Vermittlungen in Ausbildung bemessene Zielvorgabe für die Berufseinstiegsbegleitung zu kurz. Eine erfolgreiche Berufsorientierung ist für die Schulleitung, dass *„der seinen Platz im Leben findet ... wo er auch einigermaßen zufrieden ist und wo er auch von leben kann, ohne jetzt wiederum von irgendwelchen Unterstützungen abhängig zu sein.“ (SL2, 157).*

Die Berufseinstiegsbegleiterin und die Schulleitung definieren die Ziele des Modellvorhabens weich im Sinne eines Ausgleichs der vorhandenen (familiären) Defizite und als *„Ersatz fürs Elternhaus, was bei uns weggebrochen ist“ (SL2, 25)* und fassen den Erfolg eher in langfristigen Kriterien wie Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und den Abbau von Hürden bei der Inanspruchnahme von Unterstützung. Darin sind sie sich tendenziell auch mit der Berufsberatung einig, alle drei Akteure betonen die Notwendigkeit eines kompensatorischen erzieherischen Ansatzes, ohne gleichzeitig die Zielvorgabe aus den Augen zu verlieren oder auch allzu hohen Anpassungsdruck aufzubauen.

Während die Schule sehr zufrieden ist und sich wünscht *„dass die noch mehr hier sein könnten“ (SL2, 176)*, will die Berufsberatung angesichts der Ergebnisse des Modellvorhabens zukünftig eher solche Schülerinnen und Schüler teilnehmen lassen, die die Integration in Ausbildung auch tatsächlich schaffen könnten: *„Übergang Schule-Beruf heißt es ja, und nicht: Berufsvorbereitung“ (BB2, 26)*. In ihren Augen ist der Erfolg des Modellvorhabens bisher nicht sichtbar, da sie diese insbesondere an Kriterien wie schulischer Leistungssteigerung und Motivationslagen bemisst:

„Die Ergebnisse dieser ganzen Zeit und dieser ganzen Betreuung sind katastrophal. Die Schüler sind fürchterlich schlecht in der Schule, die haben Fünfen und Vieren in den Hauptfächern, die sind im Grunde kaum zu motivieren sich zu bewerben, halten Vereinbarungen nicht ein, müssen an den Haaren aus der Klasse geschleift werden.“ damit sie das überhaupt in Anspruch nehmen. Wenn ich jetzt nochmal auswähle, dann mit Sicherheit einen anderen Personenkreis, nämlich die guten Hauptschüler.“ (BB2, 24).

Auch für die Berufsberatung ist die Zielsetzung einer Integration in Ausbildung letzten Endes aber eher ein hehres Ziel:

„Es gibt – wenn man realistisch ist – nur ganz ganz wenig Personen in der Hauptschule, die direkt nach der Hauptschule ohne größere Probleme in Ausbildung integrierbar sind. Das ist nur ein Bruchteil von Schülern.“ (BB2, 12).

Sie räumt ein, dass angesichts der multiplen Problemlagen der Zielgruppe und angesichts der kurzen Betreuungszeit durch die Berufseinstiegsbegleitung die Zielsetzung einer Vermittlung in Ausbildung sehr hoch gegriffen sei.

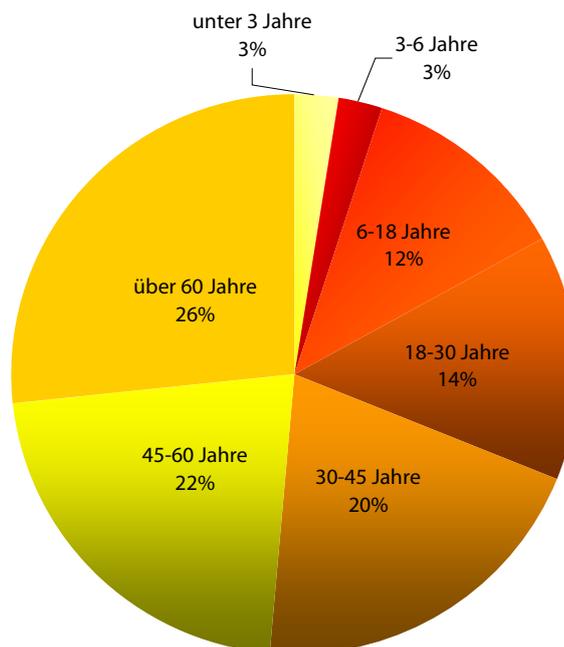
Indem die allgemeine Bedeutung von Anerkennung und Wertschätzung als das Grundprinzip der Betreuung postuliert wird, herrscht Einigkeit in der Interpretation der Ziele des Modellvorhabens. Gleichzeitig verweisen alle Befragten auf die große Rolle von unterstützenden Netzwerken, die wie die Berufseinstiegsbegleitung im Alltag der Jugendlichen verfügbar sind, aber bis in Betriebe, weiterführende Schulen oder andere Lebenslagen hineinreichen und langfristig verfügbare Hilfestellungen offerieren.

3.3.4 Fallstudie 3

Lokaler Kontext

Die Schule der Fallstudie 3 liegt in einer Großstadt, die sich in mehrere Stadtteile untergliedert. Die Vergangenheit als Industrie- und Bergbaustandort prägt das Bild der Stadt und seiner Stadtteile noch heute. Bis in die 60er Jahre hinein arbeitete ein großer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt im Bergbau, darunter auch zahlreiche sogenannte „Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter“ aus dem südeuropäischen Raum, die sich seit den 1950er Jahren in der Stadt angesiedelt haben. In den letzten Jahren sind umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um die Lebensqualität der Stadt zu erhöhen und einen Imagewandel voranzutreiben. Prägend für die gesamte Stadt war die seit den 1960er Jahren einsetzende Krise der montanindustriellen Monostruktur, die in der Folge zur Schließung der Bergwerke und damit zum Verlust zahlreicher Arbeitsplätze führte.

Ende 2009 waren nur ca. 32 % der Bürgerinnen und Bürger unter 30 Jahren alt, die Anzahl an Geburten liegt seit Jahren deutlich unter derjenigen der Todesfälle, was ein Indikator auf eine unterdurchschnittliche Attraktivität des Ortes für Familien mit Kindern hinweisen kann. In Hinblick auf Wanderungsbewegungen fällt auf, dass mehr Menschen aus dem Ort weg- als zuziehen. Die Bevölkerungsentwicklung liegt mit -3,4 unter dem Bundesdurchschnitt von -0,3.

Abbildung 3.7: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen

Quelle: Eigene Darstellung.

Der negative Wanderungssaldo der 18-24jährigen weist auf eine angespannte Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt hin, auf 100 Personen über 50 Jahren fallen zum Stichtag 31.12.2008 61,1 Bürgerinnen und Bürger unter 25 Jahren. Damit liegt die Jugend-Alter-Relation leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 63,7 und deutet einen Trend zur Überalterung an.

In Hinblick auf die Bildungslage des regionalen Arbeitsmarktes fällt auf, dass der Anteil an höher Qualifizierten an den Beschäftigten unter dem Bundesdurchschnitt liegt, gleichzeitig ist der Anteil an Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss nahezu im Bundesdurchschnitt (Bund: 4,9 %, Stadt der Fallstudie: 4,8 %).

Mit Blick auf den Arbeitsmarkt für Mai 2010 zeigt sich folgendes Bild für den Agenturbezirk der Stadt der Fallstudie: Bei einer Arbeitslosenquote von insgesamt 11,0 % sind 10 % aller Arbeitslosen junge Menschen zwischen 15 bis 25 Jahren, dies sind 10,2 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Die SGB II Quote der unter 15jährigen liegt im Jahresdurchschnitt 2009 bei 21,3 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (15,6 %), ein ähnliches Bild zeichnet sich für die SGB II Quote insgesamt ab: Hier sind es 10,3 % im Bundesdurchschnitt, in der Stadt des Fallstudienstandorts 13,7 %. Diese Zahlen weisen auf tendenziell längerfristige und stabile Problemlagen der Region hin.

Der Ausbildungsstellenmarkt meldet für das Berichtsjahr 2009/2010 mehr unversorgte Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen als versorgte. 0,47 Berufsausbildungsstellen pro Bewerber verweisen auf eine schwierige Ausgangslage für Absolventinnen und Absolventen der allgemein bildenden Schulen.

Lokaler Bezirk

Die beiden Stadtteile, zwischen denen die Fallstudien-schule liegt, sind bevölkerungsdichte Wohngebiete mit einem hohen Anteil an gewerblichen Flächen bei gleichzeitig geringem Flächenanteil, insgesamt ein stark verdichtetes Gebiet mit städtebaulichen Mängeln.

Im Stadtteil dominieren gewerbliche Flächen und die Hauptverkehrsstraße, Grün- und Spielflächen sind rar, es gibt den geringsten Freiflächenanteil im gesamten Stadtgebiet. Viele ehemals gewerblich genutzte Räumlichkeiten stehen leer, es herrscht ein Überangebot an Wohnungen und Gewerbeflächen. Gleichzeitig besitzt der Stadtteil kein „klassisches Zentrum“, die Hauptverkehrsstraße prägt die Struktur des Stadtteils, der Kernbereich wird von einer drei- bis viergeschossigen Bauweise dominiert mit im EG befindlichen Gewerbeeinheiten und ohne abschnittsweise Gliederungen oder Schwerpunkte. Sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen sind hier überdurchschnittlich wohnhaft und es besteht ein nur wenig ausgebildetes Stadtteilbewusstsein.

In den letzten 10 Jahren ist durch unterschiedliche Initiativen und Projekte (zum Teil finanziert durch Bund-Länderprogramm-mittel) versucht worden, das Stadtteil-Image zu verbessern und eine Stabilisierung existierender Strukturen voranzutreiben. Dies bezieht sich neben der Ausweitung von Freizeit- und Bildungsangeboten auch auf Verbesserungen des Wohnumfeldes, insgesamt wird großer Wert auf die Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Planung und Umsetzung der Stadtteilentwicklung gelegt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind in diesem Zuge Angebote weiterentwickelt worden, um deren soziale und berufliche Integration zu fördern. Schulverweigerungsprojekte, Sprachförderangebote, mobile Spielplatzbetreuung und vieles mehr sollen die soziokulturelle Weiterentwicklung vorantreiben und die Bildungssituation in den Stadtteilen verbessern, zum Beispiel durch Angebote speziell für Schulen. Im Bereich Übergang-Schule-Beruf bietet die Jugendberufshilfe der Stadt Unterstützung an und ist hierfür mit Arbeitsagentur und Bildungsträgern eng vernetzt. Darüber hinaus gibt es Jugendkulturangebote wie ein Film- und Musikprojekt, zwei Jugendzentren, Mädchentanzprojekte mit Beratungselementen zur Berufsorientierung und spezielle Kurse zur Vorbereitung auf die Zeit nach der Schule.

Im Stadtviertel der Fallstudien-schule leben Ende 2009 knapp 13.000 Menschen, damit ist der Stadtteil der bevölkerungsstärkste der gesamten Stadt; die Bevölkerungsdichte liegt deutlich über dem Gesamtdurchschnitt der Stadt. Im Vergleich mit anderen Stadtteilen sind ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Viertel überdurchschnittlich wohnhaft. 11,8 % werden als Ausländerinnen und Ausländer in der Statistik des Stadtteils geführt, der Durchschnitt der Stadt liegt bei 9,7 %.

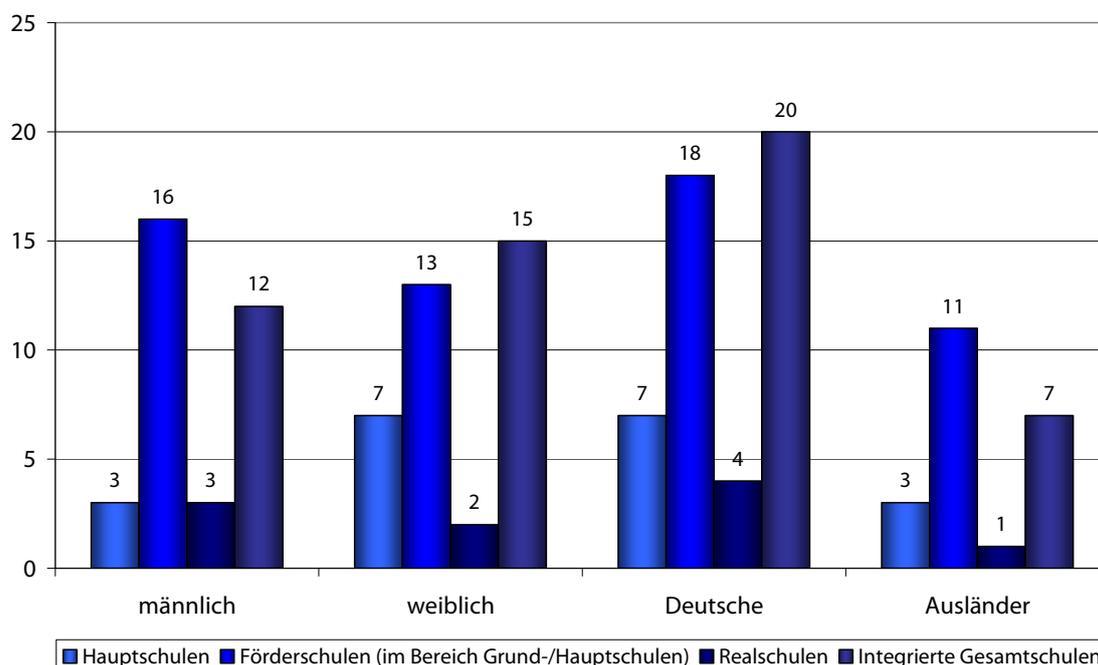
Der Anteil an Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen liegt im Stadtteil der Fallstudien-Schule Ende September 2009 mit ca. 21 % über dem Durchschnitt der Stadt (ca. 16 %) und an höchster Stelle im Vergleich mit den anderen Stadtteilen. In keinem anderen Stadtteil der Stadt leben so viele Bürgerinnen und Bürger, die SGB II beziehen.

Bildungslandschaft

In der Stadt gibt es insgesamt mehr als 40 Schulen, die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler besucht im Schuljahr 2008/2009 das Gymnasium (ca. 4.400), gefolgt von der Gesamtschule (ca. 2.600) und der Realschule (ca. 1.700). Die Realschulen haben seit dem Schuljahr 2002/2003 einen kontinuierlichen Rückgang an Schülerzahlen zu verzeichnen, gleichzeitig stieg der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern in dieser Schulform. An den Gymnasien der Stadt zeigt sich ein umgekehrter Trend: Steigende Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2001/2002 und ein gleichbleibend niedriger Anteil an Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft (zwischen 3,7 % im Schuljahr 2001/2002 und 3,2 % im Schuljahr 2008/2009). Die Schülerinnen und Schüler, die eine Gesamtschule besuchen, sind rückläufig (2001/02: ca. 2.800, 2008/2009: ca. 2.600), der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern liegt im Schuljahr 2008/2009 bei ca. 600 Schülern, das sind rund 65 weniger als im Vorjahr.

Diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlassen, besuchten mehrheitlich eine Förderschule. Deren Besuch birgt neben dem der Gesamtschule und der Hauptschule ein erhöhtes Risiko im Übergang. Eine differenzierte Aufschlüsselung liefert die folgende Grafik:

Abbildung 3.8: Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss 2007/2008



Quelle: Eigene Darstellung.

Im Zuge der Unterstützung besonders benachteiligter junger Menschen besteht seit einigen Jahren das Ziel, ein lokales Übergangsmanagement zu etablieren. Hierfür wurde eine Überprüfung der regionalen und lokalen Angebotsstrukturen der Benachteiligtenförderung angeschoben, um Angebotslücken zu identifizieren und neue Vorhaben in die Gegebenheiten und Bedarfe vor Ort einzupassen. Die Koordi-

nation bestehender Kooperationen zwischen Institutionen und Akteuren des Übergangssystems bildet hierbei einen zentralen Baustein und wird von der Fachstelle Jugendsozialarbeit der Stadt vorangetrieben. Darüber hinaus bietet sie diverse Jugendberufhilfeprojekte und Beratungsangebote für *benachteiligte* Jugendliche an. Einen besonderen Schwerpunkt nimmt dabei die aufsuchende Arbeit und Einzelfallhilfe ein.

In der Stadt gibt es zahlreiche freie Bildungsträger, die im Bereich Übergang Schule/Beruf Projekte umsetzen.

Schule der Fallstudie 3

Die Fallstudien-schule ist eine von fünf Förderschulen der Stadt und eine von zwei Schulen, die im Ort als Modellschule für die Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt wurden. Die Schule wird von ca. 210 Schülerinnen und Schülern besucht. Sie liegt eingebettet in einem großen Wohngebiet und gleichzeitig am Rande eines Stadtparks. Eine Besonderheit der Schule stellt ihre zweigliedrige Ausrichtung als sogenannte Verbundschule dar: Sie bietet neben dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Klasse 1-5) auch den Schwerpunkt Lernen für lernbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler (Klasse 1-10) an. So werden einerseits Grundschülerinnen und Grundschüler beschult, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten an den regulären Schulen nicht angemessen unterstützt werden konnten, gleichzeitig ist der größte Anteil der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihres Lernverhaltens und -vermögens auf die spezielle Hilfestellung einer Förderschule angewiesen. Wichtige Schwerpunkte der Schule bilden musikbezogene Projekte sowie die Angebote und Ansätze im Bereich der Berufsvorbereitung. Grundsätzlich arbeitet die Schule mit kleinen Lerngruppen und individuell ausgerichteten sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. In beiden Förderbereichen gibt es zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Bildungsträgern.

Träger

Der Träger der Fallstudie 3 ist ein überregional tätiger privater Bildungsanbieter mit über 80 Standorten in ganz Deutschland, sowie einzelnen Standorten im Ausland.

Er ist in der Region der Fallstudie 3 seit nunmehr vier Jahren tätig, vor dem Einstieg in das Modellvorhaben bezog sich die Arbeit vorwiegend auf die Bereiche ausbildungsbegleitende Hilfen, BaE-Maßnahmen, BvB und berufliche Integration psychisch Kranker, Trainingsmaßnahmen gem. § 48 SGB III und Vermittlungsmaßnahmen nach § 37. Darüber hinaus bietet der Träger auch Aktivierungshilfen nach SGB II an und ist Anbieter des sogenannten „Werkstattjahres“. Insgesamt betreut der Träger neun Schulen im Rahmen der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung, zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten als Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter.

Der Träger definiert sich durch seine Nähe zur Wirtschaft und bietet ein breites Angebot an Modulen der Qualifizierung im Rahmen beruflicher Bildung, sowie allgemeine Beratungsleistungen. Er legt großen Wert auf die Beschäftigung eines heterogenen Dozentenpools mit unterschiedlichen professionellen Hintergründen. Er arbeitet im Auftrag der Europäischen Union, der Bundes- und Landesministerien,

privater Auftraggeber und der Bundesagentur für Arbeit. 2008 ist der Träger zertifiziert worden.

Fallstudienkonstellation

Der Träger, der letztlich den Zuschlag für die Umsetzung des Modellvorhabens der Berufseinstiegsbegleitung erhielt, war für die Schule ein neuer Kooperationspartner und bis dato völlig unbekannt. Die Berufseinstiegsbegleitung wurde zum Zeitpunkt der Erhebung von zwei Fachkräften realisiert, die sich gemeinsam um die insgesamt zwanzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer kümmerten. Im Verlauf der Umsetzung des Modellvorhabens gab es mehrere Personalwechsel, mittlerweile ist die „dritte Besetzung“ an der Schule tätig.

Berufsvorbereitung spielt an der Förderschule eine zentrale Rolle:

„Das ist insofern ein maßgeblicher Baustein in unserem Schulprogramm weil uns klar ist, an dem hängt so viel dran: Der erfolgreiche Einstieg ins Erwachsenenleben im weitesten Sinne ... wenn ich erfolgreich in den Beruf einsteige, steigen auch die Chancen den Rest meines Lebens besser zu managen: Mein Leben kriegt eine Struktur, ich habe eine finanzielle Basis, eine Perspektive ... also Berufsorientierung hat bei uns einen sehr sehr hohen Stellenwert.“ (SL3, 11)

Angesichts dieser Bedeutung ist das System der Berufsvorbereitung an der Schule sehr stark ausgebaut und beginnt drei Jahre vor Schulabgang. Speziell in den letzten beiden Schuljahren nehmen Berufsorientierungsbausteine im Schulalltag einen hohen Stellenwert ein. Insgesamt versucht die Schule *„die Schüler im Laufe der drei Jahre immer mehr auf eine möglichst auf sie zugeschnittene Erwartung und dann auch Möglichkeit hinzuführen.“ (SL3, 7)*. Außerschulische Kooperationspartner und Bildungsträger sind ein fester Bestandteil der beruflichen Orientierungsangebote der Förderschule.

In Hinblick auf die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler nehmen die interviewten Berufseinstiegsbegleiter, Schulleitung und Berufsberatung einerseits *„desolate familiäre Situationen“ (SL3, 51)* und ein defizitäres Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler wahr:

„Es ist wirklich das selbsterlebte Stigma der Förderschüler: ich bin doof und das sehen alle. Ich komme irgendwo hin und die sehen das.“ (SL3, 51).

Gekoppelt mit schlechten Chancen auf dem regulären Ausbildungsmarkt wird eine über die Schule hinausreichende Unterstützung als wichtige Hilfestellung gesehen. Die Schulleitung will ihre breite Palette an Berufsorientierungsangeboten durch das Modellprojekt ergänzt sehen und verspricht sich ein Empowerment für ihre Schülerinnen und Schüler und insbesondere eine Begleitung über den Schulbesuch hinaus.

„Eine wirkliche Begleitung in ihren Berufseinstieg ... eine Vorbereitung jetzt in der Schulzeit und das Knüpfen einer Beziehung, die dann eben auch nach der Entlassung trägt. Aber auch konkrete Angebote beratender Art oder Sozialkompetenztrainings ... das kann von mir aus auch irgendwas sein, was nicht mal unmittelbar mit Beruf zu tun hat sonder einfach Schlüsselqualifikationen fördert.“ (SL3, 11)

Obwohl der interviewte Berufsberater für Förderschüler die Chancen einer direkten Integration in Ausbildung eher gering sieht: „in der Regel geht die Mehrheit der Förderschüler nicht direkt in Ausbildung sondern eben hält in Berufsvorbereitung.“ (BB3, 130), hält er die Zielvorgabe des Modellvorhabens für angemessen:

„Es gibt ja auch einen Teil, der auch von der Förderschule kommt, der durchaus in der Lage sein kann, eine betriebliche Ausbildung aufzunehmen. Für die ist es sicherlich am Wichtigsten, da entsprechend Hilfestellung zu haben. Das ist so der Bereich den ich da sehe, der da wirklich auch zählt.“ (BB3, 22)

Angesichts vorhandener Berufsorientierungsmodule an der Schule und der Vielzahl an Kooperationspartnern erweist sich die Einbindung der Berufseinstiegsbegleitung als besonders schwierig. Die Schulleitung sieht sich innerhalb der Schule als Bindeglied zwischen den einzelnen Maßnahmen und versucht, die Koordination zu gestalten, bemängelt jedoch ein Gesamtkonzept:

„Die drei großen Bausteine sind bei uns: Zukunft fördern, vertiefte Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung. Die überschneiden sich schon. Von externen Angeboten auf lokaler Ebene noch mal ganz abgesehen. Insbesondere vertiefte Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung arbeiten im selben Bereich. Und wir in der Schule müssen gucken, dass wir das koordinieren – zumal das ja auch unterschiedliche Träger sind.“ (SL3, 19)

Die Berufseinstiegsbegleiter sehen dies ähnlich und resümieren angesichts der Dopplung der Module Berufseinstiegsbegleitung als „fünftes Rad am Wagen.“ (Bereb3, 154). Als besondere Herausforderung wird dabei die Schwierigkeit erlebt, eine Lücke im Angebot zu finden:

„Also für meine Arbeit bedeutet das, dass das, was ich machen wollte schon durch 'nen anderen Bildungsträger abgedeckt war. Und das hat sich irgendwie fortgepflanzt, dass ich jetzt immer noch häufig höre: ‚Nee, das haben wir schon, das wollen wir nicht mehr, nicht schon wieder, lasst euch was anderes einfallen.‘ Also das ist sehr schwierig für uns. Wir hinken eigentlich immer hinterher und sind auch in unseren Aufgabenbereichen sehr eingegrenzt.“ (Bereb3, 103-106)

Dabei sind es oft die Lehrkräfte, die darüber entscheiden, welche Angebote umgesetzt werden dürfen und welche nicht. Hinzu kommt erschwerend, dass sich die Berufseinstiegsbegleiter konzeptionell und strukturell von Seiten des Trägers nicht gut ausgestattet sehen. Neben einem Netzwerk aus Betrieben, auf das sie zurückgreifen können, fehlen handhabbare Module für die konkrete Umsetzung an der Schule:

„Das Konzepthafte fehlt halt. Dass da bestimmte Module zur Verfügung stehen. Das gibt´s nicht. Das wird erwartet, dass wir das entwickeln und den anderen Kollegen quasi zur Verfügung stellen. Da sind alle irgendwie überfordert.“ (Bereb3, 254)

Angebote zur Weiterbildung oder Supervision existieren nicht, Teamgespräche mit den anderen Berufseinstiegsbegleitern des Trägers werden in größeren, jedoch unregelmäßigen Abständen angeboten. Angesichts der Notwendigkeit, eine Nische in den Angeboten an der Schule zu finden, legen die Berufseinstiegsbegleiter einen Schwerpunkt auf die „lebenspraktische Unterstützung“:

„Begleitung, Coach-mäßig, eine Stärkung für Potenziale die sie schon in sich haben ... dass sie jemanden haben, der für sie da ist in der Schule und das jemand ist, der sie nicht gleichzeitig benotet.“ (Bereb3, 84)

Während die Berufseinstiegsbegleiter versuchen, ihren Standpunkt an der Schule zu festigen und Vertrauen zu Schülern und Lehrkräften aufzubauen, wird von Seiten der Schulleitung eine große Unzufriedenheit mit der Gesamtsituation beschrieben. Seit der Einführung des Modellvorhabens hat die Schule mehrfach einen Ausstieg aus dem Projekt erwogen und ist lediglich auf Insistieren der Berufsberatung hin noch Projektstandort.

Die Kritikpunkte beziehen sich sowohl auf den Träger, als auch auf die konkreten Personen, die die Berufseinstiegsbegleitung umsetzen. Dem Träger wirft die Schulleitung nicht nur ein mangelndes Konzept vor, sondern auch den Vollzugsmangel angekündigter Bausteine. Er vermisst auch eine Kenntnis des lokalen Übergangssystems:

„Regionale Bildungsträger haben Kontakte zu Firmen hier, das hat der Träger nicht. Und die bieten auch keine Infrastruktur für die Mitarbeiter in ihrer Firma als Orientierungshilfe, als Unterstützung. Insofern ist es beides. Es ist eine personelle Frage aber tatsächlich auch ein strukturelles Problem des Anbieters.“ (SL3, 95)

Die Basis für eine erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes ist für den Schulleiter eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Berufseinstiegsbegleitung und den Schülerinnen und Schülern. Die Berufseinstiegsbegleitung sei jedoch für die Teilnehmenden weder sichtbar noch spiele sie eine relevante Rolle:

„Für die Schüler hat der keine große Bedeutung. Also das ist noch schlimmer, als wenn man sich über jemanden ärgert.“ (SL3, 73)

Dem Beziehungsaufbau wird von Seiten der Berufseinstiegsbegleiter ein hoher Stellenwert zugemessen. Eine Beziehungslosigkeit, wie sie von Seiten der Schulleitung beschrieben wird, ist in ihren Augen nicht gegeben, sie räumen jedoch auch ein, dass die Kontakte zu den Schülern nicht sehr intensiv sind:

„Mit einigen komm ich sehr fließend zu Recht die kommen auf mich zu und man merkt ihnen an, dass sie sich auch ein bisschen freuen. Andere sind eigentlich auch dann so Totalverweigerer, die ihnen dann sagen: ‚ich muss hier gar nix machen.‘“ (Bereb3, 206)

Für die Berufseinstiegsbegleiter sind fehlende Informationen und Einbindungen in die innerschulischen Strukturen erschwerend, gleichzeitig gibt es von Seiten der Schule keinerlei Vertrauensbasis um diese zu gewährleisten. Die Folge ist eine Patt-Situation und die Berufseinstiegsbegleiter sehen sich eher als Störfaktor, denn als Unterstützung:

„Wir haben keinen Stellenwert. Wir sind mehr so ein lästiges Nebenbei, also es wird nicht die Wichtigkeit und auch die Möglichkeit, die dadurch ja entsteht, gesehen. Sondern das ist eher so ein Störfaktor.“ (Bereb3, 139)

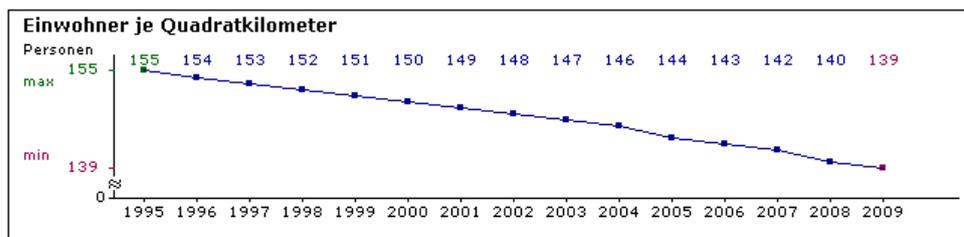
Schule und Berufsberatung sind sich einig, dass die Schule darüber entscheidet, wie und durch wen Berufsorientierungsbausteine an der Schule umgesetzt werden. In

der Person des Berufsberaters sind Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung gebündelt, er stimmt die Maßnahmen mit den Beteiligten ab und hat dabei vor allem die Schule im Blick: „es soll ja zur Zufriedenheit der Schule dienen“ (BB3, 108). Dadurch, dass von Seiten des Trägers kein Konzept sichtbar wird und an die Schule durchdringt, ist letztlich eine defensive Situation der Berufseinstiegsbegleiter entstanden. Dies wird auch darin deutlich, dass sich die Berufseinstiegsbegleiter vor Ort mit ihren Ideen und Ansätzen nicht gegenüber den schulischen Akteuren Raum und Gehör verschaffen können.

3.4 Thüringen

Der Freistaat Thüringen liegt in der Mitte Deutschlands und wird aufgrund seiner großen Wald- und Wiesenflächen auch als „grüne Herz Deutschlands“ bezeichnet. Mit einer Fläche von rund 16.000 km² ist Thüringen das drittkleinste Bundesland. Auf dieser Fläche leben rund 2,2 Millionen Einwohner, was einer Bevölkerungsdichte von 139 Einwohner/km² entspricht – damit gehört Thüringen auch zu den dünn besiedelten Ländern. Seit 1995 zeichnet sich dabei zunehmend ein weiterer Bevölkerungsrückgang ab (Thüringer Landesamt für Statistik 2010).

Abbildung 3.9: Einwohner je Quadratkilometer im Freistaat Thüringen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, 2010

Laut statistischem Landesamt leben in Thüringen ca. 47.000 Ausländer (2,1 %), wobei diese Zahl in den letzten Jahren stabil geblieben ist. Die bedeutsamsten Herkunftsländer sind hierbei Vietnam (3.152), Russland (3.069), die Ukraine (2.122), die Türkei (1.844), Polen (1.720), China (1.252), Ungarn (943), Italien (878) und Bulgarien (667) (Statistisches Bundesamt Deutschland 2010).

Die Thüringer Wirtschaft kennzeichnet eine breit diversifizierte Industrie, die von der Ernährungswissenschaft über die Automobilindustrie bis hin zu Hochtechnologiebranchen reicht. Zudem gibt es ein leistungsfähiges Handwerk und eine wachsende Dienstleistungswirtschaft (<http://www.thueringen.de/de/produktiv/politik/>).

In Thüringen lag im Juni 2009 die Arbeitslosenquote bei 9,5 %, womit sie unter dem Durchschnitt der Gesamtarbeitslosenquote der neuen Bundesländer (11,6 %), aber über der von Gesamtdeutschland lag (6,5 %). Dabei waren 9,3 % der Männer und 9,8 % der Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Anteil der Ausländer unter den Arbeitslosen lag bei 20,6 % und der der jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren bei 7,6 % (Thüringer Landesamt für Statistik 2010).

3.4.1 Bildungslandschaft

Das Schulsystem ist zweigliedrig mit Regelschule und Gymnasium organisiert - hinzukommen Gesamt- und Förderschulen. Nach Ende der vierjährigen Grundschule besuchen die meisten Schülerinnen und Schüler eine Regelschule oder wechseln bei entsprechenden Leistungen auf das Gymnasium. In den Klassen 5 und 6 der Regelschulen wird zunächst gemeinsam – ohne Trennung zwischen Haupt- und Realschulklassen – unterrichtet. Erst ab Klasse 7 erfolgt der Unterricht in additiver oder integrativer Form. Mit Erfüllung der Versetzungsbestimmungen erwerben die Regelschülerinnen und -schüler am Ende der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Wird dieser mit einer zentralen Prüfung verbunden, kann der Qualifizierende Hauptschulabschluss erlangt werden. Die erfolgreiche Teilnahme an der zentralen Abschlussprüfung am Ende der Klassenstufe 10 führt zum Realschulabschluss. Anschlussmöglichkeiten an den Haupt- und Realschulabschluss ist die Berufsausbildung, der Besuch einer berufsbildenden Schule oder der Wechsel an ein Gymnasium, wo nach 3 Jahren das Abitur abgelegt werden kann. Das Gymnasium umfasst in diesem Bundesland die Klassenstufen 5 bis 12. Mit Versetzung in Klasse 10 wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt. Am Ende der 10. Klasse erfolgt ein zentraler Leistungstest, der die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe mitbestimmt. Bei Versetzung in die 11. Klasse wird ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.

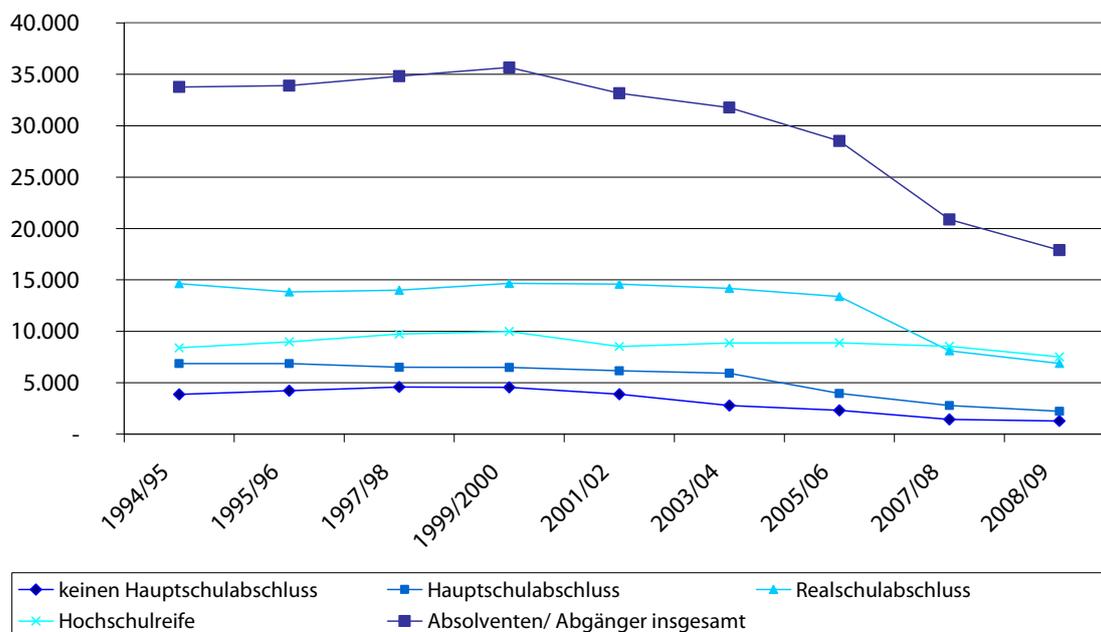
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden weitestgehend an Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien unterrichtet. Ist ein gemeinsamer Unterricht an einer dieser Schulformen nicht möglich, besuchen die Schülerinnen und Schüler eine Förderschule. Zudem gibt es ein staatlich überregionales Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sehen, an dem der Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses möglich ist. Der Erwerb des Abiturs ist aufgrund der Kooperation zwischen Gymnasium und Förderschulen möglich. Weiterhin können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderberufsschulen Berufsabschlüsse erwerben (<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/content.html>).

Derzeit gibt es Diskussionen hinsichtlich einer Umstrukturierung der Schullandschaft. Dabei ist es das Ziel neben den bisherigen Schulformen eine weitere Schulform einzuführen, in der Kinder und Jugendliche mindestens bis zur Klasse 8 in möglichst gemischten Klassen gemeinsam unterrichtet werden sollen. Diese Schulform soll bisherige nicht ersetzen sondern ergänzen. Dabei obliegt es den Schulen selbst welche Schulform sie umsetzen, wodurch die Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Schulmodellen weiter erhöht würde (<http://pdf.zeit.de/2010/04/C-Klassenreise.pdf>).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Thüringen hat in den letzten Jahren drastisch abgenommen: Gingen 1995/1996 noch gut 36.000 Schülerinnen und Schüler zur Schule, war es 2006/2007 nur noch etwa die Hälfte. Dies zeigt sich auch an den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen beziehungsweise der Abgängerinnen und Abgänger in den letzten 10 Jahren deutlich: Verließen 1994/1995 noch gut 34.000 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule, waren es 2008/2009 nur noch knapp mehr als die Hälfte

(≈18.000). Auffällig ist zudem, dass bis zum Jahr 2005/2006 der Großteil der Schülerinnen und Schüler einen Realschulabschluss erreichten, was sich 2007/2008 und 2008/2009 zugunsten der Hochschulreife veränderte (Thüringer Landesamt für Statistik 2010). Hieran wird die zunehmende Bedeutung höherer Abschlüsse sichtbar.

Abbildung 3.10: Entwicklung der Abgänger- und Absolventenzahlen von 1994/95 bis 2008/09

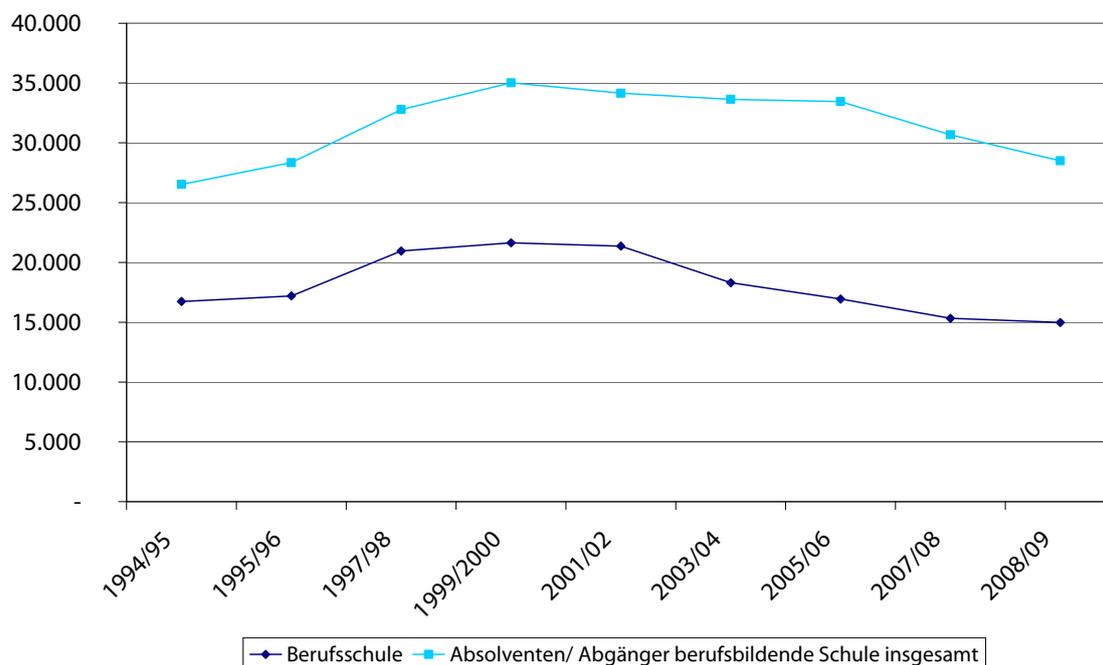


Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2010

Duales System

Im dualen System zeigt sich, dass die Zahl der Absolventen und Abgänger der berufsbildenden Schulen zwischen 1997/1998 und 2005/2006 anstieg, mittlerweile aber wieder absinkt. Die Anzahl der Berufsschülerinnen und -schüler entwickelte sich ähnlich, wobei der Abfall der Zahlen bereits 2003/2004 zu verzeichnen ist (ebenda).

Abbildung 3.11: Entwicklung der Absolventen- und Abgängerzahlen an Berufsbildenden Schulen, mit Berufsschulen



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2010.

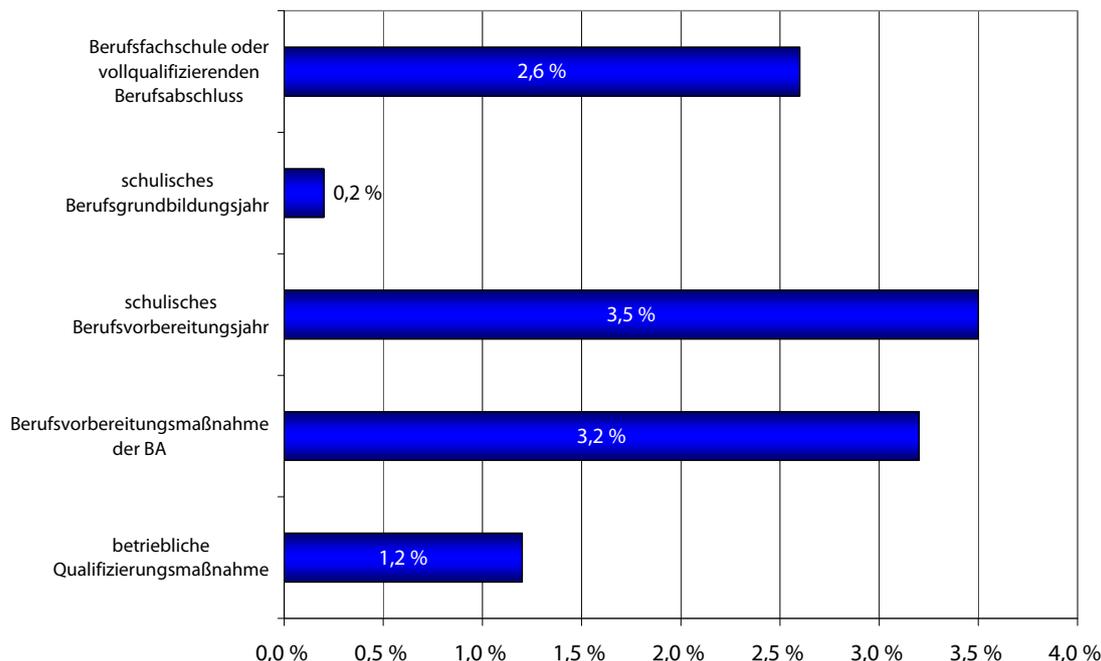
Im Ausbildungsjahr 2008/2009 wurden 13.870 Ausbildungsverträge neu geschlossen. An erster Stelle standen dabei Ausbildungsverträge, die im Bereich Industrie und Handel (63,9 %) geschlossen wurden, gefolgt von denen im Handwerk (24,5 %). Dabei ging die Zahl der neu geschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 14,3 % zurück, was deutlich über dem Rückgang der Ausbildungsverträge im gesamten Bundesgebiet liegt¹⁴ (BMBF 2010, S. 24). Es blieben im Ausbildungsjahr 2008/2009 335 Ausbildungsstellen unbesetzt und 132 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Damit beträgt die Stellen-Bewerber-Relation für 2008/2009 2,5 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (1,2). Im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt stellt sich die Stellen-Bewerber-Relation für Thüringen geringfügig besser dar¹⁵ (BiBB 2010, S. 55).

Unter allen Auszubildenden im Dezember 2008 absolvierten 76,9 % eine betriebliche und 23,1 % eine außerbetriebliche Ausbildung (ebenda, S. 126). Hinsichtlich der Schulabschlüsse zeigt sich, dass unter den jungen Erwachsenen die 2008 einen Ausbildungsvertrag neu schlossen 3,4 % keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 23,3 % einen Hauptschulabschluss, 53,8 % einen Realschulabschluss und 19,4 % die (Fach)Hochschulreife erreicht hatten (ebenda, S. 149). Vor Abschluss des Ausbildungsvertrages nahmen zuvor insgesamt 10,2 % der jungen Erwachsenen an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflichen Grundbildung teil.

¹⁴ Das gesamte Bundesgebiet verzeichnete einen Rückgang der neu geschlossenen Ausbildungsverträge von 8,2 %.

¹⁵ Die Stellen-Bewerber-Relation im Bundesgebiet lag 2008/2009 bei 1,8.

Abbildung 3.12: Vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung



Quelle: BiBB 2010, S. 156.

Vorzeitig gelöst wurden 23,4 % der Ausbildungsverträge im Jahr 2008. Damit liegt die Zahl der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge in Thüringen über dem Durchschnitt des Bundesgebietes¹⁶ (ebenda, S. 177).

Von den Schulabgängerinnen und -abgängern der allgemeinbildenden Schulen begannen im Jahr 2008 5.805 eine Maßnahme des Übergangssystems (BGJ, BVJ, FOS und BFS-GB) beziehungsweise 2.334 eine BA-finanzierte Maßnahme (inkl. EQ) (ebenda, S. 102).

Programme zur Ausweitung des Ausbildungsangebotes

Neben dem Modellversuch Berufseinstiegsbegleitung, an dem in Thüringen 35 Schulen teilnehmen, gibt es weitere Landesprojekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation. So werden mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) auf Grundlage der „Ausbildungsrichtlinie“ Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation gefördert. Hierzu zählen Maßnahmen, welche die Geschäftsstellen von Ausbildungsverbündeten, überbetriebliche Ergänzungslehrgänge und Lehrgänge zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen, überbetriebliche Lehrunterweisungen in Handwerk, sowie Ausbildungsplätze für besondere Zielgruppen (schwer vermittelbare Jugendliche und Insolvenzlehrlinge) in den Blick nehmen. Zudem wird mit der „Zukunftsinitiative Lehrstellen 2008“ die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze gefördert – insbesondere für Mädchen und *benachteiligte* Jugendliche. Unterstützt

¹⁶ Der Durchschnitt vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge in Deutschland lag 2008 bei 21,5 %.

wird diese Initiative, indem Thüringen in den Haushaltsjahren 2009-2012 rund 3,99 Mio. € zur Finanzierung von 589 Ausbildungsplätzen erhält (ebenda, S. 387).

Des Weiteren gibt es verschiedene Schulversuche, die dazu beitragen sollen, die vereinigten Haupt- und Realschulen weiterzuentwickeln. Hierzu zählen das freiwillige 10. Schuljahr, Praxisklassen, die Kooperation der vereinigten Haupt- und Realschulen mit Grundschulen und berufsbildenden Schulen bis hin zur individuellen Abschlussphase, die diese Präventions- und Interventionsmaßnahmen verknüpfen (http://forschung.berufswahlkompetenz.de/iap_schulversuch.html).

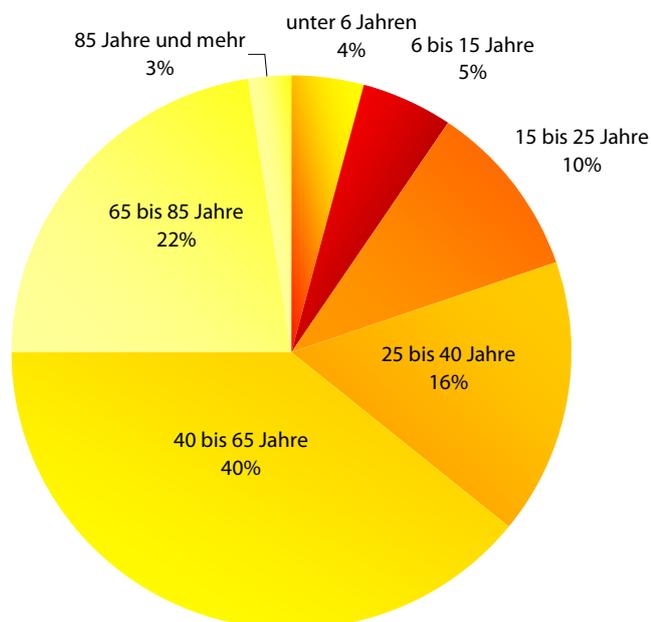
3.4.2 Fallstudie 4

Lokaler Kontext

Die ausgewählte Regelschule der Fallstudie 4 liegt in einer Großstadt mit knapp 100.000 Einwohnern (2009) auf gut 152km², was einer Bevölkerungsdichte von 658 Personen je km² entspricht, wobei sich seit 1995 ein deutlicher Einwohnerrückgang und somit auch eine Verringerung der Bevölkerungsdichte abzeichnet¹⁷. Im Stadtviertel der ausgewählten Schule lebten 2009 ca. 6.400 Personen.

Im Jahr 2008 lebten insbesondere Menschen zwischen 50 und 65 Jahren in der Stadt. Die Altersverteilung sah wie folgt aus:

Abbildung 3.13: Altersverteilung der Menschen in der Stadt der Fallstudie 4

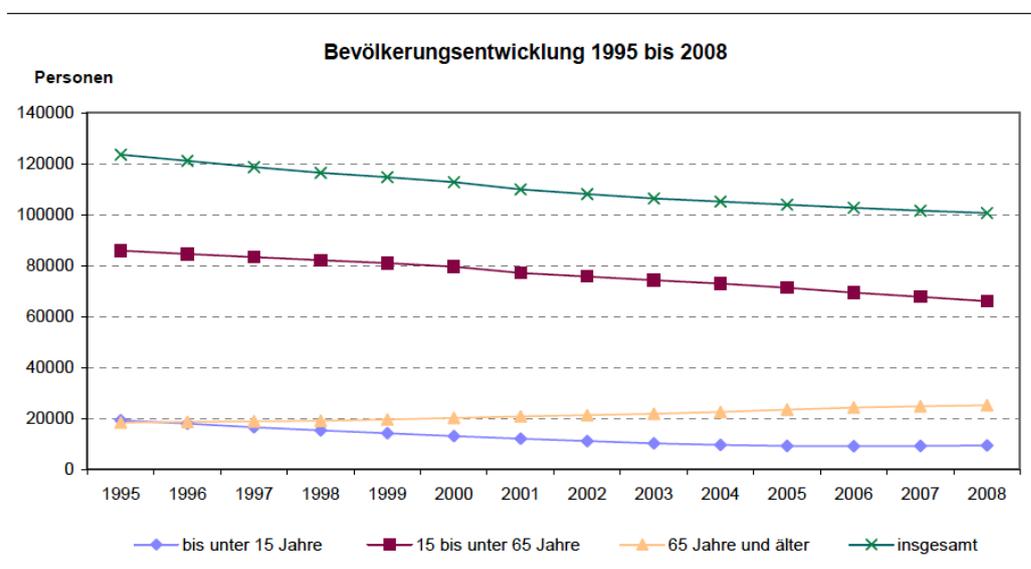


Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁷ 1995 lebten noch gut 125.000 in der Stadt, was einer Bevölkerungsdichte von 813 Einwohnern/km² entsprach

Dabei stieg die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren seit 2001, wohingegen ein deutlicher Rückgang an Kindern zwischen sechs und 15 Jahren und Jugendlichen beziehungsweise jungen Erwachsenen seit 1998 zu verzeichnen ist. Die Anzahl Erwachsener im Alter von 25 bis 30 Jahren sank seit 1998 und erreichte ihren Tiefststand 2002 – seither steigt die Anzahl dieser Altersgruppe in der Stadt wieder, konnte aber noch nicht ihre Ausgangslage erreichen. Die Anzahl der Menschen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren sinkt seit 1998 kontinuierlich, wohingegen die Zahl der 50 bis 65jährigen seit 2006 wieder leicht gestiegen ist. Seit 1998 steigt die Zahl der Menschen zwischen 65 und 85 Jahren in der Stadt fortlaufend. Der Ausländeranteil lag 2008 bei 1,5 %.

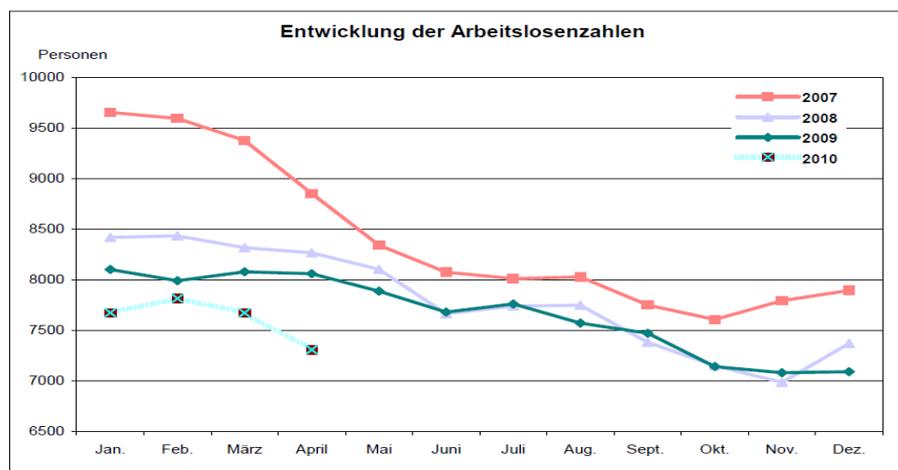
Abbildung 3.14: Bevölkerungsentwicklung 1995 bis 2008



Das Bruttoinlandsprodukt lag 2007 bei 227 Millionen Euro, das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner bei rund 15.000 Euro (2007). Der Anteil der Jugendhilfeleistungen in der Stadt lag 2006 bei knapp 5 %¹⁸.

In der Region der Fallstudie 4 waren im März 2010 knapp 8.000 Menschen ohne Arbeit, was eine Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen von 16,5 % ergibt. Darunter waren rund 3.400 Frauen (44 %) und 4.200 Männer (56 %). Zudem waren knapp 700 junge Erwachsene im Alter von 15 - 25 Jahren (9 %) und rund 1500 Personen zwischen 55 und 65 Jahren (20 %) ohne Arbeit. Weiterhin gab es rund 2.500 Langzeitarbeitslose (33 %). Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit 2007 sieht folgendermaßen aus:

¹⁸ Gerechnet am Anteil aller Jugendhilfeleistungen (institutionelle Beratung junger Menschen, Betreuung einzelner junger Menschen, Hilfe und Erziehung außerhalb des Elternhauses, vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche) für die Bevölkerung unter 25 Jahren.

Abbildung 3.15: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

Der Anteil der Arbeitslosen, die eine Grundsicherung nach SGB II erhielten, lag 2009 bei 10 %. Dabei nahmen 5 % der Jugendlichen zwischen 15 und 20 Jahren ohne Arbeit und 9 % der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren ohne Arbeit diese Hilfe in Anspruch.

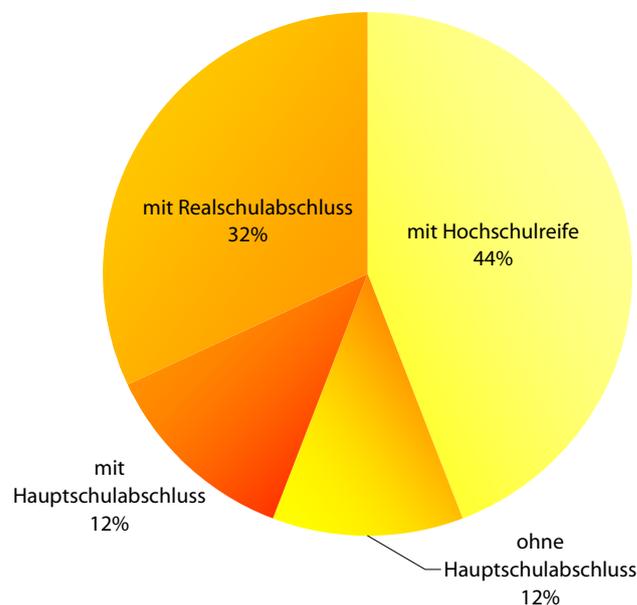
Im Ausbildungsjahr 2009 lag die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager¹⁹ bei der zuständigen Arbeitsagentur der Region 2 bei 102,2, woraus sich eine sehr ungünstige Ausbildungsstellensituation für das Jahr 2009 ergab.

Bildungslandschaft

Neben der für die Fallstudien ausgewählten Regelschule gibt es noch vier weitere Regelschulen in der Stadt sowie vier Gymnasien, drei Förderzentren und fünf berufsbildende Schulen, die von insgesamt rund 14.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden (Schuljahr 2009/2010). Im Schuljahr 2008/2009 konnten 32 % der Absolventen die Schule mit einem Realschulabschluss und 44 % mit Abitur verlassen. Dies zeigt die enorme Bedeutung der höheren Abschlüsse. Auffällig ist zudem, dass jeweils 12 % der Schülerinnen und Schüler die Schule mit beziehungsweise ohne Hauptschulabschluss verließen.

¹⁹ Nach alter Definition.

Abbildung 3.16: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schule 2008/09 der Stadt der Fallstudie 4



Quelle: Eigene Darstellung.

Die Stadt bietet den Jugendlichen eine Reihe an Freizeitangeboten, die von Jugendclubs über Freizeittreffs und Vereine bis hin zu Verbänden reicht.

Schule der Fallstudie 4

Neben der für die Fallstudien ausgewählten Schule nehmen in der Stadt noch drei weitere am Modellvorhaben Berufseinstiegsbegleitung teil.

An der ausgewählten Regelschule wurden 2009/2010 fast 300 Schülerinnen und Schüler von knapp 50 Lehrerinnen und -lehrern in den 16 Klassen unterrichtet. In der Schule sind neben Fachlehrerinnen und -lehrern auch Beratungs- und Vertrauenslehrerinnen und -lehrer tätig. Zudem erfolgen ab Klasse 7 Berufsorientierungen, die durch die Berufsvorbereitung im Rahmen des Berufsstartprojekts weiter intensiviert werden. Weiterhin gibt es an der Schule eine Sportklasse, sowie Schuljugendarbeit mit Ganztagesangeboten. Die Streitschlichter an der Schule setzen sich für die gewaltfreie Schlichtung von Konflikten ein.

An der Schule gibt es die Möglichkeit des freiwilligen 10. Schuljahres, welches für Schülerinnen und Schüler eingerichtet wurde, die keinen Schulabschluss erreichen oder nach der Hauptschulprüfung keine Lehrstelle finden konnten und sich individuell fördern lassen wollen. Dabei soll die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie der Übergang von Schule und Beruf verbessert werden, indem die Jugendlichen an Schnupperkurse in verschiedenen Berufsfeldern und Computerkursen teilnehmen, Zertifikate über angeeignete Kompetenzen für die Bewerbungsunterlagen erhalten und in Projekten lernen. Zudem sollen die Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler gefördert und vorbereitet werden.

Träger

Der Träger der Berufseinstiegsbegleitung für die Fallstudie 4 ist ein lokaler und privater Bildungsträger, welcher seit 1991 nur in der Region in Aus- und Weiterbildung, sowie Trainingsmaßnahmen und Umschulungen tätig ist. Insgesamt betreut der Träger vier Schulen im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung. Zu den zentralen Aufgabenbereichen des Trägers zählt die Durchführung von Ausbildungen im kaufmännischen und gewerblichen sowie im Dienstleistungsbereich. Tätig ist der Träger im Rahmen überbetrieblicher Erstausbildung. Weiterhin besteht die Möglichkeit, Teilqualifikationen in unterschiedlichen Ausbildungsberufen zu erlangen. Sozialpädagogische Betreuung steht den Auszubildenden bei Beratungs- und Gesprächsbedürfnissen zur Seite. Seit 1998 ist der Träger an EU-Bildungsprogrammen beteiligt, welchen den Auszubildenden einer überbetrieblichen sowie betrieblichen Ausbildung die Möglichkeit gibt, sich auch im europäischen Ausland weiter zu qualifizieren und Berufspraktika zu absolvieren. Im Rahmen anderer internationaler Projekte werden Praktika in Europa sowie landessprachliche Vorbereitungen für das Zielland angeboten. Im Vordergrund stehen hier der internationaler Austausch, sowie die Vermittlung von beruflichen Fertigkeiten. 2001 ist der Standort mit seinem Qualitätsmanagement ausgezeichnet worden.

Der Träger kooperiert mit regionalen Geschäftspartnern der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit, einem regionalen Wirtschaftsverband, der Bundeswehr sowie Partnern im europäischen Ausland.

Fallstudienkonstellation 4

Die derzeit tätige Berufseinstiegsbegleiterin ist bereits als dritte Person an der Schule im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung eingesetzt. Auffällig bei der Fallstudie 4 ist die unterschiedliche Bewertung des lokalen Arbeitsmarktes durch die jeweiligen Akteure: während er von der Berufsberaterin als „aufnahmefähig“ beschrieben wird verweist die Berufseinstiegsbegleiterin auf die schlechte Arbeits- und Ausbildungsmarktsituation für die Zielgruppe. Zudem seien viele Eltern der Schülerinnen und Schüler Geringverdiener und im Schichtbetrieb tätig, weshalb sie nur wenig Zeit für die Betreuung und Unterstützung ihrer Kinder hätten.

Für die Schule stellt die sinkende Schülerzahl durchaus ein Problem dar. Hinzu kommt, dass die Schule dringend sanierungsbedürftig ist, was sich nach Angaben des Schulleiters durchaus auch auf die Schüleranmeldungen niederschlägt. Bisher versuchte die Schule durch Berufsorientierungs- und andere Unterstützungsprojekte, die aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert wurden, die Schule für Schülerinnen und Schüler sowie für deren Eltern attraktiv zu gestalten. In diesem Rahmen wurde bereits mit dem für Berufseinstiegsbegleitung eingesetzten Träger gut und gerne zusammengearbeitet. Die Schule verfügt aufgrund bisheriger Projekte über ein gut funktionierendes Netzwerk mit Betrieben der Stadt.

Die Berufseinstiegsbegleiterin hat einen pädagogischen Abschluss, Erfahrungen in der Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitssuchenden, umfangreiche Kontakte zu Unternehmen und ist langjährig mit dem Bildungsträger verbunden. Irritationen bestehen in der Zusammenarbeit zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und der Berufsberaterin hinsichtlich der Zuständigkeit von Aufgaben:

„Das ist die Angst, die sie haben, dass ... privater Träger immer mehr Aufgaben der Arbeitsagentur übernehmen, ist ja nicht nur im Berufsberatungsbereich so, sondern auch in der Vermittlung und da wehren die sich mit Händen und Füßen gegen.“ (Bereb4, 37)

„was ich als ungünstig empfinde ist, dass man versucht, diese Maßnahme zu nutzen. Von Seiten des Trägers habe ich so das Gefühl, die eigene, wie soll ich denn sagen, die eigene Kompetenz darzustellen, in der Vermittlung von Ausbildungen. ... Und da wird eben dann auch beruflich beraten. ... Und das geht so ein bisschen in Richtung Laienberatung. ... da erwarte ich einfach, dass wir da stärker ins Boot genommen werden.“ (BB4, 9)

Demnach geht die Berufsberaterin davon aus, dass die Vermittlung in Ausbildungsstellen zu ihrem Aufgabenprofil gehört, wohingegen die Berufseinstiegsbegleiterin dies als ihre Aufgabe wahrnimmt und diese Beratungskompetenz gern auch anderen Klassen der Schule zur Verfügung stellt:

„Ich habe eine Anfrage aus der 10. Klasse gehabt, ... die haben so viele Fragen gehabt, ganz konkrete Fragen, was das Bewerbungsgeschehen angeht, was Arbeitsmarkt angeht, was bestimmte Techniken in der Bewerbung angeht. ... Und da habe ich mich einfach nur hingestellt und habe Fragen beantwortet Fragen, 1000 Fragen, ... Ich habe nur gemerkt, ... dass da ein enormer Bedarf an Informationen war, ja über Bewerbungen, ne?“ (Bereb4, 37)

Die Berufsberaterin sieht die fachliche Qualifikation der Berufseinstiegsbegleiterin als markantes Merkmal für eine gelingende Arbeit des Berufseinstiegsbegleiters, wobei sie die personellen Anforderungen der Verdingungsunterlagen durchaus kritisch bewertet:

„ich habe das Gefühl, dass sich die Berufseinstiegsbegleiterin in meiner Schule schon sehr viel Mühe gibt, aber dass es, ich weiß nicht, woran es liegt, ... das sind halt viele andere Probleme, die die Jugendlichen belasten, ... einfach das Drumherum, die Eltern, die Situation zuhause, gesundheitliche Probleme Das müsste jemand sein, der sicherlich auch mehr psychologische, pädagogische Hintergründe hat. ... sie gehört zu dem Personenkreis, der laut dieser Ausschreibungsunterlagen gefordert ist, aber das ist ja so breit gefasst, wo ich mir schon von vorne herein gesagt habe ... Aber der muss meines Erachtens nach eine viel intensivere Ausbildung dafür haben. ... Also ich hätte den Personenkreis wirklich auf Sozialpädagogen festgelegt, ne. Oder eben noch stärker in die, ähm in die Richtung Coach, Unterstützer, Supervisor oder was auch immer.“ (BB4, 9)

Anfänglich standen die Lehrerinnen und Lehrer dem Projekt skeptisch gegenüber, weshalb sich auch die Zusammenarbeit zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und den Lehrern der Schule schwierig gestaltete. Von den Lehrerinnen und Lehrern wird es ungern gesehen, wenn Beratungstermine während der Unterrichtszeiten stattfinden und dadurch teilnehmende Schülerinnen und Schüler fehlen.

In der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern unterscheidet sich die Ausgestaltung je nach Klassenstufe: während sie in der Vorabgangsklasse den Schwerpunkt

auf berufliche Orientierung legt, zielt sie in der Abgangsklasse, mit Blick auf die Bewerbung, auf eine Leistungssteigerung. Im Vordergrund steht dabei immer die berufliche Orientierung:

„Die Praxis, das heißt also, sie darauf vorzubereiten, in eine Richtung zu lenken, heraus zu bekommen, was sie möchten, in welchen Beruf sie möchten und dann ganz geschickt sie in die Richtung zu lenken, dass es mit der Realität übereinstimmt.“ (Bereb4, 7)

Für die Lösung außerschulischer Probleme sieht sich die Berufseinstiegsbegleiterin fachlich nicht zuständig, wobei sie auch angibt, dass gerade psychische Probleme der Jugendlichen nicht von ihr, sondern von einem Psychologen bearbeitet werden sollten:

„Ist ein absolutes Spannungsverhältnis [zu Hause] und da hänge ich mich nicht rein. Das kann ich nicht, ist nicht meine Aufgabe. Meine Aufgabe ist es, dem Mädchen in eine Ausbildung zu helfen und ja nicht ihren Lebensweg sozusagen weiter zu begleiten und zu planen, da müssten andere Leute ran.“ (Bereb4, 13)

„Sie sind auch psychisch teilweise nicht stabil genug ... ich denke ... viele Jugendliche haben irgendwo psychische Probleme. Das fällt uns immer mehr auf. Ich habe auch mit Klassenleitern gesprochen und auch die bestätigen mir, dass eigentlich an jeder Schule ein ... ein Schulpsychologe sein müsste. Der Bedarf ist da. Die Kinder haben alle, die haben alle irgendwo ein Problem. ... Aber das ist das, dafür haben wir jetzt hier gar nicht die Ausbildung. Wir versuchen es zwar mit unseren Mitteln hier auch ein bisschen zu lenken ... Da bin ich überfordert. Ich bin kein Psychologe. Ich wüsste gar nicht, welche Methoden ich anwenden sollte“ (Bereb4, 11)

Auffällig ist weiterhin, dass sie den unausgeprägten Willen und die Orientierungslosigkeit der Jugendlichen dem Alter zuschreibt, weshalb die berufliche Orientierung ganz klar in der Hand der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter liegt:

„... dass sie selber sich auch bemühen und sagen `Ich will das` und da hapert es noch. Der Wille. Das ist, sind halt noch Kinder, die sind äh in der in der hormonellen Umbruchphase, sage ich immer. (Bereb4, 7) ... und jeder Berufseinstiegsbegleiter sollte sich eigentlich klar sein, ... er legt die Zukunft dieser Kinder fest, ne? Es ist so.“ (Bereb4, 15)

Der Bildungsträger lässt ihr bei der Ausgestaltung der Arbeit großen Freiraum, was ihr sehr wichtig ist. Weshalb der Träger sich für das Projekt beworben kann sie nicht beantworten.

Zum Schuljahr 2010/2011 wurde auf Grund der Bedarfsmeldung der Schule die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Modellvorhaben auf 30 aufgestockt.

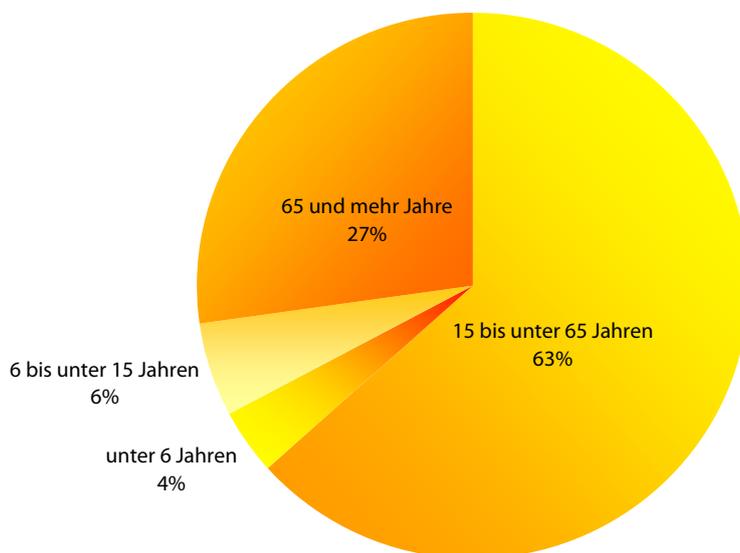
3.4.3 Fallstudie 5

Lokaler Kontext

Die ausgewählte Regelschule der Fallstudie 5 liegt in einer Kleinstadt in einer ländlich geprägten Region Thüringens. Neben der Kernstadt gehören noch neun weitere Ortsteile zu dieser Kleinstadt, in der im Dezember 2008 knapp 12.000 Einwohner auf gut 54 km² lebten, was einer Bevölkerungsdichte von 216 Personen je km² entspricht. Kennzeichnend ist zudem, dass die Kleinstadt in einem Dreibundesländereck liegt und erst seit der Länderneuregelung von 1991 zum jetzigen Bundesland gehört.

Insbesondere Menschen zwischen 15 und 65 Jahren leben in der Kreisstadt, woraus sich folgende Altersverteilung ergibt:

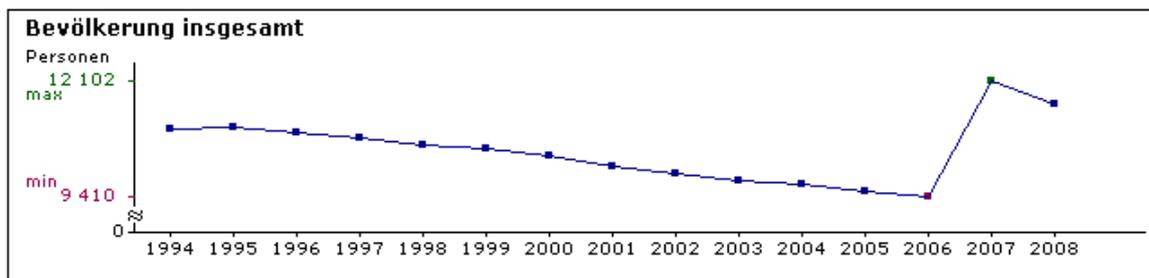
Abbildung 3.17: Altersverteilung der Menschen in dem Landkreis der Fallstudie 5



Quelle: Eigene Darstellung.

Seit 2006 zeichnet sich ein Bevölkerungszuwachs ab:

Abbildung 3.18: Bevölkerung insgesamt



Wie im gesamten Bundesland ist der Ausländeranteil im Landkreis sehr gering (2008: 1,3 %) und kann für die Kleinstadt nicht angegeben werden.

Das Bruttoinlandsprodukt lag 2007 bei rund 1.800 Millionen Euro, das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner bei knapp 15.000 Euro (2007). Der Anteil der Jugendhilfeleistungen im Kreis lag 2006 bei knapp 5 %²⁰.

In Region der Fallstudie 5 waren im März 2010 rund 8.000 Menschen ohne Arbeit, was einer Arbeitslosenquote von 17,1 % entspricht. Darunter waren knapp 4.500 Männer (54,9 %) und rund 3600 Frauen (45,1 %). Die Jugendarbeitslosigkeit der 15 bis unter 25jährigen im Landkreis lag bei knapp 8 % (624 Personen). Weiterhin waren knapp 1.800 (22,1 %) der 55 bis 65jährigen ohne Arbeit und zudem gab es rund 3.000 Langzeitarbeitslose (39,7 %). Von den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern waren 2009 24,3 % ohne Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Arbeitslosen die eine Grundsicherung nach SGB II erhielten lag 2009 insgesamt bei 10,0 %. Dabei waren unter ihnen 3,1 % zwischen 15 und 20 Jahren beziehungsweise 6,3 % 15 bis 25 Jahre alt.

Im Ausbildungsjahr 2009 lag die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager²¹ bei der zuständigen Arbeitsagentur der Region 1 bei 100,2, woraus sich eine sehr ungünstige Ausbildungsstellensituation 2009 ergibt.

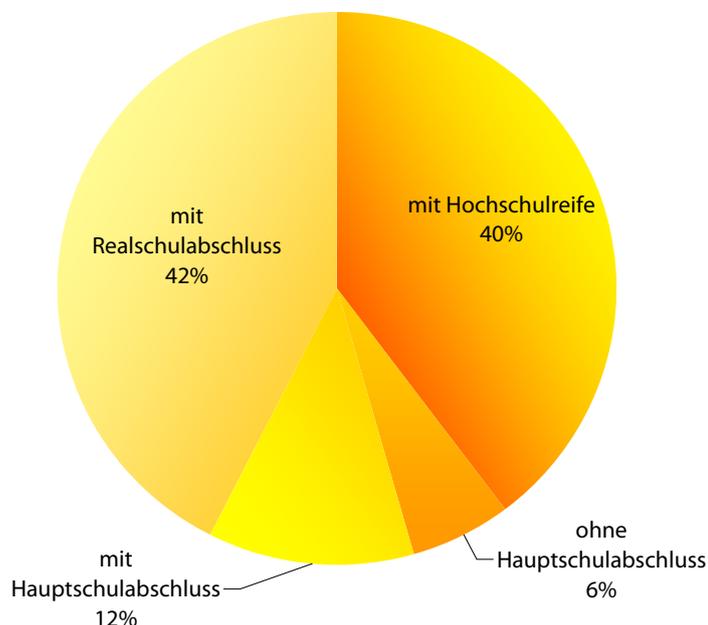
Bildungslandschaft

Im Landkreis der Fallstudie 5 gibt es neben der Fallstudien-schule noch elf weitere Regelschulen, fünf Gymnasien und fünf berufsbildende Schulen. Im Schuljahr 2008/2009 konnten im Landkreis 12 % der Absolventen die Schule mit einem Hauptschulabschluss, 42 % mit einem Realschulabschluss und 40 % mit der Hochschulreife verlassen. 6 % der Schülerinnen und Schüler verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

²⁰ Gerechnet am Anteil aller Jugendhilfeleistungen (institutionelle Beratung junger Menschen, Betreuung einzelner junger Menschen, Hilfe und Erziehung außerhalb des Elternhauses, vorläufige Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche) für die Bevölkerung unter 25 Jahren.

²¹ Nach alter Definition.

Abbildung 3.19: Absolventen/Abgänger der allgemeinbildenden Schule 2008/2009 im Landkreis der Fallstudie 5



Quelle: Eigene Darstellung.

Schule der Fallstudie 5

Im Schuljahr 2009/2010 unterrichten mehr als 20 Lehrerinnen und Lehrer in 14 Klassen die insgesamt knapp 250 Schülerinnen und Schüler dieser Schule.

Die Schule setzt sich zum Ziel den Schülerinnen und Schülern Schlüsselkompetenzen zu vermitteln, individuell zu fördern, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und auf das Leben vorzubereiten. Hierfür nutzt die Schule ihre enge Verbindung zu den Betrieben der Region sowie praxisorientierten Unterricht.

Mit der schulbezogenen Jugendarbeit will die Schule den Schülerinnen und Schülern ein umfangreiches Freizeitangebot bieten. Die Angebote werden vom Landkreis finanziert. Bei der Ausrichtung der Angebote orientiert sich die Schule an den Wünschen der Schülerinnen und Schüler. Die Ausgestaltung und Durchführung der Angebote (Leichtathletik, Töpfern, Hausaufgabenbetreuung, Kochen & Backen, Foto & Computer, Moderner Tanz, Kegeln, Bibliothek, Biologie & Aquaristik, Zeichnen & Gestalten) übernehmen engagierte Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ehemalige. Die Schule ist hochmodern eingerichtet und bietet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl technischer Möglichkeiten sowie eine Schülerbibliothek.

Seit 2007 nimmt die Schule an dem Entwicklungsvorhaben „Eigenverantwortliche Schule“ teil.

In der Schule gibt es den Schulversuch der Individuellen Abschlussphase, durch den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben nach den neun Pflichtschuljahren ein freiwilliges 10. Schuljahr zu besuchen und somit einen Abschluss zu erreichen.

Dabei soll durch systematische Förderung der Schülerinnen und Schüler in Verbindung mit bisher entwickelten Präventions- und Interventionsmaßnahmen (Praxisklasse, F 10 etc.), die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss verringert und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Realschulabschluss erhöht werden, damit diese in Anschluss an den Schulbesuch eine schulische oder berufliche Ausbildung aufnehmen.

Träger

Der Träger der Berufseinstiegsbegleitung an diesem Standort ist ein Wirtschaftsträger, der seit 20 Jahren existiert und in 13 Bundesländern insgesamt 150 Standorte unterhält. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit Arbeitgebern, Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, zugelassenen kommunalen Trägern, Rentenversicherungsträgern, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und anderen Kostenträgern.

Im Vordergrund der Arbeit des Trägers steht die Teilhabe am Arbeitsleben, womit auch das Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise die langfristige Sicherung des bestehenden Arbeitsplatzes verbunden ist. Hierbei erfolgt die Netzwerkbildung mit allen Akteuren rund um den Arbeitsmarkt der jeweiligen Region und die enge Zusammenarbeit mit örtlichen Auftraggebern und Betrieben. Der Träger bietet Angebote zur beruflichen Rehabilitation, zur Arbeitsmarktintegration beziehungsweise -vermittlung und zur Integration von Langzeitarbeitslosen. Daneben gibt es noch Weiterbildungsangebote, Fernlehrgänge und Sprachkurse für Ausländerinnen und Ausländer sowie Aussiedlerinnen und Aussiedler. Innerhalb der Jugendbildung und -förderung erfolgt die Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von benachteiligten und lernbeeinträchtigten Jugendlichen, jungen Ausländerinnen und Ausländern sowie Aussiedlerinnen und Aussiedlern, mit dem Ziel diese Jugendlichen in den Ausbildungs- und Stellenmarkt zu integrieren. Dabei sind die Schwerpunkte dieser Arbeit die Berufsorientierung und Berufserprobung, Bewerbungsaktivitäten, Vermittlung von fachtheoretischen und fachpraktischen Qualifikationen, Berufsausbildung, Ausbildungsbegleitung, sowie Integrations- und Beschäftigungshilfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers arbeiten in interdisziplinären Teams nach einem lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz zusammen. Einen hohen Stellenwert erhält an dieser Stelle auch das Kooperationsnetzwerk zu Betrieben.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Austausch zwischen Fachleuten zu arbeitsmarktpolitischen Themen und gesellschaftspolitischen Belangen. Eine weitere Arbeitsgrundlage ist die virtuelle Aus- und Weiterbildung, die sowohl für Online Fachkurse, als auch für Online-Beratungen genutzt wird.

Der Träger ist an insgesamt vier Schulen deutschlandweit Anbieter der Berufseinstiegsbegleitung (Angaben der BA).

Fallstudienkonstellation 5

Die Schule, die von der Berufseinstiegsbegleiterin aufgrund bereits bestehender Berufsorientierungs- und anderer Unterstützungsmaßnahmen als Vorzeigeschule gesehen wird, liegt in einem ländlichen Gebiet in dem es wenige Ausbildungsbetriebe gibt, was wiederum die Chancen der Jugendlichen auf einen Ausbildungsplatz

einschränkt. Die Übergangschancen der Schülerinnen und Schüler steigen nach Angaben des Schulleiters in den letzten Jahren. Die Berufsberaterin führt diesen Aspekt auf die geburtenschwachen Jahrgänge zurück, wodurch sich Betriebe gezwungen sehen, ihre Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber zu senken.

Das Modellvorhaben Berufseinstiegsbegleitung wurde nach Auskunft des Schulleiters an der Schule eingeführt, da sich die Schule vorab an einem anderen Programm zur Berufsorientierung nicht beteiligte und die Agentur für Arbeit daraufhin das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung unterbreitete, welches er sehr gern annahm. Dabei gab es vor Maßnahmebeginn einige wenige Projekte, welche die Schülerinnen und Schüler beim Erreichen des Haupt- und Realschulabschlusses unterstützen sollten. Weitere Berufsorientierungsaktivitäten liefen insbesondere durch die Festlegung innerhalb des Lehrplanes und wurden daher durch die Lehrerinnen und Lehrer abgedeckt. Des Weiteren ist an der Schule ein zweiter Träger tätig, der bislang einige Module der Berufsorientierung übernahm, mit dem die Berufseinstiegsbegleiterin zunächst aufgrund von Doppelung der Themen auf einige Konflikte stieß. Diese ließen sich mittlerweile durch gemeinsame Gespräche ausräumen. Dabei verweist die Berufseinstiegsbegleiterin auf die Notwendigkeit „*ein bisschen feinfühlig vorgehen*“ (Bereb5, 75) zu müssen. Berufsberaterin und Berufseinstiegsbegleiterin sehen das Nichtvorhandensein der Schulsozialarbeit als problematisch, da hierdurch die Schülerinnen und Schüler keine Ansprechpartner außer den Lehrkräften haben, die als solche aber nicht fungieren.

Die Beziehung zwischen Träger, Berufseinstiegsbegleiterin, Schule und Berufsberaterin ist dadurch gekennzeichnet, dass lediglich zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und der Berufsberaterin regelmäßige Treffen und Abstimmungen stattfinden. Der Rektor hält einen regelmäßigen Austausch mit dem Träger dagegen bislang nicht für zielführend. Insgesamt hält er sich aus der Ausgestaltung und der Koordination des Projektes heraus und kann daher auch nur wenig Auskunft über die Maßnahme, deren Umsetzung und Probleme geben. Die Abstimmung zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und den Lehrkräften ist teilweise mühsam. Die Berufsberaterin kritisiert, dass die Berufseinstiegsbegleiterin keinerlei Unterstützung in ihrem Handeln seitens der Schule erfährt:

„Also sie steht da alleine auf verlassenem Posten hier. Sie hat zwar das festgestellt, dass die Noten nicht stimmen, dass Mathenachhilfe gegeben werden müsste, aber sie kriegt ja keinerlei Unterstützung von irgendwo, dass sie diese Unterstützung anbieten kann.“ (BB5,78)

Der Träger lässt der Berufseinstiegsbegleiterin freie Hand bei der Ausgestaltung des Modellvorhabens, erwartet aber Anträge zur finanziellen Unterstützung bei speziellen Vorhaben, worunter Freizeitaktivitäten mit den Jugendlichen zählen, welche die Berufseinstiegsbegleiterin gern anbietet, um die Jugendlichen in einem außerschulischen Kontext kennenzulernen und hierdurch wiederum Ansatzpunkte für die Motivation der Jugendlichen zu finden:

„Freizeit, die Jugendlichen auch mal in einem anderen Bild zu sehen, ne. Wir machen ja Freizeitaktivitäten innerhalb des Projektes, ... um die Schüler auch mal ganz anders zu erleben und ... wo ich sie wieder versuche zu motivieren,

zu greifen, weil ich sie halt anders kennen gelernt hab... Und was ich dann versuche, dann auch rauszukramen, Stärken, wie wir vorher schon sagten, ne. Und versuche, den Schüler dann wieder aufzubauen ...“ (Bereb5, 31)

Dieses Zitat deutet bereits darauf hin, dass die Berufseinstiegsbegleiterin es als ihre Aufgabe sieht, individuell auf die Probleme und Befindlichkeiten der Jugendlichen einzugehen und nach Klärung dieser Probleme die Verbesserung der schulischen Leistungen und die Berufsorientierung anzustreben. Sie möchte den Jugendlichen dabei Wege für ihre Zukunft aufzeigen und sie begleiten diese Wege zu gehen. Die Motivation der Jugendlichen spielt dabei für sie eine erhebliche Rolle, worunter auch die Stärkung des Selbstbewusstseins der Jugendlichen zählt. Die Basis hierfür bildet in ihren Augen ein freundschaftliches Verhältnis zu den Jugendlichen:

„dann da fang ich über Gespräche erst mal an eine Freundschaft aufzubauen, mehr oder weniger. 'Ne Freundschaft diesbezüglich, dass sie ja von allen eigentlich geschubst werden. Die werden vom Elternhaus geschubst, die werden von den Lehrern geschubst, ja, was sie denn für Nieten sind und ... wo ich dann eben versuche, sie erst mal aufzubauen. Ja, und sie dann auch versuchen, zu mir das aufzubauen, dass sie sagen 'Ja gut, die Frau [Bereb] steht dazwischen, ne'. Zwischen Elternhaus, zwischen den Lehrern, ja. ... so möcht ich auch wahrgenommen werden, ... Und ja also die Position so bisschen dazwischen, so ein Dritter ..., wo sie eigentlich auch kommen können.“ (Bereb5, 19)

Die Berufseinstiegsbegleiterin arbeitete bereits als Ausbildungsleiterin beim Bildungsträger, in ausbildungsbegleiteten Hilfen und in einer Jugendwerkstatt mit benachteiligten Jugendlichen, weshalb sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann. Als ihre Aufgabe sieht sie die Unterstützung der Jugendlichen bei der Verbesserung der schulischen Leistungen sowie die Orientierung hinsichtlich eines Berufswunsches. Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ihr sehr wichtig, da sie hier die familiären Verhältnisse beziehungsweise Voraussetzungen des Schülers kennenlernen kann und sich gleichzeitig die Unterstützung des Elternhauses sichert:

„Also Grundlage ist es eigentlich, dass ich erst mal ins Elternhaus gehe, dass ich versuche, mir dort ein Bild zu machen, welche Voraussetzungen sie überhaupt mitbringen und von da aus dann halt auch für mich so Ziele festlege. ... wie ich's mit den Schülern angehe ... ja sehr individuell auch, was ich mit dem einen machen muss, muss ich nicht unbedingt mit dem andern machen.“ (Bereb5, 19)

Die Probleme in der Arbeit als Berufseinstiegsbegleiterin sind für sie nicht die Abstimmung mit den Lehrerinnen und Lehrern oder der Druck der Agentur – was es beides am Standort gibt – sondern die Überschneidung mit anderen Projekten.

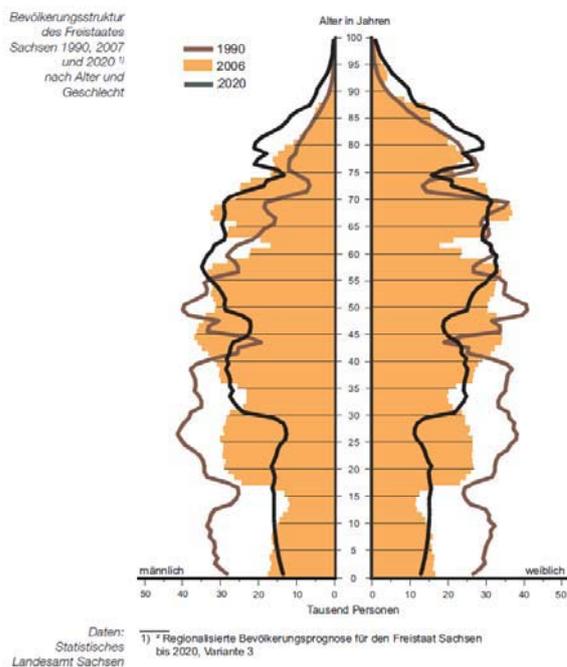
Am Ende des Schuljahres 2009/2010 wurde die Berufseinstiegsbegleiterin – obwohl sie seitens der Berufsberatung geschätzt wird – durch eine andere Mitarbeiterin des Trägers ersetzt. Begründung ist, dass ihre Qualifikation als Berufspädagogin nicht mit den Anforderungen an das Personal in den Verdingungsunterlagen übereinstimme, und der Träger Angst hat, dadurch bei einer Neubeantragung für Lose an weiteren Standorten der Berufseinstiegsbegleitung nicht in Frage zu kommen.

3.5 Sachsen

Der im Osten Deutschlands gelegene Freistaat Sachsen wurde nach der Wiedervereinigung Deutschlands 1990 gegründet und grenzt an Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern, sowie an die Tschechische Republik und Polen. Seit der Wiedervereinigung konnte Sachsen seine Wirtschaftsleistung steigern, so dass diese etwa 1/3 der gesamten Wirtschaftsleistung der neuen Bundesländer (ohne Berlin) ausmacht (<http://www.freistaat.sachsen.de/index.html>). Der Aufschwung wurde insbesondere im Bausektor, im Handwerk und im Handel erzeugt. Insgesamt gesehen stieg die sächsische Wirtschaftsleistung von 2000 bis 2007 um 13,4 %, so dass 2007 ein Wirtschaftswachstum von 2,4 % erreicht werden konnte. Dabei ist Sachsen ein Hochtechnologiestandort, der sich durch die Wirtschaftsräume Mikroelektronik, Elektrotechnik, Medien, Finanzdienstleistungen, sowie Maschinen- und Fahrzeugbau kennzeichnen lässt, wobei sich um die Kernregionen der Wirtschaft (Dresden und Freiberg, Leipzig, Chemnitz und Zwickau) zunehmend regionale Wirtschaftsnetzwerke bilden (Sächsische Staatskanzlei 2009, S. 47ff).

Auf einer Fläche von 18.415 km² leben mehr als vier Millionen Einwohner zusammen. Damit ist Sachsen zwar das viertkleinste Flächenland Deutschlands, allerdings mit seiner Bevölkerungsdichte von über 200 Einwohner pro km² eines der am dichtesten besiedelten neuen Bundesländer. Dabei zeigt sich im Freistaat, wie in den meisten neuen Bundesländern, eine unregelmäßige Verteilung der Alterspyramide: Einschnitte gibt es insbesondere bei den heute über 60jährigen (2. Weltkrieg), den 35jährigen („Pillenknicke“) und den 0-15jährigen („Wendeknicke“). Nach dem 2. Weltkrieg siedelten sich fast eine Million Vertriebene aus Schlesien, Pommern und dem Sudetenland in Sachsen an, weshalb sich keine noch tieferen Einschnitte bei den Menschen über 60 Jahren zeigen (ebenda, S. 5ff).

Abbildung 3.20: Bevölkerungsstruktur des Freistaates Sachsen 1990, 2007 und 2020 nach Alter und Geschlecht



Quelle: Sächsische Staatskanzlei 2009, S. 10.

Von den erwachsenen Sachsen waren 2006 45,7 % verheiratet, 38,7 % ledig, 8,3 % verwitwet und 7,3 % geschieden (ebenda, S. 9). Der Anteil der in Sachsen lebenden Ausländer lag 2006 bei knapp 3 %. Die hauptsächlichen Herkunftsländer der in Sachsen lebenden Ausländer sind: Vietnam (8.983), Russland (7.308), die Ukraine (6.264), Polen (5.982), die Türkei (3.797), China (3.417) und Ungarn (2.722) (Statistisches Bundesamt Deutschland 2010).

Sachsen hatte im Juni 2010 eine Arbeitslosenquote von 11,5 %. Damit entsprach die Quote in etwa der Gesamtarbeitslosenquote der neuen Bundesländer, lag aber über dem bundesweiten Durchschnitt (7,5 %) (Sächsisches Staatsministerium 2010). Von den insgesamt knapp 250.000 Arbeitslosen in Sachsen waren 11,4 % der Frauen, 11,6 % der Männer, 24,1 % Ausländer und 10,1 % der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren betroffen (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010).

2009 gab es in den neuen Bundesländern 98.998 neue Ausbildungsverträge. Von 101.642 angebotenen Plätzen blieben 2.644 unbesetzt. Nachgefragte wurden 101.695 Plätze, wobei 2.697 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt blieben. Unter den unversorgten Bewerberinnen und Bewerber waren 55,5 % Männer und 44,5 % Frauen. Hinsichtlich des Schulabschlusses zeigt sich, dass gerade junge Menschen mit einem Abschluss der mittleren Reife in den neuen Bundesländern ohne Ausbildungsplatz waren (42,85 %) (BiBB 2010, S. 56). Für die neuen Bundesländer lag die Angebot-Nachfrage-Relation bei 99,9 (ebenda, S. 19).

3.5.1 Bildungslandschaft

Das sächsische Schulsystem gliedert sich in die Grundschule (1.-4. Klasse), die Mittelschulen (5.-9. beziehungsweise 10. Klasse), das Gymnasium (5.-12. Klasse) und die Förderschulen. Die Vollzeitschulpflicht dauert neun Jahre, die anschließende Berufsschulpflicht drei Jahre (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010).

Am Ende der Grundschulzeit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bildungsempfehlung für die vereinigte Haupt- und Realschule oder das Gymnasium. Absolvieren Schülerinnen und Schüler den Realschulabschluss erfolgreich und erfüllen weitere Leistungsvoraussetzungen, können sie in die 10. Klasse eines allgemein bildenden Gymnasiums oder an eine Fachoberschule wechseln. In Sachsen legen Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Gymnasien nach zwölf Jahren das Abitur ab, an beruflichen Gymnasien nach 13 Jahren.

Weiterhin gibt es in Sachsen Förderschulen, die auf die Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler ausgelegt sind, wodurch es unterschiedliche Förderschul-typen gibt: Schulen für Blinde und Sehbehinderte, Schulen für Hörgeschädigte, Schulen für geistig Behinderte, Schulen für Körperbehinderte, Schulen zur Lernförder-ung, Sprachheilschulen, Schulen für Erziehungshilfe sowie Klink- und Krankenhaus-schulen. Der Haupt- beziehungsweise Realschulabschluss kann an fast allen Förder-schul-typen – ausgenommen sind die Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte – erreicht werden (Sächsische Staatskanzlei 2009, S. 71ff).

Im Schuljahr 2008/2009 gab es 1.482 allgemeinbildende Schulen, plus 284 Berufsbil-dende Schulen, drei Waldorfschulen und zehn Schulen des zweiten Bildungsweges. Die Verteilung inklusive Schüler- und Lehrerzahl sah wie folgt aus:

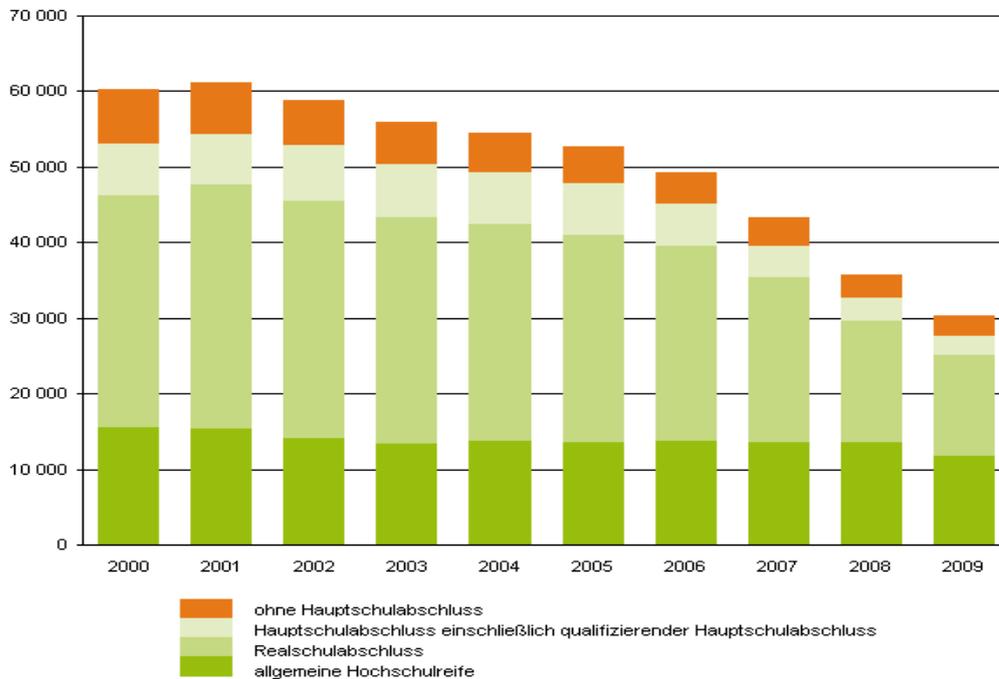
Tabelle 3.3: Anzahl der Schulen inklusive Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrerinnen und Lehrer

	Anzahl der Schulen	Schülerinnen und Schüler	Lehrerinnen und Lehrer
Grundschule			
Öffentlich	445	112697	8397
Freie Träger	67	7383	522
Vereinigte Haupt- und Realschule			
Öffentlich	290	75911	9221
Freie Träger	43	4629	353
Gymnasien			
Öffentlich	119	74161	7774
Freie Träger	24	6655	555
Förderschulen			
Öffentlich	140	17885	3014
Freie Träger	19	990	245
Berufsbildende Schulen			
Öffentlich	98	111148	5155
Freie Träger	196	37826	1891
Zweiter Bildungsweg			
Öffentlich	9	2671	200
Freie Träger	1	50	4
Freie Waldorfschulen	3	1300	105

Quelle: Sächsische Staatskanzlei 2009, S. 72

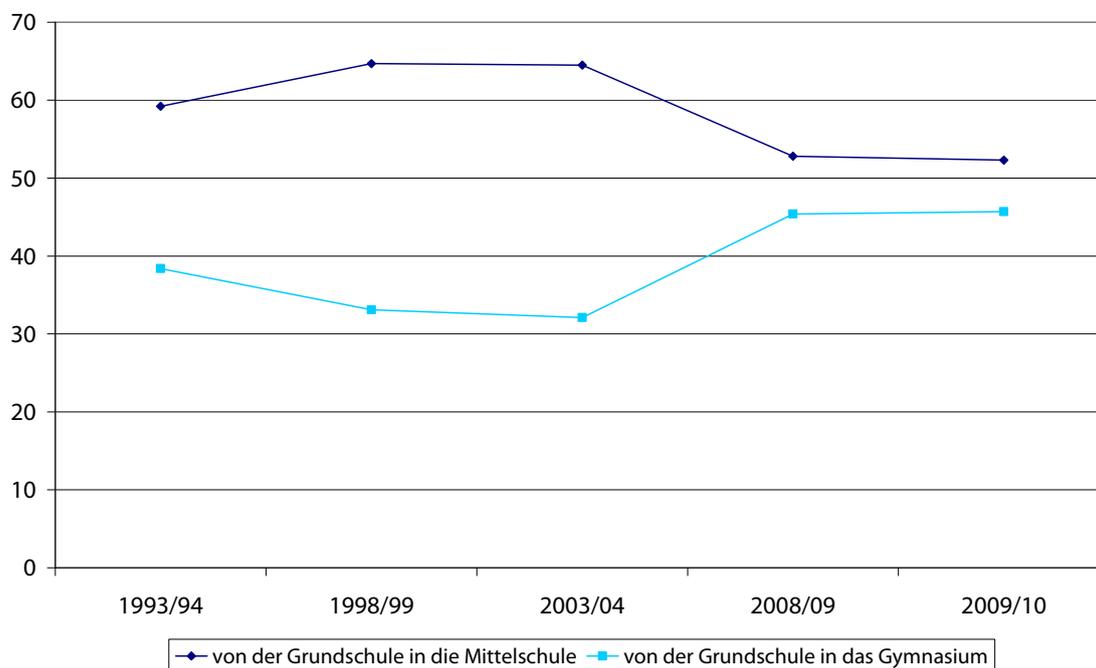
In der Entwicklung der Schülerzahlen und damit auch der Absolventen- und Abgängerzahlen zeigt sich ein stetiger Rückgang: verließen im Jahr 2000 noch gut 60.000 Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden Schulen, war es 2009 mit 30.000 nur noch knapp die Hälfte. Trotz der rückläufigen Zahlen insgesamt, zeigt sich ein nahezu gleichbleibender Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten unter den Absolventinnen und Absolventen sowie Abgängerinnen und Abgängern, aber ein deutlicher Rückgang an Real- und Hauptschulabschlüssen (Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010).

Abbildung 3.21: Entwicklung der Absolventen- und Abgängerzahlen aus allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges von 2000 bis 2009



Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010.

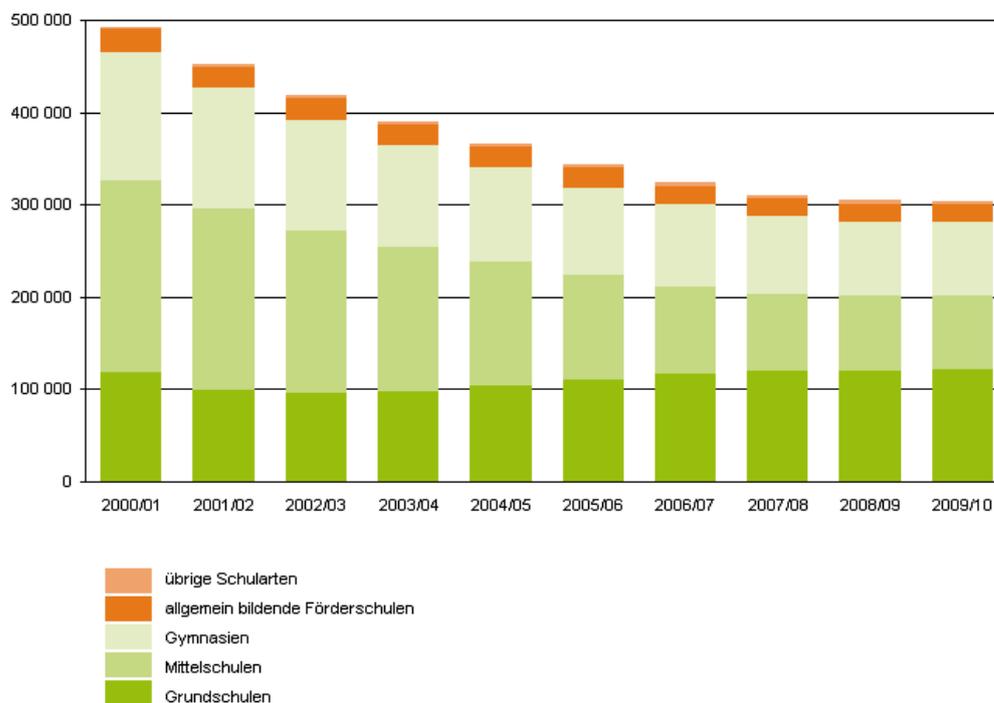
Der hier angedeutete Trend hin zu höher qualifizierender Bildung zeigt sich auch bei Betrachtung der Entwicklung der Übergangszahlen nach der Grundschule in weiterführende Schulen: gingen im Schuljahr 1993/1994 noch 59,2 % der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Klasse in die Mittelschule und 38,4 % ins Gymnasium über, waren es 2009/2010 nur noch 52,3 % die in die Mittelschule und 45,7 % die auf das Gymnasium wechselten. Die folgende Abbildung zeigt die zunehmende Annäherung der Übergangszahlen zwischen den beiden Schularten.

Abbildung 3.22: Entwicklung der Übergänge der Grundschüler in weiterführende Schulen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010.

Ein positiver Trend zeigt sich hingegen bei der Entwicklung der Einschulungen: seit 2004/2005 lässt sich ein Aufwärtstrend hinsichtlich der Einschulungen feststellen, der 2009/2010 erstmals den Ausgangswert von 2000/2001 erreichte. Demnach müsste sich in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung der Schülerzahlen insgesamt abzeichnen. Aber auch hier zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule in den letzten Jahren vermehrt das Gymnasium und weniger die Mittelschulen besuchen, sodass seit 2007/2008 der Anteil der Gymnasiasten genauso hoch war wie der der Mittelschüler (ebenda).

Abbildung 3.23: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges von 2000/2001 bis 2009/2010



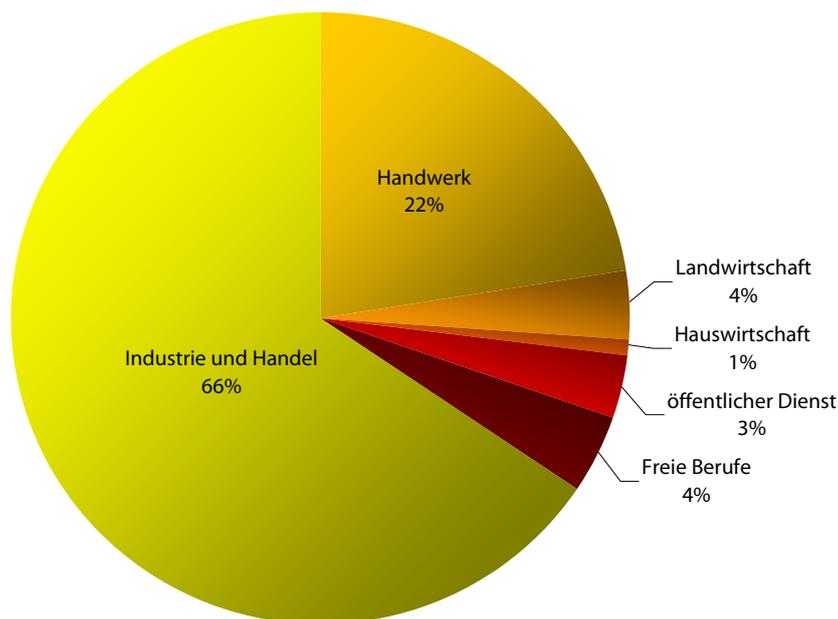
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaats Sachsen 2010.

Vor Eintritt in die Grundschule besucht ein Großteil der Kinder eine Kindertageseinrichtung. Im Jahr 2008 traf dies auf rund 236.000 Kinder zu. Darunter waren 3 % der unter einjährigen und 48,6 % der ein- bis dreijährigen die eine Krippe, 94,4 % die einen Kindergarten und 72,5 % der sechs- bis elfjährigen die einen Schülerhort besuchten. Dabei haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die drei- bis sechsjährigen Kinder (Sächsische Staatskanzlei 2009, S. 82).

Duales System

Im Bundesland gab es im Ausbildungsjahr 2008/2009 23.816 neue Ausbildungsstellen, wobei 65,6 % der Ausbildungsverträge im Bereich Industrie und Handel geschlossen wurden. Damit ging insgesamt die Zahl der Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahr um 12,2 % zurück (BMBF 2010, S. 24). Es blieben 434 Ausbildungsstellen unbesetzt und 179 Bewerberinnen und Bewerber ohne Ausbildungsstelle. Damit beträgt die Stellen-Bewerber-Relation für 2008/2009 2,4 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (1,3). Im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt stellt sich die Stellen-Bewerber-Relation für Sachsen geringfügig besser dar²² (BiBB 2010, S. 55).

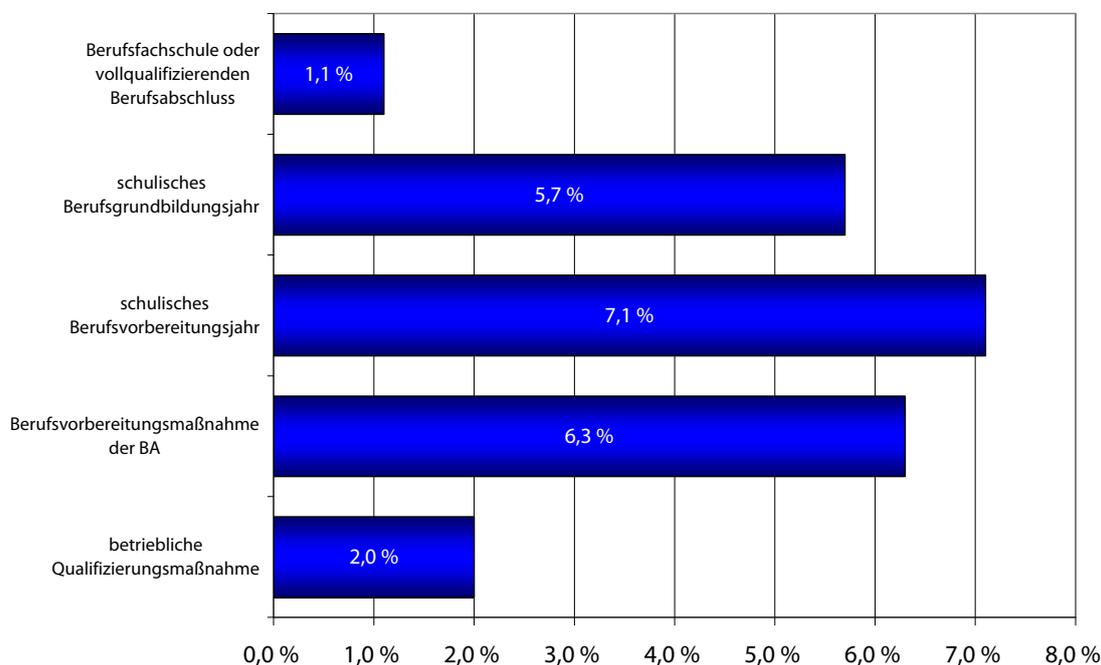
²² Die Stellen-Bewerber-Relation im Bundesgebiet lag 2008/2009 bei 1,8.

Abbildung 3.24: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 1.10.08-30.9.09

Quelle: BMBF 2010, S. 24.

Im Dezember 2008 hatten von den Auszubildenden insgesamt 75 % eine betriebliche Ausbildung und 25 % eine außerbetriebliche begonnen (ebenda, S. 126). Zudem zeigte sich, dass 2008 ca. 1/3 der Schulabgängerinnen und Schulabgänger nicht direkt nach Schulabschluss in eine Ausbildung übergangen, sondern zunächst in eine Maßnahme des Übergangssystems (BGJ, BVJ, FOS und BFS-GB) eintraten beziehungsweise eine BA-finanzierte Maßnahme (inkl. EQ) begangen (ebenda, S. 102). Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall – immerhin hatten 21,3 % der jungen Menschen, die 2008 einen Ausbildungsvertrag neu schlossen, im Vorfeld bereits an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung teilgenommen. Die Teilnahme verteilte sich folgendermaßen auf die unterschiedlichen Maßnahmen (ebenda, S. 156):

Abbildung 3.25: Vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung



Quelle: BiBB 2010, S. 156.

Programme zur Ausweitung des Ausbildungsangebotes

Der Freistaat Sachsen fördert aufgrund des Fachkräftemangels und der Schwierigkeit Jugendlicher den Übergang von der Schule in Ausbildung erfolgreich zu bewältigen „Strukturmaßnahmen zur Verbesserung des Systems der Berufsorientierung“ aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Landesmitteln (www.smwa.de). Förderfähig sind beschäftigungspolitische Projekte zur Berufsorientierung und –vorbereitung, Betriebliche und betriebsnahe Ausbildung, betriebliche und betriebsnahe Ausbildung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, transnationale Bildung im Agrarsektor und in den Bereichen Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung und Umwelt sowie Projekte zur transnationalen Ausbildung. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) wurden im Ausbildungsjahr 2009/2010 aus Mitteln des Landes, des Bundes und des ESF rund 2.500 zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze gefördert. Zudem erhält der Freistaat Sachsen auf Grundlage der Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbildungsplatzprogramm Ost 2009/2010 in den Jahren 2009 bis 2012 zusätzliche Haushaltsmittel, die zur Finanzierung von 1.079 zusätzlichen Ausbildungsplätzen eingesetzt werden sollen (BiBB 2010, S. 385f).

Neben landesspezifischen Projekten nimmt der Freistaat Sachsen an der Maßnahme Berufsorientierung teil. Für dieses Modellvorhaben wurden in Sachsen lediglich Förderschulen ausgewählt. Die für die Fallstudien ausgewählte ist dabei eine von 65 (Quelle: Angaben der BA).

3.5.2 Fallstudie 6

Lokaler Kontext

Die Stadt gilt als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort im Freistaat Sachsen, die wirtschaftlich gesehen in den letzten Jahren weiter aufblühte und hierdurch nicht nur ihre Umsatzzahlen steigern, sondern auch die Arbeitslosenzahlen senken konnte. In der Stadt gibt es eine hohe Lebensqualität, umfangreiche Betreuungsangebote für Kinder, sowie attraktive Freizeitangebote.

Innerhalb der Stadt leben über 500.000 Einwohnern auf einer Fläche von gut 330km². Darunter sind knapp 24.000 Ausländer. Nach einem Bevölkerungsrückgang seit 1990 bis 1999 ist seither wieder ein leichter Anstieg der Bevölkerung zu verzeichnen.

Im Mai 2010 lag die Arbeitslosenquote bei 11,2 % - demnach ist es eine der am wenigsten von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen im Freistaat Sachsen. Die SGB II Quote lag im Mai 2010 insgesamt bei 13,6 %, wobei diese Quote für die unter 15jährigen bei 21,0 % lag.

Stadtteil

Der Stadtteil der Schule liegt im Nordwesten der Stadt und war in Zeiten der Industrialisierung ein Arbeiterwohngebiet. Aufgrund der steigenden Einwohnerzahlen innerhalb der Stadt um 1900 und den hierdurch entstandenen Wohnungsmangel wurden mehrstöckige Mietshäuser, in denen vor allem sozial schwache Bürgerinnen und Bürger lebten, aber auch Gaststätten, Sozial- und Kultureinrichtungen erbaut. Nach der politischen Wende 1991 wurden viele der damals entstandenen Mietshäuser saniert und vor dem Verfall gerettet, ehemalige Industriegebiete werden im Rahmen des Stadtumbaus funktionell umgestaltet. Der Stadtteil bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern Kinder- und Jugendeinrichtungen, Sportanlagen, eine gute ärztliche Versorgung und eine gute Infrastrukturelle Anbindung, sowie zahlreiche Kleinstunternehmen und wenige kleine Unternehmen in unterschiedlichsten Branchen.

Heute leben im Stadtteil rund 9.800 Menschen auf einer Fläche von 121 Hektar zusammen, darunter 6 % Ausländerinnen und Ausländer. Von den Erwachsenen sind 56 % ledig, 29 % verheiratet, 10 % geschieden und 5 % verwitwet. Das Durchschnittsalter beträgt 34,4 Jahre. In den knapp 5.800 Haushalten leben 19 % der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren zusammen, 58 % der Haushalte bestehen aus nur einer Person. Im Stadtteil sind rund 13 % der Menschen ohne Arbeit und 28 % erhalten Leistungen nach SGB II.

Bildungslandschaft

Ein Viertel der Schulen in der Stadt sind berufsbildende Schulen, drei Viertel allgemeinbildende Schulen. Den Großteil der Schulen stellen neben den Grundschulen die Mittelschulen dar, an denen der Haupt- und Realschulabschluss erworben werden kann.

Im Schuljahr 2008/2009 konnten 7 % der Absolventinnen und Absolventen einen Hauptschulabschluss erreichen, 40 % einen Realschulabschluss und 45 % die Hochschulreife. 7 % der Abgänger verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Im Ausbildungsjahr 2009 lag die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager²³ bei der zuständigen Arbeitsagentur bei 100,7, was einer sehr ungünstigen Ausbildungsstellensituation entspricht.

Die Stadt bietet ihren Bürgern in einigen Stadtteilen eine kostenlose Bildungsberatung, die den Menschen die Möglichkeit bietet eine Beratung in Anspruch zu nehmen und einen Überblick über die unterschiedlichen Bildungsangebote zu erlangen.

Schule der Fallstudie 6

Die Schule der Fallstudie 6 ist eine von sechs Schulen zur Lernförderung in dieser Stadt und eine von insgesamt acht an der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung teilnehmenden Schulen. Der Förderschwerpunkt dieser Schule liegt auf Lernen, der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie auf der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten. Im Schuljahr 2009/2010 unterrichteten mehr als 40 Lehrerinnen und Lehrer knapp 300 Schülerinnen und Schüler. Die zehn Klassenstufen liefen zwei- oder dreizügig, nur die 10. Klasse einzügig.

Ein zentrales Ziel im Schulprogramm ist die Vorbereitung auf die Berufsausbildung und den Beruf. Dementsprechend vielfältig sind die Angebote zur Berufsorientierung und Berufsberatung. Die Berufswerkstatt, der Praxistag, die Schülerfirma und Schülerpraktika – um nur einige zu benennen – sollen die Schülerinnen und Schüler systematisch auf den Übergang in die Ausbildung vorbereiten. Auch außerhalb der Schule wird mit externen Partnern auf den Beruf vorbereitet, indem die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeiten erhalten, Einblick in verschiedene Berufsbereiche zu erlangen, um somit weitere Erfahrungen mit beruflichen Anforderungen machen zu können. Um dem Anspruch, schülerorientierte Förderung anbieten zu können, gerecht zu werden, kooperiert die Schule mit unterschiedlichen regionalen Betrieben und Unternehmen, Jugendämtern, Beratungsstellen, Jugendhilfeträgern sowie der Arbeitsagentur für Arbeit.

Träger

Der überregionale freie Träger der Jugend- und Bildungsarbeit betreut im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung 60 Standorte.

Das Spektrum der übrigen Angebote des Trägers ist vielfältig und differenziert sich zudem nach den unterschiedlichen Bedürfnissen und dem Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Im Fokus der Leistungen stehen jedoch junge Erwachsene, welche durch die soziale, schulische und berufliche Unterstützung auf dem Weg zum Erwachsenenalter begleitet werden. Hierbei wird Wert auf die Zusammenarbeit mit Schulen, Betrieben, Ämtern und Behörden gelegt. Die Angebotspalette für Jugendliche erstreckt sich von Angeboten zur beruflichen Bildung,

²³ Nach alter Definition.

über Jugendarbeit, bis hin zu Angeboten speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Darüber hinaus gibt es ein vielschichtiges Angebot für Arbeitssuchende sowie für Senioren und Menschen mit Behinderung. Generell versteht sich der Träger als ein Verein, welcher mit verschiedenen Angeboten auf die besonderen Schwierigkeiten eingeht, um somit eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Fallstudienkonstellation 6

Die Fallstudie 6 ist an einer Förderschule angesiedelt, die bislang viele Berufsorientierungsprojekte für die Schülerinnen und Schüler anbot und hierfür bereits zwei Berufsorientierungssiegel erhielt. Allerdings sehen sowohl Schulleiter, Berufsberater und Berufseinstiegsbegleiterinnen die geringe Anzahl von theoriereduzierten Ausbildungsstellen als Problem für die Förderschülerinnen und -schüler. Dahingegen steigt ihrer Meinung nach die Chance des erfolgreichen Übergangs in eine Ausbildung mit einem an der Förderschule erlangtem Hauptschulabschluss. Dennoch sind die Übergänge in eine Vollausbildung eher gering, da die Förderschülerinnen und -schüler meist an den theoretischen Anforderungen der Berufsschule scheitern. Die Problemlagen der Schülerinnen und Schüler sind sehr verschieden und reichen von Lernbehinderungen, über familiäre und soziale Probleme, bis hin zu fast geistiger Behinderung. Einige Schülerinnen beziehungsweise Schüler konnten in absolvierten Kompetenztest das Niveau von Realschülern erreichen, sind allerdings aufgrund ihrer sozialen Probleme nicht in der Lage eine andere Schulform zu besuchen beziehungsweise wurde teilweise der Versuch der Reintegration nicht unternommen.

„Ich hab jetzt Fälle in der [Hauptschulklasse] wo im Ergebnis des psychologischen Testes herausgefunden wurde, dass ... der Schüler, einen sehr guten Test abgegeben hat, teilweise über dem Hauptschulniveau also schon an den Realschüler ran, also sehr gutes Ergebnis, hat sich für mich die Frage aufgetan wieso hat man das nicht erkannt? Hat den Schüler nicht wieder in die Grund- in die Mittelschule integriert, also der ist sein Weg hier gegangen, obwohl es nachteilig ist, wenn der Unternehmer sieht Förderschulabschluss. ... Dann sind es ja nicht nur Lernbehinderungen, ..., sondern es ist auch oftmals das soziale Umfeld. ... Das ist ein gesellschaftliches Problem. ... aber ein lernbehinderter Schüler kann auch lernbehindert werden durch das soziale Umfeld. Ja so, dass der doch nicht ein Leben lang lernbehindert ist und wenn man den mehr gefördert hätte als Kind schon, ... wäre der sicherlich nie an der Förderschule gelandet.“ (Bereb6, 43)

In der Zusammenarbeit zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und den anderen Akteuren zeigt sich sowohl ein gutes Verhältnis zum Schulleiter, zum Berufsberater der Arbeitsagentur als auch zu den Lehrerinnen und Lehrern. Mit letzteren waren zunächst einige organisatorische Absprachen hinsichtlich der Einbettung des Modellvorhabens in den Schulalltag, sowie die Klärung von Zuständigkeiten der Berufseinstiegsbegleiterinnen neben den bereits bestehenden Berufsorientierungsaktivitäten nötig. Die interne Koordination des Projektes übernimmt dabei der Schulleiter, um Doppelungen und Konkurrenzen zu vermeiden.

Eine Besonderheit stellt die Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung dar: Die Berufseinstiegsbegleiterinnen an dieser Schule behalten es sich vor – neben der

Einzelberatung – im Klassenverbund mit den Schülerinnen und Schülern zu arbeiten. Dies ist möglich, da sich sowohl Lehrerinnen und Lehrer, als auch der Rektor auf die Einführung des Faches *Berufsorientierung* einließen und zudem die Berufseinstiegsbegleiterinnen auch Schülerinnen und Schüler betreuen, die nicht offiziell Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer sind. Da allerdings die Schule die Teilnehmerzahl in Absprache mit der Agentur erhöhen konnte, betrifft die Nichteinbindung nur vereinzelte Schüler²⁴. Die Einzelberatung findet zumeist außerhalb des Unterrichtes oder in Randfächern statt, da die Berufseinstiegsbegleiterinnen die Teilnahme am Unterricht als wichtiges Element zur Erreichung des Schulabschlusses sehen:

„Wenn es jetzt extra Probleme gibt holen wir uns die Schüler immer in der Pause, weil die sind lernbehindert, wenn die den Schulabschluss schaffen sollen, sollten die auch am Unterricht teilnehmen.“ (Bereb 6, 467)

Dieser Grundsatz, den Unterricht nicht zu stören, wirkt sich wiederum positiv auf die Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern aus. Darüber hinaus haben die Berufseinstiegsbegleiterinnen ein fakultatives Angebotsprogramm (beispielsweise Betriebsbesichtigungen) entwickelt, welches in der Freizeit statt findet. Die Schülerinnen und Schüler müssen an mindestens fünf dieser Veranstaltungen teilnehmen und erhalten ein Zertifikat über ihre Teilnahme, welches wiederum in den Berufswahlpass eingebracht werden kann. Die Eltern werden aufgefordert, diese Angebote mit ihren Kindern wahrzunehmen.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen wollen den Schülerinnen und Schülern „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Bereb 6, 567) bieten und grenzen sich dabei – trotz des initiierten Unterrichtsfaches – deutlich von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Vielmehr sehen sie es als ihre Aufgabe die Lehrerinnen und Lehrer zu unterstützen, indem sie auf die sozialen Probleme der Jugendlichen eingehen und diese zu mindern versuchen. Dabei ist es ihnen wichtig, dass sie zunächst auch das private Umfeld des Jugendlichen kennenlernen. Ihr primäres Ziel ist die Verbesserung der Schulleistungen und die Reduktion von Lehrabbrüchen. Die Aufgaben des Berufseinstiegsbegleiters sind in Augen der Berufseinstiegsbegleiterinnen sehr umfangreich und machen den Job hoch anspruchsvoll. Dadurch wird eigentlich die Vereinigung von vier Berufsfeldern verlangt:

Bereb a: „Na, also die wichtigsten Aufgaben zur Berufseinstiegs- gehört zur Unterstützung der Erreichung des Abschluss der Schule, ja also der Nachhilfeunterricht. Muss ich Lehrer sein. Berufsorientierung, Berufswahl bin ich so ein bisschen Lehrer, bisschen Berufsberater. Die Ausbildungsplatzsuche dort bin ich dann wirklich so ein Begleiter den ich an die Hand nehme und dann noch das Stabilisieren des Ausbildungsverhältnisses, da bin ich der Manager mit in der Firma.“ ... Bereb b „Der Sozialpädagoge bist du auch noch ... Und ein Familientherapeut vielleicht auch noch“ (Bereb6, 666-674)

²⁴ Es wurden zunächst 40 Schülerinnen und Schüler von zwei Berufseinstiegsbegleitern und später dann 50 Schülerinnen und Schüler von zwei Berufseinstiegsbegleiterinnen und einem Berufsberater betreut.

Beide Berufseinstiegsbegleiterinnen haben zuvor – getrennt und gemeinsam – beim Bildungsträger im Bereich Übergang Schule/Berufe gearbeitet (auch in unterschiedlichen Pilotprojekten), wodurch sie über einen großen Erfahrungsschatz in der Arbeit mit benachteiligten Jugendlichen verfügen. Dennoch gehen beide davon aus, dass nicht dies, sondern personelle Umstrukturierungen des Trägers ausschlaggebend für den Einsatz als Berufseinstiegsbegleiterinnen waren.

Kritisch betrachtet wird von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und dem Berufsberater die Anbindung der Maßnahme an die Förderschule mit der Zielsetzung die Übergangszahlen in eine betriebliche Ausbildung zu steigern. Immerhin seien die Schülerinnen und Schüler bereits in unterschiedliche Unterstützung- und Betreuungsangebote während und am Ende der Schulzeit eingebettet. Zwar gelingt der Übergang von der Schule direkt in eine betriebliche Ausbildung nur selten, aber der Übergang in eine geförderte Ausbildung für viele der Förderschülerinnen und -schüler realistisch. Die Übergangsprobleme entstehen demnach nicht an dieser Stelle, sondern an der Schnittstelle von einer geförderten Ausbildung in den Beruf. Dennoch wird innerhalb des Modellvorhabens gerne mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet, da der Mehrwert für die Berufseinstiegsbegleiterinnen eindeutig in der intensiven Betreuung der Teilnehmenden und damit in der Beziehungsarbeit liegt. Um die Maßnahme effektiv auf die Bedürfnisse der Förderschülerinnen und -schüler anwenden zu können, müsste es an der Schnittstelle Ausbildung – Berufseintritt angesiedelt werden, da hier die meisten Probleme und Brüche entstehen.

„Ich seh’ es dort eher so, dass man für den Förderschüler, wenn er dann das alles schön durchlaufen hat im Anschluss an die Ausbildung was einsetzen muss um die zu vermitteln. Dort müsste man ansetzen. Aber beim Hauptschüler, wo es aus meiner Sicht wesentlich ... mehr Sinn machen würde, weil der das ja schaffen würde von Schule gleich in eine Ausbildung, die lässt man fallen“ (Bereb 6, 44).

„ich hätte es ... besser angesiedelt gesehen oder auch vom Ergebnis her, passt das eigentlich besser zu den Mittelschulen insbesondere Hauptschulgang. Dort seh’ ich die Möglichkeiten, dass man dann auch wirklich sagen OK wir befähigen mal die Schüler, dass wir dann hinterher eine betriebliche Ausbildung hereinkommen. (BB6, 15) ... ausgeschrieben ist die ganze Geschichte in Richtung betriebliche Ausbildung und da muss ich sagen, aus meiner Sicht dann ist es das falsche Projekt, wenn man es im Bereich Förderschule ansiedelt. Wenn man das hier so ansetzt dass man sagt es ist eine zusätzliche Unterstützung für die Schüler ihren Weg in Richtung berufliche Orientierung zu finden, eine Unterstützung in der Praktikumssuche und eine Unterstützung in der Fundierung ihrer Berufsziele, denk ich schon ist es sinnvoll.“ (BB6, 49)

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen haben sich für ihre Arbeit im Schuljahr 2010/2011 vorgenommen, den Schwerpunkt auf die individuelle Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler zu legen, wobei ihnen die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler, sowie die Einbindung der Eltern wichtig ist. Momentan steht die Absegnung dieses Konzeptes durch die Lehrerinnen und Lehrer aus.

Von den knapp 10,7 Millionen Menschen in Baden-Württemberg waren im Jahr 2009 5,1 % arbeitslos (284.855). Dabei waren 154.007 Männer, 130.848 Frauen, 68.926 Ausländer, 31.485 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren sowie 177.561 Menschen zwischen 25 und 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010).

Die Wirtschaft Baden-Württembergs ist trotz der in weiten Teilen des Landes noch ländlichen Prägung stark industrialisiert. Im verarbeitenden Gewerbe gab es 2003 fast 8.800 Betriebe, die sich größtenteils auf die Branchen des Maschinenbaus, der Elektrotechnik und des Fahrzeugbaus konzentrieren. Überregionale Bedeutung haben die Industrien für Feinmechanik, Optik, Uhren, Spielwaren, EBM-Waren und für Elektronik. Die früher wichtige Textilindustrie, die teilweise ganze Landstriche prägte, spielt heutzutage kaum noch eine Rolle. Auch Forschung und Entwicklung spielen im Landesgebiet eine bedeutende Rolle (Landesportal Baden-Württemberg 2010).

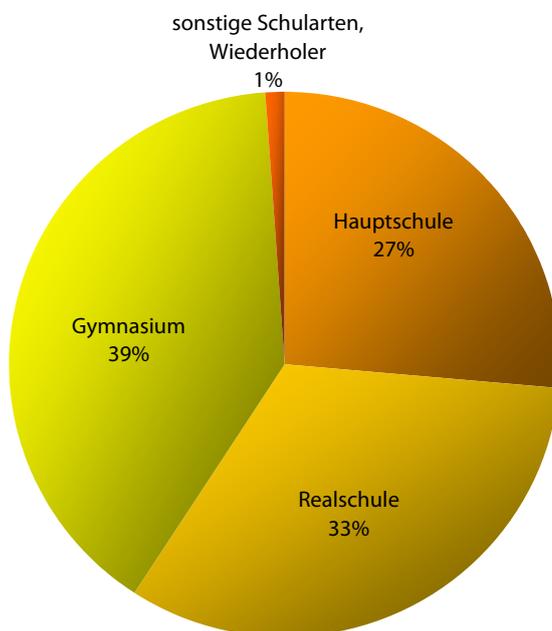
Im Berichtsjahr 2008/2009 gab es 67.517 Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber für Bewerberausbildungsstellen, wobei 774 Bewerberinnen und Bewerber unverorgt blieben. Von den knapp 66.000 Berufsausbildungsstellen bleiben 2.608 unbesetzt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2010).

3.6.1 Bildungslandschaft

An der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung nehmen in Baden-Württemberg 113 Schulen teil. Dabei wurden für die Fallstudien zwei Hauptschulen und eine Förderschule ausgewählt (Quelle: Angaben der BA).

Baden-Württembergs Schulsystem ist dreigliedrig aufgebaut, so dass Schülerinnen und Schüler nach der vierjährigen Grundschule aufgrund der dort erhaltenen Bildungsempfehlung auf eine Haupt-/Werkrealschule, Realschule oder das Gymnasium übergehen (Kultusministerium Baden-Württemberg 2010). Im Schuljahr 2007/2008 wechselte der Großteil der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschule in ein Gymnasium, wie die folgende Abbildung zeigt:

Abbildung 3.27: Übergänge aus öffentlichen und privaten Grundschulen auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007/08



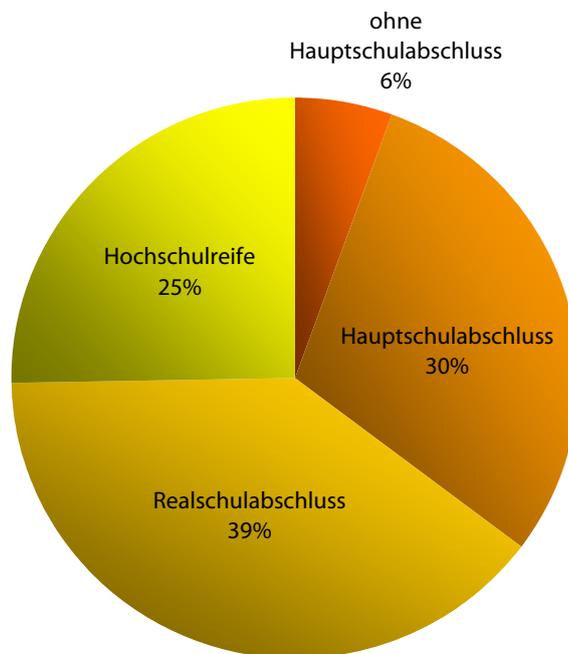
Quelle: Kultusportal Baden-Württemberg 2010.

Dabei bilden die ersten beiden Schuljahre der Realschule und des Gymnasiums eine Orientierungsstufe, in der Bildungsentscheidungen durchaus korrigiert werden können (Kultusportal Baden-Württemberg 2010). Die Hauptschule in Baden-Württemberg umfasst fünf Schuljahre und schließt mit dem Hauptschulabschluss ab. Die Werkrealschulen bilden auch eine weiterführende Schule von Klasse 5 bis 10, wobei nach neun Schuljahren die Schule mit dem Hauptschulabschluss abgeschlossen werden kann. Die Realschule schließen die Schülerinnen und Schüler nach sechs Jahren mit der Mittleren Reife ab. Nach erfolgreichem Abschluss können die Schülerinnen und Schüler eine aufbauende (berufliche) Schule zum Erwerb der Fachhochschulreife oder allgemeinen Hochschulreife besuchen oder eine Berufsausbildung in Handwerk, Industrie, Handel oder Verwaltung beginnen. In Baden-Württemberg wurde mit dem Schuljahr 2004/2005 das achtjährige Gymnasium – beginnend mit Klasse 5 – eingeführt. Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Sonderschulen unterrichtet, sofern keine integrative Unterrichtung möglich ist. Dabei gibt es Schulen für Blinde, Schulen für Erziehungshilfe, Schulen für Geistigbehinderte, Schulen für Hörgeschädigte, Schulen für Körperbehinderte, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, Schulen für Sehbehinderte, Schulen für Sprechbehinderte sowie Förderschulen²⁵ (Kultusministerium Baden-Württemberg 2010).

²⁵ „Die Förderschule (ehemals: Schule für Lernbehinderte) ist eine Schule, an der Kinder und Jugendliche mit umfassenden und lang andauernden Lernproblemen und Entwicklungsverzögerungen ein differenziertes Unterrichts- und Förderangebot erhalten. Die Ursachen für den umfangreichen

In Baden-Württemberg gab es 2008 4.213 allgemein bildende Schulen²⁶ an denen fast 85.000 Lehrerinnen und Lehrer gut 1,3 Millionen Schülerinnen und Schüler unterrichteten. Dabei zeigt sich hinsichtlich der Schulabschlüsse im Schuljahr 2007/2008 der hohe Anteil Jugendlicher, welche die Schule mit einem Realschulabschluss verlassen.

Abbildung 3.28: Schulabschlüsse im Schuljahr 2007/08



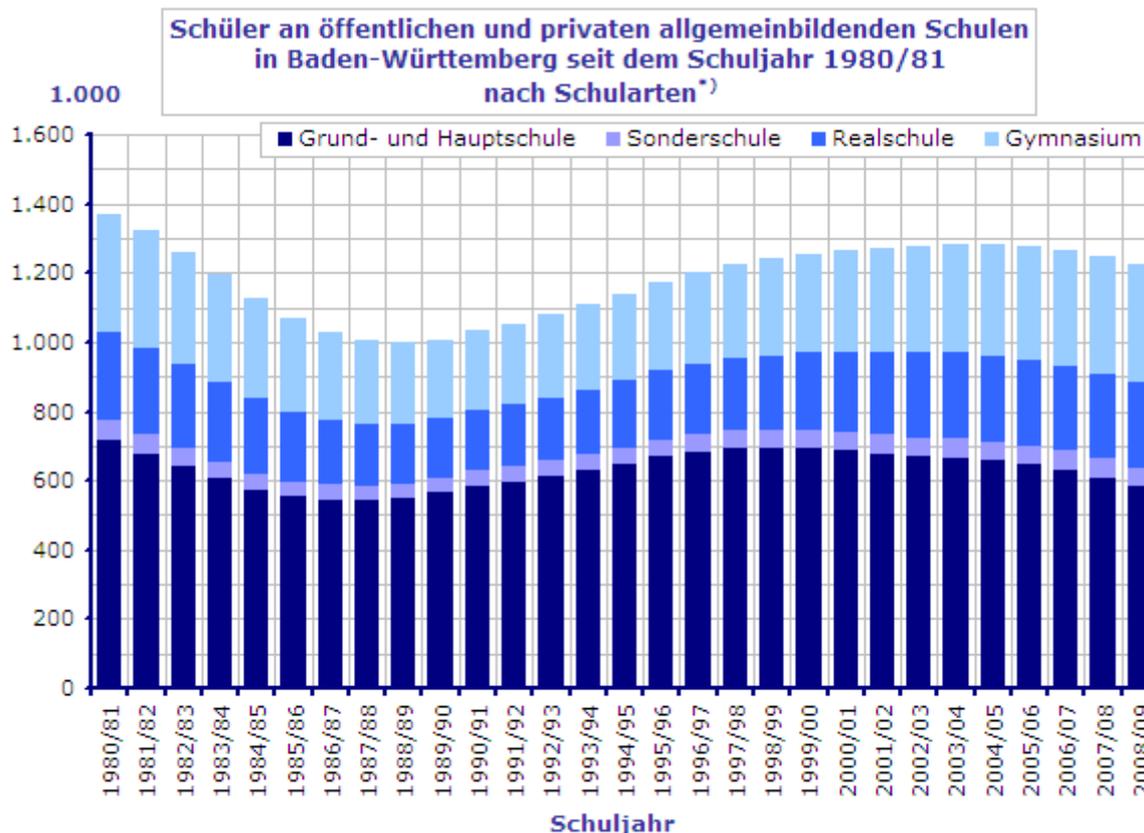
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009.

Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen zeigt sich mit Blick auf die Zeitspanne von 1980/1981 bis 2008/2009 zum einen ein rasanter Abfall bis Mitte der 80er Jahre, eine beständige Steigerung in den 90er Jahren und einen langsamen Rückgang seit 2004/2005. Zum anderen wird an dieser Abbildung deutlich, dass mit abnehmenden Schülerzahlen, die Anteile der Schülerinnen beziehungsweise Schüler in den jeweiligen Schularten nahezu gleichbleibend ist. Natürlich kann diese Tabelle nur als Indiz hierfür gesehen werden, da sie nicht die Zahlenwerte für die Grund- und Hauptschule getrennt aufweist – an dieser Stelle wären demnach größere Differenzen denkbar.

Förderbedarf sind vielfältig und unterschiedlich. Mögliche Ursachen können sein: Organisch bedingte Entwicklungsverzögerungen, entwicklungshemmende soziale Umfeldbedingungen oder schwierige Schulbiografien. Daher stehen im Unterricht und in der Förderung Individualisierung, Differenzierung in der Klasse, Differenzierung in der Schulorganisation oder auch im Rahmen zusätzlicher Angebote im Vordergrund.“ (<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189360/index.html?ROOT=1146607> , Rev. 16.08.2010) .

²⁶ Einschließlich 2. Bildungsweg.

Abbildung 3.29: Entwicklung der Schülerzahlen an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg von 1980/1981 bis 2008/2009



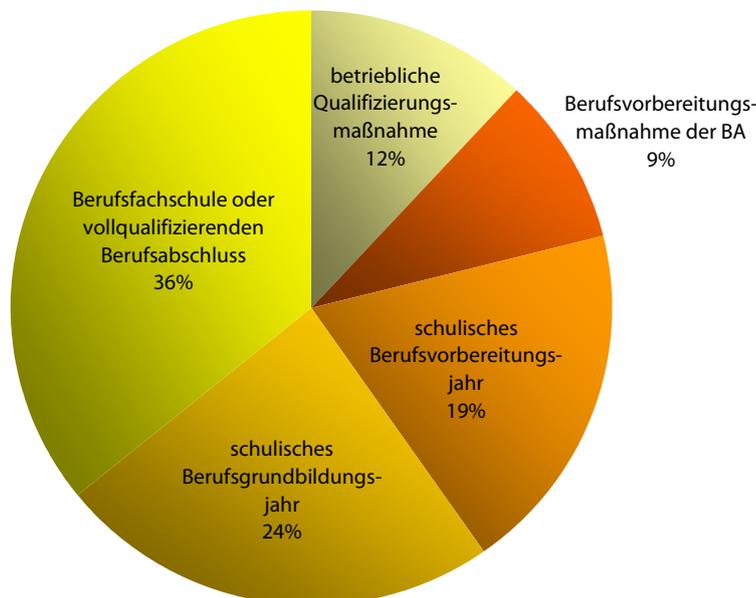
^{*)} Ohne Schüler an Schulen des 2. Bildungsweges: Abendrealschulen, -gymnasien und Kollegs.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010 a.

Duales System

Im Ausbildungsjahr 2008/2009 wurden 76.507 Ausbildungsverträge neu geschlossen, davon 58,3 % in Industrie und Handel sowie 29,3 % im Handwerk. Die Zahl der Neuverträge ging dabei um 6,9 % zurück, was unter dem Bundesdurchschnitt liegt (BMBF 2010, S. 24). Der Großteil der Ausbildungsverträge waren betriebliche (94,2 %) und nur ein Bruchteil außerbetriebliche (5,8 %) (BiBB 2010, S. 126). Der Großteil der Menschen die 2008 einen Ausbildungsvertrag neu schlossen verfügten über einen Realschulabschluss (45,3 %) oder einen Hauptschulabschluss (37,0 %). Menschen die eine (Fach)Hochschulreife oder keinen Hauptschulabschluss absolviert hatten, begannen dagegen eher selten eine Berufsausbildung (15,3 % beziehungsweise 2,4 %) (ebenda, S. 149). Unter den Menschen die 2008 eine Ausbildung neu abschlossen, hatten zuvor 10,3 % bereits an einer berufsvorbereitenden Qualifizierung oder an beruflicher Grundbildung teilgenommen. Damit lag der Anteil unter dem im Bundesgebiet (11,6 %) (ebenda, S. 156).

Abbildung 3.30: Vorangegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung



Quelle: BiBB 2010, S. 156.

Auch 2008 nahmen wieder eine Vielzahl junger Erwachsener (71.049) nach Schulabschluss an einer Maßnahme des Übergangssystems (BGJ, BFS, BVJ und FOS) oder an einer BA-finanzierten Maßnahme (inkl. EQ) teil (ebenda, S. 102).

2.608 Ausbildungsstellen blieben 2008/2009 unbesetzt und 401 Bewerberinnen und Bewerber unversorgt. Damit beträgt die Stellen-Bewerber-Relation für 2008/2009 6,5 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert (5,9). Auch im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt stellt sich die Stellen-Bewerber-Relation für Baden-Württemberg positiv dar²⁷ (ebenda, S. 55).

Vorzeitig gelöst wurden bis Dezember 2008 18 % der Ausbildungsverträge. Im Vergleich zu 2006 ist das eine Steigerung um 2 %. Im Vergleich mit den anderen Bundesländern ist diese Quote jedoch die geringste²⁸ (ebenda, S. 177).

Programme zur Ausweitung des Ausbildungsangebotes

Das Wirtschaftsministerium unterstützt mit dem Förderprogramm „Azubi im Verbund – Ausbildung teilen“, im Rahmen der Verbundausbildung Unternehmen, die Teile der Ausbildung nicht alleine durchführen können. Ziel ist die Steigerung der Ausbildungsverbünde und damit der Anzahl der Ausbildungsplätze. Im Rahmen des Projektes „Azubi transfer – Ausbildung fortsetzen“ können Unternehmen eine finanziel-

²⁷ Die Stellen-Bewerber-Relation im Bundesgebiet lag 2008/09 bei 1,8.

²⁸ Im Bundesdurchschnitt wurden im Jahr 2008 21,5 % der Verträge gelöst.

le Unterstützung erhalten, wenn sie Jugendlichen, deren Ausbildungsvertrag aufgrund von Insolvenz des Ausbildungsbetriebes frühzeitig beendet wurde, die Möglichkeit bieten ihre Ausbildung fortzusetzen. Zudem wird mit der „Förderung betrieblicher beruflicher Bildungsstätten, überbetriebliche Ausbildungslehrgänge und regionale Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung“ eine Leistungssteigerung der Wirtschaft sowie die bessere Anpassung an technische Entwicklungen angestrebt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zur Berufsorientierung beziehungsweise berufliche Aus- und Weiterbildung finanziell unterstützt. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden standardisierte und Modellprojekte (beispielsweise Girls Day Akademien, Azubi gewünscht, Mobilitätszentrale) sowie zentrale und regionale Projekte zur Erhöhung der Chancen von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt und der beruflichen Integration finanziert (ebenda, S. 377f).

3.6.2 Fallstudie 7

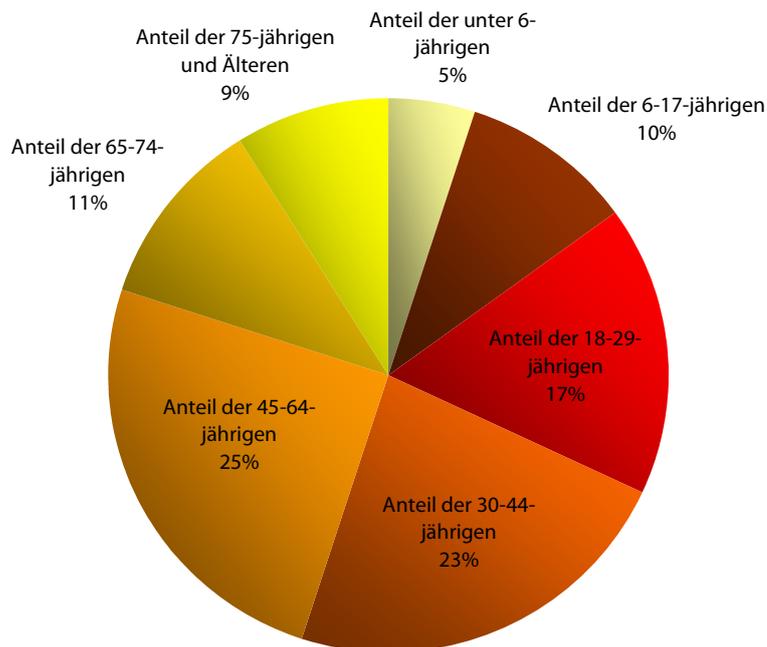
Lokaler Kontext

Die Stadt der Fallstudie 7 ist eine Großstadt im Süden des Bundeslandes, liegt in einem ihrer Ballungsräume und gilt als Industriemetropole. Unternehmen der Automobilindustrie und deren Zulieferfirmen sowie zahlreiche Unternehmen der Medienbranche und Verlage sind hier ansässig, aber auch einige Banken haben hier ihre Niederlassung. Multikulturalität prägt das Stadtbild in besonderem Maße, für ihre Integrationsarbeit wurde die Stadt mehrfach ausgezeichnet. Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund liegt mit fast 40 % im Jahr 2009 im Landesvergleich an der Spitze.

Aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage verzeichnet die Stadt eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern, die Stadt hat eine bedeutende wirtschaftliche Position in der Region und beschäftigt im produzierenden und Dienstleistungsgewerbe eine große Anzahl an Menschen.

Heute zählt die Stadt zum bevorzugten Lebensraum sogenannter „Kreativer“: Wissenschaftler, Ingenieure, Lehrer, Manager, Juristen, Techniker, Schriftsteller, Designer, Musiker und freiberuflicher Künstler – sprich derjenigen, die in besonderer Weise vorhandenes Wissen neu in Zusammenhang setzen oder aber dieses entwickeln. Nahezu die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Stadt sind kreativ Beschäftigte. Dies weist nicht nur auf eine lebendige Kulturszene hin, sondern auch auf entsprechende Bildungseinrichtungen. Der Anteil an höher Qualifizierten unter den Beschäftigten ist besonders hoch und liegt im April 2010 mit 19 % weit über dem Bundesdurchschnitt von 10,4 %.

In Hinblick auf die Einwohnerstruktur zeigt sich für die Stadt eine eher konstante Entwicklung mit folgender Verteilung (Stand 31.12.2009):

Abbildung 3.31: Stadtbevölkerung nach Altersstruktur

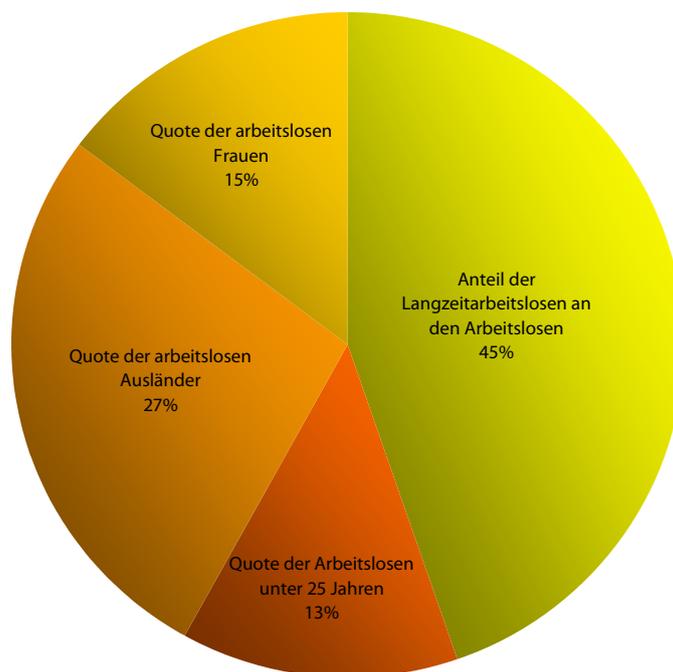
Quelle: Eigene Darstellung.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt für den Agenturbezirk der Stadt im April 2010 mit 2,5 einen Wert über dem Bundesdurchschnitt von -0,3, und auch die Jugend-Alter-Relation weist auf höhere Anteile junger Menschen hin. Dies spricht, zusammen mit dem hohen Anteil der unter 25-jährigen in der Bevölkerung, für eine Attraktivität der Stadt für Familien mit Kindern.

Die Arbeitslosenquote erweist sich im Juni 2010, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, unter Städten mit vergleichbarer Größe, als eine der niedrigsten mit einer Quote von 6,2 %. Damit liegt sie über dem Landesdurchschnitt von 4,7 % und unter dem Bundesdurchschnitt von 7,5 % für den gleichen Zeitraum.

Für das Vorjahr (Juni 2009) sind folgende Indikatoren²⁹ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht:

²⁹ Bezugspunkt ist die jeweilige Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen der jeweiligen Bezugsgruppe (unter 25jährige, Ausländer, Frauen).

Abbildung 3.32: Indikatoren zum Arbeitsmarkt Juni 2009

Quelle: Eigene Darstellung.

Die Arbeitsamtsstatistik weist für April 2010 eine Beschäftigungsquote von 50,7 % für den Agenturbezirk der Stadt auf und liegt damit leicht über dem Bundesdurchschnitt von 50,1 %.

Mit Blick auf die soziale Lage lässt sich für die Stadt folgendes festhalten: Der Anteil an Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen, liegt für den Arbeitsamtsbezirk des Fallstudienstandortes mit 7,1 unter dem Bundesdurchschnitt von 10,4.

Bezirk

Der Stadtbezirk, in dem die Schule liegt befindet sich im Norden der Stadt und liegt unweit von Weinbergen und eines Flusses, ist jedoch auch von imposanten Industriebauten geprägt. Ursprünglich war der Stadtteil ein Dorf, das von Landwirtschaft und Weinbau geprägt war. Seit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu Beginn des 19. Jahrhunderts wuchs die Einwohnerzahl des Ortes rasant an und der Bezirk wurde zum Industrievorort der Stadt. Hier siedelten sich große Industriebetriebe an. Während des zweiten Weltkrieges wurden zahlreiche öffentliche Gebäude vollkommen zerstört und die Optik des Stadtteiles veränderte sich. Im Zuge des Wiederaufbaus kam es auch zu einer Stärkung von Handel und Gewerbe vor Ort. Heute zählt der Bezirk zu einem der kleinsten der Stadt – sowohl in Hinblick auf seine Fläche, als auch in Bezug auf die Einwohnerzahl. Maßnahmen zur Steigerung der Wohnortqualität beziehen sich insbesondere auf den Erhalt und die Neuschaffung von Infrastruktureinrichtungen sowie die Verbesserung der Wohnqualität.

Im Vergleich mit dem Durchschnitt der Stadt (42 Jahre) liegt der Stadtbezirk mit einem Durchschnittsalter von 43,7 leicht erhöht und zählt zu den Bezirken mit vergleichsweise älteren Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Juni 2008 haben 36,4 %

der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils einen Migrationshintergrund, die größte vertretene Altersgruppe darunter sind Kinder unter drei Jahren mit 62,3 %.

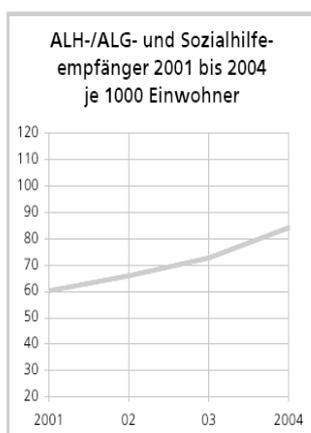
Die Haushalte mit nur einer Person stellen den größten Anteil an allen Wohnformen und sind mit 47 % fast die Hälfte aller Haushalte des Bezirks. Alleinerziehende hingegen gibt es nur sehr wenige im Stadtteil, ihr Anteil beträgt lediglich 4,5 %.

Ende 2007 weist der Bezirk eine Jugendarbeitslosenquote von 6,3 % aus bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 9,2 %.

Abbildung 3.33: Arbeitslosengeld/-hilfe und Sozialhilfe (jeweils zum 31.12.)

Arbeitslosengeld/-hilfe und Sozialhilfe

jeweils zum 31.12.



bis 2004	2004		2001	
	insgesamt	je 1 000 Einw.	insgesamt	je 1 000 Einw.
Arbeitslosengeldempfänger	165	25,6	103	16,1
Arbeitslosenhilfeempfänger	127	19,7	58	9,0
Sozialhilfeempfänger	250	38,8	225	35,1
ALH- und Sozialhilfeempfänger	377	58,6	283	44,1

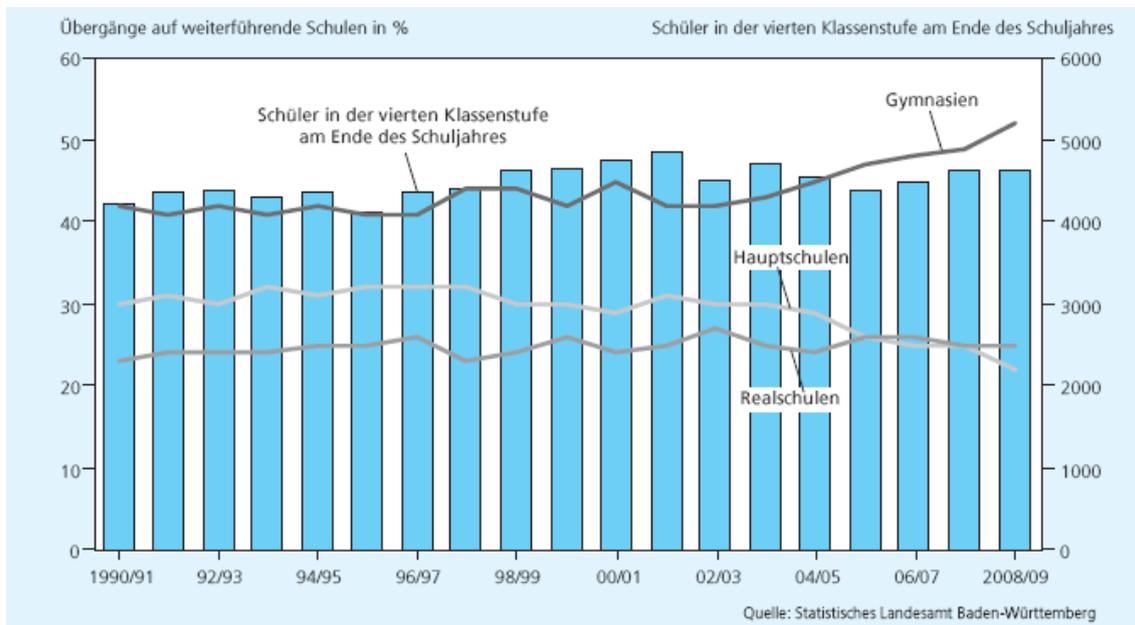
ab 2005	2007		2005	
	insgesamt	je 1 000 Einw.	insgesamt	je 1 000 Einw.
Arbeitslosengeld-I-Empfänger	61	9,4	111	17,3
Arbeitslosengeld-II-Empfänger	320	49,3	293	45,8
Sozialhilfeempf. (SGB XII 3. + 4.Kap.)	51	7,9	43	6,7
ALG-II- und Sozialhilfeempfänger	371	57,2	336	52,5

Bildungslandschaft

Insgesamt gibt es in der Stadt über 200 Schulen. Im Bezirk gibt es eine Grund- und Hauptschule, jedoch auch Berufskollegs und Fachschulen.

Hinsichtlich der Übergangsquoten der Stadt zeigt sich ein Trend zur schulischen Höherqualifizierung. Im Schuljahr 2008 wechselten mehr als die Hälfte der Grundschülerinnen und Grundschüler auf das Gymnasium – ein Trend, der sich seit Jahren abzeichnet. Nur noch 22 % eines Jahrgangs wechseln auf die Hauptschule, im Durchschnitt der 1990 Jahre waren dies noch rund 31 %, die Entwicklung der Übergänge auf Realschulen ist seit Jahren konstant und beträgt ca. ein Viertel der Schülerinnen und Schüler. Für den Agenturbezirk der Stadt liegt der Anteil der Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss bei 2,8 % und damit unter dem Bundesdurchschnitt von 4,9 % für denselben Zeitraum (April 2010).

Abbildung 3.34: Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen seit 1991 (öffentliche und private Schulen)



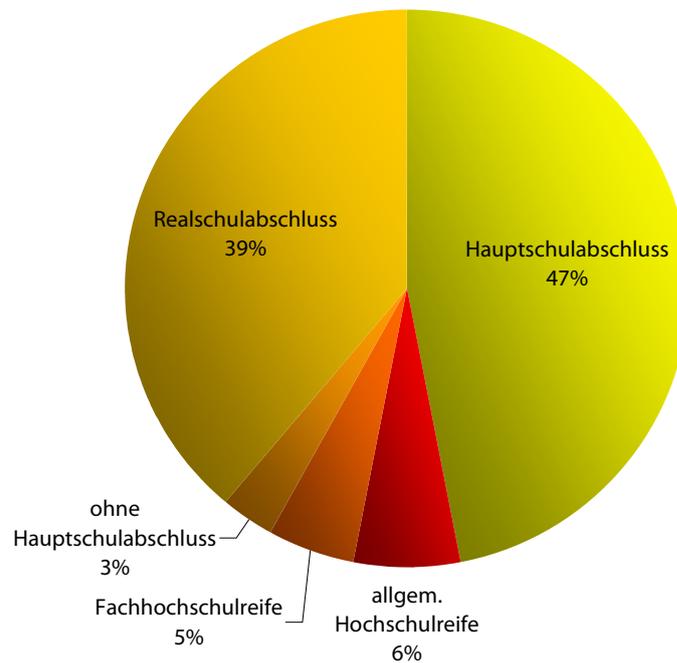
Die hohe Quote an Übergängen ins Gymnasium ist eine Besonderheit der Stadt im Vergleich mit anderen Städten im Bundesland. Dabei sind Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Staatsangehörigkeit häufiger diejenigen, die auf die Hauptschule wechseln und werden seltener als ihre deutschen Klassenkameradinnen und -kameraden nach der Grundschule auf einem Gymnasium angemeldet – nur jede dritte Schülerin beziehungsweise jeder dritte Schüler.

Im Stadtbezirk sind folgende Übergangsquoten auf weiterführende Schulen für die Schuljahre 2007/08 beziehungsweise 1994/95 verzeichnet:

	2008	1995	1995/2008
Hauptschule	37,5	23,8	+110
Realschule	17,9	40,5	-41,2
Gymnasium	44,6	35,7	+66,7

Im Ausbildungsjahr 2009 lag die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager³⁰ bei der zuständigen Arbeitsagentur bei 103,8 was einer relativ ausgeglichenen Ausbildungsstellensituation entspricht. Dabei gab es im Ausbildungsjahr 2007/2008 ca. 4.200 gemeldete Ausbildungsstellen, ca. 3.100 Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen, wovon gut 3.000 Bewerberinnen und Bewerber versorgt werden konnten und demnach knapp 20 unversorgt blieben sowie fast 150 Ausbildungsstellen die unbesetzt blieben. Hinsichtlich der Schulabschlüsse der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich der hohe Anteil derjenigen, die über einen Haupt- oder Realschulabschluss verfügten.

³⁰ Nach alter Definition.

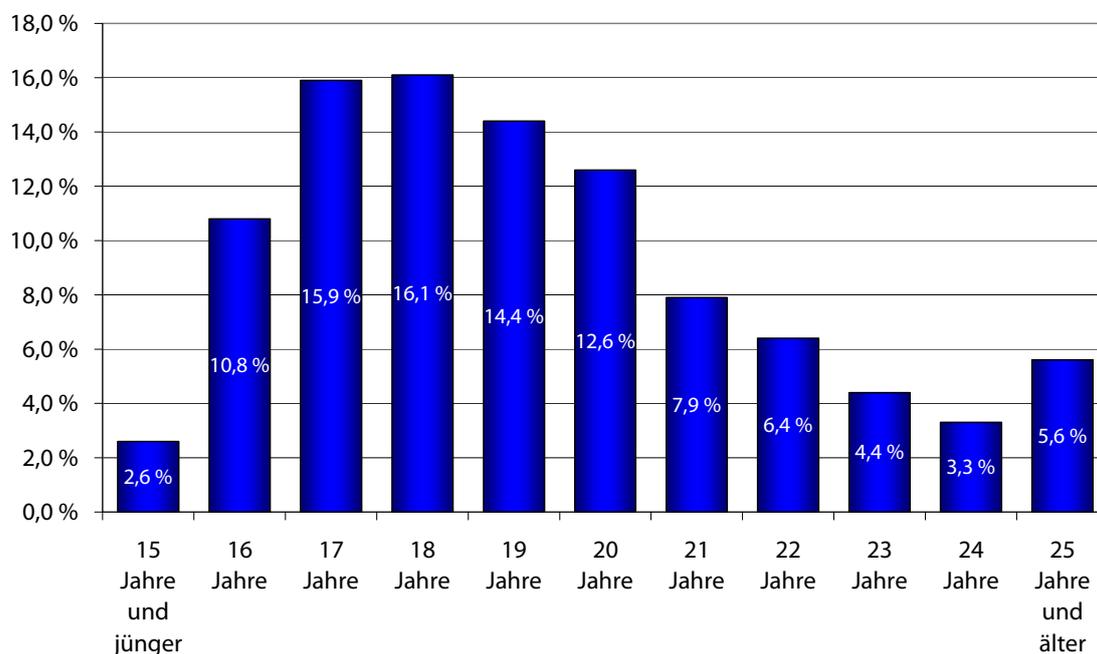
Abbildung 3.35: Bewerber nach Schulabschluss

Quelle: Eigene Darstellung.

Zudem waren unter den Bewerberinnen und Bewerbern 1/3 Ausländer und 2/3 Deutsche. Außerdem war der Männeranteil (56 %) unter den Bewerbern leicht höher als der Frauenanteil (45 %).

Dabei waren die meisten Bewerberinnen und Bewerber zwischen 17 und 19 Jahren alt, wie die folgende Darstellung zeigt:

Abbildung 3.36: Altersstruktur der Bewerberinnen und Bewerber der Fallstudie 7



Quelle: Eigene Darstellung.

Schule der Fallstudie 7

Die Schule der Fallstudie 7 ist eine Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule in einem Stadtteil der Großstadt. Die Schülerinnen und Schüler, die hier zur Schule gehen, wohnen jedoch zum Teil in anderen angrenzenden Stadtteilen. Die Schule ist eine Ganztageschule und bietet auf diese Weise ihren Schülerinnen und Schüler eine besondere Förderung.

Die Grundschulklassen der Schule sind zwei-, teils auch dreizügig und werden von ca. 220 Kindern besucht. Von der "verlässlichen Grundschule" - die eine Betreuung von 7.30 bis 14 Uhr gewährleistet – machen ca. 50 Kinder Gebrauch. Im Anschluss hieran kann Hausaufgabenbetreuung wahrgenommen werden. Die Grundschule verfügt über eine Spracheingangsklasse, in der Erstklässlerinnen und -klässler sprachlich gefördert werden.

Die zweizügige Haupt- und Werkrealschule wird von fast 200 Jugendlichen besucht. Das Ganztagesangebot der Schule bietet den Jugendlichen die Möglichkeit nach Unterrichtsende an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, verschiedene Projekte während der Mittagspause zu besuchen und sich in der Mittagspause sportlich zu betätigen. Zudem bietet die Schule den Jugendlichen die Möglichkeit zur Einnahme eines warmen Mittagessens.

Der Unterricht ist praxisorientiert angelegt, wobei die Schülerinnen und Schüler insbesondere in einem Fächerverbund von drei Unterrichtsfächern lernen sollen, sich mit der Arbeits- und Erwachsenenwelt auseinander zu setzen und ihre eigenen Stärken zu entdecken. Zudem gibt es im Bereich der Berufsorientierung in den Klassen 7 bis 9 verschiedene Projekte, die es den Jugendlichen ermöglichen in

unterschiedlichen Berufen praktische Erfahrungen zu sammeln. Des Weiteren haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Projekte mitzubestimmen und -gestalten, sich innerhalb der Schülerfirma zu betätigen oder sich in der Schülermitverantwortung zu engagieren. Neben den Projekten, die eher freizeitorientiert ausgelegt sind oder die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler in den Blick nehmen, gibt es weitere schulbezogene/klassenübergreifende Projekte, worunter die Streitschlichtung und die erweiterte Betreuung der Kinder und Jugendlichen zählt. Zudem nimmt die Schule an dem Pilotprojekt *Neuer Bildungsplan* teil. An der Schule gibt es Schulsozialarbeit und eine pädagogische Assistentin, die die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unterstützt, aber auch als Ansprechpartnerin für Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung steht. Im Schuljahr 2009/10 lernten hier 395 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen und wurden von 29 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet.

Träger

An der Schule der Fallstudie 7 ist innerhalb der Berufseinstiegsbegleitung eine Bietergemeinschaft tätig, die aus drei Trägern besteht. Einer der Träger ist ein Anfang des 19. Jahrhunderts gegründetes diakonisches Unternehmen, das über sechs Tochtergesellschaften verfügt. Ziel der Arbeit des Trägers und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist neben der Bearbeitung von Problemen auch die Klärung deren Ursache. Der Träger spricht durch seine Angebote für ältere Menschen, Menschen in Armut und Wohnungsnot, Ausbildungs- und Arbeitssuchende, Firmen, junge Menschen, Kranke und Behinderte, Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge, psychisch kranke Menschen, Schulen, Schwangere und Suchtgefährdete eine breite Zielgruppe an. Zudem bietet er für Menschen in Notlagen Seelsorge an. Dieser Träger kooperiert insbesondere mit der Kirche und anderen Trägern der sozialen Arbeit.

Neben diesen diakonischen Träger ist ein weiterer Träger mit Stadtteilbezug Teil der Bietergemeinschaft. Dessen Arbeit ist aufsuchend, niedrigschwellig und parteilich für Jugendliche. Methodisch findet die Statteitarbeit durch Streetwork, Gruppenarbeit, Einzelhilfe und Gemeinwesenarbeit statt. Zudem wird in den Stadtteilen mit Hauptschulen zusammengearbeitet, wobei dort erweiterte Betreuungsangebote und Schulsozialarbeit angeboten werden. Zielgruppe der Arbeit sind Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 21 Jahren, die sozial benachteiligt und in ihrer persönlichen Entwicklung gefährdet sind. Ziel der Arbeit ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen dieser Kinder und Jugendlichen, die Verbesserung der strukturellen Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien, sowie die Lebenswelt-, Stadtteil- und Delinquenzorientierung.

Der dritte und letzte Träger der Bietergemeinschaft ist ein Verband der katholischen Kirche und der freien Wohlfahrtspflege der Region. In seiner Arbeit richtet er sich an alte Menschen, Familien, Alleinerziehende, Schuldner, psychisch Kranke, Suchtmittelabhängige, Personen mit Behinderungen und Wohnungslose sowie Asylbewerber, Flüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Ausländerinnen und Ausländer, die in unterschiedlichen Lebenslagen Hilfe und Beratung suchen. Dabei verfolgt der Träger mit seiner Arbeit das Ziel einen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Fallstudienkonstellation 7

Die Berufseinstiegsbegleitung am Standort ist vor allem durch die langjährige Kooperation zwischen Schule und Träger gekennzeichnet. Eine der beiden Fachkräfte der Berufseinstiegsbegleitung (jede/r der beiden betreut jeweils 10 Schülerinnen und Schüler, getrennt nach Vorabgangs- und Abgangsklasse) war schon vor dem Maßnahmebeginn mit der Schulsozialarbeit an der Schule betraut und übt seitdem beide Rollen zu jeweils 50 % aus, eine Konstellation, die im Praxisalltag hohe Flexibilität ermöglicht, während die Schulleitung eine Rollendiffusion befürchtet. Der Träger ist – in Kooperation mit zwei anderen Trägern, mit denen auch die Berufseinstiegsbegleitung in Bietergemeinschaft durchgeführt wird – darüber hinaus auch Träger der Mobilen Jugendarbeit im Stadtteil, eine Kooperation, die nicht nur für die Schulsozialarbeit, sondern auch im Rahmen der Ganztagschule genutzt und als sehr fruchtbar erachtet wird. Für die Phase der Berufseinstiegsbegleitung, nachdem die Jugendlichen die Schule verlassen haben, bedeutet dies die Möglichkeit die Räumlichkeiten der Mobilen Jugendarbeit im Stadtteil nutzen und von deren Erfahrungen in aufsuchender Arbeit profitieren zu können. Für Schule, Träger wie auch die städtische Jugendhilfe, die sowohl die Mobile Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit anteilig finanziert als auch Akteurin und Trägerin des lokalen Übergangsmanagements ist, war der Erhalt dieser Kooperation von Beginn eine eindeutige Priorität. Für den Träger bedeutet dies finanziell „... könnte mir vorstellen, dass es nicht langt“ (Bereb7, 100), was sich mit Aussagen eines Vertreters des Trägers vor dem Beginn der Fallstudie deckt. Die städtische Jugendhilfeplanung machte in einem Explorationsgespräch vor Beginn der Fallstudien deutlich, dass die Stadt die Maßnahmeimplementation soweit als möglich versucht habe in diesem Sinne zu beeinflussen. Die Schulleitung selbst hat über das Schulamt vom Modellvorhaben erfahren und einer Teilnahme sofort zugestimmt, „da wir alles nehmen, wo wir die Idee hätten, dass es uns helfen könnte, das heißt unseren Schülern helfen könnte“ (SL7, 210-204).

Im Schul- und Praxisalltag läuft die Kooperation allerdings nicht ganz so reibungslos wie es die Rahmenkonstellation vermuten lässt. Berufseinstiegsbegleitung und Schule beziehungsweise Schulleitung sind sich zwar darin einig, dass der Schwerpunkt auf der Kompensation von Erziehungsdefiziten seitens der Familien liegt, die sich in Selbständigkeits- und Orientierungsdefiziten der Jugendlichen niederschlägt (interessanterweise ist der zuständige Berufsberater derjenige, der am vehementesten individualisierende Zuschreibungen in Bezug auf die Jugendlichen ablehnt und auf die Anforderungen und das Ausbildungsverhalten der Betriebe als Hauptfaktor für die geringen Übergangschancen der Hauptschülerinnen und –schüler verweist). In Bezug auf die Konsequenzen unterscheiden sich die Sichtweisen jedoch. Während für die Berufseinstiegsbegleitung die Bedürftigkeit der Jugendlichen im Vordergrund steht und sie deshalb bedingungslose Unterstützung für notwendig erachtet, sieht die Schulleitung die Gefahr einer Überversorgung von Eltern und Jugendlichen, „noch einmal eine Möglichkeit sich zurückzulehnen, die Eigeninitiative einzustellen“ (SL7, 195). Diese Gefahr sieht zwar auch die Berufseinstiegsbegleitung, zieht aber nicht die gleichen Konsequenz wie die Schulleitung, Unterstützung generell stärker an die Bedingung der Mitwirkung der Eltern zu knüpfen. Beide Seiten sehen dies aber auch im Kontext unterschiedlicher Professionalitätsverständnisse. So findet die Schulleitung,

„dass es natürlich öfters mal Irritationen gibt, weil Sozialarbeiter anders ticken als Lehrer, weil in manchen Dingen sehr viel großzügiger sind (SL7, 122) ... wobei ... es wohl schwierig ist diese Balance zu finden. Die Schüler sollen auf der einen Seite gerne zu ihnen kommen, aber man muss doch ein Druck-szenario aufbauen, um eben diese Schüler zu zwingen, endlich mal eine Bewerbung zu schreiben ... Also man muss sie sehr stark an der Hand nehmen, das ist ja genau das, was ihnen fehlt.“ (ebd., 47)

während die Berufseinstiegsbegleitung dies so formuliert:

„... glaub ich schon dass sie so jemanden auch brauchen, der wirklich ... an sie glaubt und nicht irgendwie so ein Bild von ihnen, also bei den Lehrern geht da schon viel über diese Note ... wie gesagt, bei mir hat einer das Praktikum dann abgebrochen, ist unentschuldigt nicht hingegangen, der darf jetzt überhaupt gar nichts machen, der wird jetzt immer, es ging um das Tagespraktikum, einfach in der Schule sein, soll er das Telefonbuch abschreiben und ich glaub, das ist ja wie wir es nicht machen, sondern das er auch, egal wenn sie jetzt irgendwie das machen, dass man immer dran bleibt und dass sie merken, OK da ist immer jemand da, auch wenn ich Scheiße bau, ist jemand da. Also dass man ihnen das dann schon auch sagt, dass es so nicht geht, aber dass sie trotzdem merken ... deswegen bin ich trotzdem die nächsten zwei Jahre oder zweieinhalb Jahre für die da. (Bereb7, 45)

Die unterschiedlichen Sichtweisen führen vor allem für diejenige der beiden Fachkräfte, die nicht in der Schulsozialarbeit tätig und deshalb auch noch nicht so lang und nicht den ganzen Tag an der Schule präsent ist, zu Problemen – etwa im Zugang zu schülerbezogenen Informationen oder zu Hinweisen auf in der Klasse geplante Maßnahmen der Berufsorientierung – was auch die erfahrene Anerkennung der eigenen Arbeit schmälert:

„... Ich hätte es mir nicht vorgestellt, wie schwierig es ist im System Schule zu arbeiten, ich bin wie gesagt ja immer so punktuell drin gewesen ... das find ich ganz arg schwierig, weil ich eben nicht diese 100 Prozent hab und weil die einfach nur sehen, ok die Bereb ist nicht da oder nicht so regelmäßig.“ (ebd., 99)

Während für die Schulleitung die Maßnahme gerade als Ergänzung für die schwächsten Schülerinnen und Schüler ihre Berechtigung hat, sieht die Berufsbegleitung es eher als berufsbezogene Schulsozialarbeit, die man durchaus für alle Schülerinnen und Schüler öffnen, die Unterstützung jedoch bedarfsangemessen flexibilisieren sollte; dies vor allem vor dem Hintergrund einer hohen freiwilligen Nachfrage von Schülerinnen und Schüler in der Schule, von denen einige nach der Beendigung der Teilnahme anderer auch nachgerückt sind.

Die Bilanz am Ende des Schuljahres 2009/2010 liest sich so, dass alle Neuntklässlerinnen und -klässler den Hauptschulabschluss geschafft haben, zwei eine Ausbildungsstelle haben, einer eventuell den Übergang auf die zweijährige Berufsfachschule schafft, während für die anderen das Berufseinstiegsjahr ansteht – vorausgesetzt sie finden eine Praktikumsstelle. Bei einer Schülerin könnte dies auch noch in eine Reha-Maßnahme münden. Auch wenn Berufseinstiegsbegleitung, Schulleitung

und Berufsberatung natürlich die Zielsetzung der Maßnahme in einer Erhöhung des Anteils an Jugendlichen sehen, der in eine Ausbildung übergeht – am deutlichsten formuliert von der Schulleitung – sehen sie es nicht als hilfreich den Maßnahmeerfolg daran zu messen. Während die Berufseinstiegsbegleitung (im Nachgespräch Ende des Schuljahres) angesichts der Schwierigkeiten, die die Jugendlichen haben, bereits froh ist, „wenn sie weiter kommen und dran bleiben“, formuliert der Berufsberater seine Erwartung und Beobachtung folgendermaßen:

„Die beiden Leute, die das an der Schule machen, verstehen ihr Handwerk. Und wir arbeiten gut zusammen. Ich denk, es wird im einen oder anderen Fall einen Erfolg geben. Wobei der Erfolg nicht unbedingt bedeutet, Vermittlung in Ausbildung. Sondern. Ich würd' das mal Handlungsfähigkeit nennen. Dass die einfach dazu kommen, sich selber ernst zu nehmen und ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen. Ob das jetzt gleich in einer Berufsausbildung passiert, ist noch ne andere Frage.“ (BB7, 22)

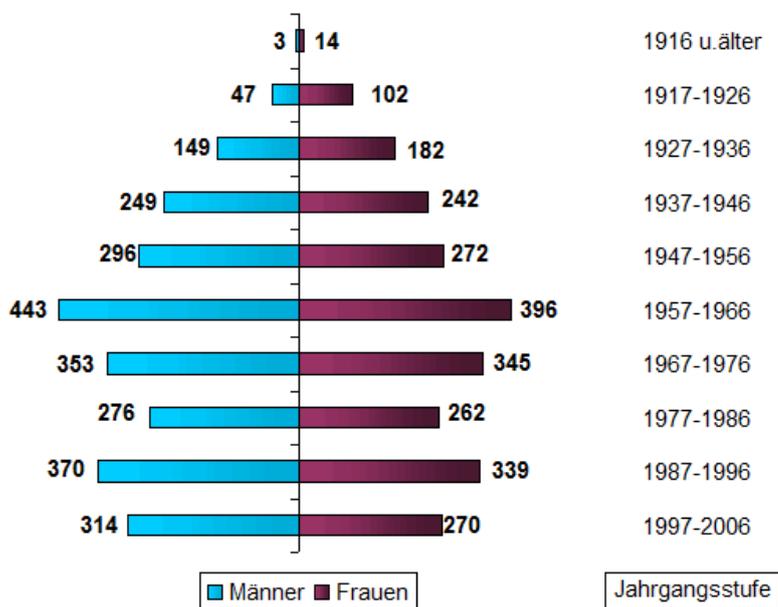
3.6.3 Fallstudie 8

Lokaler Kontext

Die Schule der Fallstudie 8 liegt in einem ländlichen Gebiet Baden-Württembergs, die sich in den letzten 30 Jahren vom landwirtschaftlich geprägten Dorf zur Kultur- und Freizeitgemeinde entwickeln konnte. Die günstige Verkehrsanbindung durch Bundesstraßen und ein gut ausgebautes Schienennetz, sowie die gute Elektroversorgung ließ viele Unternehmen in der Region ansiedeln und zum Teil hoch qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Innerhalb der Gemeinde gibt es neben Einrichtungen zur Kinderbetreuung und schulischen Qualifikationsmöglichkeiten auch zahlreiche Ausbildungsplätze im Dienstleistungssektor, Handwerk, mittelständischen und industriellen Unternehmen. Demnach ist die Gemeinde infrastrukturell gut ausgebaut.

Die Gemeinde in der insgesamt knapp 5.000 Einwohner leben, gliedert sich in vier Ortsteile. Die ausgewählte Schule befindet sich im größten Ortsteil mit ca. 3.100 Einwohnern. In der Entwicklung der Bevölkerungszahlen zeigt sich ein geringer Rückgang der Bevölkerungszahlen von 0,2 % in der Zeit von 1999 und 2009. Der Anteil der Ausländer in der Gemeinde lag 2009 bei 4,9 %. Das Durchschnittsalter der in der Gemeinde lebenden Menschen betrug 2008 39,6 Jahre. Der Anteil der unter 18jährigen betrug 2009 22,7 %, derer die 65 Jahre und älter waren 17 %. Demnach leben insbesondere Menschen zwischen 40 und 50 Jahren in der Gemeinde.

Abbildung 3.37: Altersstruktur der Gemeinde, Gesamtbevölkerung zum 31.12.2006: knapp 5.000 Einwohner



2005 waren innerhalb der Gemeinde 31 Menschen je 1.000 Einwohner ohne Arbeit. Dabei lag der Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren bei 15 %, der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer bei 13 % und derer die länger als 1 Jahr ohne Arbeit waren bei 32%.

Bildungslandschaft

Im Ausbildungsjahr 2009 lag die Zahl der Ausbildungsstellen pro 100 Nachfrager³¹ bei der zuständigen Arbeitsagentur bei 101,5, woraus sich eine ungünstige Ausbildungssituation für das Jahr 2009 ergibt. Bei der zuständigen Agentur für Arbeit meldeten sich im Berichtsjahr 2008/2009 fast 1.700 Bewerberinnen und Bewerber, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von fast 4 % entspricht. Gleichzeitig wurden ca. 1.600 Ausbildungsstellen – darunter lediglich 4 % außerbetriebliche Stellen – gemeldet. Zwei Drittel der Bewerberinnen und Bewerber konnten versorgt werden - ein Drittel blieb unversorgt. Gleichzeitig blieben fast 300 der 1.600 Ausbildungsstellen unbesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 86 % ist.

Schule der Fallstudie 8

Die für die Fallstudien ausgewählte Schule ist eine Grund- und Hauptschule, die im Schuljahr 2010/2011 zur Außenstelle einer Werkrealschule im Schulamtsbezirk wird. Der Standort der Grundschule bleibt erhalten. Die Schule bietet für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. In Zusammenarbeit mit einem Träger bietet die Schule eine eigenständige und präventive Form der Jugend-

³¹ Nach alter Definition .

hilfe an – die Schulsozialarbeit. Diese Zusammenarbeit bietet Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern die Möglichkeit sich bei Fragen und Problemen in allen Lebens- und Erziehungsfragen, bei Schulschwierigkeiten und Konflikten an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wenden.

Neben der Förderung schwächerer und stärkerer Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Projektangebote, ist das soziale Lernen, die Integration der Schule in die Gemeinde und eine intensive Elternarbeit Leitbild der Schule. Zudem stehen die Berufswegeplanung und das Bewerbungstraining im Mittelpunkt der schulischen Ausrichtung.

Im Schuljahr 2009/2010 besuchten fast 330 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Hauptschule. Darunter waren 2/3 Grundschüler und 1/3 Hauptschüler. Ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die die Schule mit einem Hauptschulabschluss verließen, wechselten im Anschluss an eine Realschule um die Mittlere Reife zu erlangen.

Träger

Die Berufseinstiegsbegleitung an der Schule der Fallstudie 8 wird von einer Bietergemeinschaft, bestehend aus zwei Trägern durchgeführt.

Einer der beiden Träger hat sich vor über 160 Jahren in der Region gegründet und bietet mit seinen mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seither ambulante, teilstationäre und stationäre Dienstleistungen in der Jugend- und Behindertenhilfe, sowie Angebote im Gesundheits- und Bildungswesen. Er verfolgt dabei das Ziel, dass Menschen mit und ohne Benachteiligung zusammen leben. Neben Beratung, Begleitung, Diagnostik, Therapie, Förderung, Betreuung und Pflege bietet er in mehr als zehn Betrieben und Werkstätten verschiedene Ausbildungen an. Dieser Träger stellt die Berufseinstiegsbegleiterin an der Schule der Fallstudie 8.

Der zweite Träger ist ein überregionaler Bildungsanbieter, der Weiterbildungsangebote, Fortbildungen und Umschulen in den Bereichen IT, Handel und Gewerbe, Gesundheit und Pflege, Wirtschaft, Soziales und Pädagogik sowie Sprachen bietet. Er besteht seit mehr als zehn Jahren und kooperiert mit öffentlichen Förderinstitutionen und Wirtschaftsunternehmen.

Fallstudienkonstellation 8

Die Schülerinnen und Schüler dieser ländlich gelegenen Schule haben gute Chancen auf dem nach Angaben des Berufsberaters aufnahmefähigen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Problem der Schule zum Befragungszeitpunkt war die bevorstehende Schulzusammenlegung im Rahmen der Umstrukturierung der Schullandschaft im Bundesland. Dabei wurde nach zahlreichen Diskussionen beschlossen, dass diese Schule Außenstelle der Kernschule wird. Obwohl zum Zeitpunkt der Maßnahmenanfrage die Diskussionen zur Schulzusammenlegung bereits im Raum stand, nahm der Schulleiter das Modellvorhaben gerne an, da er es zum einen als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Schulkonzept sah und zum anderen sich hierdurch einen positiven Stellenwert bei der Schulzusammenlegung erhoffte. Jedoch ist bislang unklar in welcher Form die Berufseinstiegsbegleitung im Schuljahr 2010/2011 fortgesetzt wird.

Zu Beginn der Maßnahme gab es nach Angaben der Berufseinstiegsbegleiterin und des Schulleiters durchaus Konflikte zwischen der Berufseinstiegsbegleiterin und der Schulsozialarbeit sowie mit den Lehrerinnen und Lehrern. Das Problem mit der Schulsozialarbeit ergab sich insbesondere durch Doppelungen der Aufgabengebiete und dadurch, dass sie von einem anderen Träger geleistet wird. Die Lehrerinnen und Lehrer hatten Angst vor einer höheren Belastung und Kontrolle durch das Projekt. Diese Probleme konnten durch die Initiative des Schulleiters und die Einrichtung eines wöchentlichen Gesprächskreises zwischen den beteiligten Akteuren nahezu vollständig beseitigt werden. Dennoch wünscht sich die Berufseinstiegsbegleiterin eine noch engere Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern.

Die Berufseinstiegsbegleiterin legt in ihrer Arbeit vornehmlich Wert auf die Notenverbesserung der Schülerinnen und Schüler. Um dies zu erreichen, wurde ein Wochenplan mit Nachhilfestunden für die Schüler(gruppe) erarbeitet. Durch die bislang erreichte Notensteigerung entsteht jedoch das Dilemma, dass Schülerinnen und Schüler mit guten Noten beziehungsweise Schulabschluss eine weiterführende Schule und nicht den Übergang in eine Ausbildung anstreben.

„Jetzt ist aber so, dass diese Lernunterstützung sich praktisch so ausgewirkt hat, dass die sich doch in den allermeisten Fällen sehr verbessert haben in ihren schulischen Leistungen und das hat dann dazu geführt, dass die praktisch nach dem Halbjahreszeugnis eine [vereinigte Haupt- und Realschule] Empfehlung bekommen haben oder eine Empfehlung für eine ... weiterführende Schule. ... Die Frage ist nämlich: Packen die Schüler das dann, die erhöhten Anforderungen auf den weiterführenden Schulen, dann praktisch ohne weiterbetreuen? Also das ist ein zweischneidiges Schwert.“ (Bereb 8, 3)

Zudem arbeitet sie zusammen mit dem Berufsberater an der Berufsorientierung der Jugendlichen. Hierfür nutzt sie die Materialien des Berufsberaters und rät zu regelmäßigen freiwilligen Praktika, die von ihr dann betreut werden. Dabei liegt mittlerweile die gesamte Betreuung der Praktika in ihrer und nicht mehr in der Hand der Lehrerinnen und Lehrer. Teilweise zeichnen sich in der Zusammenarbeit mit den Eltern Probleme ab, die zum einen in der Kooperation der Eltern begründet liegt, aber teilweise auch am Übereifer mancher, die dazu führt das Bewerbungsunterlagen fehlerhaft abgeschickt werden:

„Und einmal ist mir es passiert, ... auch wieder so 'Ich möchte es meinem Vater noch zeigen` 'Ja klar, aber du musst mir versprechen, dass du es heute dann noch abschickst` 'Ja, mache ich` Am nächsten Tag: 'Hast du es abgeschickt?' 'Ja und davor hat es mein Vater aber noch das Anschreiben verbessert` und dann habe ich gesagt 'Ja was hat er denn da verbessert?' 'Ja also mein Vater hat gesagt, die Frau [Bereb], die hat keine Ahnung von der neuen Rechtschreibung. Die hat im Anschreiben alle sie und ihr großgeschrieben. Also die hat wirklich keine Ahnung. Das schreibt man jetzt alles klein.` Und dann habe ich gesagt 'Ja und was hat er dann gemacht?' 'Dann hat der alles falsche durchgestrichen und hat es von Hand verbessert und dann haben wir es weggeschickt. Mein Vater hat gesagt, es muss alles seine Ordnung haben.`“ (Bereb 8, 13)

Die Berufseinstiegsbegleiterin war zuvor als Ausbildungsbegleiterin beim Träger tätig. Nach erfolgreicher Bewerbung als Berufseinstiegsbegleiterin konnte sie sich bei der Konzeptentwicklung des Projektes seitens des Trägers einbringen. Die Abstimmung mit dem Träger läuft in regelmäßigen Teambesprechungen und mit anderen beim Träger tätigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Zudem werden Fortbildungen gewährleistet. In der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit lässt ihr der Träger freie Hand.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Berufsberater der Arbeitsagentur wird von beiden Seiten positiv bewertet. Dem Berufsberater geht es in seiner Arbeit insbesondere um die persönliche Beratung der Schülerinnen und Schüler, damit diese ihren eigenen Lebensweg einschlagen ohne sich dabei an den Wünschen/Zielen/Vorstellung ihrer Freunde zu orientieren.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der Betreuung nach der Schule hat sich die Berufseinstiegsbegleiterin bereits Gedanken gemacht, sieht hier aber das Problem, dass sie dann zwar die Betreuung übernehmen könnte, aber durchaus bei der Vermittlung von Inhalten in Sinne einer Nachhilfe an ihre Grenzen stoßen könnte. Dennoch wird als größere Anstrengung von allen Beteiligten die Schulzusammenlegung gesehen: Zwar erklärte sich der Schulleiter der neuen Kernschule bereit, das Projekt zu übernehmen, dennoch bleibt unklar ob die Verlagerung des Projektes an diese Schule von der Agentur für Arbeit so genehmigt wird. Sollte dies der Fall sein, wird sich voraussichtlich die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiterin erschweren, da ein Teil der Schüler in die Kernschule, ein Teil in die Außenstelle und die übrigen auf unterschiedliche Schulen der Umgebung gehen würden, was die örtliche Verankerung schwierig gestaltet. Zudem ist derzeit offen, ob neue Schülerinnen und Schüler ins Projekt aufgenommen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte sich die Stelle der Berufseinstiegsbegleiterin (auch bedingt durch den Wegfall der Schülerinnen und Schüler die eine weiterführende Schule besuchen und nach derzeitigem Kenntnisstand aus dem Projekt ausscheiden) auf 50 % reduzieren, die ihr zu wenig wären und demnach ihre Tätigkeit als Berufseinstiegsbegleiterin nicht mehr gesichert wäre.

3.6.4 Fallstudie 9

Lokaler Kontext

Die Schule dieser Fallstudie liegt in einer Großstadt im Albvorland. Sie ist nicht nur Industriestadt und Wirtschaftsraum, sondern bietet aufgrund ihrer besonderen Lage einen hohen Naherholungswert. Fachwerk-Romantik findet sich hier in unmittelbarer Nachbarschaft zu moderner Architektur und Industrieanlagen. Im Stadtbild sind trotz zahlreicher Zerstörungen durch den zweiten Weltkrieg und eines Stadtbrandes noch viele historische Gebäude sichtbar in denen heute zum Teil Kultureinrichtungen untergebracht sind.

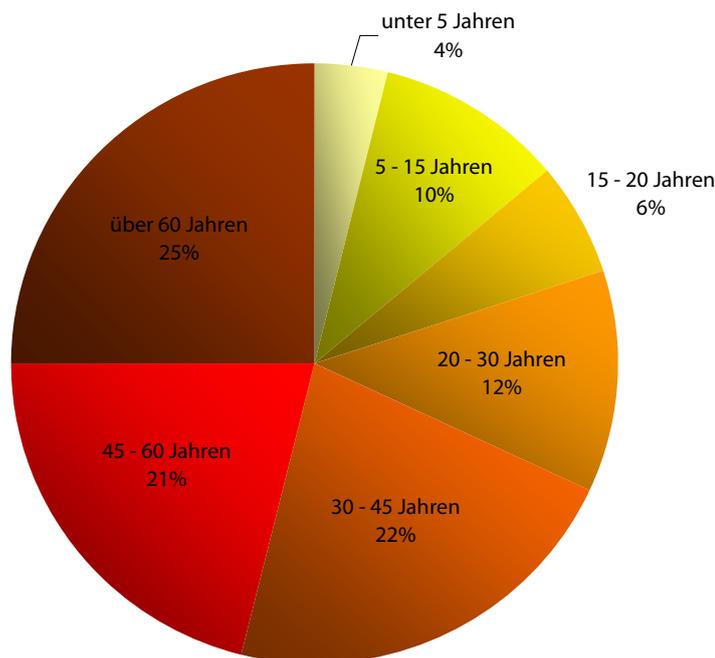
Besonders die Textil- und Lederbranche sowie die Papier-, Werkzeug -und Maschinenbauindustrie prägten die Industrialisierung der Stadt bis zum zweiten Weltkrieg. Aus Österreich-Ungarn zogen viele der von der Industrie benötigten Arbeitskräfte in die Stadt. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde angesichts einer großen Anzahl von

Flüchtlingen aus Schlesien, Donauschwaben und dem Banat in großem Maße Wohnungsbau betrieben und die Bevölkerung wuchs stark an. Gleichsam kam es zu einem wirtschaftlichen Aufschwung und einer kulturellen Entwicklung der Stadt. Seit den 1980er Jahren ist die Stadt bestrebt, ihren Standort für das Dienstleistungsgerwerbe zu erhalten und noch auszuweiten. Sie hat eine große Anzahl an Bildungseinrichtungen und macht sie damit zu einem Zentrum des Lernens und Lehrens in der Region. Derzeit spielen insbesondere Fragen der Steigerung von Wohn- und Lebensqualität eine große Rolle. Zwei Bundesstraßen, die die Stadt durchqueren sorgen für kontroverse Diskussionen und Pläne von Entlastungsmaßnahmen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt ist relativ stabil und liegt im Mai 2010 im Bezirk der Agentur für Arbeit bei 2,7 und damit im positiven Bereich und über dem Bundesdurchschnitt der Bevölkerungsentwicklung (-0,3) für denselben zeitlichen Bezugspunkt. Die Prognosen der Bevölkerungsabnahme - ohne Wanderungsbewegungen zu berücksichtigen - liegt bei einem Minus von 9 % (Bundesland: Minus 6,8 %).

In Hinblick auf das Durchschnittsalter der Bevölkerung der Stadt (Bezugsjahr: 2008) liegt sie mit 42,5 Jahren nahezu im Landesdurchschnitt (42,2 Jahre), der Jugendquotient liegt mit 32,5 % leicht unter dem Durchschnitt des Landes (33,9%).

Abbildung 3.38: Stadtbevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Eigene Darstellung.

Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern, die in der Stadt leben lag 2009 bei einem Anteil von 15,6 % und ist seit Jahren von seiner Tendenz her rückläufig. Die Bewohnerinnen und Bewohner kommen aus ca. 120 verschiedenen Ländern. Kulturelle Vielfalt wird in der Stadt ein großer Stellenwert zugeschrieben, seit langer Zeit existiert die Stelle eines Integrationsbeauftragten der Stadt und die Stadt hat

sich auf den Weg gemacht, in ihren Regeldiensten interkulturelle Öffnungsprozesse voranzubringen und die interkulturelle Kompetenz in der Verwaltung zu verbessern.

In Hinblick auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich folgendes Bild: Im Mai 2010 liegt die SGB II Quote im unteren Bereich des Landesdurchschnitts bei 4,6 % und weit unter dem Bundesdurchschnitt für denselben Zeitraum von 10,3%. Im Hinblick auf die soziale Lage der unter 15jährigen liegt die Quote mit 7,4 % im mittleren Bereich des Landesdurchschnittes und unterhalb des Bundesdurchschnitts von 10,3 %.

Im Mai 2010 sind bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 5 % überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer und Menschen zwischen 50 bis 65 Jahren betroffen.

Im Hinblick auf die Bildungslage fällt der über dem Bundesdurchschnitt liegende hohe Anteil an höher Qualifizierten an den Beschäftigten auf (Stadt: 13,7 %; Bund: 10,4 %), damit liegt die Stadt auch im höheren Bereich im Landesvergleich mit anderen Städten. Der Anteil an Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss liegt bei 2,8 % und damit unter dem Durchschnitt des Bundes (4,9 %) und im Durchschnitt des Bundeslandesvergleichs.

Stadtteil

Der Stadtteil, in dem die Schule liegt, ist ein in den 1990er Jahren fertig gestelltes Wohnviertel in direkter Nähe zu einem Naturschutzgebiet. Das Bebauungskonzept richtete sich an kinderreiche Familien, Senioren und sozial benachteiligte Menschen. Die große Mehrheit der Wohneinheiten sind Mehrfamilienhäuser, die sich entlang der Straße gruppieren, daneben gibt es Ein- und Zweifamilienhäuser am Rande des Wohngebietes. Im Bild des Stadtteils dominieren die großen, hufeisenförmig angelegten Wohnblöcke mit Innenhöfen und zahlreichen Spielplätzen, das gesamte Gebiet weist wenig versiegelte Flächen auf. Die Konzeption der Siedlung sieht verkehrsberuhigte Bereiche sowie Sport- und Freizeitangebote für Kinder vor. Seit 2000 gibt es dort auch ein Jugendhaus. Die Siedlung ist an den öffentlichen Nahverkehr der Stadt angebunden. Schon im Bebauungskonzept war vorgesehen, dass sich hier auch kostengünstige Wohnungen mieten lassen. Multikulturalität prägt das Viertel in besonderem Maße. Das Zentrum des Viertels bildet ein Platz an dem sich Bankfilialen, Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe nieder gelassen haben, zunehmend leidet das Viertel jedoch unter dem Rückzug der ansässigen Infrastruktur.

Bildungslandschaft

Der Ausbildungsstellenmarkt der Stadt zeigt seit Beginn des Berichtsjahres im Oktober 2009 folgenden Trend: Es gibt 2,1 % mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahr, gleichzeitig jedoch auch 8,1 % mehr gemeldete Berufsausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es rund 25 % weniger unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen. Dennoch standen den gemeldeten Berufsausbildungsstellen insgesamt mehr Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Differenzierte Daten für den Übergang lassen sich angesichts der zur Verfügung stehenden Datenlage nur auf Kreisebene beschreiben: Insgesamt wird für den Landkreis eine Rückgang der Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulab-

schluss beschrieben. Während der große Teil deutscher Schülerinnen und Schüler die Schule mindestens mit dem mittleren Bildungsabschluss verlässt (62 %) so verlassen ausländische Jugendliche zu 58 % die Schule mit einem Hauptschulabschluss, 14 % der ausländischen Schulabgängerinnen und -abgänger verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Angesichts dieser Ausgangssituation sind sie in einer besonders schwierigen Lage, ihren Übergang ins Berufsbildungssystem erfolgreich zu meistern. Obwohl ihr Anteil unter den Bewerberinnen und Bewerbern um Ausbildungsplätze bei 20 % liegt, liegt der Anteil ausländischer Auszubildenden 2008 lediglich bei 9 %. Zwischen 2000 und 2008 ist die Zahl ausländischer Auszubildender im Landkreis kontinuierlich um 18 % gesunken. Die Bildungsbenachteiligung ausländischer Jugendlicher ist im Landkreis – wie im gesamten Bundesland – nachgewiesen.

Angesichts eines Bedeutungszuwachses von Kooperationen zwischen Schulen und Betrieben hat sich das Amt für Schule und Bildung der örtlichen Berufswegeplanung angenommen. Dabei steht die Beratung der konzeptionellen Weiterentwicklung der ortsansässigen Schulen, sowie die Koordination der Kontakte zwischen Wirtschaft und Schulen im Mittelpunkt. Darüber hinaus bietet die Berufswegeplanung auch Fortbildung, Beratung und Begleitung an und sieht sich in einer Funktion als Multiplikator. Die Koordination beziehungsweise Grundorientierung zur Thematik „Jugendliche im Übergang“ erfolgte im Rahmen einer Jugendkonferenz nach § 18 SGB II, an der nicht nur Vertreter der lokalen Arbeitsverwaltung, sondern auch Bildungsträger und Jugendamt vertreten waren. Für die zentrale Koordination und Strukturen im Bereich Übergang Schule-Beruf ist lokal jedoch die Agentur für Arbeit zuständig. Bildungspartnerschaften zwischen den Regel-Schulen und außerschulischen Bildungsträgern werden vor allem im Rahmen von Einzelkooperationen und -Projekten realisiert. Eine umfassende lokale Bündelung beziehungsweise Koordination im Sinne einer lokalen Bildungspartnerschaft besteht nicht.

In der Stadt gibt es 49 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft (Stand August 2010). Die Mehrzahl der Übertritte aus der Grundschule erfolgt im Schuljahr 2009/10 mit 43,1 % an ein Gymnasium, gefolgt von der Realschule (33 %) und der Hauptschule (23,7 %). Die Gymnasien verzeichnen auch die höchsten Schülerzahlen, gefolgt von den Real- und Hauptschulen. Dies entspricht auch einer sich abzeichnenden Entwicklung einer allgemein steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern, die sich nach der Grundschule für den Besuch eines Gymnasiums anmelden und gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen an den Hauptschulen.

Schule der Fallstudie 9

Die Förderschule dieser Fallstudie ist eine von vier Sonderschulen der Stadt. Kinder ab der 1. Klasse werden in kleinen Gruppen unterrichtet, im Durchschnitt sind dies 11 Kinder pro Klasse. An der Förderschule werden Kinder beschult, die aufgrund ihrer Fähigkeiten in den allgemein bildenden Schulen nicht entsprechend angenommen werden können. Dort arbeiten ca. 30 Lehrerinnen und Lehrer, darunter sowohl Sonderschullehrkräfte als auch Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer. Darüber hinaus sind in der pädagogischen Arbeit Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, Fachlehrerinnen und -lehrer, ein Diakon sowie eine Sozialpädagogin und eine Schulpsychologin tätig. Die Schule ist mit anderen Schulen, Fachdiensten und

Bildungseinrichtungen der Stadt vernetzt und bietet ein vielfältiges Beratungs- und Informationsangebot für Eltern und pädagogische Fachkräfte. Die Schule hat ein Eltern-Mentorenprogramm etabliert, in dessen Rahmen Beratung von Eltern für Eltern angeboten wird.

Für die Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberstufe gibt es ein Nachmittagsangebot mit einer Mischung aus Wahl- und Pflichtfächern. Für einen Teil der Schülerschaft existiert Ganztagesbetreuung in einer sogenannten Nachmittagsgruppe, die von der sozialpädagogischen Fachkraft betreut wird. Die Wahlpflichtfächer an der Schule sind zu einem großen Teil als Sportangebote angelegt. In der Schule gibt es einen Schulgarten, der als Lernfeld von allen Klassenstufen genutzt wird.

In zwei der Unterstufenklassen arbeiten die Schülerinnen und Schüler in Form einer Jahrgangsmischung (Klasse 1-3) und in Anlehnung an die Montessori-Pädagogik. In der Oberstufenarbeit nimmt die Vorbereitung auf Beruf und Leben einen hohen Stellenwert ein. An der Schule gibt es Berufswahlunterricht. Seit Jahren kocht die Oberstufe wöchentlich für eine schulortnahe Begegnungsstätte. Die Entwicklung jedes Kindes wird in einem individuellen Entwicklungsspiegel dokumentiert. Etwa ein Drittel der Schülerinnen und Schüler legt über die Schulfremdenprüfung den Hauptschulabschluss ab.

Träger

Der Träger bezeichnet sich selbst als gemeinnütziger Weiterbildungsträger im Gebiet der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung und existiert seit 60 Jahren. Er betreibt bundesweit über 200 Standorte mit knapp 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche jährlich über 100.000 Menschen betreuen. Die Bildungsangebote des Trägers erstrecken sich auf diverse Bereiche. Zum einen sind dies Kursangebote (Sprachen, EDV/IT/Medien), zum anderen Ausbildungen und Umschulungen (zum Beispiel Gesundheit/Pflege/Soziales, Hotel/Gastronomie, Technik/Handwerk, Wirtschaft/Verwaltung). Zielgruppen des Trägers sind Unternehmen, Unternehmensmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, an Umschulung und Fortbildung interessierte Menschen aber auch junge Schulabgängerinnen und -abgänger.

Insgesamt betreut der Träger das Modellvorhaben Berufseinstiegsbegleitung in sieben Städten und an insgesamt 20 Schulen. Neben der in der Fallstudie evaluierten Schule ist der beschriebene Träger noch an vier weiteren Schulen im Bundesland in alleiniger Trägerschaft der Berufseinstiegsbegleitung tätig. Der Träger der Berufseinstiegsbegleitung ist in derselben Stadt wie die Schule ansässig und bietet verschiedene Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich der Aus- und Berufsbildung an. Dies sind ausbildungsbegleitende Hilfen mit sozialpädagogischer Betreuung während der ersten Berufsausbildung. Des Weiteren werden Lehrgänge zur Berufsvorbereitung angeboten, wenn Jugendliche nach der Schule nicht in eine Ausbildung übergehen konnten oder noch Orientierung auf dem Ausbildungs-/Arbeitsmarkt benötigen. Diese Maßnahmen beinhalten Berufserkundungen, Praktika, Ausbildungsplatzsuche, individuelle Beratung, Kompetenzerwerb, Bewerbertraining sowie Möglichkeiten zur Zeugnisverbesserung. Außerdem kann über den Träger eine anerkannte Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolviert werden.

Fallstudienkonstellation 9

Die Ausgangslage am Standort ist entscheidend dadurch gekennzeichnet, dass die Förderschule sich aktiv um die Teilnahme am Modellvorhaben beworben hat und der beruflichen Orientierung an der Schule ein hoher Stellenwert zugeschrieben wird:

„Das ist natürlich an jeder Förderschule eine zentrale Geschichte. Das ist in der Regel die zweite Frage, wenn Eltern ihren orientierenden Besuch bei mir machen wenn es um Sonderbeschulung geht: ‚Was kann man denn mit eurer Schule letztlich dann auf dem Arbeitsmarkt erreichen?‘ Insofern müssen wir uns um solche Dinge natürlich kümmern, das ist ganz klar. Also das ist von zentraler Bedeutung und von daher letztlich das Thema der Oberstufenarbeit.“ (SL9, 7)

Die Schule ist erst kürzlich für ihr Angebot im Bereich der Berufsorientierung ausgezeichnet worden und hat sich für das Modellvorhaben Berufseinstiegsbegleitung, aufgrund des konzeptionellen Zuschnitts - einer langfristigen Begleitung über den Schulbesuch hinaus - beworben. Gleichzeitig versprach sich die Schule einen „qualitativen Fortschritt“ ihrer bisherigen Arbeit, um auf diese Weise vorhandene Kompetenzen zu stärken und schulische Strukturen und Kooperationsprozesse zu erweitern.

In Hinblick auf die Problemlagen ihrer Schülerinnen und Schüler im Übergang sehen Schulleitung, Berufsberatung und Berufseinstiegsbegleitung insbesondere zwei Faktoren: Lernbehinderungen der Jugendlichen auf der einen Seite und erschwerte Ausgangsbedingungen aufgrund deren sozialer Lage auf der anderen Seite. Beides habe zur Folge, dass sie nur bedingt in der Lage seien, im Wettbewerb mit anderen Absolventinnen und Absolventen auf dem regulären Ausbildungsmarkt zu bestehen.

An der Schule sind zwei Berufseinstiegsbegleiter tätig, die getrennt nach Klassenstufen das Modellvorhaben umsetzen. Sie sind dabei jeweils für zehn Schülerinnen und Schüler zuständig.

Aufgrund des großen Interesses der Schule am Projekt verlief die Integration und Implementierung der Berufseinstiegsbegleitung an der Schule sehr zur Zufriedenheit aller Akteure. Die beiden Berufseinstiegsbegleiter sahen sich mit einer großen Bereitschaft zur Kooperation konfrontiert, notwendige Ressourcen und Freiräume sind ihnen zur Verfügung gestellt worden. Dies schließt auch eine problemlose Einbindung der Angebote der Berufseinstiegsbegleitung in die Schulstruktur mit ein:

„Da muss ich sagen ist die Schule auch sehr offen. Ich kann auch die Schüler jederzeit rausholen, kann mit denen reden, das ist sehr gut.“ (Bereb9, 91)

Lehrkräfte und Schulleitung sind mit dem bisherigen Verlauf der Berufseinstiegsbegleitung zufrieden, geben positive Rückmeldungen und weisen auf eine Entlastungsfunktion hin. Darüber hinaus sind die Berufseinstiegsbegleiter als Fachkräfte im Bereich der Berufsorientierung gefragt. Von Seiten der Schulleitung wird ein professionalisierender Effekt für die Schule betont:

„Das, was wir früher an Ideen hatten, aber nicht adäquat umsetzen konnten, das ist jetzt auf eine Schlag natürlich eine völlig andere Qualität geworden ... das ist natürlich schon ein qualitativer Fortschritt für unsere Schule“ (SL9, 21).

„Es ist ein schönes Unterstützungssystem, das zusätzliche Ressourcen in ein Risikopotenzial hineingibt. Und es ist jemand, der sich mit Berufsvorbereitung schon intensiv beschäftigt hat. Und natürlich manchmal auch interessant beraten kann und vielleicht dem einen oder anderen noch Hinweise geben kann. Für die Lehrer, sich vielleicht in einer bestimmten Richtung mit Dingen auch noch zu beschäftigen. Also von daher denke ich es ist eigentlich eine gute Sache und ich würde mich freuen, wenn wir das halten können und wenn es weiter gehen würde.“ (SL9, 43)

Während von Seiten der Schulleitung eine mühelose Integration in den schulischen Kontext beschrieben wird, räumen die Berufseinstiegsbegleiter die Notwendigkeit ein, sich im Schulalltag immer wieder „sichtbar“ machen zu müssen, um die notwendigen Informationen zu bekommen und Möglichkeiten eines Austausches zu schaffen:

„Der Kontakt zu den Lehrern ist auch da, aber was ein bisschen schwierig ist, ist manchmal im Schulkontext das Gespräch zu finden, also da Zeit zu finden mal für ein längeres Gespräch. Das ergibt sich manchmal so zwischen Tür und Angel das finde ich manchmal bisschen unbefriedigend und die Lehrer teilweise auch“ (Bereb9, 405)

Schwerpunkte der Berufseinstiegsbegleitung liegen in der schulischen Unterstützung und beziehen sich auf Hilfestellungen in der beruflichen Orientierungsphase. Die Berufseinstiegsbegleiter sehen ihre Aufgabe angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten auch darin, den Jugendlichen ein Unterstützungsnetzwerk zu eröffnen und in hohem Maße individuelle Hilfestellungen zu geben:

„Manche werden von sich aus niemals eine richtige Bewerbung schreiben. Deswegen muss man eher gucken, dass die – wenn sie später die Schule verlassen – wissen, wohin sie sich wenden können.“ (Bereb9, 36)

„Auch im sozialen Bereich ist es schwierig. Wenn man manchen zuhört wie die telefonieren, dann ist das nicht so wie wir das gewohnt sind: Mein Name ist, ich hätte gern...‘ Sondern das sind Fragmente von Telefongesprächen. Wo ich mir denk: schwierig, wenn die später mal auf sich alleine gestellt sind.“ (Bereb9, 20)

Sie erleben ihre Schülerinnen und Schüler angesichts ihres Entwicklungsstandes oftmals als noch nicht bereit, sich auf die Themen Ausbildung und Beruf einzulassen:

„Wenn man sich die anschaut, die sind 14 Jahre alt. Wer weiß mit 14 was er machen möchte?“ (Bereb9, 69)

Die Berufseinstiegsbegleiter sehen ihre Unterstützungsleistungen nicht lediglich auf berufsbezogene Themen begrenzt, sondern versehen sich auch als Ansprechpersonen, die dann im Einzelfall auch Brückenfunktionen zu weiteren Unterstützungsleistungen anbieten können:

„Wenn es irgendwo schlimm brennt, dass man auch wirklich sagt: ‚ok, guck mal, ihr habt auch hier eine Schulpsychologin, wie sieht es aus, willst du dich nicht mal daran wenden oder Schulsozialarbeiter.‘“ (Bereb9, 129)

Einer der beiden befragten Berufseinstiegsbegleiter legt einen großen Wert auf Elternarbeit. Auf diese Weise können Synergieeffekte mobilisiert und in einzelnen Fällen individuelle Entwicklungsprozesse unterstützt werden:

„Ich hab mit allen Eltern Kontakt ... da merk ich schon Effekte. Ich hab eine Schülerin die sich immer sehr schwer tut mit Praktika. Die sehr schüchtern ist, das ist eine von denen, die ganz zurückhaltend ist, sich dann nicht traut sich mit der Arbeitswelt zu konfrontieren. Und da hat es wirklich schon zwei Mal geholfen, dass die Eltern mit ihr nochmal ein Gespräch geführt haben.“ (Bereb9, 387-389)

Während die befragten Berufseinstiegsbegleiter ihre Beratungstätigkeit stark in Bezug auf die einzelnen Schülerinnen und Schülern definieren und ihnen vermitteln, dass das *„Bildungssystem ja eigentlich nach oben hin offen ist“* (Bereb9,73), so erwartet die Schulleitung die Entwicklung *„realistischer Berufsperspektiven und Selbsteinschätzungen“* (SL9, 13) und betont vor allem die erzieherischen Komponente der Berufseinstiegsbegleitung:

„Die Berufswünsche sind ja manchmal etwas unausgewogen, und von daher ist es sinnvoll, wenn es Profis gibt die da gelegentlich korrigierend eingreifen.“ (SL9, 5)

Beide befragten Berufseinstiegsbegleiter äußern sich sehr zufrieden angesichts der Unterstützung, die sie vom Träger erhalten. Dies bezieht sich nicht nur auf die zur Verfügung stehenden Netzwerke und Erfahrungen, die sie für ihre Arbeit nutzen können, sondern auch auf Freiräume in der Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung vor Ort. Hier profitieren sie auch von einer gemeinsamen Verständigung hinsichtlich der Ausgestaltung der Berufseinstiegsbegleitung im Team mit den anderen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern des Trägers. Es existieren Weiterbildungsmöglichkeiten und es ist ein trägerspezifischer Beratungsansatz entwickelt worden. Dadurch, dass der Träger eine große Anzahl an Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern beschäftigt, sind speziell hierauf zugeschnittene Module, die von allen genutzt werden können, gemeinsam entwickelt worden. Das Klima wird als sehr unterstützend wahrgenommen:

„Wir haben nicht irgendwie Konkurrenzdenken oder so was. Man könnte ja vermuten, dadurch, dass alle an verschiedenen Schulen arbeiten könnte leicht Konkurrenzdenken aufkommen. Empfind ich aber nicht so. Also ich denk eher die Situation ist die Gleiche, man sitzt im gleichen Boot, arbeitet mit ähnlichen Schülern zusammen.“ (Bereb9, 477)

Hinsichtlich der Gesamtkoordination aus Berufsberatung, Berufseinstiegsbegleitung und Schulleitung existieren in regelmäßigen Abständen sogenannte runde Tische. Die Berufsberatung spricht den Akteuren ein hohes Maß an Eigenständigkeit zu, was die konkrete Umsetzung anbelangt. Die Berufseinstiegsbegleiter resümieren angesichts großer Handlungsspielräume in der Umsetzung an der Schule ihre bisherigen Erfahrungen sehr positiv. Für sie sind es eher strukturelle Grenzen, wie die

Zurückhaltung der Betriebe, auch Förderschülerinnen und -schüler auszubilden oder auch Begrenzungen durch zur Verfügung stehende Reha-Ausbildungsplätze, die neben der Voraussetzung, dass die Schülerinnen und Schüler die Unterstützung annehmen, die Wirksamkeit des Projektes beeinflussen.

Angesichts der speziellen Situation für Förderschülerinnen und -schüler, denen der direkte Übertritt von der Förderschule in das duale System eher selten gelingt, betonen sie die Notwendigkeit einer weiteren Fassung der Unterstützungsleistung durch die Berufseinstiegsbegleitung. Sie gehen davon aus, dass ein Modul nach Beendigung der Ausbildung für ihre Zielgruppe von großer stabilisierender Bedeutung wäre:

„Was ist nach der Ausbildung? Also wie ist die Begleitung nach der Ausbildung, wenn die komplett fertig sind mit der Ausbildung? Und dann quasi auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, das könnte nochmal ein Problem geben.“ (Bereb9, 213)

Gemeinsam mit den befragten Berufseinstiegsbegleitern merkt der Berufsberater die – für die Förderschule unpassende – Zielvorgabe des Modellvorhabens kritisch an, wenn diese als Unterstützung nur im Sinne einer Begleitung in Ausbildungsverhältnisse verstanden wird:

„Man muss da einfach einen anderen Maßstab nehmen, als für das, wo es grundsätzlich gedacht war. Da sind irgendwelche Leute in Berlin die denken sich was Wunderbares aus. Und dann geht es da runter in die Praxis und da sieht es halt nicht so aus, dass Förderschüler auf dem normalen Ausbildungsstellenmarkt was finden können ... der Förderschüler hat da wirklich keine Chance.“ (BB9, 169)

Aufgrund der vielfältigen Problemlagen der Förderschülerinnen und -schüler wird das Ziel einer Integration in Ausbildung von allen Befragten eher als ein sekundäres beschrieben. Berufsberater, Berufseinstiegsbegleiter und Schulleiter sehen den Gewinn durch das Projekt vielmehr in einer langfristigen Begleitung an deren Ende dann eventuell die Vermittlung in Ausbildung stehen könnte.

Der Berufsberater äußert sich kritisch dahingehend, ob nicht generell Schulstrukturen überdacht werden sollten, anstatt stützende Maßnahmen innerhalb der Schule weiter auszubauen. Er sieht den zentralen Gewinn des Projektes in seiner langfristig angelegten Unterstützung durch Beziehungsarbeit.

In Hinblick auf die Konzeption der Berufseinstiegsbegleitung betont insbesondere die Schulleitung, die Notwendigkeit einer flexibleren Handhabung des Konzeptes, um bei Bedarf auch auf aktuelle Krisen reagieren zu können:

„Um zum Beispiel Neue ins Programm aufnehmen zu können oder bei einem auch mal zu sagen: Mensch, der läuft eigentlich grad ganz stabil ... also kann man sich da ein Stück weit rausziehen, gelegentlich mal nachfragen und wenn das stabil bleibt dann weiß man: Es läuft. Aber da gibt es vielleicht dann mehr Bedarf bei jemand anderem.“ (SL9, 66)

Zu Schuljahresende zeichnet sich das ab, was alle befragten Akteure als realistische Zielsetzung für die Förderschülerinnen und -schüler im Modellvorhaben in den Blick

genommen haben: schulische Verbesserung und Stabilisierung sowie – für die Abgängerinnen und Abgänger - begleitete Übergänge in passende weiterführende Schulen.

3.7 Berlin

3.7.1 Bildungslandschaft

Das Land Berlin geht derzeit bildungspolitisch neue Wege. Bisher war die Schullandschaft durch das dreigliedrige System (mit vereinzelt verbundenen Haupt- und Realschulen) plus Gesamtschulen geprägt. Im Rahmen der Schulstrukturreform wurde zum Schuljahr 2008/2009 an elf Schulen und Schulverbänden die Pilotphase „Gemeinschaftsschule“ gestartet.

Die Schulstrukturreform sieht durch individuelle und bestmögliche Förderung jeder und jedes Einzelnen, durch Praxis- und berufsbezogenes Lernen, durch die verstärkte Kooperation mit der Jugendhilfe und die integrative Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vor, dass alle Jugendlichen den ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden bestmöglichen Schulabschluss erreichen sollen - unabhängig von ihren familiären und sozialen Voraussetzungen (siehe Quellenanhang).

Beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 wird es in Berlin nur noch zwei weiterführende Schularten geben: Die neue Integrierte Sekundarschule und das Gymnasium (Besuch ab Klasse 7). Die Vollzeitschulpflicht beginnt im Bundesland mit Vollendung des sechsten Lebensjahres und endet nach zehn Schulbesuchsjahren.

Tabelle 3.4: Anzahl der Schulen und Schulformen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, sowie Schülerinnen und Schüler nach Berliner Bezirken und Schulformen

Bezirke der Stadt Berlin	Schulen Insgesamt	davon			Schüler Insgesamt	davon an		
		Hauptschulen	Gemischte Schulformen	Förderschulen		Hauptschulen	Gemischte Schulformen	Förderschulen
Anzahl								
Lichtenberg	16	3	5	8	5.651	618	3.625	1.408
Mitte	16	5	6	5	4.734	1.295	2.451	988
Friedrichshain - Kreuzberg	16	4	6	6	4.670	696	2.994	980
Marzahn-Hellersdorf	12	3	3	6	4.235	768	2.053	1.414
Tempelhof- Schöneberg	16	7	4	5	6.766	1.629	4.507	630
Steglitz-Zehlendorf	13	3	5	5	6.379	631	5.020	728
Neukölln	23	6	8	9	8.913	1.209	6.317	1.387
Treptow-Köpenick	9	2	3	4	2.858	563	1.738	557
Reinickendorf	15	5	3	7	5.335	1.249	3.270	816
Charlottenburg- Wilmersdorf	16	3	5	8	5.930	954	3.365	1.611
Spandau	14	4	5	5	5.601	830	4.348	423
Pankow	16	3	5	8	4.096	551	2.644	901
Berlin Insgesamt	182	48	58	76	65.168	10.993	42.332	11.843

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung

In Berlin kann an insgesamt 182 Schulen ein Hauptschulabschluss beziehungsweise an den Förderzentren ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Schulabschluss erworben werden. Diese 182 Schulen gliedern sich in 48 Hauptschulen, 58 gemischte Schulformen und 76 Förderschulen. Unter gemischten Schulformen werden hier im Wesentlichen die Gesamtschulen aber eben auch verbundene Haupt- und Realschulen verstanden. Unerwartet hoch war in diesem Zusammenhang die große Anzahl von Förderschulen und eine im Verhältnis dazu geringe Anzahl von Hauptschulen in Berlin.

Diese 182 Schulen werden derzeit von 65.168 Schülerinnen und Schüler besucht. Von diesen gingen 10.993 Jugendliche auf eine Hauptschule, 42.332 besuchten eine der gemischten Schulformen und 11.843 Personen lernten an einer Förderschule. Im Verhältnis zwischen Haupt- und Förderschulen fällt in Berlin auf, dass – bei einem Verhältnis von 1 : 1,6 zu Gunsten der Förderschulen – die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an dieser Schulform die an den Hauptschulen nur um 850 Jugendliche übersteigt. Dies erklärt sich allerdings mit den wesentlich geringeren Schülerzahlen an den Förderzentren des Landes.

Mit 40.931 Jugendlichen lernt die mit Abstand größte Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den gemischten Schulformen. In Anbetracht eines Verhältnisses von

1 : 1,3 gegenüber den Förderschulen mag dies zunächst etwas erstaunlich wirken. Auch hier ist jedoch die durchschnittliche Größe der gemischten Schulformen als Erklärungsansatz heranzuziehen. Zudem erfordert der spezielle Förderbedarf von Schülern mit Lernbehinderungen wesentlich kleinere Klassen, um eine individuelle Förderung der/des Einzelnen zu gewährleisten.

Tabelle 3.5: Anteil der Schulen und Schulformen, die zu einem Hauptschulabschluss führen, sowie der Schülerinnen und Schüler nach Berliner Bezirken und Verteilung dieser Schulen und Schulformen jeweils innerhalb der Bezirke und in Berlin Insgesamt

Bezirke der Stadt Berlin	Schulen Insge- samt	davon			Schüler Insge- samt	davon an		
		Haupt- schul- en	Ge- misch- te Schul- forme- n	Förder- schule- n		Haupt- schul- en	Ge- misch- te Schul- forme- n	Förder- schule- n
Anzahl								
Lichtenberg	8,8	18,8	31,3	50,0	8,7	10,9	64,1	24,9
Mitte	8,8	31,3	37,5	31,3	7,3	27,4	51,8	20,9
Friedrichshain - Kreuzberg	8,8	25,0	37,5	37,5	7,2	14,9	64,1	21,0
Marzahn-Hellersdorf	6,6	25,0	25,0	50,0	6,5	18,1	48,5	33,4
Tempelhof- Schöneberg	8,8	43,8	25,0	31,3	10,4	24,1	66,6	9,3
Steglitz-Zehlendorf	7,1	23,1	38,5	38,5	9,8	9,9	78,7	11,4
Neukölln	12,6	26,1	34,8	39,1	13,7	13,6	70,9	15,6
Treptow-Köpenick	4,9	22,2	33,3	44,4	4,4	19,7	60,8	19,5
Reinickendorf	8,2	33,3	20,0	46,7	8,2	23,4	61,3	15,3
Charlottenburg- Wilmersdorf	8,8	18,8	31,3	50,0	9,1	16,1	56,7	27,2
Spandau	7,7	28,6	35,7	35,7	8,6	14,8	77,6	7,6
Pankow	8,8	18,8	31,3	50,0	6,3	13,5	64,6	22,0
Berlin Insgesamt	100	26,4	31,9	41,8	100	16,9	65,0	18,2

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung.

Vorstehende Tabelle zeigt, dass sich die zu einem Hauptschulabschluss führenden Schulen auf die Berliner Bezirke im Wesentlichen gleichmäßig verteilen. Im Durchschnitt schwanken die Anteile der jeweiligen Bezirke um etwa 8 %. Dabei bilden jedoch die Bezirke Treptow-Köpenick und Neukölln zwei Ausnahmen – jeweils in die entgegengesetzte Richtung: Während der Anteil dieser Schulen in Treptow-Köpenick unter 5 Prozent liegt, haben sie in Neukölln einen Anteil von fast 13 Prozent. Generell wird der Anteil dieser Schulen in hohem Maße durch die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung bestimmt. Dies zeigt also auch in diesem speziellen Untersuchungsfeld an, dass sich die aus der regionalen Bevölkerungsstruktur ergebenden Probleme im Berliner Bezirk Neukölln in besonderem Maße bündeln, während Treptow-Köpenick eine weit günstigere Situation als im Berliner Durchschnitt aufweist.

Betrachtet man die prozentuale Verteilung der einzelnen zu einem Hauptschulabschluss führenden Schultypen innerhalb eines Bezirks, so zeigt sich folgendes Bild: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist die *Hauptschule* mit einem Anteil von 43,8 % am stärksten vertreten. Im Vergleich zu den anderen 11 Berliner Bezirken ist Tempelhof-Schöneberg damit der Bezirk, in dem die Hauptschule prozentual gesehen die häufigste Schulform ist. Die *gemischten Schulformen* bilden mit 38,5 % – zusammen mit den Förderschulen (ebenfalls 38,5 %) - die meistvertretene Schulform im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, dicht gefolgt von den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (jeweils 37,5 %).

Interessant ist, dass *Förderschulen* in – gemessen an allen hier in Rede stehenden Schulen – in acht Berliner Bezirken die am häufigsten vorkommende Schulform bilden, während sie sich diese Position in drei anderen Bezirken mit den gemischten Schulformen teilen. Mit der Hälfte aller Schulen – gemessen an der hier betrachteten Anzahl insgesamt – bilden sie in den vier Bezirken Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Pankow die mit Abstand am stärksten vertretene Schulform.

Die Verteilung der Hauptschulen auf die zwölf Bezirke bewegt sich durchschnittlich bei vier Einrichtungen pro Bezirk, wovon lediglich die Bezirke Tempelhof-Schöneberg mit sieben Hauptschulen und Treptow-Köpenick mit zwei Hauptschulen, abweichen.

Die Verteilung der gemischten Schulformen bewegt sich durchschnittlich bei 4,8 Einrichtungen, wovon der Bezirk Neukölln mit acht Einrichtungen abweicht, und die Bezirke Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Reinickendorf mit je nur drei Einrichtungen ebenfalls.

Die Verteilung der Förderschulen stellt sich weniger gleichmäßig dar. Bei einem Durchschnitt von 6,3 Einrichtungen pro Bezirk, stellen drei Bezirke acht Einrichtungen, Neukölln weist die höchste Anzahl mit neun Förderschulen auf, und Spandau stellt nur vier Einrichtungen.

Tabelle 3.6: Verteilung von Schulen und Schülerzahlen auf Bezirke*

	Gesamtanzahl Schulen	Anteil Bezirk an allen Schulen	Gesamtanzahl Schüler	Anteil Bezirk an allen Schülern
Lichtenberg	16	8,8	5.651	8,7
Mitte	16	8,8	4.734	7,3
F.hain - K.berg	16	8,8	4.670	7,2
Marzahn - H.dorf	12	6,6	4.235	6,5
Tempelhof - Sch.	16	8,8	6.766	10,4
Steglitz - Zehlend.	13	7,1	6.379	9,8
Neukölln	23	12,6	8.913	13,7
Treptow - Köpen.	9	4,9	2.858	4,4
Reinickendorf	15	8,2	5.335	8,2
Charl. - Wilm.	16	8,8	5.930	9,1
Spandau	14	7,7	5.601	8,6
Pankow	16	8,8	4.096	6,3
Insgesamt	182	100	65.168	100

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung; *nur Schulen, die zum Erwerb HS-Abschluss führen; Durchschnittliche Schülerzahl pro Schule: 358,1.

Betrachtet man die Verteilung der einzelnen Schulformen auf die zwölf Berliner Bezirke, so fällt auf, dass die Gesamtzahl der für die Berufseinstiegsbegleitung infrage kommenden Schulen sich durchschnittlich bei 15 Häusern bewegte. Davon weichen nur die Bezirke Neukölln (mit 23 potenziellen Teilnehmerschulen) und Treptow-Köpenick (mit lediglich neun möglichen Teilnehmerschulen) in stärkerem Maß ab.

Im Jahr 2007 haben in Berlin 10,7 % aller Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen diese ohne Schulabschluss verlassen. Von den Absolventinnen und Absolventen, die ohne einen Abschluss geblieben sind, hatten 23,7 % eine Förderschule besucht. Die große Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ohne einen allgemein bildenden Schulabschluss entstammt somit Haupt- und Gesamtschulen.

Bekannt ist die bundesweit – und damit auch in Berlin – anzutreffende Situation, dass ausländische Jugendliche aber auch diejenigen mit Migrationshintergrund besondere Schwierigkeiten haben, einen allgemein bildenden Schulabschluss zu erreichen. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass sie die allgemein bildende Schule überproportional oft ohne einen Abschluss verlassen. Dies trifft sowohl auf Jugendliche mit nichtdeutscher Nationalität zu als auch auf jene, die einen Migrationshintergrund aufweisen. In der Bevölkerungsstatistik wird jedoch nur nach der Nationalität einer Person unterschieden. Um unter diesen Bedingungen die Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zumindest annähernd zu erfassen, wird in der Berliner Schulstatistik zwischen ausländischen Jugendlichen und Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Herkunftssprache (NDHS) unterschieden.

Die besonderen Probleme dieser Gruppe von Jugendlichen wird deutlich, wenn man sich zunächst ihre Anteile an den Schülerinnen und Schülern insgesamt berechnet

und sie dann mit ihrem Anteil an den Absolventen des Schulsystems vergleicht: Im Falle der hier betrachteten Schülerinnen und Schülern haben ausländische Jugendliche einen Anteil von 14,1 %. Der Anteil mit nichtdeutscher Herkunftssprache liegt demgegenüber bei 21,2 %. Schaut man sich jedoch die Schulabgängerzahlen an, so haben Jugendliche nichtdeutscher Nationalität einen Anteil von 29,8 %; diejenigen nichtdeutscher Herkunftssprache sogar von 36,5 %. Wenn man Förderschulen in diese Betrachtung nicht einbezieht, dann steigen die Anteile sogar noch auf 33,7 % (ausländische Jugendliche) beziehungsweise 43 % (NDHS).

Unter Gendergesichtspunkten fällt auch auf, dass in Berlin junge Männer die Schule – wie auch in anderen Bundesländern – wesentlich häufiger ohne Abschluss verlassen als junge Frauen (siehe Quellenanhang).

Ein weiterer Indikator, der die sozialräumliche Situation beschreibt, ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Betroffenheit einzelner Personengruppen. Bei einer Gesamtanzahl von 228.727 Arbeitslosen in Berlin, hatte der Bezirk Mitte im Oktober 2009 mit einer Anzahl von 28.127 Arbeitslosen - weit vor Neukölln (25.258) - die höchste Arbeitslosenzahl aller Berliner Bezirke. Die dritthöchste Anzahl an Arbeitslosen wies zu diesem Zeitpunkt der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg (22.459) auf. Bezogen auf die Arbeitslosenquote, welche im Berliner Durchschnitt 13,6 % betrug, lag der Bezirk Neukölln mit 18,6 % am weitesten über dem Durchschnittswert. Die zweithöchste Arbeitslosenquote wies mit 16,6 % Friedrichshain-Kreuzberg auf, während Mitte die dritthöchste Arbeitslosenquote (15,7 %) hatte. Der Bezirk mit der sowohl niedrigsten Arbeitslosenquote (10,2 %) als auch der geringsten Anzahl an Arbeitslosen (10.527) im Oktober 2009, war der Bezirk Steglitz-Zehlendorf.

Tabelle 3.7: Arbeitslosigkeit nach Bezirken

Bezirk	Arbeitslosenzahl	Arbeitslosenquote in %
Charlottenburg-Wilmersdorf	18.216	12,7
Friedrichshain-Kreuzberg	22.459	16,6
Lichtenberg	19.624	13,3
Marzahn-Hellersdorf	20.626	12,6
Mitte	28.127	15,7
Neukölln	25.258	18,6
Pankow	22.081	11,4
Reinickendorf	14.367	15
Spandau	15.051	14,2
Steglitz-Zehlendorf	10.527	10,2
Tempelhof-Schöneberg	18.953	11,5
Treptow-Köpenick	13.438	11,5
Durchschnitt	228.727	13,6

<http://www.arbeitsagentur.de/Dienststellen/RD-BB/RD-BB/A01-Allgemein-Info/Publikation/pdf/Monatsbericht-Berlin-2009-10.pdf>

http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200910/iiia6/kreisreport/he_kr_11000.xls

Berichtsstand: Oktober 2009

Förderkontext

Das Land Berlin ist in Bezug auf Berufsorientierung an Schulen breit aufgestellt. Neben Berufsorientierungsprogrammen auf Bundesebene (zum Beispiel die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und die seit 2006 angebotene Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III – in Verbindung mit § 421 q SGB III), oder BO-Programmen auf Landesebene (zum Beispiel Berliner Netzwerk Ausbildung, Berliner Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III, Produktives Lernen, Netzwerk Berufspraxis, JobCoaches, etc.) gibt es im Land eine Vielzahl von Programmen und Projekten in Zusammenarbeit mit den verschiedensten Akteuren, die den Schülerinnen und Schülern helfen sollen, eine sinnvolle Ausbildungsentscheidung bereits vor dem Erreichen des allgemein bildenden Schulabschlusses und damit der Ausbildungsreife zu fällen und den Übergang Schule-Berufsausbildung meistern zu können.

An der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung nehmen im Bundesland Berlin 48 Schulen teil. Unter ihnen gibt es 18 Hauptschulen, 15 Gesamtschulen und drei verbundene Haupt- und Realschulen sowie 12 Förderschulen.

3.7.2 Fallstudie 10

Bezirklicher Kontext

Die Fallstudien­schule befindet sich am Stadtrand von Berlin, der bereits durch einen ländlich anmutenden Charakter geprägt wird. Die Gesamtschule liegt am Rande einer Wohnsiedlung, die zugleich ein Erholungs- und Einkaufsgebiet ist, da sie einen eigenen Rodelberg, viele Wiesen und Felder, aber auch ein eigenes Einkaufszentrum mit zahlreichen Geschäften hat. Zum Ende 2009 lebten im Verwaltungsbezirk der Fallstudien­schule über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon waren über 70 % zwischen 18 und 65 Jahre alt. Im Januar 2010 waren im Bezirk ca. 30.000 Personen arbeitslos gemeldet, darunter knapp ein Drittel ausländische Mitbürger. Die Arbeitslosenquote im Bezirk (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) lag zu Beginn des Jahres 2010 im Bezirk über 20 %.

Bei Betrachtung der Schülerzahlen des Bezirks im zweiten Schulhalbjahr 2008/2009 fällt auf, dass mehr als die Hälfte von ihnen noch in die Grundschule ging. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien beziehungsweise Gesamtschulen lag bei 15 %. Weniger als 5 % besuchten eine Haupt- oder Förderschule. Der hohe Anteil an Gymnasialschülerinnen und -schülern ist vor dem soziodemographischen Hintergrund des Bezirks unerwartet, wohingegen die große Anzahl an Grundschul­lern anzunehmen war.

Schule der Fallstudie 10

Die Fallstudien­schule ist eine Gesamtschule, die als Ganztags­schule geführt wird. Von den über 300 Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2009/2010 diese Schule besucht haben, besitzen mehr als zwei Drittel eine nichtdeutsche Herkunftssprache. Damit weisen knapp zwei Drittel aller Jugendlichen an der Schule einen Migrationshintergrund auf. In zwei Jahren wird die Fallstudien­schule, im Rahmen der Schulreform, als Integrierte Sekundarschule weitergeführt werden.

Träger

Der an der Fallstudien­schule tätige Bildungsträger ist Teil eines Trägerkonsortiums, welches Ende der 1990er Jahre gegründet wurde. Im Verbund mit weiteren lokalen Bildungsträgern unter „einem Dach“, verfügt der Träger über ein breites Ausbildungsspektrum von ca. 20 Ausbildungsberufen. Zudem ist er seit Jahren in Projekten zur Berufswegeplanung und Berufsorientierung tätig. Somit verfügt er einerseits über einen großen Erfahrungsschatz auf dem Gebiet der beruflichen Orientierung Jugendlicher und andererseits über interessante Vergleichsmöglichkeiten hinsichtlich der Voraussetzungen und Bedingungen für die Programmumsetzung an verschiedenen Schulen. Vor diesem Hintergrund haben die beim Träger angestellten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter vielfältige Möglichkeiten mit den teilnehmenden Jugendlichen Erprobungen durchzuführen, Arbeitsstätten zu besuchen und die Angebote der Ausbildungs- und Betriebsstätten zu nutzen, um diese in ihre Entscheidungsfindungsprozesse einzubeziehen.

Den Zuschlag für die Maßnahmeumsetzung der Berufseinstiegsbegleitung erhielt der Träger infolge seiner Bewerbung auf die Ausschreibung der Bundesagentur für

Arbeit. Das Trägerkonsortium ist an insgesamt fast 20 Schulen der Stadt tätig. Dadurch hat der Träger einen breiten Überblick über Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede in den Umsetzungsbedingungen der Maßnahme an den verschiedenen Schulen.

In seiner Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern, die für eine Teilnahme an der Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt wurden, verfolgt der Träger den Ansatz, dass ein freiwilliges Angebot, das über einen längeren Zeitraum läuft, sowohl das Vertrauen der Jugendlichen in die sie betreuenden Personen als auch das Vertrauen des Arbeitgebers in die Arbeit seiner externen Umsetzungsakteure erfordert. Um einen optimalen Ablauf der Begleitung der Jugendlichen durch die bei ihm angestellten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu gewährleisten, führt der Träger alle 14 Tage entsprechende Teamsitzungen durch. Bisher wurden im Rahmen der Maßnahmeumsetzung auch schon drei Workshoptage für die in der Maßnahme beschäftigten Personen durchgeführt. In diesem Rahmen wurde unter anderem reflektiert, was das eigene Angebot beinhaltet, was die Schülerinnen und Schüler brauchen und was eventuell noch optimiert werden könnte. Der Träger hat darüber hinaus ein eigenes Dokumentationssystem entwickelt. Es beinhaltet unter anderem Beratungsprotokolle, die von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern zu führen sind. Darüber hinaus gibt es Aktivitätenprotokolle darüber, was mit den Schülerinnen und Schülern gemacht wird. Auch die Teamsitzungen werden dazu genutzt, zu berichten was an den jeweiligen Schulen geschieht. Der Träger ist in steuernder Funktion immer an den Maßnahmen beteiligt, denn man betrachtet die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter und des Trägers als untrennbar miteinander verbunden.

Erste Gespräche mit der programmverantwortlichen Stelle beim Träger haben einen zu optimierenden Aspekt im Rahmen der Personalrekrutierung für diese Maßnahme zu Tage gefördert: Im Verlauf der bisherigen Arbeit im Modellvorhaben wurde festgestellt, dass zwar Berufseinstiegsbegleitende mit Migrationshintergrund tätig sind, jedoch nur vereinzelt, da den Bewerberinnen und Bewerbern oftmals der berufliche Abschluss fehlt, der in den Auswahlkriterien der Agentur für Arbeit enthalten ist. An dieser Stelle hielte man es für sinnvoll, die Einstellungskriterien dahingehend zu ändern, dass auch solche Bewerber eingestellt werden können, die zwar keinen sozialpädagogischen Abschluss haben, sondern vielleicht anders geartete Hochschul- oder Fachhochschulabschlüsse, allerdings über Kompetenz in der Arbeit mit Jugendlichen verfügen. Es seien nicht immer nur Ausbilder, die diese Kompetenzen aufwiesen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Eltern von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern des Deutschen gar nicht oder nur unzureichend mächtig sind, wäre eine größere Zahl an Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern mit Migrationshintergrund nicht nur wünschenswert. Gerade für die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Elternhäusern wäre es sogar von essentieller Bedeutung. Dies auch deshalb, weil der Träger nach seinen Angaben keine Möglichkeiten hat, Leistungen zu finanzieren, die über die Personalkostenstellen hinausgehen, wie beispielsweise Übersetzungsleistungen oder andere externe Angebote, die im Prozess der Begleitung hilfreich sein könnten, von den eigenen Angestellten aber nicht geleistet werden können.

Für den an der Fallstudien­schule tätigen Träger ist die Berufseinstiegsbegleitung ein weiteres, wenn auch in seiner Form einzigartiges Projekt, auf dem Gebiet in dem er ohnehin seit Jahren tätig ist. Man kann sich vorstellen, dass das Projekt in Zukunft Auswirkungen auf die eigene Mitwirkung im dualen Lernen haben könnte, kann dies aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen. Durch die Schulstrukturreform wird das duale Lernen gefördert. Darin enthalten ist auch ein berufsbegleitendes Programm. Ab der neunten Klasse haben die Schülerinnen und Schüler dann die Möglichkeit drei Tage in der Schule zu lernen und zwei Tage in einem Betrieb. Dadurch, dass die Jugendlichen dann bereits im Betrieb arbeiten, erhöhen sich ihre Chancen auf einen Ausbildungsplatz nach dem Schulabschluss erheblich. Da der Träger, wie bereits erwähnt, in der Berufsausbildung tätig ist, würde sich in diesem Rahmen eventuell eine weitere Form der Zusammenarbeit mit den Schulen anbieten.

Was das Anstellungs- und Entlohnungsverhalten des Trägers gegenüber den bei ihm beschäftigten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern betrifft, so haben die Interviews mit diesen Fachkräften ergeben, dass hier der BAT-Verdienst für Sozialpädagogen weit unterschritten wird. Darüber hinaus bekommen sie auch die Fahrtkosten, die ihnen im Rahmen ihrer Arbeit mit den Jugendlichen entstehen, nicht erstattet. Dieser Umstand könnte ein möglicher Auslöser für die bereits an anderer Stelle thematisierte große Fluktuation unter den Berufseinstiegsbegleitenden dieses Trägers sein; ebenso wie die Tatsache, dass sie immer nur auf ein Jahr befristet eingestellt werden.

Schule als Ort der Berufseinstiegsbegleitung

An der Fallstudien­schule wird neben der Berufseinstiegsbegleitung auch das Programm HIB (= Hauptschüler in den Beruf) durchgeführt. In diesem Rahmen durchlaufen ausgewählte Schülerinnen und Schüler für anderthalb Jahre jeden Freitagnachmittag (außerhalb der Schule) und Samstag (außer in den Ferien) Programme, in denen sie Einblick in verschiedene Berufsfelder erhalten. Diese Programme werden von einem Wohlfahrtsverband angeboten. Die Jugendlichen, die das Programm bisher „durchgehalten“ haben, haben dann auch eine feste Zusage für einen Ausbildungsplatz bekommen“ (Zielgruppe: Schüler mit HSA – Positivauswahl: mit Problemen, aber motiviert - notenunabhängig).

Darüber hinaus sind an der Fallstudien­schule dreimal in der Woche ganztägig so genannte Bildungs­lotsen verfügbar, die von einer Integrationsgesellschaft kommen und sich vorrangig um Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache kümmern. Die Schülerinnen und Schüler können sich bei Bedarf an diese wenden oder auch von den Klassenlehrerinnen und -lehrern zu ihnen geschickt werden. Dann ermitteln die Bildungs­lotsen, welche Unterstützung man neben dem Unterricht noch leisten kann. „Wir machen ja nun schon Einiges, wie im Deutschunterricht die Bewerbungsakte oder im Arbeitslehrbereich, aber nur noch im 9. Jahrgang oder im Wahlpflichtlehrbereich.“ – so die stellvertretende Schulleitung.

Durch den Kontakt zu einer großen Dienstleistungsgewerkschaft können zweitägige Gruppencoachingangebote an einer Jugendbildungsstätte wahrgenommen werden. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler etwas über verschiedene Berufsfelder und

Berufe. Ebenso können sie in Übungen und Interviews lernen, wie man sich zum Beispiel bei einem Bewerbungsgespräch verhält, kleidet etc.

Konkurrenz zu anderen, schulischen Berufsorientierungsmaßnahmen gibt es aus Sicht der stellvertretenden Schulleitung nicht, da alles in Abstimmung zwischen den Klassenlehrern und der Berufseinstiegsbegleitung geschieht. Bisher gab es an der Fallstudien­schule noch keine derartigen externen Berufsorientierungsprogramme. Man hat das zeitlich begrenzte Betriebspraktikum und seit ca. 20 Jahren die Berufsberatung von der Agentur für Arbeit (AA). Es besteht ein guter Kontakt zwischen der Fallstudien­schule und der Agentur für Arbeit. Die Berufsberaterin der AA ist alle vier Wochen einen ganzen Tag lang an der Schule präsent und steht den Jugendlichen für Fragen der Berufsorientierung zur Verfügung.

Mit Langzeitprogrammen wie der Berufseinstiegsbegleitung hat man an der Fallstudien­schule bisher noch keine Erfahrungen gesammelt. Man hält diese Maßnahme jedoch als Begleitung für sehr nützlich und ist der Ansicht, dass man für die Schülerinnen und Schüler der Fallstudien­schule, „die ein bisschen an die Hand genommen werden müssen“, jede Chance, die sich bietet, ausschöpfen muss. Das Leitbild der Fallstudien­schule besteht darin, dass die Schüler dahingehend erzogen werden sollen, sich sowohl in der Schule als auch im Alltagsleben außerhalb der Schule gewaltarm zu betragen. Die elementaren Regeln des Zusammenlebens sollen hier vermittelt und erlernt werden. Das Thema Berufsorientierung wird laut stellvertretender Schulleitung nicht zur Profilbildung an der Fallstudien­schule genutzt, da das Profil hauptsächlich die informationstechnische Bildung beinhaltet. Einen zweiten profilbildenden Schwerpunkt bildet Psychologie.

Die Schule selbst organisiert ein dreiwöchiges Berufspraktikum in einem Ausbildungsbetrieb für die Schülerinnen und Schüler der neunten Klassen. Dort sind sie dann für sechs Stunden pro Tag im Einsatz und werden von den Fachlehrerinnen und -lehrern für Arbeitslehre sowie ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern betreut. Diese besuchen die Schülerinnen und Schüler vor Ort. Die Jugendlichen haben außerdem einen Praktikumsordner zu führen. Darin wird dokumentiert, welches ihre Aufgaben im Betrieb waren und wie der Betrieb aufgebaut ist. Außerdem führen sie ein Interview mit der Geschäftsführung oder den Abteilungsleitungen. Die Berufseinstiegsbegleiterinnen – und begleiter haben mit der Betreuung dieses Betriebspraktikums nach Aussage der stellvertretenden Schulleitung nichts zu tun. Das Betriebspraktikum bietet die Fallstudien­schule schon mindestens seit 1977 an. Überdies organisiert die Schule regelmäßige Ausflüge zu BO-Veranstaltungen wie Bildungsmessen oder dem Girls' Day (an dem sich Mädchen über „typische Männerberufe“ informieren können).

Die stellvertretende Schulleitung schätzt die Übergangschancen Schule – betriebliche Ausbildung für HSA-Schülerinnen und –schüler an der Fallstudien­schule als zunehmend schlechter ein. „Es haben immer weniger Schüler einen Ausbildungsplatz bekommen.“ Einen der Gründe hierfür sieht man in der Orientierungslosigkeit der Schülerinnen und Schüler in puncto „Was will ich machen?“. Diese Problematik wird identifiziert, obwohl ein Betriebspraktikum absolviert wurde, während dessen sie ein Gefühl für ihre eigenen Fähigkeiten entwickelt haben sollten, und obwohl es das Fach Arbeitslehre gibt, in dem ihnen Berufsbilder vermittelt werden. Darüber

hinaus werde der mittlere Schulabschluss (MSA) auch nach Beendigung des zehnten Schuljahres immer seltener erreicht. Dies verschlechtere die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz noch zusätzlich. Die Durchfallquote bei den Prüfungen – so die Vermutung der stellvertretenden Schulleitung – beruht unter anderem auf der Tatsache, dass sich die Schülerinnen und Schüler nicht gut ausdrücken könnten. Ihr Deutsch sei – trotz aller angebotenen Fördermaßnahmen (wie zum Beispiel Deutsch als Fremdsprache) – nicht besonders gut. Dieser Umstand wird bei den hier in Rede stehenden Jugendlichen auch als ein Hauptproblem bei eventuellen Auswahl- und Bewerbungsgesprächen angesehen.

Das unter dem Aspekt der Berufsorientierung von der stellvertretenden Schulleitung gezeichnete vielschichtige Bild an dieser Fallstudienchule steht allerdings in einem auffallenden Gegensatz zu folgender Aussage der für die Berufseinstiegsbegleitung programmverantwortlichen Stelle des Trägers: *„Wir arbeiten an der [Fallstudienchule] nach unserem entwickelten Konzept. Die Schule selbst hat zur Berufsorientierung kein kommuniziertes Konzept, außer dem was als verpflichtendes Angebot im Rahmen der Schulfächer stattfindet.“*

Fallstudienkonstellation 10

Die hier vorgestellte Fallstudie dient als Beispiel dafür, dass das Hauptanliegen und die Ziele der Berufseinstiegsbegleitung im Vorfeld der Maßnahmeeinführung nicht umfassend kommuniziert worden sind. So ist die Berufseinstiegsbegleitung nach Meinung der stellvertretenden Schulleitung vorliegender Fallschule *ein* Berufsorientierungsprogramm von mehreren. Deren Spezifik bestehe darin, dass es separat von schulinternen Maßnahmen abläuft und in Form von Einzelunterricht stattfindet. Hier wird von der Erarbeitung der Fragestellung „Was will ich mal werden?“ bis hin zu Bewerbungstrainings intensiv mit einzelnen Schülerinnen und Schülern gearbeitet.

Die Berufseinstiegsbegleitung spielt sich an der Fallschule in der Tat weitestgehend losgelöst vom restlichen Schulbetrieb ab und erfolgt in Einzelbetreuung während der Unterrichtszeit. Es gibt feste Termine, die den Teilnehmenden vorher bekannt gegeben werden. Positiv ist hervorzuheben, dass die Betreuung in der Schule in einem eigens reservierten Raum mit Internetanschluss stattfindet, damit effizient gearbeitet werden kann. Die Dauer einer Betreuungseinheit beträgt pro Jugendlichen und Woche eine Unterrichtsstunde (ca. 45 Minuten). Die Schülerinnen und Schüler sollen die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zum genannten Termin selbstständig aufsuchen; müssen aber nach Aussagen der betreuenden Fachkräfte meist aus dem Unterricht oder Freistunden abgeholt werden, da sie die Termine vergessen.

Die Auswahl der Jugendlichen wurde von den Klassenleitungen und eventuell in beratender Funktion auch von den mit ihnen zusammenarbeitenden pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, da die stellvertretende Schulleitung die nicht sämtliche potentiell Teilnehmenden persönlich kennt. Es gibt an der Fallstudienchule zwar einen Vertrauenslehrer, dieser sei jedoch nicht mit der Auswahl betraut gewesen. Ebenso wenig war der Fachlehrer für Arbeitslehre hierbei beteiligt. Die Lehrkräfte für Arbeitslehre sind höchstens dann in die Umsetzung der Maßnahme mit einbezogen worden, wenn die betreffenden Teilnehmenden

Arbeitslehre als Wahlpflichtfach gewählt haben. Da dieser Bereich im Zuge von Umstrukturierungen an der Fallstudien­schule jedoch stark reduziert wurde, sind sie, wenn überhaupt, nur geringfügig an der Berufseinstiegsbegleitung beteiligt. Hauptkriterium bei der Auswahl der Schülerinnen und Schüler war, wie oben erwähnt, der Handlungsbedarf und vor allem ein Mindestmaß an Motivation bei den potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wenn dies aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer nicht gegeben war, wurden die jeweiligen Jugendlichen nicht für die Berufseinstiegsbegleitung vorgeschlagen. Dieser Vorgehensweise lag das Ziel zugrunde, den Engagierteren unter den Schülerinnen und Schülern diese spezielle Chance einzuräumen. Die endgültige Auswahl der Teilnehmenden geschah dann in Abstimmung mit den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern.

Von der Berufseinstiegsbegleitung bekommt an der Fallstudien­schule nur ein sehr eingeschränkter Personenkreis wirklich etwas mit - meist dringt von deren Aktivitäten nicht viel nach außen. Anders verhält es sich mit schuleigenen BO-Maßnahmen und Veranstaltungen, da man hier im Unterschied zur Berufseinstiegsbegleitung einen größtmöglichen Teil der Schülerinnen und Schüler erreichen möchte. Die Maßnahme bildet indes einen völlig eigenständigen Bereich an der Fallstudien­schule, da es sich hier um eine Einzelbetreuung handelt. Daher werden die externen Fachkräfte oder Träger der Berufseinstiegsbegleitung auch nicht in die konzeptionelle Ausgestaltung des Bereichs der Berufsorientierung an der Fallstudien­schule miteinbezogen.

Was die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter in den Augen der stellvertretenden Schulleitung definitiv leisten, ist, dass sie die teilnehmenden Jugendlichen für Bewerbungen, Bewerbungsverfahren, und alles was damit zusammen hängt, fit machen. Inwiefern sie ihnen dann tatsächlich dabei helfen können einen Ausbildungsplatz zu finden, kann man jetzt noch nicht beurteilen, weil die Maßnahme zur Zeit noch nicht an diesem Punkt angelangt ist.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung des Modellvorhabens lässt man den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern an der Fallstudien­schule freie Hand. Dies wurde sowohl von der stellvertretenden Schulleitung als auch von den Fachkräften bestätigt. Die Kommunikation zwischen Klassenlehrerinnen und -lehrern und den in der Maßnahme Beschäftigten läuft aus der Perspektive der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter weitgehend gut. Lediglich in Einzelfällen würde man sich hier mehr persönliche Gesprächsmöglichkeiten wünschen, denn der Austausch erfolgt hauptsächlich über Zettel, die über die jeweiligen Postfächer zugestellt werden. Organisatorisches wird ausschließlich zwischen den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern und den jeweils betroffenen Klassenlehrerinnen und -lehrern abgeklärt. Auch das Konzept des „Einzelunterrichts“ für die Teilnehmenden während der regulären Unterrichtsstunden wurde gemeinsam beschlossen, da die Schülerinnen und Schüler ganztägig (bis 15:00 Uhr) beschult werden und nachmittags sowohl die Motivation als auch die Konzentration viel geringer wären. Dadurch, dass der Ausfall immer wechselnde Unterrichtsfächer betreffe, sieht die stellvertretende Schulleitung diese Methode als vertretbar an.

Die Ziele der Berufseinstiegsbegleitung, für die Teilnehmenden einen Schulabschluss zu erlangen und diese in eine betriebliche Erstausbildung zu begleiten, erachtet man

an der Fallstudien­schule als durchaus realistisch, da hier nicht nur die Berufseinstiegsbegleitung wirke, sondern zu einem großen Teil auch die schuleigenen Berufsorientierungsmaßnahmen. Die von der stellvertretenden Schulleitung getroffenen Einschätzungen zur Erreichbarkeit der Ziele der Maßnahme erscheinen vor dem Hintergrund des oben thematisierten Rückgangs an mittleren Schulabschlüssen und den damit verbundenen schwindenden Ausbildungschancen für die Jugendlichen, jedoch als erklärungsbedürftig. Zudem stellt sich die Frage, welcher Form von Unterstützung in puncto Übergang in Ausbildung von Seiten der Schule die größere Wirkung zugeschrieben wird, der Berufseinstiegsbegleitung oder den schuleigenen Berufsorientierungsmaßnahmen.

Das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung betrachtet man an der Schule im Großen und Ganzen als eine nützliche Unterstützung, der schuleigenen Bemühungen darum, den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Übergangsbedingungen in Ausbildung zu verschaffen. Sowohl die schuleigene Berufsorientierung als auch die Berufseinstiegsbegleitung arbeiten darauf hin, den Jugendlichen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sie in ihrem angestrebten Berufsfeld eröffnen. „Es muss ja nicht der Tierarzt sein. Es kann ja auch der Tierpfleger sein.“ – so die stellvertretende Schulleitung.

Bei abschließender Betrachtung scheint die Berufseinstiegsbegleitung an der Fallstudien­schule sehr bereitwillig angenommen worden zu sein. Man hat den Wert der Begleitung für förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler offensichtlich erkannt und ermöglicht es den externen Fachkräften, effizient arbeiten zu können. Trotz der Tatsache, dass die Berufseinstiegsbegleitung bisher nicht in das Berufsorientierungskonzept der Fallstudien­schule einbezogen worden ist und weitgehend separat vom sonstigen Schulbetrieb stattfindet, finden die hier angestellten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter vergleichsweise ideale Bedingungen für ihre Arbeit vor. Aus den Interviews mit den Fachkräften ging hervor, dass sie zum Teil an Schulen tätig sind, die neben der Berufseinstiegsbegleitung mit einer Vielzahl von externen Berufsorientierungsmaßnahmen anderer Träger völlig überlastet sind. Im Falle einer solchen Projektüberfrachtung ist aufgrund des hohen Koordinationsaufwands und dem bisweilen mit der Projektarbeit einhergehenden Unterrichtsausfall für die Schüler, der Unmut der betroffenen Schulleitungen und Lehrkräfte entsprechend groß. Das erschwert den Bildungsträgern und ihren Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern die Aufgabe Akzeptanz für die Berufseinstiegsbegleitung zu schaffen und die Inhalte der Maßnahme mit den Jugendlichen effektiv umzusetzen. Auch Konkurrenzdenken oder gefestigte Loyalitäten der Schulen gegenüber anderen Trägern können sich hemmend auf die Akzeptanz und Zusammenarbeit mit der Berufseinstiegsbegleitung auswirken.

Von der stellvertretenden Schulleitung wird lediglich bedauert, dass das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung nur einer kleinen Anzahl von Jugendlichen zugute kommen kann. Hier wurden bereits Ideen geäußert, wie das Modellvorhaben auf lange Sicht sinnvoll in den Schulbetrieb eingegliedert werden könnte: Dann müsste es jedoch als Gruppen-, und nicht mehr als Einzelangebot gestaltet werden.

Die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ihrerseits zeigten sich über die häufigen außerschulischen Aktivitäten der Klassen an der Fallstudien­schule etwas

überrascht. Bisweilen habe dies zur Konsequenz, dass sie nicht zu gesetzten Terminen mit ihren Teilnehmenden arbeiten können. Ein Faktor für die Optimierung ihrer Betreuungsarbeit bestünde für die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter darin, ein festes Büro an der Fallstudien-schule zu erhalten. So könnten sie die Zeit, die sie bisher darauf verwenden zwischen Büro und Fallschule zu pendeln, zusätzlich für die Vor- oder Nachbereitung ihrer Arbeit mit den Jugendlichen nutzen. Zudem könnten sie so für ihre Schülerinnen und Schüler viel länger persönlich ansprechbar sein, wenn diese das Gefühl haben Unterstützung oder Beratung zu benötigen.

Ein nicht unwesentliches Problem waren an dieser Fallstudien-schule bisher die häufigen Personalwechsel unter den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern. Unter diesem Umstand haben vor allem die betreuten Jugendlichen zu leiden. So bedarf es naturgemäß einer gewissen Zeit, bis sich zwischen der/dem Jugendlichen und „ihrer/seiner Begleitperson“ ein Vertrauensverhältnis entwickelt hat. Wenn dieses dann gegeben ist und die Betreuerin oder der Betreuer jedoch seine Tätigkeit bei dem Projektträger einstellt und damit die Schule verlässt, dann war ein wichtiger Teil der vorangegangenen Arbeit umsonst. Die/der Jugendliche hat nicht nur diese Enttäuschung zu verarbeiten; sie /er muss zu einer neuen Person das Vertrauensverhältnis erst wieder aufbauen.

In dem vorliegenden Fall könnte eine Ursache für die Fluktuation in der Personal- und Einstellungspolitik des Projektträgers liegen. Wie berichtet, sind die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter zu Entgelten eingestellt worden, die deutlich unter den tariflichen Bedingungen im Bereich der Sozialarbeit liegen. Zugleich erhalten sie jeweils nur Jahresverträge, obwohl in der Maßnahme eine deutlich längere Betreuung der Jugendlichen vorgesehen ist. Eine tarifliche Entlohnung und – gegebenenfalls auch befristete – Einstellung der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter für die mit der BA vertraglich vereinbarte Maßnahmelaufzeit könnten durchaus zur Senkung der Fluktuation beitragen. Diese Punkte wären jedoch allerdings bereits bei der Auftragsvergabe an den Projektträger zu vereinbaren gewesen.

3.7.3 Fallstudie 11

Bezirklicher Kontext

Steckbrief

- Hohe Arbeitslosigkeit in den Herkunftsfamilien beziehungsweise im sozialen Umfeld
- Zunehmende Resignation bezüglich der Möglichkeit zur Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise der Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Fehlende Kenntnisse über die Anforderungen in der Wirtschaft, speziell in den fachlichen und sozialen Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen)
- Fehlen von Informationen zu Berufsfeldern und -bildern (zu deren konkreten Inhalten, aber auch den damit verbundenen Anforderungen an geistige, körperliche und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten)
- Mutlosigkeit und Desinteresse im Bereich Beruf und Arbeit

Die in dieser Fallstudie zu untersuchende Schule liegt in einem Berliner Bezirk, welcher seit 2005 im Rahmen des Berliner Programms „Quartiersmanagement“ betreut wird. Dort engagiert sich die Schule unter anderem in vier verschiedenen Arbeitsgruppen, um Verbesserungen für den Bezirk zu erzielen.

Die Aufnahme eines Stadtteils in das Quartiersmanagement der Stadt Berlin erfolgt auf Basis sozioökonomischer und demografischer Indikatoren mit stark negativen Abweichungen vom Durchschnitt. Dies betrifft überwiegend Gebiete mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Arbeitslosen, Ausländerinnen und Ausländern, Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen sowie einer hohen Mobilität und rückläufigen Zahlen stabilisierend wirkender Bevölkerungsschichten.

So ist es nachvollziehbar, dass aus der Sozialstrukturstudie des Berliner Senats hervorgeht, dass der Stadtteil, in dem die Schule liegt, im Ranking der Berliner Stadtteile im unteren Drittel rangiert. Die Bevölkerung im Umfeld der Schule ist durch einen sehr hohen Anteil an Immigranten, Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängenden geprägt. Viele Jugendliche leben in Armut und Vernachlässigung. Probleme im Bezirk sind die mangelnde Integration von Immigranten, schlechtere Bildungsergebnisse, Kriminalität, Drogen und Gewalt.

Bei einer Befragung im Auftrag des Quartiersmanagements wurden vor allem drei belastende Komplexe benannt: 1. Unbefriedigende Situation für Kinder und vor allem Jugendliche (nicht funktionierende familiäre Strukturen, Perspektivlosigkeit, mangelnde Vorbilder, geringes Angebot an attraktiven Freizeitmöglichkeiten), 2. Ein als schwierig empfundenen gesellschaftliches Klima (Fehlen von respektvollem, friedvollem und freundlichem Umgang; Vorurteile, Befremdlichkeiten und Unkenntnis über andere kulturelle Praktiken und andere Sichtweisen; fehlender Wertekonsens in der Nachbarschaft), 3. Unsicherheit durch den massiven Drogenhandel entlang der hier verlaufenden U-Bahnlinie.

Schule der Fallstudie 11

Mit weniger als 400 Schülerinnen und Schülern gehört diese Fallstudien-schule zu den eher kleinen Berliner Gesamtschulen. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Die Schülerinnen und Schüler können hier den Haupt- und Realschulabschluss sowie die Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erwerben. Gegründet wurde die Fallstudien-schule Anfang der 90er Jahre.

Die Jugendlichen an der Schule kommen aus insgesamt mehr als 20 Nationen. Damit ist sie durch einen sehr hohen Migrantenanteil geprägt. Über 90 % der Schülerinnen und Schüler haben eine nichtdeutsche Herkunftssprache. Von den Nationalitäten her wird das Bild an der Schule hauptsächlich durch Jugendliche mit türkischen oder arabischen Migrationshintergrund geprägt. Damit verbinden sich zahlreiche Probleme, die einem erfolgreichen Schulabschluss entgegen stehen können: so zum Beispiel eine mangelnde Motivation oder auch fehlender Ehrgeiz. Nach Meinung des Lehrpersonals haben sich viele Schülerinnen und Schüler „in Hartz IV eingerichtet“ und kennen in ihrem Umfeld keine Freunde, die nicht in dieser Situation leben. Auch mit aus diesem Grund empfinden sie ihre Situation als akzeptabel und sind der Meinung, mit Hartz IV ließe es sich gut leben.

An der Schule arbeiten etwa 40 Lehrkräfte. Auch ein Angebot sozialpädagogischer Betreuung wird an der Schule vorgehalten. Die Lehrersituation wird als „katastrophal“ eingeschätzt. Es liegen ein hoher Krankenstand und krankheitsbedingte Ausfälle vor. Zum Zeitpunkt des Interviews waren beispielsweise die Deutschlehrkräfte an der Schule extrem unterbesetzt. Die Mehrzahl von ihnen war krank; einige sogar langzeitkrank. Die Fallstudien­schule gehört zur Gruppe jener Berliner Schulen, an denen bilingualer Unterricht durchgeführt wird. So werden die Fächer Erdkunde und Geschichte ab Klasse 9 auch in englischer Sprache angeboten. Für diesen Zug gibt es bereits ab Klasse 7 verstärkt Englischunterricht.

Sprachförderung und Berufsorientierung nimmt bei allen Lehrkräften eine hohe Priorität ein. Auch nach dem Unterricht bietet die Fallstudien­schule Betreuung an. Als Ganztages­schule ist sie täglich bis in den späten Nachmittag geöffnet und bietet ein breites Angebot zur Freizeitgestaltung: ein ganzer Gebäudetrakt steht den Schülerinnen und Schülern in den Pausen oder am Nachmittag zur Verfügung. Dort können sie Billard oder Tischtennis spielen oder einfach Musik hören und Tee trinken. Erziehende und Sozialpädagogen stehen den ganzen Tag als Ansprechpartner zur Verfügung; sei es für schulische oder private Fragen. Schließlich gibt es das Angebot einer qualifizierten Hausaufgabenbetreuung. Ebenfalls am Nachmittag treffen sich Arbeitsgemeinschaften zu Theater, Sport, Musik und anderen Themen. Berufsorientierende Projekte und Bewerbungstraining sollen die späteren Berufschancen der Schülerinnen und Schüler verbessern. Und schließlich kann in einem großen Internetcafé für den Einsatz in allen Fachbereichen der Umgang mit modernen Medien erlernt werden.

Berufsorientierung gibt es an der Schule bereits seit vielen Jahren. Früher hätte man es „nur nicht so genannt“ – so die Schulleitung im Expertengespräch. Die Jugendlichen lernten verschiedene „Sachfelder“ kennen (beispielsweise Garten- und Landschaftsgestaltung, Kellnern). Anfang der 2000er Jahre gab es solche Maßnahmen noch nicht in allen Schulen Berlins. Mit der „Vertieften Berufsorientierung (VBO)“ gibt es etwas mittlerweile flächendeckend. Neu an VBO war zugleich, dass die praktischen Übungen – anders als bei den Sachfeldern – um einen theoretischen Teil ergänzt wurden. Dies lässt sich in der Praxis jedoch nur schwer umsetzen, weil die damit von Trägern beauftragten Personen keine Pädagogen wären. Dies wäre aber erforderlich, um den Stoff zielgruppenspezifisch aufzubereiten und „an den Mann zu bringen“, so das Lehrpersonal an der Schule. Der theoretische Teil konnte bisher nur deshalb umgesetzt werden, weil den entsprechenden Personen erfahrene Lehrkräfte der eigenen Schule zur Seite gestellt wurden. So würde es zwar praktisch gehen, wäre aber zu aufwändig, weil es mit einer erheblichen Zusatzbelastung von Lehrerinnen und Lehrern der Schule verbunden wäre.

In den Jahrgängen 9 und 10 liegen die Schwerpunkte der Schule auf der „Vertieften Berufsorientierung“. Sie soll den Jugendlichen zu einem guten Start in eine selbstbestimmte Zukunft verhelfen, sowie auf 'Englisch' und auf 'Deutsch als Zweitsprache' vorbereiten. Zielgruppe von BVBO sind alle Schülerinnen und Schüler der beiden Jahrgänge. Ein wesentlicher Teil der an der Schule erfolgenden Berufsorientierung und -motivation – neben der Berufseinstiegsbegleitung – wird durch das Fach Arbeitslehre beigetragen. Durch die veränderte Stundentafel rückt hier die projekt-

orientierte Arbeit in den Vordergrund und benötigt eine stärkere Berücksichtigung in der Personalbudgetierung.

Daneben gibt es – wie bereits erwähnt – die so genannte Vertiefte Berufsorientierung (VBO). Hierbei handelt es sich um ein Projekt, welches das Regelangebot der Schule sowie der Berufsberatung zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern ergänzen soll. Ziele sind insbesondere: die Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens der Jugendlichen, die Vertiefung ihrer berufs- und betriebskundlichen Kenntnisse sowie eine vertiefte Eignungsfeststellung. Die VBO besteht in der Regel aus 20 Qualifizierungseinheiten, so genannten Bausteinen (Folgendes wird zum Beispiel absolviert: Kompetenzfeststellung, berufspraktische Erprobung, Bewerbungstraining oder Betriebserkundungen). Je nach Thema haben diese Blöcke einen unterschiedlichen Stundenumfang. Der zeitliche Umfang des Projektes beträgt maximal 160 Stunden pro Durchgang und Jugendlicher/Jugendlichem.

Eine so genannte Lernoase richtet sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 14 und 17 Jahren, die sich in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe befinden. Es sind jene Jugendliche, bei denen aufgrund ihrer bisherigen Schullaufbahn absehbar ist, dass sie in einer traditionellen allgemein bildenden Schule ihren Schulabschluss nicht erreichen würden. Diese Jugendlichen können sich in ihrem individuellen 9. oder 10. Schulbesuchsjahr befinden.

Durch die vielfältigen Berufsorientierungsangebote an den Berliner Schulen kann es teilweise zu Problemen kommen: „Es gibt ein Konglomerat von Firmen, die an den Schülern arbeiten. Es gibt Schulen, da gibt es zu viele.“ – so ein Berufseinstiegsbegleiter an der Schule. Ein „Zuviel“ an externen Beratungskräften wird als problematisch empfunden. An der Fallstudien-schule hat die Schulleitung bewusst darauf geachtet, nicht zu viele „externe Berater im Haus“ zu haben. Dies erleichtert die Umsetzung der Maßnahme erheblich. Demgegenüber berichten die beiden, an der Schule tätigen Berufseinstiegsbegleiter von anderen Kollegen, die wegen des Überangebots an Beratungsdienstleistungen erhebliche Probleme haben (wie etwa mangelnde Kooperationsbereitschaft von Seiten des Lehrpersonals).

Aus Sicht der Schule ist es derzeit noch zu früh, um die Berufseinstiegsbegleitung – auch im Vergleich zu bisherigen alternativen Angeboten beurteilen zu können. Sie lief zunächst mit einer Berufseinstiegsbegleiterin an. Diese hätte wegen der geringen Bezahlung – 1.000 € im Monat – nach weniger als sechs Monaten bei ihrem Projektträger gekündigt. Damit wurde die konzeptionell angestrebte Kontinuität der Begleitung gleich zu Beginn in Frage gestellt. „Wenn ich solche Billiglöhne mache, dann setzte ich natürlich Fragezeichen bei der Qualifikation.“ – so die Schulleitung in dem Expertengespräch.

An der Schule werden insgesamt 30 Jugendliche aus drei 9. und drei 10. Klassen im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung betreut. Bei der Auswahl der Jugendlichen „gab es viel Unmut“, so ein Berufseinstiegsbegleiter. Es seien nicht die ausgewählt worden, für die „alle Messen gelesen sind, sondern Schüler, die leistungsmäßig in der Lage sind, sich selbst zu stabilisieren. Die müssen nicht gut sein, dürfen aber auch nicht zu schlecht sein.“ Die Schülerinnen und Schüler wurden von den Klassenleiterinnen oder -leitern vorgeschlagen. Zwei der vorgeschlagenen Schüler wollten nicht

teilnehmen. Das hätte man akzeptiert. Problematisch bewertet der Berufseinstiegsbegleiter dagegen das Vorgehen des Trägers: Er habe Jugendliche aus der Maßnahme mit der Begründung genommen, deren Leistungen wären im Verlauf der letzten Monate – trotz der Begleitung – so gesunken, dass eine weitere Begleitung sinnlos wäre.

Träger

Der Projektträger ist eine Weiterbildungs- und Beratungsgesellschaft, deren Hauptsitz im gleichen Stadtteil liegt wie die Fallstudien-schule. Sie ist schon seit 1990 mit ihren Dozentinnen und Dozenten wie auch ihren Bildungsberaterinnen und -beratern in Berlin erfolgreich tätig. Als Bildungsträger verfügt der Träger über eine zehnjährige Erfahrung in der außerbetrieblichen Berufsausbildung. Vom Schulabschluss über die Berufsausbildung bis hin zu Seminaren für Fach- und Führungskräfte bietet er seit 1990 Hilfe beim Einstieg in das Berufsleben, Bildungsberatung und eine professionelle Umsetzung individueller Themenwünsche von Unternehmen. Die Angebotspalette beinhaltet ebenfalls das Steuer-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Absatzwirtschaft und Außenhandel, Rhetorik und Verhandlungsführung, moderne Bürokommunikation sowie anwendungsorientierte Fremdsprachenausbildung.

Im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden von diesem Projektträger mehrere Schulen betreut. Dies entspricht einem Anteil von mehr als zehn Prozent der insgesamt 48 im Modellvorhaben geförderten Berliner Schulen.

Den Zuschlag zu seinem Angebot hat der Projektträger im Dezember 2008 erhalten. Die Programmimplementierung der Berufseinstiegsbegleitung wurde von diesem Datum in mehrfacher Hinsicht geprägt – vor allem vor dem Hintergrund des praktischen Ablaufs eines Schuljahres: So hat der Träger kurz vor Weihnachten in den von ihm zu begleitenden Schulen für seine Auftaktgespräche keine Termine mehr bekommen. Die Vorstellungs- und Auftaktgespräche haben daher im Wesentlichen im Januar 2009 stattgefunden. Am 1. Februar haben dann bereits die ersten Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ihre Arbeit an den Schulen aufgenommen. Zwischen Zuschlagserteilung und Maßnahmebeginn lagen daher etwa vier Wochen – laut der beim Träger verantwortlichen Projektleiterin ein viel zu knapper Zeitraum für die Implementierung eines solch komplexen Modellvorhabens. Die Aufnahme der Maßnahme an den Schulen des Trägers kommentierte die Geschäftsführung mit dem Satz: „Begeisterung sieht anders aus!“. Mit anderen Worten: Der Projektträger wurde in „seinen“ sieben Schulen eher zurückhaltend empfangen. Die Reaktionen an den Schulen reichten in der Folge von „potenzielle Teilnehmer, davon haben wir hier Tausende“ bis hin zu völliger Ablehnung des Angebots – je nach zuständiger Ansprechperson an den Schulen.

Die Auftaktgespräche wurden dazu genutzt, das vom Träger für die Berufseinstiegsbegleitung entwickelte Konzept und die konkreten Aufgaben und Beratungsangebote der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter vorzustellen. Zugleich bemühte er sich um Kontakte zu den für die Berufsorientierung an den Schulen verantwortlichen Lehrkräften sowie zu jenen Kolleginnen und Kollegen, welche die VBO an den jeweiligen Schulen durchführen. Diese Kontaktaufnahme hat von Schule zu Schule „mal mehr und mal weniger gut funktioniert“. Ein weiterer Grund für diese distanzier-

te Aufnahme des Trägers an den Schulen könnte nach Ansicht der Projektleiterin darin liegen, dass jene Träger, die im Bereich der BO bereits an den Schulen aktiv waren, dachten, sie würden den Zuschlag für die Berufseinstiegsbegleitung (gegebenenfalls auch ohne größere Anstrengungen beispielsweise hinsichtlich der Konzepterstellung) erhalten – unter anderem auch deshalb, weil sie mit den Strukturen vor Ort vertraut sind. Als dann der hier in Rede stehende Projektträger (ohne Schulerfahrung) den Zuschlag erhalten hatte, rief dies bei den anderen Mitbewerbern entsprechenden Unmut hervor.

Der Projektträger – wie die anderen Träger auch – hatte die Aufgabe, den Kontakt zu „ihren“ Schulen eigenständig aufzunehmen. Dieses Verfahren berücksichtigt jedoch nicht die „eingübten“ Verfahrensabläufe im „System Schule“. Danach hätten sich die Schulen gewünscht, dass sie die Informationen über den Programmstart und den konkreten Anlauf an ihrer Schule über die Schulaufsicht in ihren Bezirksämtern erhalten hätten.

Nach Ansicht des Trägers wurde die *Zielgruppe* in den Ausschreibungsunterlagen nicht eindeutig beschrieben. Mit anderen Worten: Es gab für die Berufsberaterinnen und -berater in den AA einen erheblichen Ermessensspielraum, welche Jugendliche die Möglichkeit einer Maßnahmeteilnahme erhielten und welche nicht. Weiterhin wurde in dem Expertengespräch die Intention der Auswahlrichtlinien als realitätsfremd charakterisiert. „Weiter weg, geht’s schon gar nicht mehr.“ Im praktischen Auswahlprozess haben folgende Faktoren eine Rolle gespielt:

Erstens waren leistungsbezogene Vorgaben in folgender Beschreibung zu berücksichtigen: Es sollten Jugendliche sein, bei denen der Schulabschluss zwar gefährdet war; bei denen jedoch angenommen werden konnte, dass sie mit entsprechender Unterstützung ihren Schulabschluss erreichen können. Allerdings sollten sie „nicht so gut sein“, dass sie auf einen mittleren Schulabschluss (MSA) zusteuern.

Zweitens war ein Wohnortprinzip zu berücksichtigen. Die Jugendlichen mussten also nicht nur Schülerinnen und Schüler an einer der ausgewählten Schulen sein, sie mussten ihren Wohnort auch in dem für diese Schule zuständigen Agenturbezirk haben. In Stadtstaaten wie Berlin kann dies bedeuten, dass zwei Freunde auf die gleiche Schule gehen, der Wohnsitz des einen auf der einen Straßenseite zum Agenturbezirk Mitte gehört, sein „auf der anderen Straßenseite“ wohnender Freund jedoch außerhalb dieses Agenturbezirkes wohnt. Dann konnte der Freund an der Berufseinstiegsbegleitung nicht teilnehmen, auch wenn er alle anderen Voraussetzungen für eine Programmteilnahme erfüllt hatte. An den vom Träger betreuten Schulen waren es bis zu 20 % der Jugendlichen, die von den Lehrkräften für eine Programmteilnahme vorgeschlagen wurden, jedoch aus dem genannten Grund nicht teilnehmen konnten. Dieses Prinzip galt für die Schülerauswahl noch bis vor ca. acht Wochen.

In einem dritten Punkt lassen sich jene sozialen Faktoren zusammenfassen, die – völlig unabhängig von den konkreten schulischen Leistungen – den Übergang einer jugendlichen Person von der Schule in die Berufsausbildung in erheblichem Maße behindern können. Zu diesen Faktoren gehören neben individuelle Hemmungen und persönlicher Zurückhaltung auch familiäre Hintergründe. Individuelle Hemmungen können sich beispielweise darin äußern, dass die Jugendlichen nicht in der Lage

sind, auf andere Personen zugehen zu können; mit anderen sprechen zu können. Zu familiären Hindernissen können häusliche Aufgaben wie die Betreuung von Geschwistern oder die Mitarbeit im elterlichen Betrieb ebenso gehören wie etwa Sucht- oder Schuldenprobleme im Elternhaus. Die kurze Aufzählung zeigt, dass diese sozialen Faktoren sehr heterogen sind und ein breites Spektrum von Hinderungsgründen abdecken. Daher ist auch ihre Diagnose und Abwägung – im Sinne der Schülersauswahl – nicht einfach. Dabei können – nach den Erfahrungen des Trägers im Bereich berufsvorbereitender Maßnahmen der BA – gerade diese Faktoren einen ganz erheblichen Stellenwert beispielsweise im Vergleich zu den schulischen Voraussetzungen bekommen. Mit anderen Worten: Sind diese sozialen Merkmale nicht gegeben, können auch Jugendliche mit einem guten MSA große Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden.

Viertens ist auch – allerdings unter dem Aspekt der Fluktuation – zu berücksichtigen, dass die BB der BA inaktive Jugendliche auch wieder aus der Maßnahme nehmen kann. Dabei spielt die Überlegung eine Rolle, dass Jugendliche, die zum Beispiel mehrfach zu vereinbarten Termin nicht erschienen sind oder bestimmte verabredete Aufgaben nicht erfüllt haben, einen Maßnahmeplatz blockieren. Da die Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter der BA in regelmäßigen Abständen über die Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung zu berichten haben, kann die Berufsberatung auf dieser Grundlage entscheiden, ob und wenn ja, aus welchen Gründen Jugendliche wieder aus der Berufseinstiegsbegleitung herausgenommen werden.

Fünftes ist auch der Umstand eines Maßnahmewechsels – ebenfalls unter dem Aspekt der Fluktuation – zu berücksichtigen. Dabei lassen sich potenzielle Maßnahmewechsel aus der Berufseinstiegsbegleitungsperspektive in zwei Phasen unterscheiden: einerseits Maßnahmewechsel, die noch innerhalb der Schulbesuchszeit stattfinden und jene, die nach Abschluss der Schulbesuchszeit stattfinden können.

In der praktischen Projektumsetzung an der Schule hat sich eine wichtige Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter ergeben, die so für den Projektträger aus den Verdingungsunterlagen nicht ersichtlich war: Neben den Kernaufgaben der individuellen, beruflichen Orientierung der Jugendlichen sind es vor allem Elemente der Sozialarbeit, die gerade bei dieser Gruppe von Jugendlichen einen wichtigen Bestandteil der von den Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern zu leistenden Arbeiten bilden. Dies war dem Träger zu Beginn – sozusagen nach Kenntnisnahme der Ausschreibungsunterlagen – so nicht bewusst gewesen. Um jedoch die Jugendlichen orientieren zu können, ist die Schaffung eines Vertrauensverhältnisses – nach Meinung der Projektleiterin – zwischen der Berufseinstiegsbegleitung und den Jugendlichen von entscheidender Bedeutung. Um ein solches Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist wiederum ein ganzheitliches Herangehen notwendig, welches über „reine“ Berufsorientierung zum Teil weit hinausgeht. Gerade eine individuelle Betreuung von einzelnen Jugendlichen bringt es mit sich, dass Fragen der beruflichen Orientierung immer wieder von anderen Fragen wie etwa der familiären Situation (häusliche Aufgaben, Mitarbeit im elterlichen Betrieb, Unterordnung unter ältere Geschwister etc.) begleitet oder überlagert werden. Vor diesem Hintergrund betrachtet der Träger die Berufseinstiegsbegleitung nicht nur als Begleitung und Coaching für die berufliche Perspektive des Jugendli-

chen; Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter müssen auch als Ansprechpartner für soziale und familiäre Problemsituationen zur Verfügung stehen.

3.7.4 Fallstudie 12

Bezirklicher Kontext

Das im Mittelpunkt dieser Fallstudie stehende Förderzentrum liegt in einem durch seine langfristigen industriellen Traditionen geprägten Berliner Bezirk. Gerade dieser Bezirk ist in den letzten Jahren von einem erheblichen demografischen Wandel betroffen. So lebten im Jahr 2008 nach einer Sozialstudie über diesen Bezirk nur noch knapp ein Fünftel der Menschen in diesem Stadtteil, die bereits 1993 dort ihre Wohnung hatten. Mit diesem rasanten sozialstrukturellen Wandel geht – wie weiter unten ausgeführt wird – natürlich auch ein Wandel in der Schülerstruktur einher. So ist dies ein Grund dafür, dass der Bezirk mit einer Arbeitslosenquote von knapp über 10 % unter dem Durchschnitt des Landes Berlin insgesamt liegt.

In Bezug auf die berufliche Orientierung der Jugendlichen im Bezirk gibt es ein Netzwerk von Beratungsangeboten von unterschiedlichen Institutionen und freien Trägern. Darüber hinaus bestehen zwischen der Berufsberatung der Arbeitsagentur, dem JobCenter und dem Jugendamt langjährige Kooperationsbeziehungen. Im Rahmen der AG Jugendberufshilfe versuchen die Akteure aus dem Bezirk, bedarfsgerechte Angebote zur beruflichen Integration junger Menschen zu entwickeln und die vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen zu bündeln.

Schule der Fallstudie 12

Das Förderzentrum ist Bestandteil einer kooperativen Schule, die in diesem Sinn aus zwei Teilen besteht: einer Grundschule und dem Förderzentrum. Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird in den Klassen 3 bis 10 geführt. Vom zuständigen Bezirksamt ist vorgesehen, dass das Förderzentrum in den kommenden Jahren keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen wird. Bei dieser Entscheidung ist das Bezirksamt davon ausgegangen, dass der Bedarf an Plätzen in Förderzentren weiterhin rückläufig sein wird. Für diese Annahme sprechen vor allem die beiden folgenden Gründe:

Erstens hat sich die Sozialstruktur im unmittelbaren Umfeld der Schule bereits in den letzten beiden Jahrzehnten erheblich verändert. Zurzeit gibt es im Wesentlichen noch zwei Problembezirke, aus denen die Schülerinnen und Schüler der Schule stammen: dies sind zwei nahe gelegene Neubauwohngebiete. Demgegenüber kommen aus den sanierten Altbaugebieten des Stadtteils gegenwärtig kaum noch Jugendliche an diese Schule.

Ein zweiter Grund besteht darin, dass dieser Bezirk zu jenen Berliner Bezirken gehört, die – von der KMK angeregt – „Inklusionsprojekte“ durchführen. Kerngedanke dieser Inklusionsprojekte besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler, die einen Förderschwerpunkt „Lernen“ – oder auch einen anderen Förderschwerpunkt – haben, auch nach der 2. Klasse weiterhin an ihren zuständigen Grundschulen integrativ beschult werden. Vor diesem Hintergrund haben alle Schulen im Stadtteil bereits damit begonnen, Lehrerinnen und Lehrer mit entsprechender sonderpäda-

gogischer Qualifikation einzustellen. Die bereits laufende Übergangsphase ist so organisiert, dass mittlerweile zehn Lehrerinnen und Lehrer des Förderzentrums in umliegenden Grundschulen als Beratungslehrkräfte tätig sind.

Das Thema Berufsorientierung ist in das Schulkonzept, welches auch für das Förderzentrum gilt, fest integriert. In diesem Kontext ist festzustellen, dass Berufsorientierung an dieser Schule eine lange Tradition aufweist – auch vor ihrer konzeptionellen Einbindung in ein Schulkonzept. In den verschiedenen Expertengesprächen wurde deutlich, dass sich vor allem die Lehrerinnen und Lehrer in der Verantwortung sehen, „ihren“ Jugendlichen den Weg in eine berufliche Zukunft zu ebnen. Auf Grund der kleinen Klassenstärke (13 bis max. 15 Jugendliche pro Klasse und nur eine Klasse pro Jahrgangstufe) kann hier auch sehr individuell auf die unterschiedlichen Situationen der einzelnen Jugendlichen eingegangen werden.

Mit dem in den Jahren 2005 und 2006 entwickelten Schulprogramm wurde diese Praxis schriftlich fixiert. Dieses Schulkonzept bildet seitdem die Grundlage für die berufliche Orientierung der Jugendlichen an diesem Förderzentrum. Schule wird den Kindern hier konzeptionell und ganz praktisch „als Lebensraum“ angeboten. Im Mittelpunkt der pädagogischen Ansätze steht der Anspruch, die „Schüler auf ein eigenständiges und selbstständiges Leben“ vorzubereiten. Dabei wird der Berufsorientierung an der Schule eine wichtige Rolle zugeschrieben. Dies kommt u. a. auch darin zum Ausdruck, dass die für Berufsorientierung verantwortliche Lehrerin als Koordinatorin der Schülerfirmenarbeit Mitglied der im Schuljahr 2004/05 neu eingerichteten erweiterten Schulleitung ist. Weiterhin werden den Themen „Schülerfirmen“ und „Berufsorientierung“ im Schulprogramm eigenständige Abschnitte gewidmet. Dabei werden den einzelnen Jahrgangsstufen durchaus unterschiedliche Schwerpunkte in Bezug auf die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler gesetzt:

In den Klassen 7 und 8 kommt außerschulischen Praktika der entscheidende Stellenwert im Kontext der beruflichen Orientierung zu. Im Schulprogramm heißt es dazu: „Die Vorbereitung außerschulischer Praktika ermöglicht unseren heranwachsenden Jugendlichen, Berufsgruppen und Arbeitsabläufe kennen zu lernen.“ Darüber hinaus wird dem Projektunterricht ein hoher Stellenwert bei der beruflichen Orientierung der Schülerinnen und Schüler beigemessen. Dazu heißt es im Schulprogramm weiter: „Produktive Projekte und Praktika aus der Arbeitswelt der Eltern zielen auf eine selbstständige Lebensführung und den Übergang in eine berufliche Ausbildung und Arbeit für unsere Schüler.“

In den Klassen 9 und 10 sollen den Jugendlichen unter dem Stichwort eines „fächerverbindenden Projektunterrichts“ vor allem anwendungsbereites theoretisches Wissen und praktische Handlungskompetenzen vermittelt werden. Dazu werden große Teile des Arbeitslehre-Unterrichts in der Organisationsform von „Schülerfirmen“ durchgeführt. Schon im Jahr 2005 gab es an der Schule bereits drei Schülerfirmen mit Jugendlichen aus der 9. und 10. Klasse.

Träger

Die Berufseinstiegsbegleitung wird an dieser Fallstudien-schule durch einen, auf dem Gebiet berufsvorbereitender Maßnahmen langjährig aktiven Projektträger durchge-

führt. Als Tochterunternehmen eines größeren Unternehmensverbundes ist er ein wirtschaftlich und zum Teil auch konzeptionell selbstständig arbeitender Teil im Rahmen dieses Verbundes. Der Unternehmensverbund wiederum ist in Berlin insgesamt seit über 20 Jahren als ein großer Projektträger bekannt, wenn es generell um Dienstleistungen am Arbeitsmarkt geht. Ein Schwerpunkt sind dabei Bildungsdienstleistungen in den Bereichen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Neben berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit führt der Verbund seit Jahren auch Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung durch. Ebenso gehören berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Erwachsenenbereich zum Portfolio des Trägers. Für den an dieser Fallstudien­schule tätigen Projektträger bietet diese Einbindung eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle und organisatorische Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung. Diese Vernetzung im Rahmen des Verbundes war für ihn letztendlich auch ein Anlass, sich auf die entsprechende Ausschreibung zu bewerben.

Aus der Perspektive des Projektträgers ist die Fallstudien­schule eine von mehreren Schulen, an denen er im Rahmen des gewonnenen Loses Berufseinstiegsbegleitung durchführt. Insgesamt werden fast 100 Jugendliche an diesen Schulen betreut. An der Fallstudien­schule werden von dem Träger zehn Jugendliche begleitet.

Vor dem Start der Maßnahme war der Projektträger an der Schule nicht bekannt. Auf dem Gebiet der Berufsorientierung waren jedoch an der Schule – wie beschrieben – bereits zwei andere Projektträger tätig. So hatte der „Neue“ unter anderem damit zu kämpfen, dass die bestehenden Aufgaben in diesem Handlungsfeld von den an der Schule handelnden Personen als „abgedeckt“ angesehen wurden. Um sich vor diesem Hintergrund an der Schule einen eigenen Platz zu erarbeiten und die Spezifik dieses Angebotes zu verdeutlichen, hatte der Träger daher gerade im ersten Jahr einen beträchtlichen Informations- und Überzeugungsaufwand zu leisten. Heute – Mitte des Jahres 2010 – kann eingeschätzt werden, dass er sich sowohl bei der Schulleitung und bei den beteiligten Lehrkräften als auch bei den anderen beiden Projektträgern einen soliden Stand erarbeitet hat. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass er mittlerweile an der Schule einen eigenen Raum und im Schulsekretariat ein eigenes Fach für den Informationsaustausch erhalten hat. Zugleich hat die Schulleitung damit begonnen, die drei Träger – zusammen mit den beteiligten Lehrkräften – in regelmäßigen Abständen zu Koordinierungsgesprächen einzuladen.

Der Berufseinstiegsbegleiter an dieser Schule wurde vom Projektträger eigens für diese Fördermaßnahme eingestellt. Er bringt für diese Aufgabe langjährige Erfahrungen aus der betrieblichen Ausbildung von Jugendlichen mit. Insofern ergänzt er auch das sozialpädagogische Know-how des Trägers und kann selbst von dessen Erfahrungen profitieren.

Fallstudienkonstellation 12

Der Start der Maßnahme „Berufseinstiegsbegleitung“ lag aus der Perspektive der Schule im Januar 2009. Zu diesem Zeitpunkt haben der Projektträger – zusammen mit einer Vertreterin der Arbeitsagentur – das Programm der Schulleitung vorgestellt. Bedingt durch die zum Teil schon genannten Ursachen, hat sich die Motivation

der Schule zur Teilnahme an dem Modellvorhaben in Grenzen gehalten. Hier galt es für den Projektträger „viel Eis zu brechen“. Er – der Projektträger – führte dies unter anderem auf eine geringe Informiertheit der Lehrerinnen und Lehrer an der Schule über die Maßnahme und deren Umsetzung an der Schule zurück. Über die so genannten „Dienstwege“ – also von der Senatsverwaltung beziehungsweise dem Bezirksamt – hatte die Schule zuvor keine Informationen über das Modellvorhaben erhalten. Entsprechend groß war der Informationsbedarf im Januar 2009 als die Maßnahme von dem ausgewählten Projektträger und der Arbeitsagentur vorgestellt wurde.

Die Erfolgsaussichten der Berufseinstiegsbegleitung sind an dieser Fallstudien­schule vor einem spezifischen Hintergrund zu sehen. Zahlreiche Studien belegen, dass die Absolventinnen und Absolventen von Förderzentren nach dem Ende ihrer Pflichtschulbesuchszeit auf weiterführende Schulen gehen. Die Gründe dafür liegen in erster Linie darin, dass sie im Rahmen ihrer „regulären“ Schulzeit noch nicht die erforderliche Ausbildungsreife erreicht haben. Verstärkt wird dies dadurch, dass der komplizierte Ausbildungsmarkt im Land Berlin gerade für diese Gruppe von Jugendlichen besondere Hürden aufweist. Diese Erfahrung haben auch die Lehrkräfte an dem Förderzentrum in den letzten Jahren in zunehmendem Maße sammeln müssen. Vor diesem Erfahrungshintergrund wird der anschließende Besuch einer weiterführenden Schule als ein durchaus „normaler“ Abgangsweg gesehen; eine unmittelbar anschließende berufliche Erstausbildung eher als ein Sonderfall. Vor einem solchen Erfahrungshintergrund ist das zentrale Ziel der Berufseinstiegsbegleitung, die Begleitung der Jugendlichen bei der unmittelbaren Aufnahme einer Berufsausbildung, eher kritisch betrachtet worden.

Versucht man nach gut anderthalb Jahren die Erfahrungen mit der Maßnahme zu resümieren, so hat das Angebot nach einer längeren „Einlaufkurve“ seinen Platz an der Schule gefunden. Eine wichtige Implementierungserfahrung ist die, dass das Förderzentrum vor dem unmittelbaren Maßnahmestart auf das neue Förderangebot nur wenig vorbereitet wurde. Da mit dem Angebot der „Schülerfirmen“ an dieser Schule bereits ein auf den ersten Blick vergleichbares Angebot etabliert war, wurde die neue Maßnahme als eher unnötig empfunden. Diese Situation wäre an jeder anderen Berliner Förderschule im Wesentlichen die Gleiche gewesen: Sowohl die Informationssituation wäre keine andere gewesen und auch das Programm der Schülerfirmen hätte es dort gegeben.

Dies wirft die Frage auf, ob mit den Schülerfirmen – also die konkrete Umsetzungsform des Faches Arbeitslehre an den Berliner Förderschulen – tatsächlich ein der Berufseinstiegsbegleitung vergleichbares Angebot vorhanden ist oder ob dies nur auf den ersten Blick so scheint. Zurzeit hat an der Schule ein interessanter Diskussionsprozess begonnen: In ihm soll der Frage nachgegangen werden, worin die Spezifika sämtlicher nunmehr an der Schule bestehenden Angebote für die Schülerinnen und Schüler liegen könnten und wie auf dieser Grundlage das Zusammenwirken dieser Angebote koordiniert und arbeitsteilig gestaltet werden kann.

Als positives Beispiel für ein ebenfalls „schuleextern“ implementiertes Förderangebot kann das Programm der Schülerfirmen herangezogen werden. Als dieses Programm den Förderzentren angeboten wurde, fand die Koordinierung in der Senatsverwal-

tung für Bildung, Jugend und Sport statt. Über die dort stattfindenden Schulleiterbesprechungen wurde es an die Schulen kommuniziert und damit auch über die Schulleitung in das Lehrerkollegium getragen. Durch diesen Informationsweg konnte es gerade in der unmittelbaren Einstiegsphase auch in der Lehrerschaft eine viel höhere Aufmerksamkeit erreichen als z. B. die hier zu untersuchende Maßnahme.

Die Schulleitung konstatiert aus heutiger Sicht, dass die Berufseinstiegsbegleitung für die Schule „eine gewisse Unterstützung von außen“ darstellt. Bei der Bewertung dieser Einschätzung ist zu berücksichtigen, dass das Modellvorhaben – nicht nur – an dieser Schule einer mehrmonatigen „Einlaufkurve“ bedurfte. Es kollidierte zunächst mit einem über Jahre gewachsenen Selbstverständnis, dass es die Aufgabe der Klassenlehrerinnen und -lehrer ist (und auch bleiben soll), die berufliche Orientierung ihrer Schülerinnen und Schüler voranzutreiben, mit ihnen zusammen Betriebspraktika zu organisieren und sie somit auf die Lebenswirklichkeit vorzubereiten. Bereits etabliert war an der Schule die Praxis der Schülerfirmen, die – gerade im Zusammenwirken mit den dort tätigen Praxisbegleitern – vom Kollegium als eine sehr sinnvolle Ergänzung ihres eigenen Engagements verstanden wird. Wenn unter diesen skizzierten Bedingungen ein neues, externes Angebot – ganz im Sinne des Wortes – der Schule von außen „verordnet“ wurde ohne vorher von und in der Institution „Schule“ selbst kommuniziert zu sein, wird die aufgetretene Distanz zu den handelnden Akteuren und damit zur Maßnahme selbst nachvollziehbar.

Erst nach mehreren Monaten konnte sich die Berufseinstiegsbegleitung durch ihre praktische Arbeit an der Schule eine gewisse Aufmerksamkeit erarbeiten. Dabei spielte unter anderem auch eine positive Rolle, dass sie in der Lage war, betriebliche Praktikumsplätze außerhalb der bis dahin geübten Praxis bei Handelsketten wie Netto oder Kaisers organisieren konnte. Durch diese Ergebnisse ist die Aufmerksamkeit der Schule für die Berufseinstiegsbegleitung mittlerweile soweit gediehen, dass sich die Hauptakteure der beruflichen Orientierung an der Schule – wie die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerfirmen und die Schulsozialarbeit – in gewissen Abständen zusammensetzen und sich in ihrem jeweiligen Vorgehen abstimmen.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesagentur für Arbeit indirekt ebenfalls einen Beitrag geleistet: Während die Schule noch vor fünf oder zehn Jahren gerade in diesem Bereich von der Agentur intensiv unterstützt worden ist, wird die Berufseinstiegsbegleitung heute offensichtlich ein Stück weit als Ersatz für dieses nunmehr „eingestellte“ Engagement der BA angesehen. So wird der Berufseinstiegsbegleitung von der Schulleitung auch die Funktion zugeschrieben, sozusagen als „Schnittstelle“ einen engen Kontakt zwischen Agentur und Schule herzustellen.